



Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2025

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

Abschnitt 1:
Konzernabschluss

Abschnitt 2:
Jahresabschluss

INHALT

Seite

Abschnitt 1: Konzernabschluss

Lagebericht und Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Konzernabschluss 2025	
Konzernbilanz	150
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	153
Konzern-Geldflussrechnung	154
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	156
Anhang zum Konzernabschluss	157
Bestätigungsvermerk	182

Abschnitt 2: Jahresabschluss

Jahresabschluss 2025	
Bilanz zum 31. Dezember 2025	190
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025	193
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	195
Bestätigungsvermerk	216

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2025

Abschnitt 2: Konzernabschluss

LAGEBERICHT UND KONZERN-LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

VOLKSWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 um 3,3 % gewachsen und dürfte damit dasselbe Wachstum wie im Jahr 2024 aufweisen.

Wirtschaftlich gesehen hält die vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Olaf Scholz, der in den Neuwahlen im Februar 2025 Friedrich Merz unterlag, postulierte Zeitenwende weiterhin an. Denn der anhaltende Ukrainekrieg hat auf den Energiemärkten bleibende Spuren hinterlassen. Vor allem energieintensive Unternehmen stehen unter großem Druck. Zudem sind die goldenen Zeiten am Immobilienmarkt vorbei. Hier wirken das veränderte Zinsniveau und die gestiegenen Baukosten als Belastungsfaktoren. Mittlerweile hat sich die Preissituation bei den Baustoffen zwar etwas entspannt, deutlich gestiegene Personalkosten und vor allem die höheren Zinskosten erschweren aber weiterhin die Anschaffung einer Immobilie. Schlüsselbranchen wie die deutsche Autoindustrie leiden zudem immer stärker unter der chinesischen Konkurrenz, womöglich aber auch an der Leistbarkeit von Fahrzeugen. Dass manche Hersteller das unterste Preissegment aus der Produktpalette entfernt haben, ist dahingehend auch nicht hilfreich. Der Spagat, den die europäischen Hersteller vollziehen, nämlich weiterhin Modelle zu forcieren, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, und gleichzeitig in puncto Elektromobilität aufzuschließen, ist natürlich kein einfacher. Zudem belasten nun auch noch die höheren US-Zölle. Der US-Absatz ist dadurch nicht mehr so lukrativ wie gewohnt und auch die Stückzahlen in China lassen zu wünschen übrig. Insgesamt hat sich aber für viele Unternehmen die Unsicherheit bezüglich neuer Investitionen massiv erhöht, und so verwundert es wenig, dass insbesondere energieintensive Betriebe verstärkt in Asien und den USA Produktionskapazitäten zu Lasten Europas aus- oder aufbauen. Auch das im August geschlossene Abkommen der EU mit den USA, das in weiten Teilen 15 % Zoll für Waren vorsieht, die von der EU in die USA geliefert werden, spielt nun in der Wahl von Produktionsstandorten eine gewichtige Rolle. Aber auch das US-Wirtschaftswachstum hat natürlich eine gewisse Anziehungskraft für Unternehmen. Einziges Manko diesbezüglich scheint die Tatsache, dass vor allem KI-Investitionen und der Bau der dafür notwendigen Infrastruktur (Rechenzentren/Stromversorgung) für dieses Wachstum verantwortlich sind. Demgegenüber fehlten die echten Wachstumstreiber in Europa. Ein Plus von 1,4 % für die Eurozone bzw. 1,5 % für die EU, die vom IWF für 2025 gesehen werden, erscheinen angesichts der Rahmenbedingungen jedoch durchaus passabel. Vor allem das massive Hochfahren der Verteidigungsbudgets und der dadurch profitierenden Rüstungsindustrie sorgten jedoch dafür, dass die Wachstumszahlen profitierten. Zudem dürfte die starke Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen weiter angehalten haben. So hat etwa die auf Buchungsportalen gebuchte Anzahl an Übernachtungen in der EU im dritten Quartal 2025 um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Für Österreich

haben diese Zahlen nur beschränkte Gültigkeit. Denn hierzulande hat der Tourismussektor gemäß WIFO definitiv an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verloren.

Die mitunter überproportionale Weitergabe der Preissteigerungen auf der Kostenseite und eine Kostenstruktur, die bei moderaten Energiepreisen – Stichwort Wellnessbereiche – noch die entsprechende Zahlungsbereitschaft hervorrief, sorgt dafür, dass zwar insgesamt das Angebot noch angenommen wird, jedoch in Summe weniger Leistungen konsumiert werden. Oder anderes ausgedrückt, das Urlaubsbudget der Konsumenten konnte mit dem Preisauftrieb nicht mithalten und davon profitieren andere Regionen, in denen dies weniger der Fall ist.

Wie schon im Jahr 2024, so zeigt sich auch für 2025 in der Nachschau, dass die auf die Bekämpfung der Inflation ausgerichtete Geldpolitik, gesamtwirtschaftlich gesehen, weniger bremsend auf die Wirtschaft wirkte, als von vielen erwartet. Abhilfe schaffte, wie im Jahr zuvor, auch 2025 die Neuaufnahme von Staatsschulden und die Inkaufnahme teils massiver Defizite. Insbesondere Deutschland nahm hier eine Vorreiterrolle ein. So warf Friedrich Merz bereits kurz nach seiner Wahl sein Wahlversprechen über Bord und zündete den Schuldenturbo, indem ein gigantisches Schuldenpaket verabschiedet wurde. Es umfasst eine Lockerung der Schuldenbremse für das Verteidigungsbudget sowie für die deutschen Bundesländer in geringerem Ausmaß. Zudem wurde ein 500 Milliarden Euro schweres Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur verabschiedet, das über zwölf Jahre laufen wird.

Die stärkere Konzentration auf wenige Bereiche der Wirtschaft die weiterhin florieren, KI-Bereich in den USA, Rüstung und Tourismus in Europa, macht sich mittlerweile auch auf den Arbeitsmärkten bemerkbar. So steigt in den USA die Arbeitslosigkeit bereits seit 3 Jahren langsam, aber kontinuierlich an. Es ist zwar nur ein Anstieg um 0,8 % auf 4,33 %. Doch bevor die Arbeitslosigkeit steigt, stellen Unternehmen in der Regel keine neuen Mitarbeiter ein, sie verkürzen die Arbeitszeit und erst dann erfolgen Freisetzungen. In der Eurozone ist nur ein leichter Anstieg bemerkbar, vom Tief im Oktober 2024 bei 6,2 % ist sie auf durchschnittlich 6,36 % in den ersten 11 Monaten des Jahres 2025 gestiegen. Zudem ist in einigen Ländern der Eurozone, speziell die Anzahl der Beschäftigten im Staatsdienst, gestiegen und die Mittelmeerlande haben vom Tourismus als arbeitsintensiven Dienstleistungssektor profitiert, während beispielsweise in Deutschland die Arbeitslosigkeit von Juni 2022 bereits um 1,2 % auf 6,3 % anstieg. Was das Bild zudem beschönigt, ist die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote tendenziell durch die verstärkt ihren Ruhestand antretenden Vertreter der Babyboomer-Generation und der ihr zahlenmäßig deutlich unterlegenen Gruppe, welche neu ins Erwerbsleben eintritt, nach unten verzerrt wird. Vor allem in Europa trifft diese Konstellation zu. In den USA wiederum fallen jene arbeitslosen Personen aus der Berechnung der Arbeitslosenquote, die aus welchen Gründen auch immer, resigniert haben und nicht mehr aktiv nach einem Job Ausschau halten. In Zeiten tendenziell steigender Arbeitslosigkeit dürfte diese Gruppe in der Regel überproportional zunehmen. Etwas geschönt erscheinen die Zahlen in den USA auch deshalb, weil infolge der COVID-19-Pandemie die Nutzung der Möglichkeit der Frühverrentung verstärkt genutzt wurde.

Die leicht steigende Arbeitslosigkeit sowie das vorsichtige Agieren der Notenbanken im Rahmen ihrer Zinspolitik bringen die Inflation langsam wieder in ihren gewünschten Zielbereich. So lag die Inflation in der Eurozone im Dezember 2025 exakt bei 2 %, jener Hürde, die von den Notenbanken als Obergrenze hinsichtlich Preisstabilität definiert ist. Im Jahresmittel betrug sie 2,125 %. In den USA lag die Inflation im Dezember 2025 exakt bei 2,7 %, und damit fast ident mit dem Jahresmittelwert von 2,69 %.

Ein annähernd stabiles Beschäftigungsniveau sollte jedenfalls dafür sorgen, dass sich das Konsumverhalten in der Quantität nicht dramatisch ändert, gesetzt dem Fall, dass sich die Sparquote ebenfalls einigermaßen stabil präsentiert. Die mittlerweile schon seit Jahren wenig erfreuliche Nachrichtenlage birgt aber die Gefahr, dass die Sparquote weiter nach oben klettert. Teils dürfte die Ausgabenfreudigkeit jedoch auch unter der Bepreisung leiden, was für Unternehmen ein gefährliches Spiel sein könnte, wenn die für die Aufrechterhaltung eines Betriebes notwendigen Umsätze ausbleiben. Deutlich höhere Insolvenzraten bei den Unternehmen, besonders in Österreich und Deutschland, zeigen die angespannte Situation vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben.

Am Ende des Tages ist der Handlungsspielraum der Staaten jedoch limitiert. Deutschland, das noch Spielraum hatte, ist bereits auf Kurs seine Schulden deutlich auszuweiten. Und dennoch bestehen bei der Verteilung der Mittel teils große Sparzwänge. Entsprechend groß sind die Herausforderungen für andere Länder. Hierfür ist auch Österreich ein gutes Beispiel. Geringere Pensionsanpassungen und Lohnerhöhungen im öffentlichen Bereich, Streichung des Klimabonus, Gebührenerhöhungen und Erhöhung der Tabaksteuer reichen bei Weitem nicht aus, um das Budgetdefizit wesentlich zu reduzieren. Trotz dieser Maßnahmen ist man noch weit entfernt von der Defizitgrenze von 3 %, welche in den Maastricht-Kriterien vorgesehen wäre. Da jedoch sämtliche EU-Länder, aber auch die USA hinsichtlich ihrer Budgetdefizite gefordert sind einen gewissen Konsolidierungskurs einzuschlagen, dürften diverse Wachstumsprognosen mittelfristig einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Österreich konnte nur geringfügig zum positiven Wachstum der Währungsunion beitragen. Das WIFO sieht für 2025 ein Plus von 0,5 %. In der ersten Jahreshälfte blieb das Bruttoinlandsprodukt praktisch unverändert. Im dritten Quartal erfolgte gemäß Statistik Austria ein deutlicher Zuwachs, welcher vor allem dem Aufbau von Lagerbeständen geschuldet war. Diese Dynamik sollte auch im vierten Quartal beibehalten worden sein. Im Durchschnitt des Jahres 2025 betrug der Verbraucherpreisauftrieb rund 3,5 %, wobei der Wegfall der Strompreisbremse im Jänner 2025 isoliert in etwa 1 % Prozent zur Teuerung beisteuerte. Dieser hohe Preisauftrieb dämpfte die Einkommensentwicklung der privaten Haushalte. So dürften die verfügbaren Einkommen, preisbereinigt im Jahr 2025, um fast 1 % gesunken sein. In Summe stagnierte die Beschäftigung im Jahr 2025 weitgehend. Während diese in der Industrie und im Handel bis zum Herbst schrumpfte, stieg sie in der öffentlichen Verwaltung. Hierbei, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Personalstand am Jahresende 2025 deutlich zulegte. Dennoch ist die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition seit Jahresbeginn 2025 gestiegen und dürfte durchschnittlich 7,5 % betragen haben. Entsprechend sollte 2025 noch ein leichter Anstieg der Erwerbsbeteiligung erfolgt sein, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich ab dem Jahr 2025 stetig abnimmt. Das gesamtstaatliche Defizit betrug im Jahr 2025 voraussichtlich 4,6 % der Wirtschaftsleistung, womit die Schuldenquote bei in etwa 84 % des BIP zu liegen kommt.

Im Verhältnis dazu betrug die Staatsschuldenquote im Euroraum mit Ende des zweiten Quartals 2025 gemäß Bloomberg 88,2 % der Wirtschaftsleistung. Für die USA sieht der IWF für 2024 eine Verschuldungsquote von etwa 125,1 %.

Nach 2024 konnte die US-Wirtschaft auch 2025 mit guten Wachstumswerten überzeugen. Wiederum dürften günstigere Energiepreise in den USA für einen Teil des Wachstumsunterschied gegenüber der Eurozone gesorgt haben. Mitverantwortlich zeichnet sich aber auch Trump's America First Politik mit ihren einhergehenden Deregulierungsmaßnahmen und das Bestreben verstärkt Unternehmen und Produktionsstätten in den USA anzusiedeln.

Hinzu kam der schon angesprochene ungebrochene KI-Boom, der weiterhin massive Investitionen in die dafür notwendige Infrastruktur hervorruft. Dadurch wird für die USA für 2025 ein BIP-Zuwachs von rund 2,1 % in Aussicht gestellt.

Wie im Jahr 2024 dürfte China auch 2025 sein Wachstumsziel von 5 % erreicht haben. Ob damit jedoch ein aussagekräftiger Befund hinsichtlich der wirtschaftlichen Verfassung Chinas geliefert werden kann, bleibt fraglich. In der stark staatlich gelenkten chinesischen Wirtschaft sind derartige Wachstumsziele ohne große Krise immer darstellbar. So sind die Probleme am heimischen Immobilienmarkt, deren Immobilienentwickler stark mit dem Schattenbankensystem verwoben sind, weiter aufrecht. Gleichzeitig schrumpfte die Bevölkerung zum vierten Mal in Folge, was für den ohnehin schwachen Binnenkonsum einen weiteren Hemmschuh darstellt. Nach Angaben des nationalen Statistikamts wurden 2025 nur 7,92 Millionen Babys geboren. Das sind 17 % weniger als im Vorjahr, als in China noch 9,54 Millionen Babys geboren wurden. So sehr China nach außen hin Stärke demonstriert, so ernüchternd ist teilweise die tatsächliche Lage für die Menschen im Land. Denn laut UNICEF hat rund ein Viertel der jungen Chinesen keinen Sekundärschulabschluss, und in ländlichen Gebieten liegt der Wert weit über 50 %. Zudem beträgt die Jugendarbeitslosigkeit in den Städten nahezu 20 %. Die Schulden der Lokalregierungen betragen gigantische 11 Billionen US-Dollar, von denen rund 800 Milliarden US-Dollar von einem akuten Zahlungsausfall betroffen sind. Blickt man jedoch auf die letzten 30 Jahre zurück, so zählen BIP-Wachstumsraten von 5,0 % auch dort zu den schwächsten Werten innerhalb dieser Zeitspanne. Insofern könnte man daraus und hinsichtlich dieser „magischen“ Punktlandungen hinsichtlich des Wachstumsziels eine doch relativ angespannte wirtschaftliche Lage herauslesen, die womöglich den immer stärker betonten Herrschaftsanspruch auf Taiwan verstärkt.

KAPITALMARKT

Trotz der schwierigen geopolitischen Gemengelage konnten die Märkte stark reüssieren. Die positive Kursdynamik von 2024 setzte sich auch 2025 fort.

An internationalen Börsen sorgte die am 2. April 2025 („Liberation Day“) vom US-Präsidenten verlautbarte Ankündigung von Importzöllen in die USA für erhebliche Kursrückgänge innerhalb der darauffolgenden Tage. Sowohl US-amerikanische Indizes wie der Nasdaq 100 und S & P 500, als auch der europäische Euro STOXX 50 sowie der MSCI World Index, wiesen in diesem Zeitraum einen Rückgang von über 10 % auf. Anschließend Zolleinigungen konnten die Situation allerdings kalmieren. Die vorgenannten Indizes glichen die Verluste im Jahresverlauf wieder aus und stiegen bis zum 31.12.2025 deutlich an. Der MSCI World Index schloss das Jahr 2025 mit einer Gesamtperformance (inkl. Dividenden) von 7,26 % – in EUR gemessen – ab. In USD erreichte derselbe Index einen Anstieg von 21,63 %. Ebenfalls gemessen in USD erzielten die US-amerikanischen Indizes Nasdaq 100 und S & P 500 jeweils eine Gesamtperformance von 21,02 % und 17,86 %. In Europa warf der marktbreite STOXX Europe 600 ein Plus von 20,65 % ab, während der Euro STOXX 50 Index einen Gesamtertrag von 22,14 % generierte.

Einen deutlich höheren Anstieg verzeichnete der österreichische Leitindex ATX mit 51,51 % Gesamtperformance, damit erreichte der Index die stärkste Performance seit 2005. Der österreichische Leitindex markierte ebenso das erste Mal seit 2007 ein neues Allzeithoch.

Betrachtet man die Sektoren, so performten beim STOXX Europe 600 beispielsweise die Bereiche Automobil, Chemie sowie Medien schwach. Starke Kursgewinne wurden hingegen in den Sektoren Industrie, vor allem im Rüstungsbereich, im Banken- und Versicherungswesen sowie im Technologiebereich (insbesondere Halbleiterausrüstung) erzielt.

Während die 10-jährigen deutschen Bundesanleihen mit einer Rendite von rund 2,37 % in das Jahr 2025 gestartet sind, erhöhte sich dieser Wert deutlich im März 2025, nachdem die deutsche Bundesregierung ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit einer damit verbundenen Gesetzesänderung ankündigte. Zwischenzeitlich erreichte dadurch die Rendite einen Höchstwert für 2025 von rund 2,90 %. Zu diesem Zeitpunkt lag der Asset Swap Spread der 10-jährigen deutschen Bundesanleihen mit 14,42 Basispunkte ebenso an einem Höchstpunkt für das gesamte Jahr. Zum 31.12.2025 lag der Asset Swap Spread wieder deutlich niedriger bei -5,54 Basispunkte, die Rendite lag bei 2,82 %.

Der Wert der 10-jährigen EUR Swap Rate (Ann/6M) betrug zum Jahresanfang rund 2,38 % und stieg bis zum Ende des Jahres auf 2,92 % an. Im selben Zeitraum sank die 1-jährige EUR Swap Rate (Ann/6M) von rund 2,33 % auf 2,17 %. Somit manifestierte sich im Jahr 2025 eine Entwicklung zu einer normalen EUR Zinsstrukturkurve.

Deutliche Kursveränderungen zwischen Euro und US-Dollar kennzeichneten das Jahr 2025. Insgesamt schwächte sich der US-Dollar gegenüber dem Euro um rund 13 % ab. Ähnliches gilt auch für das Britische Pfund, das einen Wertverlust von 5,35 % gegenüber dem Euro erlitten hat. Der Euro wehrte hingegen im Vergleich zum Ungarischen Forint über das Jahr hinweg mit 6,62 % ab. Die Schwäche des Japanischen Yen setzte sich auch 2025 fort, gegenüber dem Euro beträgt dessen Wertverlust 13,04 %.

Auf den Energiemärkten zeigte sich Rohöl recht volatil sowie mit einer signifikanten Tendenz zu niedrigeren Notierungen. Der Preis der europäischen Sorte Brent sank im Jahresvergleich um 18,48 %. Ganz anders zeigten sich die Preise für Industriemetalle. Gemessen am London Metal Exchange Index (LMEX) legten diese 2025 in Euro gerechnet rund 15,04 % zu. Noch stärker konnten die Edelmetalle Gold (+ 64,58 %) und Silber (+ 118,57 %) in EUR gemessen zulegen.

II. DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE) und übernimmt seit der Schaffung der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2008 die Funktion des übergeordneten Kreditinstituts. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland gemeinsam mit der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ für das Marktgebiet Kärnten, die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit den Marken DADAT und die Plattform, die HYPO-BANK BURGENLAND AG Zweigniederlassung Ungarn, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die GBG Immobilien GmbH, die Security KAG, die BK Immo Vorsorge GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviciert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Die Bank Burgenland entwickelte sich seit 2006 - eingebettet in eine finanzstarke und erfolgreiche österreichische Versicherungs- und Bankengruppe und gemessen an den wesentlichen Kennzahlen - zu einer der erfolgreichsten Regionalbanken Österreichs. Der wirtschaftliche Erfolg der GRAWE Bankengruppe sowie die komfortable Eigenmittelausstattung sind die Basis für die Unabhängigkeit und die Solidität der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe innerhalb des GRAWE Konzerns. Diese Unabhängigkeit gestattet es der Bank Burgenland, ausschließlich ihren Kunden verpflichtet zu sein.

Die Ende 2023 initiierte und im September 2024 erfolgreich abgeschlossene Übernahme des Kärntner Filialnetzes mit zehn Standorten sowie eines ausgewählten KMU-Portfolios der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi Bank) wurde im Jahr 2025 vollständig in die Bank Burgenland integriert. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Harmonisierung und Zusammenführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Abläufe.

Das erste volle Geschäftsjahr der Bank Burgenland Kärnten verlief erfolgreich und unterstrich die strategische Bedeutung des Ausbaus des klassischen, kundenorientierten Retailgeschäfts. Mit dieser Übernahme konnte die Bank Burgenland ihre Position als wichtiger regionaler Player im Südosten Österreichs weiter festigen.

III. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER BANK BURGENLAND

Die dem Geschäftsjahr 2025 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg die Bilanzsumme der Bank Burgenland erneut von 5.609,7 Mio. EUR auf 6.127,0 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 20,6 Mio. EUR auf 85,5 Mio. EUR (Vorjahr: 106,1 Mio. EUR). Das Kreditportfolio unterlag auch weiterhin einer vorsichtigen Risikopolitik. Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Abzug von Wertberichtigungen und pauschalen Risikovorsorgen) betrug 4.206,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4.159,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Ausweitung von 1,1 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2025 liegt das Nostrovolumen mit 388,1 Mio. um 32,0 % über dem Vorjahreswert von 294,1 Mio. EUR.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2025 bei 902,6 Mio. EUR gegenüber 681,6 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betrugen die verbrieften Verbindlichkeiten 1.610,5 Mio. EUR gegenüber 1.482,7 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist auf Emissionen im Bereich Senior Preferred Anleihen und Pfandbriefe zurückzuführen.

Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich leicht rückläufig gegenüber 1.092,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf 1.071,6 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg dennoch im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 2.751,7 Mio. EUR (2.652,9 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2025 bei 120,1 Mio. EUR (Vorjahr: 132,1 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betrugen 20,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 177,9 Mio. EUR (Vorjahr: 181,0 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 87,0 Mio. EUR (Vorjahr: 82,2 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis beträgt -20,2 Mio. EUR (-48,7 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurde keine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG dotiert (5,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 70,6 Mio. EUR gegenüber 50,1 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 66,2 Mio. EUR nach 44,9 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 325,3 Mio. EUR (Vorjahr: 297,4 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 390,0 Mio. EUR im Berichtsjahr 2025 (Vorjahr: 340,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 641,2 Mio. EUR (Vorjahr: 609,9 Mio. EUR). Per 31.12.2025 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 18,8 % (Vorjahr: 18,4 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 48,9 % (Vorjahr: 45,4 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,5 % (Vorjahr: 1,9 %).

IV. GESCHÄFTSENTWICKLUNG KONZERN

Alle zur GRAWE Bankengruppe gehörenden Unternehmen gewährleisten die von einem Finanzdienstleister erwartete Produktvielfalt mit Angeboten an Finanzierungen, Veranlagungen, im Bereich Private Banking, Investmentbanking und Asset Management sowie von Versicherungsprodukten innerhalb des Konzerns.

Im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2025 stieg die Konzernbilanzsumme mit 8.482,8 Mio. EUR um 10,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Position Forderungen an Kreditinstitute lag mit 91,2 Mio. EUR um 30,5 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Anstieg um 63,8 Mio. EUR auf 123,3 Mio. EUR.

Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 5.081,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4.996,6 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 1,7 %.

Im Wertpapier-Bereich wurde weiterhin vorrangig in Anleihen mit sehr guter Bonität, die EZB-fähig sind und für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Das Nostrovolumen lag zum Jahresende mit 880,3 Mio. EUR um 22,9 % über dem Vorjahreswert von 716,2 Mio. EUR.

Zum Jahresende betrug die Summe der Refinanzierungen über Wertpapiere (ohne Nachrangkapitalien) 1.895,0 Mio. EUR gegenüber 1.758,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Gruppe verfügt damit weiterhin über eine Liquiditätsausstattung, die die aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen übertrifft.

Das Volumen der Spareinlagen in Höhe von 1.127,6 Mio. EUR reduzierte sich leicht gegenüber dem Vorjahrswert um 27,8 Mio. EUR.

Der Nettozinsertrag beträgt im Berichtsjahr 176,4 Mio. EUR (Vorjahr: 198,8 Mio. EUR) und liegt damit 11,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis stieg leicht und liegt mit 99,0 Mio. EUR um 1,7 % knapp über dem Vorjahreswert von 97,2 Mio. EUR. Gemeinsam mit den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) und dem Ergebnis aus Finanzgeschäften in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) belaufen sich die Betriebserträge auf 311,5 Mio. EUR (Vorjahr: 323,7 Mio. EUR). Nach Abzug der Betriebsaufwendungen in Höhe von 179,8 Mio. EUR (Vorjahr: 168,1 Mio. EUR) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 131,7 Mio. EUR (Vorjahr: 155,6 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis schlägt sich mit -30,9 Mio. EUR (-79,1 Mio. EUR) zu Buche und beinhaltet im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen und Nettozuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Geschäftsjahr wurde eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 0,1 Mio. (22,4 Mio. EUR) dotiert.

Im Berichtsjahr konnte ein Jahresüberschuss nach Minderheiten in Höhe von 69,8 Mio. EUR nach 45,7 Mio. EUR im Vorjahr erwirtschaftet werden.

Einzelne Kennzahlen zeigen im Detail folgendes Bild:

Die Gesamtkapitalquote (die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtrisiko gem. CRR) betrug per 31.12.2025 19,9 % (Vorjahr: 19,8 %). Die Cost Income Ratio (das Verhältnis von Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 57,7 % (Vorjahr: 51,9 %).

V. MARKTBEREICHE DER BANK BURGENLAND

PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Nach der erfolgreichen Vollintegration von 10 Filialstandorten in Kärnten im Vorjahr war das Geschäftsjahr 2025 im Retailgeschäft der Bank Burgenland von strategischen Weichenstellungen geprägt, die das Geschäftsmodell Filiale innerhalb der GRAWE Bankengruppe für zukünftige Herausforderungen rüsten sollen.

Innerorganisatorisch wurde die Einführung von Marktserviceeinheiten für das Aktiv- und Passivgeschäft umgesetzt. Durch die Verlagerung nicht wertschöpfender Vertriebsaktivitäten in diese neuen Spezialeinheiten wurden unsere Kundenbetreuer gezielt entlastet. Gleichzeitig konnte dadurch die zentrale Stärke der Bank Burgenland weiter ausgebaut werden: Kundinnen und Kunden vorausschauend zu begleiten und sie insbesondere bei komplexen Finanzentscheidungen bestmöglich zu unterstützen.

Dieser Beratungsansatz unter dem Titel „Konzept Mensch“ lieferte auch 2025 beeindruckende Ergebnisse. Trotz zunehmenden Margendrucks im Einlagengeschäft und begrenzter Volumenzuwächse aufgrund einer ertragsorientierten Steuerung entwickelte sich das Finanzierungsgeschäft, insbesondere im Kerngeschäftsfeld der privaten Wohnbaufinanzierung, wieder positiv. Sehr erfolgreich verlief auch das Wertpapiergeschäft: Die neue Wertpapierstrategie setzte zusätzliche Impulse, und im Bereich der Eigenemissionen wurden erneut Rekordwerte erreicht. Insgesamt erfüllte das Geschäftsfeld die betriebswirtschaftlichen Erwartungen.

FIRMENKUNDENBEREICH

Als strategische Antwort auf das anhaltend herausfordernde wirtschaftliche Umfeld, hat der Firmenkundenbereich bereits in den Vorjahren strategische Weichenstellungen vorgenommen und sich, insbesondere im Förderbereich, neu positioniert. Neben der Etablierung des Fördercenters wurde 2024 seitens Bank Burgenland das erste direkte „geförderte“ Globaldarlehen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) abgeschlossen. Durch dieses Darlehen kann die Bank Burgenland seit 2025 ihren KMU-Kunden bei bestimmten Investitionen attraktive Refinanzierungsvorteile bieten.

Durch die gesetzten Maßnahmen und der traditionell engen Kundenbeziehungen ist es 2025 gelungen, trotz schwierigen Rahmenbedingungen und entgegen dem Markttrend, die Finanzierungsproduktion überproportional zu steigern. Dies spiegelt sich auch in einem deutlichen Wachstum bei den Investitionskrediten wider.

Auf der Veranlagungsseite konnte durch die Neupositionierung des Anlagecenters eine Optimierung in der Beratung erzielt und das betreute Wertpapiervolumen gesteigert werden. Als Würdigung des großen Erfolges des Anlagecenters der letzten Jahre, wurde Ende 2025 eine weitere strategische Weichenstellung getroffen. Das Anlagecenter wird ab 01.01.2026 als eigener Bereich unter dem neuen Namen „Bank Burgenland Exklusiv – das regionale Private Banking“ seine Tätigkeit in gewohnter Qualität fortsetzen.

IMMOBILIENBEREICH

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte gewann der Markt wieder etwas an Dynamik, nachdem diese in den Jahren zuvor spürbar nachgelassen hatte. Dennoch agierten die meisten Marktteilnehmer weiterhin vorsichtig. Insgesamt blieb das Umfeld von Zurückhaltung geprägt. Mehrere Leitzinssenkungen der EZB haben im Verlauf des Jahres 2025 die Finanzierungskosten gesenkt und die erwähnte Dynamik am Markt entsprechend unterstützt. Da weniger Transaktionen in einem kompetitiven Umfeld mehr Wettbewerb bedeuten, war das Geschäftsjahr aus Sicht des Kommerzimmobilienbereiches durchaus herausfordernd.

Im Berichtsjahr konnten wir sowohl mit bestehenden Kunden zahlreiche neue Transaktionen erfolgreich umsetzen als auch in erfreulichem Umfang neue Finanzierungskunden gewinnen. Das Kommerzimmobilienportfolio der Bank Burgenland präsentiert sich weiterhin in sehr solider Verfassung, was insbesondere auf die konsequent fundierte Prüfung jeder Finanzierung vor Kreditgewährung zurückzuführen ist.

Gemeinsam mit unseren Kunden ist es in diesen herausfordernden Zeiten geboten, dort wo notwendig, individuelle Lösungen zu finden. Das Jahr 2026 verspricht, nicht zuletzt aufgrund der sich etwas aufhellenden Wirtschaftslage, wieder einiges an attraktivem Finanzierungsgeschäft. Flexibilität, schnelle Umsetzung und Kundennähe bleiben die grundlegenden Prinzipien in der Kundenbetreuung bei Finanzierungsfragen.

CAPITAL MARKETS

Das Fixed-Income-Jahr 2025 war insgesamt von attraktiven Renditen geprägt, erforderte jedoch eine differenzierte Betrachtung nach Regionen, Emittenten-Qualität und Laufzeiten. Trotz zahlreicher politischer und fiskalischer Unsicherheitsfaktoren erwies sich der Markt als aufnahmefähig und vergleichsweise resilient.

In Europa setzte sich im Jahresverlauf zunächst eine Konvergenz der Staatsanleihespreads fort. Insbesondere Anleihen der Peripherieländer wie Italien und Spanien konnten gegenüber deutschen Bundesanleihen weiter einengen. Treiber hierfür waren eine insgesamt robuste Konjunkturentwicklung, stabilere fiskalische Perspektiven sowie teilweise positive Ratingentwicklungen. Diese Konvergenzdynamik verlor jedoch im zweiten Halbjahr an Momentum und wurde wiederholt durch Phasen erhöhter Volatilität unterbrochen. Im Gegensatz dazu kam es bei Staaten mit erhöhten fiskalischen Belastungen und politischer Unsicherheit – allen voran Frankreich – zu einer spürbaren Ausweitung der Risikoaufschläge.

Die Europäische Zentralbank leitete im Juni Zinssenkungen ein, signalisierte in der Folge jedoch einen weitgehend stabilen Zinskurs. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion der Erwartungen weiterer kurzfristiger Zinsschritte und mündete im Schlussquartal in einer Phase vergleichsweise niedriger Zinsvolatilität. In den USA blieben die Markterwartungen hinsichtlich zusätzlicher Zinssenkungen hingegen erhöht, was zu einer zunehmenden Divergenz der geldpolitischen Perspektiven beitrug.

Trotz eines signifikant erhöhten Emissionsvolumens europäischer Staatsanleihen, insbesondere im zweiten Quartal, zeigte sich die Investorennachfrage insgesamt robust. Gleichwohl wirkten strukturelle Faktoren, wie der fortgesetzte Abbau der Zentralbankbilanzen, expansive Fiskalpolitik und steigende Staatsverschuldung im Jahresverlauf wieder belastend auf Spreads und Risikoprämien. Besonders augenfällig war dies bei deutschen Bundesanleihen, die zeitweise mit einem ungewöhnlich hohen Spread gegenüber Swap-Sätzen handelten, auf Niveaus, die zuletzt nach der globalen Finanzkrise beobachtet wurden.

In Summe war 2025 ein Jahr attraktiver Opportunitäten im Fixed-Income-Bereich, jedoch geprägt von zunehmender Marktfragmentierung, höherer Sensitivität gegenüber fiskalischen Entwicklungen und einer Rückkehr von Risikoaufschlägen auf strukturell höhere Niveaus.

TREASURY

Refinanzierung und Liquiditätssteuerung

Die Bank Burgenland verfügte auch im Geschäftsjahr 2025 über eine komfortable Liquiditätsausstattung, die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wurden übertroffen. Die Emissionsfälligkeiten (inkl. Stilllegungen) beliefen sich 2025 auf 138,3 Mio. EUR. Das Neuemissionsvolumen 2025, inkl. Aufstockungen, betrug 266 Mio. EUR, womit der Plan deutlich übererfüllt wurde. Davon entfielen 183 Mio. EUR auf Senior Preferred Anleihen im Retail- und Kapitalmarkt, der Rest auf Pfandbriefe. Damit setzte die Bank ihre diversifizierte Refinanzierungsstrategie fort und stärkte die Präsenz sowohl im Retail-Segment als auch am institutionellen Kapitalmarkt. Das Marktumfeld blieb von konjunktureller Abkühlung und Nachwirkungen der 2024 eingeleiteten EZB-Zinssenkungen geprägt, gleichwohl konnte die Refinanzierung planmäßig und kosteneffizient gesichert werden.

Auf Basis des im November 2024 finalisierten Green Bond Frameworks (mit positiver Second Party Opinion durch ISS ESG) hat die Bank Burgenland im Jahr 2025 ihre ersten zwei Green Bonds erfolgreich emittiert. Damit wurden die ICMA Green Bond Principles operativ umgesetzt, die Investorenbasis verbreitert und die Refinanzierungsquellen weiter diversifiziert.

Zur zusätzlichen Diversifizierung und zur gezielten Finanzierung des Kundengeschäfts wurde 2025 eine Refinanzierungslinie der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Anspruch genommen. Die Mittel unterstützen die Wachstumsfinanzierung von KMU und Mid-Caps und tragen zu vorteilhaften Refinanzierungskonditionen bei.

Ratingentwicklung:

- Moody's verkündete Anfang Juni 2025 ein Upgrade des Emittentenrating der Bank Burgenland von A3 auf A2 (Ausblick: stabil), die langfristigen Einlagen sind weiterhin mit A2 bewertet.
- Scope Ratings bestätigte das Emittentenrating mit A- (stabil) sowie das AAA-Rating (stabil) für hypothekarische Pfandbriefe.

Diese stabile Ratingbasis unterstützte 2025 die attraktive Positionierung der Bank an den Kapitalmärkten.

Eigenveranlagung

Der Kapitalmarkt war durch einen weiteren Rückgang der Inflation und - damit verbunden - mit Zinssenkungen der Notenbanken geprägt. Insgesamt senkte die EZB bis Juni 2025 den Leitzins vier Mal um jeweils 25 Basispunkte. Wie auch schon im Vorjahr konnten Tilgungen von Staatsanleihen und Covered Bonds dennoch durchschnittlich durch Papiere mit höheren Renditen substituiert werden.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben wurde unverändert fast ausschließlich in EZB-fähige Anleihen mit sehr guter Bonität, die für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Bei der Veranlagung wird auch weiterhin auf die in der GRAWE Bankengruppe festgelegten Nachhaltigkeitskriterien für Veranlagungen im Wertpapiereigenbestand geachtet und diese eingehalten. Durch realisierte Gewinne, Dividendenerträge sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren wurde ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2025 erbracht.

PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kunden in die Qualität der Dienstleistung sowie der Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die konzernweite Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor innerhalb der GRAWE Bankengruppe und somit auch ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung.

Hochwertige Aus- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterförderung sind essenziell – sowohl für die Entwicklung der Mitarbeiter als auch für den Erfolg des Unternehmens. Sie gewährleisten nicht nur hohe fachliche und persönliche Qualifikationen in der Kundenberatung, sondern fördern auch den Wissensaufbau, die Weitergabe von Expertise innerhalb des Unternehmens und die Schaffung von Innovationen durch die Mitarbeiter. Daher nehmen auch die Entwicklung, Weiterentwicklung von Führungskräften und die Förderung von Talenten einen wichtigen Stellenwert ein.

Der Fokus liegt hier nach wie vor auf praxisorientierten Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit in sämtlichen Angelegenheiten der Personalentwicklung zu gewährleisten.

Zum Jahresende 2025 betrug der Personalstand 379 Mitarbeiter (272 Vollbeschäftigte, 82 Teilzeitbeschäftigte, 17 Karenzen und 8 Arbeiterinnen) und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

Das Format des „Distance-Learning“ im Rahmen der bankspezifischen Aus- und Weiterbildung hat sich als effiziente und erfolgreiche Lernform etabliert und ist auch ein wichtiger Beitrag zum Thema „Nachhaltigkeit“. Persönlichkeitsbildende Seminare, deren Angebot laufend erweitert wird und alle Veranstaltungen, in denen Erfahrungsaustausch und vernetztes Lernen im Vordergrund stehen, werden in Präsenzform durchgeführt.

Den Anforderungen der Gesetzgeber im Rahmen von MiFID II und IDD nachzukommen, ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung unserer Kundenberater, um das Vertrauen unserer Kunden weiterhin zu stärken und nachhaltig zu erhöhen. Das Thema „Ethik und Nachhaltigkeit“ in der Kundenberatung ist hier ein wesentlicher Teil. Unsere Kundenberater werden dazu laufend von unseren internen Experten geschult. Ebenso haben sie die Möglichkeit, am zertifizierten Lehrgang „EFPA ESG Advisor“ teilzunehmen, der von unseren Fachexperten in Zusammenarbeit mit der Hypo-Bildung 2021 entwickelt wurde.

Auch die Entwicklung und Umsetzung akkreditierter, interner Schulungsmaßnahmen gemäß MiFID II sowie die Ausarbeitung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen für die jährlich erforderlichen Weiterbildungsstunden im Rahmen von IDD standen ebenso im Fokus.

Kompetenz, unternehmerisches Denken, verkäuferisches Geschick und Teamgeist sind entscheidend für die Erreichung der angestrebten Ziele und stellen daher auch im nächsten Jahr die zentralen Schwerpunkte in der Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte dar. Damit verbunden ist ebenso die laufende Weiterentwicklung unserer Lernplattform, um das umfassende Lernangebot für alle Mitarbeiter sichtbar zu machen und eine effiziente, nachhaltige Lernwelt, Lernorganisation und -dokumentation zu schaffen.

Die Richtlinien in Hinblick auf variable Vergütungen werden in einem konzernweit geltenden Handbuch geregelt („Grundsätze der Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe“), deren Festlegung und Umsetzung vom Vergütungsausschuss der Bank Burgenland sichergestellt wird. Die Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe wird im Rahmen der Offenlegung auf der Homepage des Institutes dargestellt.

VI. RECHTSSTREITIGKEITEN

Über den banküblichen Geschäftsbetrieb hinausgehende, wesentliche Rechtsstreitigkeiten sind weder anhängig noch zu erwarten.

VII. WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Vermögen unserer Kunden, dieses für Generationen zu wahren und zu mehren, ist der Auftrag der Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden kurz Schelhammer Capital). Die Bank ist Teil der Kreditinstitutsgruppe im Konzern der Grazer Wechselseitigen Versicherung (kurz GRAWE Bankengruppe) und im September 2021 aus einer Verschmelzung der CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG als übertragene Gesellschaft mit der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG als aufnehmende Gesellschaft hervorgegangen. Die Gesellschaft firmiert seither unter dem neuen Namen Schelhammer Capital.

Als älteste Privatbank Wiens verkörpert Schelhammer Capital vor allem Beständigkeit und Stabilität. Unser Handeln wird darüber hinaus an den Werten Nachhaltigkeit, Mut und Unternehmertum ausgerichtet.

In der Anlageberatung nimmt Schelhammer Capital eine führende Rolle in Österreich sowie im gesamten deutschsprachigen Raum ein. Dies wird jährlich durch unabhängige Prüfinstanzen bestätigt, die unsere Beratungs- und Portfolioqualität regelmäßig auszeichnen. Das sind Erfolge, die insbesondere auf die verantwortungsvolle Arbeit der Kundenbetreuer und Vermögensverwalter zurückzuführen sind.

So konnte Schelhammer Capital auch im Jahr 2025 wieder mehrere Auszeichnungen für sich gewinnen. Zu den bedeutsamsten zählt dabei der Handelsblatt Elite Report, dieser gilt als bedeutender Maßstab für Beratungsqualität und Veranlagungskompetenz im deutschsprachigen Raum. Die Wirtschafts- und Finanzzeitung Handelsblatt sowie die Jury des Elite Report haben in ihrer jährlichen Studie insgesamt 386 Vermögensverwalter unter die Lupe genommen, wovon lediglich 51 Häuser als „empfehlenswert“ eingestuft wurden. Insgesamt stammen 41 aus Deutschland, 6 aus Österreich und 4 aus der Schweiz und Liechtenstein. Auch in diesem Jahr, und damit zum 4. Mal in Folge, dürfen wir uns über die Höchstausszeichnung „Summa cum laude“ freuen.

Schelhammer Capital ist spezialisiert auf das Erbringen von Beratungsleistungen rund um das Thema Vermögensveranlagung. Kerngeschäft der Bank ist Private Banking und Vermögensverwaltung, wobei langjährige und beständige Kundenbeziehungen angestrebt werden.

Die klassischen Private Banking Einheiten von Schelhammer Capital konnten dem Anspruch als stärkste Privatbank Österreichs erneut gerecht werden. Das verwaltete Depotvolumen konnte wie in den Vorjahren weiter ausgebaut werden, wobei sich das Wachstum im Jahr 2025 erfreulicherweise aus einem starken Neukundengeschäft speiste. Wesentliche Ziele für 2026 sind weiterhin ausgesprochener Kundenfokus, eine weitere Optimierung der Abläufe und eine strukturierte Nachfolgeplanung.

Der Private Banking Markt in Österreich befindet sich seit einiger Zeit in einer Konsolidierungsphase. Ziel von Schelhammer Capital ist es, die Positionierung als stärkste Privatbank Österreichs weiter zu festigen sowie weiterhin eine aktive Rolle bei der Konsolidierung am österreichischen Private Banking Markt einzunehmen.

Die im Geschäftsjahr 2021 etablierte neue Organisationseinheit Vermögensmanagement konnte das Depotvolumen auch 2025 wieder deutlich steigern. So konnte der noch junge Bereich das Depotvolumen im vergangenen Jahr in einem volatilen Marktumfeld um gut ein Drittel ausbauen. Die Gewinnung weiterer Kunden und der Ausbau des Depotvolumens stehen auch 2026 wieder im Vordergrund.

Schelhammer Capital verfügt im Segment Gold & Edelmetalle traditionell über eine hohe Expertise und eine umfangreiche Produktpalette. Gold hat in einem professionell strukturierten Veranlagungsportfolio einen fixen Platz. Dies gilt ganz besonders in unsicheren Zeiten. In enger Abstimmung mit der Münze Österreich ist Schelhammer Capital bestrebt, auch bei Veranlagungen in Gold eine möglichst hohe Transparenz und Nachhaltigkeit zu erzielen.

Der Bereich Family Office ist auf die Betreuung von High Net-Worth Individuals, Privatstiftungen und Familienunternehmen spezialisiert. Die Kernkompetenz des Family Office ist die besondere Berücksichtigung individueller Kundenbedürfnisse bei sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Dies kann auch die Umsetzung von Spezialthemen beinhalten, wie beispielsweise die Betreuung beim Erwerb oder Verkauf eines Unternehmens oder die Strukturierung einer Sonderfinanzierung. 2025 konnten wir für unsere Kunden wiederum neue erfolgversprechende Private Equity Manager gewinnen.

Im Bereich Asset Management und Kundenhandel sind die Abteilungen Asset Management und WP-Kundenhandel & Vertriebsunterstützung organisiert. Die Abteilung Asset Management führt individuelle Portfolioverwaltungen für Kunden der Schelhammer Capital durch. Sie führt zudem vertriebsunterstützende Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die individuelle Portfolioverwaltung aus und bereitet die Nachhaltigkeitsstrategie der Portfolioverwaltungsstrategien der Bank auf. Die Abteilung WP-Kundenhandel & Vertriebsunterstützung führt die Weiterleitung und Ausführung von Wertpapier-Kundenorders aus den Marktbereichen der Bankengruppe an die im Rahmen der Best Execution Policy festgelegten Handelsplätze und -partner durch.

Der Bereich Quality & Product Management verantwortet bei Schelhammer Capital wesentliche Aufgaben in den Bereichen Produktmanagement, Systembetreuung und Weiterentwicklung. Das Quality Management zeichnet für Effizienzsteigungsmaßnahmen und zahlreiche Projekte innerhalb der Privatbank verantwortlich. Dazu zählen Optimierungen, Anpassungen und funktionale Erweiterungen von Systemen und Prozessen.

Das Product Management strukturiert und verwaltet Spezialprodukte, insbesondere in Form der hauseigenen Performance Linked Notes.

Der Bereich Finanzierungen ist das Kompetenzzentrum für Aktivgeschäft bei Schelhammer Capital. Die Angebotspalette umfasst auf der Finanzierungsseite Wertpapierlombardkredite, Immobilienfinanzierungen (Bauträgerfinanzierungen, Zinshausfinanzierungen, privates Wohneigentum, Vorsorgewohnungen sowie Immobilienfinanzierungen im kirchlichen Bereich), Green-Finance Projekte und opportunistische Kredite, die dem Risikoprofil der Bank entsprechen. Im Finanzierungsbereich werden einerseits eigene Kunden betreut, andererseits stehen die Mitarbeiter des Bereichs als Experten für Finanzierungsangelegenheiten von Kunden des Private Banking/Vermögensmanagement zur Verfügung. Für Kunden des Private Banking wird der gesamte Kreditvergabeprozess (vom Finanzierungsvorschlag über die Kreditbeantragung und -genehmigung bis zur Erstellung und Unterfertigung der Kreditverträge) abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das von diesem Bereich administrierte Ausleihungsvolumen per 31. Dezember rund 508,9 Mio. EUR.

„Die Plattform“ ist ein Bereich von Schelhammer Capital, der als eigenständige Marke geführt wird und die führende B2B-Fondsplattform in Österreich darstellt. Als unabhängige Depotbank werden Wertpapiergeschäfte für Kunden von Banken, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen abgewickelt. Auch im Jahr 2025 konnte das verwaltete Depotvolumen sowie die Depotanzahl weiter gesteigert werden. Neben der positiven Entwicklung an den Wertpapiermärkten konnte die Plattform insbesondere auch durch die Anbindung neuer Vertriebspartner profitieren und die Marktführerschaft ausbauen.

Auch die DADAT – die Direktbankmarke der Schelhammer Capital – konnte im Geschäftsjahr 2025 erneute ihre Innovationskraft und Vorreiterrolle am österreichischen Online-Banking-Markt unter Beweis stellen. Als erster österreichischer Online-Broker erweiterte die DADAT ihr Produktsegment um das Thema Krypto-Assets. Im Depot werden neben Wertpapieren nun auch Kryptowerte abgebildet. Dies führt nicht nur zu einer besseren Vermögensübersicht, sondern erleichtert auch die steuerliche Nutzung von Gewinnen und Verlusten zwischen den Assetklassen. Obwohl 2024 das bis dahin erfolgreichste Jahr seit ihrem Bestehen war, gelang es der DADAT, dieses starke Ergebnis im Jahr 2025 nochmals zu übertreffen.

Das Börsenjahr 2025 war insgesamt positiv, was sich deutlich im anhaltend starken Wachstum der DADAT widerspiegelt. Sowohl das Kundendepotvolumen als auch die Anzahl der Wertpapiertransaktionen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut signifikant gesteigert werden. Die DADAT arbeitet kontinuierlich an den besten Lösungen für österreichische Direktbankkunden. Dieser konsequente Qualitätsanspruch wurde auch 2025 bestätigt: Bereits zum vierten Mal in Folge wurde die DADAT von der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) zur besten Direktbank gewählt. Damit hält die DADAT diesen Spitzenstatus nun durchgehend seit 2019.

Operativ verzeichnete Schelhammer Capital ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Bank erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein EGT in Höhe von 41,9 Mio. EUR.

HYPO-BANK BURGENLAND AG ZWEIGNIEDERLASSUNG UNGARN

Nach Verkauf der 100 %-igen Tochter "Sopron Bank Burgenland Zrt." Anfang 2022 hat die Bank Burgenland im Mai 2022 eine Zweigniederlassung in Ungarn gegründet, um ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit fortzuführen. Die Zweigniederlassung hat zwei Standorte in Ungarn, einen in Sopron für die Stabs- und Servicebereiche und einen in Budapest für die Vertriebs Einheit. Das Personal der Zweigstelle besteht aus erfahrenen Mitarbeitern, die alle bereits in der Sopron Bank beschäftigt waren. Die Vertriebstätigkeit der Zweigstelle umfasst klassisches Relationship Banking. Nach dem operativen Start im September 2022 und im Einvernehmen mit dem Käufer der Sopron Bank konnte die Zweigniederlassung ein definiertes Immobilien- und Projektfinanzierungsportfolio aus der Sopron Bank übernehmen.

Die Akquisition von Finanzierungsprojekten durch die Zweigstelle erfolgt über dieselben Kanäle und Geschäftskontakte, welche erfolgreich bei der Sopron Bank aufgebaut worden sind. Die Geschäftsaktivität der Zweigstelle konzentriert sich ausschließlich auf das Kreditgeschäft mit Firmenkunden und umfasst keine anderen Dienstleistungen wie Kundeneinlagen, Zahlungsverkehr oder Wertpapiergeschäfte. Das Ziel ist es, Kunden in den Segmenten nationale und internationale Immobilienentwickler und Investoren, Logistikdienstleister, gewerbliche KMU's und landwirtschaftliche Betriebe zu betreuen.

Das Geschäftsjahr 2025 war, wie in den meisten Ländern Europas, auch in Ungarn von schwacher inländischer und Exportnachfrage geprägt, dadurch ist die Wirtschaft in Stagnationslage geraten. Trotzdem konnte die Finanzlage des Landes stabil gehalten werden. Es gab weder eine erwähnenswerte Konkurswelle noch konnte eine Kreditausfallswelle beobachtet werden. Der Immobilienmarkt zeigte ein gemischtes Bild. Während der Büro-, Kommerz- und Industriemarkt weiter schwächelte, gab der Wohnungsmarkt, durch die Normalisierung der HUF-Zinslandschaft, wieder deutliche Lebenszeichen. Die regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen gestalten sich unverändert schwierig, die verschiedenen „Sondersteuern“ bedeuten weiterhin finanzielle Nachteile für den Bankensektor.

GBG SERVICE GMBH

Die GBG Service GmbH ist das Kompetenzzentrum für die Abwicklung von Bankgeschäften und IT-Services in der GRAWE Bankengruppe. Das Unternehmen erbringt ein umfangreiches Spektrum an nicht konzessionspflichtigen Dienstleistungen im Bankgeschäft. Kern der Dienstleistung ist die Erbringung von Services für die Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe, es werden allerdings auch wesentliche Dienstleistungen für konzernfremde Gesellschaften bzw. Kreditinstitute erbracht.

Dies umfasst insbesondere den Bereich Bankbetrieb mit Leistungen im Bereich von Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung sowie Prozess- und Projektmanagement. Der Bereich Kreditservice unterstützt mit Leistungen rund um den gesamten Kreditprozess wie Kreditvertragserstellung, Sicherheitenverwahrung oder Bilanzanalyse. Abgerundet wird der Leistungsumfang durch den Bereich Kundenmanagement, in welchem unter anderem auch das Datenqualitätsmanagement eingegliedert ist.

Des Weiteren ist die gesamte Organisation der IT der GRAWE Bankengruppe in der GBG Service angesiedelt. Die Leistungserbringung erfolgt hierbei in Zusammenarbeit mit einem externen Rechenzentrum.

Mit laufend optimierten, hocheffizienten Prozessen, modernster Automatisierung und immer größeren Stückzahlen liefert die GBG Service fundierte Antworten auf den anhaltenden Kostendruck im Bankgeschäft und sorgt für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit – für die Institute der GRAWE Bankengruppe ebenso wie für andere österreichische Banken, die auf kompetentes und wirtschaftliches Outsourcing Wert legen.

Das Anbieten von Outsourcing-Dienstleistungen an andere österreichische Banken ist ein wesentlicher Pfeiler der Geschäftsstrategie der GBG Service. Dabei ist die Gesellschaft einer der wenigen Dienstleister mit umfassendem Leistungsangebot für Kreditinstitute in Österreich. Dabei können die an die GBG Service ausgelagerten Leistungen sehr individuell vereinbart werden. So wird beispielsweise der gesamte Zahlungsverkehr oder das Wertpapiergeschäft für einige österreichische Kreditinstitute heute bereits über die GBG Service abgewickelt. Ziel ist es, den Umfang der Auslagerungsleistungen für Drittbanken kontinuierlich auszubauen, was auch im Geschäftsjahr 2025 erfreulicherweise wieder gelungen ist. Die GBG Service bietet ein attraktives Angebot für alle Kreditinstitute, insbesondere für jene die im gleichen Rechenzentrum operieren.

SECURITY KAPITALANLAGE AKTIENGESELLSCHAFT

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Security KAG) agiert als Kapitalanlagegesellschaft im Konzern der GRAWE Bankengruppe und ist eine 100 % Tochter von Schelhammer Capital. Das in Fonds der Security KAG verwaltete Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 7,835 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung von Verwaltungsmandaten bei externen Kapitalanlagegesellschaften beläuft sich das gesamte Verwaltungsvermögen auf 8,501 Mrd. EUR. Der langfristige Wachstumspfad konnte mit einem Nettomittelzufluss von 200,9 Mio. EUR in Fonds der Anlagegesellschaft auch im Jahr 2025 fortgeführt werden. Insbesondere Aktienfonds und Mischfonds verzeichneten dabei Zuflüsse. Darüber hinaus konnten neue Managementmandate bei fremden Kapitalanlagegesellschaften mit einem Nettovolumen von 99,4 Mio. EUR gewonnen werden.

Unter den Gesichtspunkten der EU-Offenlegungsverordnung umfasst die Fondspalette der Security KAG seit vielen Jahren Fonds, die mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beworben werden. Mit einem Anteil von über 40 % des gesamten Verwaltungsvolumens der Gesellschaft verzeichnete dieses Segment auch im Jahr 2025 materielle Kapitalzuflüsse. Wie in den vergangenen Jahren wird die Security KAG auch künftig Weiterentwicklungen forcieren, um ihren Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige und anspruchsvolle Investmentlösungen bieten zu können.

BB LEASING GMBH

Die Tätigkeit der BB Leasing GmbH liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilenbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik sind unverändert von strategischer Bedeutung. Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien). Die Kompetenzen der BB Leasing GmbH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer zurückhaltenden Stimmung am Markt geprägt. Die Geschäftsentwicklung 2025 der BB Leasing GmbH kann dennoch als grundsätzlich positiv eingestuft werden.

Im Jahr 2025 wurden 625 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 37,7 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2024 674 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 41,8 Mio. EUR ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 2.800 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2025 rund 1,04 Mio. EUR.

BK IMMO VORSORGE GMBH

Die BK Immo Vorsorge GmbH, ebenfalls eine 100 % Tochter von Schelhammer Capital, ist auf die Errichtung von Eigentumswohnungen, den Ankauf und die Sanierung von Altimmobilien sowie die Konzeption von Bauherrenmodellen spezialisiert, dies vor allem in Wien und Graz. Damit rundet die BK Immo das Produktangebot der GRAWE Bankengruppe in Richtung realer Immobilieninvestments ab. Mit den 8 Mitarbeitern der BK Immo werden derzeit 11 Projekte entwickelt bzw. abgewickelt, weiters ist das Unternehmen bei 10 Bauherrenmodellen auch als Geschäftsführer tätig. Bisher wurden 33 Projekte abgeschlossen. Der sich verändernde Markt führt auch bei der BK Immo zu Weiterentwicklungen des Geschäftsmodells; so werden derzeit unter anderem neue Konzepte für zukunftssträchtige und möglichst energieautarke Wohnanlagen ausgearbeitet.

Die BK Immo Vorsorge GmbH erzielte im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der herausfordernden Marktverhältnisse einen Verlust in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

GBG PRIVATE MARKETS GMBH

Hinsichtlich der Investitionsmöglichkeiten in Private Equity hat Schelhammer Capital im Jahr 2020 einen weiteren Expansionsschritt gesetzt. Durch die Registrierung der 100 % Tochter GBG Private Markets GmbH als registrierter AIFM kann den Kunden ein optimaler Zugang zu dieser interessanten Assetklasse geboten werden. Damit wird das seit 2003 aufgebaute Private Equity Know-how in einer Gesellschaft gebündelt.

GBG BETEILIGUNGEN GMBH

Die GBG Beteiligungen GmbH ist die Holdinggesellschaft für nichtbankbetriebliche Beteiligungen der GRAWE Bankengruppe. Diese Struktur hat zu einer zentralen und somit besseren Steuerung der Konzernbeteiligungen geführt. Die Etablierung der Beteiligungsgesellschaft wurde im zweiten Halbjahr 2022 angestoßen und im Jahr 2024 vollständig umgesetzt. Darüber hinaus betreibt die GBG Beteiligungen GmbH mit mysafe eine vollautomatisierte und mehrfach gesicherte Safe-Anlage im Herzen Wiens, die Rund um die Uhr für Kundinnen und Kunden zugänglich ist.

GBG IMMOBILIEN GMBH

Die GBG Immobilien GmbH wurde im ersten Quartal 2025 als Immobilienholding innerhalb der GRAWE Bankengruppe ins Leben gerufen. In ihr sind sämtliche gesellschaftsrechtlichen Strukturen und organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Immobilien gebündelt. Ziel dieser Neustrukturierung war eine klarere Kompetenz- und Verantwortungsverteilung, die Konzentration des konzernweiten Immobilien-Know-hows sowie eine verbesserte strategische Steuerung des Immobilienbestands. Darüber hinaus werden in der GBG Immobilien GmbH die Themen Liegenschaftsbewertung, insbesondere im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen, sowie Facilitymanagement abgebildet.

VIII. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement in der Bank Burgenland wird als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung von in der GRAWE Bankengruppe definierten Risiken verstanden. Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erforderliche Entwicklung des Unternehmens gesehen. Die risikopolitischen Grundsätze, Zuständigkeiten sowie Steuerungsprinzipien sind in das Konzernrisikomanagement der GRAWE Bankengruppe eingebettet. Die Verantwortlichkeiten sind inhaltlich und funktional klar geregelt.

Zielsetzung im Bereich des Risikomanagements der Bank Burgenland ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Markt, Zins- und Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu quantifizieren sowie aktiv zu steuern. Gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 7 BWG ist die Bank Burgenland als Mutterkreditinstitut zur Erfüllung der ICAAP Bestimmungen auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Der ICAAP-Konsolidierungskreis der Bank Burgenland umfasst neben der Schelhammer Capital Bank AG inkl. Tochtergesellschaften auch die BB Leasing. Die Risikostrategie in der GRAWE Bankengruppe ist es, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen einzugehen und die sich daraus ergebenden Ertragspotenziale zu nutzen. In diesem Sinn ist in der GRAWE Bankengruppe ein Risikomanagement aufgebaut, das die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet und somit ein selektives Wachstum fördert.

Das Risikomanagement stellt in der Bank Burgenland eine zentrale Einheit dar, welche neben den regulatorischen Rahmenbedingungen, basierend auf dem Bankwesengesetz sowie diversen Verordnungen, Richtlinien und Leitfäden, ebenso Art, Umfang und Komplexität der für die Bank spezifischen Geschäfte und die daraus resultierenden Risiken für die Bank berücksichtigt. Grundlage für das Risikomanagement der GRAWE Bankengruppe bildet die strikte Trennung zwischen Markt- und Marktfolge. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst.

Die Tätigkeiten der Risikomanagementeinheiten erfolgen gemäß den vom Vorstand festgelegten Leitlinien der Risikopolitik, welche die Risikosteuerung als auch die qualifizierte und zeitnahe Überwachung der Risiken im Zusammenspiel mit den einzelnen Unternehmensbereichen und der unabhängigen Risikofunktion definieren. Entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation. Das Risikomanagement ist auf Ebene der GRAWE Bankengruppe angesiedelt und wird auch für die Töchter durch die Bank Burgenland wahrgenommen. Die Aufgaben des Risikomanagements in der Bank Burgenland umfassen die Risikosteuerung der Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie die Gesamtbanksteuerung. Das operative Kreditrisikomanagement erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement. Im Rahmen der Umsetzung des Gruppenrisikomanagements erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Risikomanagement der Bank Burgenland und ihren Tochterinstituten.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Risiken der Bank Burgenland werden durch ein System von Risikogrundsätzen, Risikomessverfahren, Limitstrukturen und Überwachungsverfahren kontrolliert und gesteuert.

Einen wesentlichen Grundsatz im Rahmen des Risikomanagementprozesses stellt die Risikopolitik dar. Die Risikopolitik ist Teil der Unternehmensstrategie und definiert die Risikobereitschaft und Risikoorientierung in der Bank sowie die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Umsetzung der operativen risikopolitischen Ziele zu erfolgen hat. Die Risikopolitik wird in der Bank Burgenland durch den Vorstand unter Beachtung der Gruppenentwicklungen sowie – richtlinien bestimmt. Sie umfasst die geplante Entwicklung des gesamten Geschäftes nach mehreren Dimensionen, die Festlegung von Limiten für relevante Risiken sowie die Begrenzung von Klumpenrisiken.

Einen weiteren Bestandteil der Grundsätze des Risikomanagements stellen die risikopolitischen Grundsätze dar. Gruppenweit werden folgende risikopolitischen Grundsätze definiert:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen auch ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Um eine gewünschte Risiko-/Rendite-Verteilung zu erhalten, erfolgt eine Limitierung der einzelnen Geschäftsbereiche mittels Risiko- und/oder Volumenvorgaben unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.
- Die Methoden der Risikobewertung und Messung werden gemäß dem jeweiligen Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte ausgestaltet und eingesetzt. Es werden grundsätzlich nicht nur Risiken des Handelsgeschäfts erfasst, sondern auch jene, die sich aus einer Gesamtbankbetrachtung ergeben. Die Flexibilität in der Methodenauswahl soll sinnvolle Weiterentwicklungen ermöglichen.

- Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementprozess zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt.
- Im Rahmen der Risikosteuerung ist ein geeignetes Limitsystem einzusetzen und laufend zu überwachen. Aus den Gesamtbanklimiten sind Limitsysteme sowohl für die einzelnen Teilrisiken als auch für die einzelnen Töchter abzuleiten bzw. zu definieren. Die festgelegten Risikolimits basieren auf dem Risikodeckungspotenzial. Das gesamte Risikodeckungspotenzial wird für die gemessenen Risiken nicht ausgenützt, womit eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorbehalten wird.
- Risikosteuerungs- und Controllingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zudem werden die Risikosteuerungsgrößen in ein System zur Gesamtbanksteuerung eingebracht.
- Bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten wird ein Risikomanagement auf dem Niveau angestrebt, welches zumindest jenen strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“).
- Das Risikomanagement wird auf GRAWE Bankengruppenebene wahrgenommen. Ergänzend dazu ist jeder Mitarbeiter angehalten, Risikopotenziale zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
- Die Organisation des Risikomanagements unterliegt dem Grundsatz der Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge und hat die Vermeidung von Interessenkonflikten auf allen Entscheidungsebenen zu gewährleisten.
- Für die laufende Risikosteuerung sind dem Vorstand bzw. den entscheidenden Gremien auf GRAWE Bankengruppenebene sowie auf Einzelinstitutsebene regelmäßig Berichte über die Risikosituation vorzulegen. Für die Risikodokumentation und -berichterstattung sind die jeweiligen Organisationseinheiten verantwortlich.
- Die KI-Gruppe hat Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren sowie zu dokumentieren und angemessen in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie zu berücksichtigen. Im Risikoprofil ist ein angemessener Ansatz im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln und umzusetzen.

Einen weiteren wesentlichen Grundsatz stellt im Risikomanagement der im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder dem Eintritt in neue Märkte stehende Produktgenehmigungsprozess dar. Die Bank Burgenland engagiert sich grundsätzlich in jenen Geschäftsfeldern, in denen Fachwissen sowie Experten vorhanden sind und in denen sie über eine entsprechende Überwachung bzw. Möglichkeit zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Bei der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder neuer Produkte stellt aus diesem Grund eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken eine wesentliche Voraussetzung dar.

Zu diesem Zweck ist in der Bank Burgenland ein Produktgenehmigungsprozess definiert, welcher das ablauforganisatorische Regelwerk definiert und die Vorgehensweise bei Emissionen oder Investition in neue Produkte, dem Aufnehmen oder Eintreten in neue Märkte und Geschäftsbereiche bestimmt und als Entscheidungsgrundlage die wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG

Um eine koordinierte und umfassende Risikosteuerung sicherzustellen, werden eine Gesamtbankrisikostategie definiert, ein Gesamtbankrisikohandbuch sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen als Dokumentationsgrundlage verwendet und Risikolimits festgelegt.

Die Gesamtbankrisikostategie definiert einerseits allgemeine Grundsätze des Risikomanagements (Prinzipien, Risikosteuerungsprozess, Organisation etc.) und andererseits Risikostrategien je Risikokategorie. Die Zielsetzung des Risikohandbuches ist es, den gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen zum Thema Risikomanagement gerecht zu werden.

Es unterstützt bei der systematischen Auseinandersetzung mit Risiken und ermöglicht den Mitarbeitern und dem Management eine systematische Beschäftigung mit den einzelnen Bestandteilen des Risikomanagements. Dienst- und Arbeitsanweisungen verfolgen ebenso wie das Risikohandbuch die Zielsetzung, den Mitarbeitern spezielle Risikothemen und deren Regelungen näher zu bringen. Im Gegensatz zum Risikohandbuch weisen sie einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind meist auf spezielle Einzelthemen beschränkt.

Die Definition der Risikolimits erfolgt mindestens einmal jährlich auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Bei Erreichen der Frühwarnstufe bzw. bei Überschreiten eines Limits sind in Kooperation mit dem Vorstand und dem jeweiligen Bereichsleiter entsprechend dem jeweiligen Risiko Maßnahmen zur Begrenzung zu beschließen.

Das zentrale Instrument der Risikosteuerung der Bank Burgenland ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. In dieser werden die Risikokennzahlen aus den einzelnen Risikoarten zu einem gesamten Verlustpotenzial aus Risikoübernahmen aggregiert und in einem Prozess den zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen (Ertragskraft, Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt. Das Ziel dieses Vergleichs ist es festzustellen, inwieweit die Bank in der Lage ist, potenzielle unerwartete Verluste zu verkraften (Risikotragfähigkeitskalkül). Dem Risikotragfähigkeitskalkül folgend ist es das Ziel, die Sicherung des Weiterbestandes des Kreditinstitutes zu gewährleisten. Der Vorstand beschließt die Gesamtbankrisikostategie, welche die Allokation des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikokategorien enthält. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit wirkt in der GRAWE Bankengruppe als Begrenzung für alle Risikoaktivitäten. Die Berechnung der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise auf Gruppenebene sowie auf Einzelbasis für die Kreditinstitute Bank Burgenland und Schelhammer Capital Bank AG. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Beobachtung der Risikopositionen, um bei auftretenden Abweichungen ad hoc risikominimierende Schritte setzen zu können.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch zwei Methoden: die Gone-Concern Sichtweise, welche den Schutz der Gläubiger in den Mittelpunkt stellt, und die Going-Concern-Sichtweise, welche als Risikotragfähigkeit den reibungslosen Fortbetrieb der Bankgeschäfte definiert.

Das von der GRAWE Bankengruppe für das Eingehen von Risiken zur Verfügung stehende Kapital besteht in der Gone-Concern Sicht neben den Eigenmitteln, welche sich aus dem Kernkapital, den Reserven und dem Ergänzungskapital zusammensetzen, auch aus dem bis zum Stichtag bereits realisierten Gewinn. In der Going-Concern Sichtweise wird für die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials anstatt des bereits realisierten Ergebnisses der prognostizierte Wert berücksichtigt.

Die Methodik zur Berechnung der Risiken unterscheidet sich je Risikokategorie und der gewählten Betrachtungsweise, wobei neben dem Kreditrisiko (inkl. Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungskrediten und Länderrisiken) auch die Marktrisiken des Bankbuches (inkl. Credit Spread Risiken), das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko, die sonstigen Risiken sowie das makroökonomische Risiko berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos werden die einzelnen Risikoarten ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten aggregiert.

Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen quantifiziertem Risikopotenzial und vorhandenen Risikodeckungspotenzialen der Bank wurde während des Berichtsjahrs 2025 ständig Rechnung getragen. Um die Risiken extremer Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden zusätzlich Berechnungen unter Stressszenarien durchgeführt.

RISIKOMANAGEMENT SPEZIELLER RISIKOARTEN

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung wird in der Bank Burgenland das Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko und die Gruppe der Sonstigen Risiken unterschieden.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund der Wechselkurse (Währungsrisiken), des Zinsänderungsrisikos, der Aktienkurse, Indizes und Fondspreise (Aktienrisiko), der Credit-Spreads (Spreadrisiko) sowie der Volatilitäten (Volatilitätsrisiken) entstehen können. Diese mit Marktrisiko behafteten Risikopositionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch die bewusste Übernahme von Positionen in den Eigenbestand der Bank. Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich der Marktrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spread bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen.

Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liability-Committee (ALCo), und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist. Die Organisation der Treasurygeschäfte ist durch die Trennung von Markt und Marktfolge gekennzeichnet. Marktrisiken können nur im Rahmen von bestehenden Limiten und nur in genehmigten Produkten eingegangen werden. Die Limite werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Ein gewünschter Grad der Diversifizierung in den Portfolien und die Strategie des Handels sind wichtige Einflussgrößen für die Entwicklung der Limitstruktur. Neben Volumens- und Positionslimiten werden auch Länderlimite bei der Limitvergabe berücksichtigt.

Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen des Marktrisikos für die Bank Burgenland stellen die mit dem Wertpapiergeschäft im Zusammenhang stehenden gegebenen Garantien dar. Die Bank Burgenland hat für bestimmte Produkte, die von Versicherungen vertrieben werden, Kapitalgarantien abgegeben. Ein besonderer Stellenwert kommt im Rahmen der Kapitalgarantien der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) zu, da die Bank Burgenland im Rahmen des Veranlagungsproduktes PZV die Kapitalgarantie nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 108 Abs. 1 Z. 3 EStG) übernommen hat. Ebenso hat die Bank Kapitalgarantien für die „Fondsgebundene Lebensversicherung“ (FLV) übernommen. Im Rahmen dieser Kapitalgarantie garantiert die Bank in der PZV, dass dem Kunden zumindest die eingezahlten Beträge zuzüglich der staatlichen Förderung ausbezahlt werden. In der FLV werden Kapitalgarantien und Höchststandsgarantien gegeben. Im Risikomanagement wird das Risiko aus den Kapitalgarantien verstärkt beobachtet. So erfolgte bereits vor Übernahme der Kapitalgarantien ein entsprechender Produktgenehmigungsprozess, bei dem sowohl mit allen involvierten internen Fachbereichen als auch mit externen Spezialisten Produktablauf, Risikomanagementprozedere und notwendige Rahmenbedingungen erarbeitet wurden. Im Rahmen des Kapitalgarantiemanagements der Bank Burgenland erfolgen einerseits eine Überwachung der Entwicklung der Garantien und der Performance, sowie der Veranlagungskriterien der zugrundeliegenden Fonds. Andererseits werden auch regelmäßige Stresstests für die Kapitalgarantien durchgeführt, um Auswirkungen von Marktentwicklungen auf eine eventuell dadurch entstehende Garantieleistung aufzuzeigen. Des Weiteren finden tourlich Sitzungen eines eigens etablierten Garantieausschusses statt, in denen wesentliche Veränderungen betreffend den Kapitalgarantiebeständen und den zugrundeliegenden Fonds gemeinsam mit der Security KAG und der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert werden.

In der Bank sind ausreichend Risikodeckungsmassen für eventuelle Risiken aus den Kapitalgarantien vorhanden. Zum Bilanzstichtag sind in der GRAWE Bankengruppe Garantien mit einer Gesamtgarantiesumme von rund 307,8 Mio. EUR (2024: 323,8 Mio. EUR) ausstehend. Den Garantien stehen entsprechende werthaltige Positionen gegenüber.

Die Bank Burgenland führt ein großes Handelsbuch mit dem Ziel der Generierung von Erträgen aus Marktpreisschwankungen. Für die Risikomessung und -steuerung werden die Risiken aus dem Handelsbuch mittels eines Value-at-Risk-Modells quantifiziert. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen des Handelsbuches wendet die Bank Burgenland den Standardansatz nach Teil 3 Titel IV Kapitel 2 der CRR an.

Eigenveranlagungen dürfen nur im Rahmen definierter Limite eingegangen werden. Die Überwachung dieser Limite erfolgt laufend im Rahmen der Risikomanagement-Richtlinien für Veranlagungen im Treasurybereich. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert. Werden Fremdwährungspositionen offengelassen, so gelten für diese Positionen enge Limite.

Unter Zinsänderungsrisiko wird in der Bank Burgenland das Risiko der Kursschwankungen verzinslicher Wertpapiere definiert, welche sich aus Veränderungen der Kapitalmarktzinsen ergeben. Das Management des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Konzern-Treasury und im Asset-Liability-Committee, welches unter Berücksichtigung von Risiken die Zinsstruktur steuert. Auf Basis der OeNB-Zinsrisikostatistik kann die Aussage getroffen werden, dass das Zinsrisiko, verglichen mit der aufsichtsrechtlichen Grenze auf einem geringen Niveau liegt.

OPERATIONELLES RISIKO

In der Bank Burgenland wird das operationelle Risiko analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten“ definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen. Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert.

Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt (dem Cyberraum) entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking“.

Für die Identifikation und Analyse von operationellen Risiken ist eine ursachenorientierte Kategorisierung der Risiken notwendig. Risikokategorien dienen der Analyse von Höhe, Ursache und Auswirkungen der aufgetretenen operationellen Ereignisse. Die Erhebung der Risikopotenzen erfolgt zudem unterstützend durch Self-Assessments. Laufend werden Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise können sich zudem aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Anzahl und Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken) oder Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden ergeben. Primäres Thema der Risikosteuerung ist die Klärung der Frage, ob und wie ein bestehendes Risiko vermindert werden kann. Die Risikosteuerung hat deshalb die Aufgabe, Lösungswege und Maßnahmen zu suchen. Dies erfolgt durch den risikoverantwortlichen Fachbereich, in aller Regel in Zusammenarbeit mit der Internen Revision und der Organisation.

Das Management der operationellen Risiken fällt in der Bank Burgenland unter die Verantwortung des Risikomanagements. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung gruppenweiter einheitlicher Richtlinien und der Verantwortung für die OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Aufbauend auf den gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken in einer Datenbank gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zur Minderung des operationellen Risikos werden in der Bank Burgenland zudem interne Kontrollsysteme inkl. der Internen Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“), Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“) eingesetzt. Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.

Für die Eigenkapitalunterlegung wendet die Bank Burgenland ab dem Geschäftsjahr 2025 den Standardansatz (SA) gem. CRR III an.

KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko werden in der Bank Burgenland Ausfallrisiken definiert, die aus nicht verbriefen Forderungen und verbrieften Forderungen (Wertpapiere) gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen gegenüber der Bank Burgenland nicht voll oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Dies kann sowohl aus Entwicklungen bei einzelnen Vertragspartnern als auch aus allgemeinen Entwicklungen resultieren, die eine Vielzahl von Vertragspartnern betreffen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder des Geschäftsfeldes resultieren. Die Verantwortung für die kompetente Handhabung sämtlicher Kreditrisiken obliegt dem Kreditrisikomanagement, welches operativ den aktivseitigen Bankbetrieb durch die richtliniengemäße Risiko- und Bonitätsprüfung aller Finanzierungsanträge und deren Richtigkeit unterstützt sowie die Überprüfung der Einhaltung der Bewertungsrichtlinien sowie das Erkennen von Frühwarnindikatoren durchführt.

Die Identifikation, Messung, Zusammenfassung, Planung und Steuerung sowie Überwachung des gesamten Kreditrisikoportfolios obliegt dem Risikomanagement. Das gesamte Kreditexposure (Kundenforderungen inkl. Wertpapiere) sowie die Verteilung des Risikovolumens nach Währungen, Risikokategorien und Ländern wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. Weiters erfolgt die Einbindung der Kreditrisikodaten der Bank Burgenland in die Kreditrisikobetrachtung bzw. -analyse auf GRAWE Bankengruppenebene.

Die Risikosteuerung im Kreditbereich erfolgt in der Bank Burgenland nach den im Kreditrisikohandbuch festgelegten und vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen. Diese Richtlinien entsprechen den von der FMA ausgegebenen Mindeststandards für das Kreditgeschäft und werden bei Änderungen im Geschäftsfeld oder im juristischen Umfeld adaptiert.

Zur Steuerung von Länderrisiken werden Länderlimite sowohl auf Bankengruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene definiert. Zur Risikominimierung von Kontrahentenrisiken sind in der Bank Burgenland Richtlinien zur Kontrahentengenehmigung definiert. Die Aufnahme neuer Handelspartner obliegt dabei dem Risikomanagement, welches nach internen Kriterien die Handelspartner prüft und genehmigt. Dem erhöhten Kreditrisiko, vor allem im Immobilienbereich, wurde durch die Einzelwertberichtigungen und zusätzlichen pauschal ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zu den Grundsätzen des Kreditgeschäftes in der Bank Burgenland gehört eine klare Kredit- und damit verbundene Risikopolitik. Im Zuge des Kreditgenehmigungsprozesses wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Kreditengagements, insbesondere der Bonitätseinstufung des Kunden, ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements inklusive der Bewertung aller relevanten Einflussfaktoren. Dabei werden Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe auf konzernweit konsolidierter Basis zusammengefasst. Die im Kreditrisikohandbuch dokumentierten Grundsätze und Richtlinien stellen eine wesentliche Grundlage dar. Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Regelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen.

Zur Einteilung der Kunden in verschiedene Risikokategorien bzw. -klassen, bedient sich die Bank eines 21-stufigen Systems. Nach dem Erstkreditantrag werden die Kreditengagements der Bank in der Regel einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers sind kürzere Überwachungsintervalle verpflichtend.

BETEILIGUNGS- UND IMMOBILIENRISIKO

Das Beteiligungsrisiko stellt eine Sonderform des Kreditrisikos dar und umfasst das Risiko eines Abschreibungs- oder Abwertungsbedarfs auf den Buchwert von Beteiligungen. Es beschreibt die Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderung der stillen Reserven) aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) führen können. In der Bank Burgenland werden unter dem Begriff Beteiligungsrisiko nur Risiken aus sogenannten kreditähnlichen Beteiligungen behandelt.

Risiken aus Aktien, Investmentfondsanteilen und sonstigen Beteiligungswertpapieren hingegen werden unter den Marktrisiken ausgewiesen. Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für Immobilien.

Die Beteiligungen der Bank werden in Form von regelmäßig stattfindenden Beirats- bzw. Aufsichtsratssitzungen laufend überwacht und gesteuert und können folgenden Portfolien zugeordnet werden.

- Operative Beteiligungen

Die operativen Beteiligungen der Bank decken auf regionaler bzw. produktpolitischer Ebene Spezialgebiete des Bankgeschäfts ab und stellen eine wesentliche Ergänzung zur Geschäftstätigkeit dar.

- Strategische Beteiligungen

Zu den strategischen Beteiligungen zählen sämtliche Beteiligungen, welche die Bank Burgenland als Mitglied des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu halten verpflichtet ist.

Darüber hinaus werden Beteiligungen gehalten, bei denen die Interessen der Gesellschafter über den Landes-Hypothekenverband vertreten werden. Darunter fallen auch Minderheitsbeteiligungen, die hauptsächlich aus Kooperationsüberlegungen von Seiten des Vertriebes bzw. des EDV-Bereiches gehalten werden.

- Immobilien- und Projektbeteiligungen

Dieses Beteiligungssegment dient der optimalen Betreuung von Immobilienvermögen sowie der Steuerung von Projektbeteiligungen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Unter Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko zusammengefasst. Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihre Zahlungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Konzern-Treasury Funktion samt Cash-Pooling für die gesamte Bankengruppe wird vom Bereich Konzern-Treasury der Bank Burgenland wahrgenommen. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt zentral für die gesamte Bankengruppe im regelmäßig stattfindenden Asset-Liability-Committee (ALCo).

Die Vorsorge für einen unvorhersehbaren, erhöhten Liquiditätsbedarf ist dadurch gewährleistet, dass ein ausreichender Bestand an liquiden Assets vorgehalten wird, der kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Die Höhe dieses Liquiditätspuffers ermittelt sich auf Basis von Liquiditätssimulationen für diverse Szenarien, über die dem Vorstand regelmäßig berichtet wird. Im Jahr 2025 verfügte die Bank Burgenland jederzeit über ausreichend liquide Mittel und lag jederzeit über den aufsichtsrechtlich geforderten Kennzahlen.

MAKROÖKONOMISCHES RISIKO

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang, der sich in einer Verschlechterung der Ausfallraten äußert. Mit diesen veränderten Parametern wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Aufgrund der anhaltenden erhöhten Inflation und des Zinsumfeldes, welche stärkere Auswirkungen auf das makroökonomische Risiko zeigen, wurden auch 2025 die Parameter in der Risikotragfähigkeitsrechnung betreffend das makroökonomische Risiko evaluiert und entsprechend berücksichtigt.

SONSTIGE RISIKEN

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken sowie strategische Risiken aber auch Reputationsrisiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Als Geschäftsrisiken werden die Gefahren eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebnisrückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen.

Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten. Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank. In der Folge kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der Bank Burgenland.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Das Bewusstsein der Bevölkerung für Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen, nicht zuletzt dadurch, dass die Auswirkungen des Klimawandels immer spürbarer werden. Die Folgen des Klimawandels sind Nachhaltigkeitsrisiken, die ökologische (E - Environment), gesellschaftliche (S - Social) und wirtschaftliche (G - Governance) Schäden hinterlassen. Durch ihre zunehmende Bedeutung werden ESG-Risiken seit 2021 auch im Risikomanagement der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt.

Die Miteinbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der GRAWE Bankengruppe ist ein laufender Prozess. Die Anforderungen und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden dabei laufend im Blick behalten. Details zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der GRAWE Bankengruppe finden sich im Nachhaltigkeitsbericht der HYPO-BANK Burgenland AG.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

In der Bank Burgenland werden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung und Minimierung getroffen. Eine gesamtbankweite Zusammenfassung der messbaren Risiken wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt. Zudem werden durch ein adäquates Limitsystem und die Berechnung verschiedener Risikokennzahlen Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken erzielt.

Die Bank Burgenland wird auch 2026 ihre bisherige Geschäftstätigkeit entsprechend ihrer gewählten Risikostrategie weiterführen. Einer der Schwerpunkte in den Tätigkeiten des Risikomanagements wird in der Integration des übernommenen Anadi Bank Portfolios in die Risikomanagementsysteme der Bank Burgenland liegen. Ebenso stellen die laufende Weiterentwicklung der Risikomethoden, der Risikosysteme inkl. Stresstests und der Risikosteuerung in der GRAWE Bankengruppe Schwerpunkte dar. Daneben stellen der laufende Prozess des ICAAP, des ILAAP, die Kapitalgarantien, der Ausbau der Dokumentationsanfordernisse, das Interne Kontrollsystem sowie die ständige Verbesserung von bereits bestehenden Risikomanagementtätigkeiten weitere Aufgaben des Risikomanagements dar. Aufgrund der regulatorischen Vorgaben wird weiters ein Fokus auf das Thema Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement sowie die seitens der FMA geforderte Weiterentwicklung des ICAAP durch Etablierung der normativen Perspektive in der Risikotragfähigkeitsrechnung gelegt.

Wie in den vergangenen Jahren stellt auch weiterhin die Auseinandersetzung mit aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen einen wichtigen Baustein der Risikomanagementtätigkeiten dar. Der Aufbau von Steuerungsinstrumenten, die Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Risikoquantifizierungs- und validierungsmethoden bleiben Schwerpunkte auch im Jahr 2026.

IX. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DER GRAWE BANKENGRUPPE

ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) mit Sitz in der Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, ist als übergeordnetes Kreditinstitut der GRAWE Bankengruppe gemäß § 267a UGB verpflichtet, eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Die Erklärung umfasst alle wesentlichen Berichtsthemen, Inhalte und Kennzahlen der GRAWE Bankengruppe, sofern nicht anders angegeben.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025 und somit den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025. Die Berichtsperiode der nichtfinanziellen Erklärung entspricht der des Konzernabschlusses. Die nichtfinanzielle Erklärung wird entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt, das derzeit weiterhin als nationale Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf EU-Ebene vorgegeben sind.

Am 08.01.2026 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zur Vereinfachung der Berichterstattung nach der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) im Amtsblatt veröffentlicht. Die Delegierte Verordnung trat am 28.01.2026 in Kraft und ist ab 01.01.2026 für Berichterstattungen über das Geschäftsjahr 2025 anwendbar.

Die Bank Burgenland macht gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Paragraph 9, abgeändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73, von der Option zur Nicht-Offenlegung der Taxonomie-Meldebögen für das Geschäftsjahr 2025 Gebrauch und gibt gleichzeitig folgende Erklärung ab: Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

5a) Konsolidierte oder individuelle Basis der Nachhaltigkeitserklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung der Bank Burgenland wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

5bi) Übereinstimmung des Konsolidierungskreises mit dem Konzernabschluss

Der Konsolidierungskreis entspricht dem konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025. Er umfasst die Bank Burgenland, die Schelhammer Capital Bank AG (mit ihrer Onlinebankmarke DADAT), die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die Security KAG, die GBG Private Markets GmbH, die GBG Immobilien GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die GBG Immobilien Beteiligungen GmbH sowie die BK Immo Vorsorge GmbH. Letztere ist in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogen, jedoch nicht Teil der Finanzberichterstattung.

5c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die nichtfinanzielle Erklärung der GRAWE Bankengruppe berücksichtigt sowohl die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich der eigenen Arbeitskräfte als auch relevante Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der GRAWE Bankengruppe.

Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen, Veranlagungen und den dadurch ermöglichten wirtschaftlichen Aktivitäten. Darüber hinaus bestehen relevante Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Rahmen einer wissensbasierten Dienstleistungstätigkeit. Diese Aspekte werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und in den themenspezifischen ESRS-Angaben entsprechend berücksichtigt.

Weitere Details zur Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ (ESRS 2 – SBM-1).

5d) Auslassung von Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how und Innovationen

Es wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.

5e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen

Die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU wurde nicht angewandt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen**9a) Definitionen von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten**

Die Zeithorizonte, die dieser Berichterstattung zugrunde liegen, entsprechen grundsätzlich den in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definierten Zeithorizonten: kurzfristiger Zeithorizont (der Berichtszeitraum des Geschäftsjahres), mittelfristiger Zeithorizont (vom Ende des Berichtszeitraums des Geschäftsjahres bis zu fünf Jahre) und langfristiger Zeithorizont (mehr als fünf Jahre).

Ergänzend dazu werden im Rahmen der Klimarisikoanalysen des Risikocontrollings differenzierte operative Zeithorizonte angewendet:

- kurzfristig: weniger als 3 Jahre;
- mittelfristig: 3 bis 10 Jahre;
- langfristig: mehr als 10 Jahre.

9b) Gründe für die Anwendung dieser Definitionen

Die im Risikocontrolling verwendeten Zeithorizonte tragen der langfristigen Wirkungsweise klimabezogener Risiken Rechnung. Physische Klimarisiken sowie regulatorische, technologische und marktbezogene Übergangsrisiken entfalten ihre finanziellen Auswirkungen häufig über längere Zeiträume und lassen sich innerhalb der in den ESRS definierten kurz- bis mittelfristigen Planungszeiträume nur eingeschränkt abbilden.

10) Nutzung indirekter Daten (zum Beispiel Sektordurchschnitte, Näherungswerte) der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

In die nichtfinanzielle Erklärung fließen Schätzungen von Daten ein.

Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die Schätzungen für die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beruhen auf verschiedenen Parametern und Datenquellen, die je nach Scope unterschiedlich verwendet werden. Zu den Quellen zählen interne Finanzdaten, sektorale Durchschnittsdaten, finanzielle Aufwendungen sowie Erfahrungswerte. Emissionsfaktoren werden aus anerkannten Datenbanken und Branchenstudien entnommen. Detaillierte Informationen zur Datengrundlage und Methodik sind in den Kapiteln E1-5 und E1-6 verfügbar.

Genauigkeit der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der Schätzungen variiert je nach verwendeter Methode. Schätzungen, die auf internen historischen Verbrauchsdaten beruhen, haben eine höhere Genauigkeit als Hochrechnungen basierend auf Branchendaten. Detaillierte Informationen zur Genauigkeit der Schätzungen sind in den Kapiteln E1-5 und E1-6 verfügbar.

11) Ergebnisunsicherheit

Die Messunsicherheiten der quantitativen Parameter und Geldbeträge in der Treibhausgasbilanz der GRAWE Bankengruppe ergeben sich aus verschiedenen Faktoren entlang der Wertschöpfungskette. Sie sind insbesondere auf die Verfügbarkeit, Qualität und Aktualität der zugrunde liegenden Daten sowie auf methodische Einschränkungen bei der Erhebung und Berechnung zurückzuführen. Detaillierte Informationen zur Unsicherheit der Schätzungen sind in den Kapiteln E1-5 und E1-6 verfügbar.

Der Messung quantitativer Parameter und Geldbeträge liegt die Annahme zugrunde, dass Näherungswerte und Modellrechnungen eine ausreichend präzise Einschätzung ermöglichen, wenn direkte Daten nicht verfügbar sind. Dies wird als angemessen erachtet, da sich aus Branchenwerten, historischen Daten und internen Modellen belastbare Aussagen ableiten lassen, die eine konsistente Bewertung sicherstellen.

13) Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen sowie der Emissionen aus Beteiligungen weiterentwickelt. Die Berechnung erfolgte erstmals unter Einsatz eines Softwaretools, das auf den Emissionsfaktoren der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) basiert. Im Berichtszeitraum stellte PCAF die zugrunde liegende Datenquelle von EXIOBASE auf die CEDA-Datenbank um, wodurch aktualisierte Emissionsfaktoren zur Anwendung kamen. Im Basisjahr 2024 erfolgte die Berechnung auf Grundlage der damals gültigen PCAF-Emissionsfaktoren, die auf EXIOBASE-Daten basierten. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Konsistenz der Berichterstattung wurde das Basisjahr 2024 rückwirkend nach der im Berichtsjahr 2025 angewandten Methodik neu berechnet und entsprechend angepasst dargestellt. Dadurch wird eine einheitliche methodische Grundlage für die Analyse der zeitlichen Entwicklung der Treibhausgasemissionen geschaffen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde außerdem die Methodik zur Berechnung der Leasingdaten im Scope 3 in den Kategorien 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte) und 3.13 (Vermietete Sachanlagen) angepasst. Für Verkehrsmittel kamen erstmals leistungsbezogene Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes auf Basis von Personen- bzw. Tonnenkilometern zur Anwendung, die erst seit 2025 verfügbar sind. Zuvor wurden fahrzeugbezogene Emissionsfaktoren (g CO₂/Fahrzeugkilometer) verwendet. Die Umstellung führte zu Abweichungen gegenüber der Vorjahresberechnung und erforderte eine Neubewertung der Daten für 2024.

Zudem wurde im Berichtsjahr 2025 erstmals die Stromproduktion der Photovoltaikanlagen ermittelt. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Konsistenz der Berichterstattung wurde das Basisjahr 2024 rückwirkend nach der im Berichtsjahr 2025 angewandten Methodik nachberechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur Erfassung von E-Learning-Schulungsstunden durch den Schulungsanbieter geändert. Während im Jahr 2024 für sämtliche E-Learnings ein fixer pauschaler Zeitwert unabhängig von der tatsächlichen Dauer angesetzt wurde, erfolgt die Erfassung seit 2025 auf Basis der jeweils gemessenen tatsächlichen Schulungsdauer. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2024 auf Basis der neuen Methodik rückwirkend neu berechnet und angepasst dargestellt (S1-13 83a).

14) Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Es konnten keine Fehler in der Berichterstattung der Vorjahre festgestellt werden.

15) Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Standards

Die nichtfinanzielle Erklärung der HYPO-BANK BURGENLAND AG wurde gemäß §§ 243b und 267a UGB als Bestandteil des Lageberichts unter Anwendung der Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt und entspricht den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

16) Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Es wurden keine Informationen durch Verweise in die nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

GOVERNANCE

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Geschäftsstrategie und trifft seine Entscheidungen auf fundierten Grundlagen. In den tourlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen erstattet er umfassend Bericht, informiert den Aufsichtsrat und schafft eine sach- und fachkundige Basis für alle Entscheidungen.

21a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Zum 31.12.2025 setzte sich der Vorstand der Bank Burgenland aus vier Mitgliedern zusammen:

Vorstand der HYPO-BANK BURGENLAND AG

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Mandat
Christian Jauk	Vorstandsvorsitzender	1965	21.10.2008	20.10.2028
Andrea Maller-Weiß	Mitglied	1965	01.01.2008	31.12.2027
Gerd Stöcklmair	Mitglied	1965	01.07.2024	30.06.2029
Berthold Troiß	Mitglied	1978	27.09.2021	26.09.2026

Zum 31.12.2025 setzte sich der Aufsichtsrat der Bank Burgenland aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, davon acht Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:

Aufsichtsratsmitglieder der HYPO-BANK BURGENLAND AG

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende Mandat
Othmar Ederer	Vorsitzender	1951	07.06.2006	HV 2028
Klaus Scheitegel	Stv. des Vorsitzenden	1967	18.04.2017	HV 2028
Michael Drexel	Mitglied	1961	07.06.2006	HV 2028
Franz Hörhager	Mitglied	1956	21.10.2008	HV 2028
Brigitte Scherz-Schaar	Mitglied	1966	03.04.2025	HV 2028
Paul Swoboda	Mitglied	1980	02.04.2024	HV 2028
Erik Venningdorf	Mitglied	1953	07.04.2022	HV 2028
Christina Wilfinger	Mitglied	1983	03.04.2025	HV 2028
Gabriele Grafl	vom Betriebsrat delegiert	1966		unbefristet
Viktoria Hergovich	vom Betriebsrat delegiert	1986		unbefristet
Viktoria Karner	vom Betriebsrat delegiert	1988		unbefristet
Andreas Martna	vom Betriebsrat delegiert	1972		unbefristet

21b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften

Vom Betriebsrat sind vier Mitglieder in den Aufsichtsrat entsandt. Die Aufgaben und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats sind im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) geregelt. Die entsandten Arbeitnehmervertreter nehmen im Aufsichtsrat die Interessen der Belegschaft wahr.

21c) Erfahrungen zu relevanten Sektoren, Produkten und geografischen Standorten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Funktionen über einschlägige Erfahrung in den für die GRAWE Bankengruppe wesentlichen Sektoren, Produkten und geografischen Märkten. Diese umfassen insbesondere das Bank- und Finanzwesen, mit Schwerpunkt auf dem Kreditgeschäft, der Immobilienfinanzierung, dem Veranlagungs- und Wertpapiergeschäft sowie dem Risikomanagement und der Unternehmenssteuerung. Darüber hinaus verfügen die Organmitglieder über fundierte Kenntnisse des österreichischen Bankensektors sowie des nationalen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Umfelds.

Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung, für den Aufsichtsrat und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Bei der Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung oder für den Aufsichtsrat wird insbesondere auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstands oder Aufsichtsrats berücksichtigt. Die kollektive Eignungsbeurteilung umfasst die Überprüfung, ob der Aufsichtsrat als Gesamtorgan über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die Bank Burgenland effektiv zu überwachen sowie die Geschäftsleitung als Gesamtorgan über die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt, um die Bank Burgenland zu leiten.

Die Einhaltung der kollektiven Eignungsanforderungen wird im Rahmen einer jährlich durchgeführten Eignungsprüfung sichergestellt. Diese erfolgt auf Basis einer Vorprüfung, die durch das Fit & Proper-Office initiiert und dem Nominierungsausschuss zur finalen Entscheidung vorgelegt wird. Die Bewertung der kollektiven Eignung erfolgt zumindest einmal jährlich durch

den Nominierungsausschuss. Auf Basis dieser Überprüfung wird festgestellt, dass die kollektive Eignung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gegeben ist.

21d) Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane **Altersstruktur (Stichtag 31.12.2025)**

Gremium	unter 40 Jahre	40 – 50 Jahre	über 50 Jahre
Vorstand	0	1	3
Aufsichtsrat gesamt	2	2	8
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	0	2	6
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	0	2

Geschlechterverteilung (Stichtag 31.12.2025)

Gremium	davon Männer	davon Frauen	Frauenanteil (%)
Vorstand	3	1	25
Aufsichtsrat gesamt	7	5	42
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	6	2	25
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	1	3	75

21e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Die Bank Burgenland ist ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG. Dem Aufsichtsrat solcher Kreditinstitute haben gemäß § 28a Abs. 5a BWG mindestens zwei unabhängige Mitglieder anzugehören. Dem entsprechend erfüllen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Bank Burgenland die formellen Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5b BWG. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 17 %.

22a) Zuständigkeiten für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse, die sowohl finanzielle Auswirkungen für die GRAWE Bankengruppe als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft unter der Anwendung der doppelten Materialität berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt und dienen als Basis für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die in der übergeordneten Geschäftsstrategie der GRAWE Bankengruppe verankert ist.

Die Abteilung Nachhaltigkeit steuert und koordiniert die aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Maßnahmen. Sie stellt sicher, dass die Aktivitäten mit der Nachhaltigkeitsstrategie, regulatorischen Vorgaben und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse im Einklang stehen. Die Verantwortung für ESG-Themen ist dezentral organisiert, da Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen als Querschnittsthema in die jeweiligen Fachbereiche integriert werden sollen.

22b) Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen in Mandaten und Strategien

Die Vorstandsmitglieder tragen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die Verantwortung für wesentliche Themen, einschließlich der damit verbundenen ESG-Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie informieren sich gegenseitig laufend über relevante Maßnahmen und Entwicklungen in ihren Geschäftsbereichen, wie es in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt ist.

Die Abteilung Nachhaltigkeit ist dem Bereich *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination* zugeordnet und unterstützt den Vorstand sowie die Fachbereiche bei der Umsetzung strategischer Nachhaltigkeitsthemen. Die Eingliederung in einen vorstandsnahen Bereich ermöglicht eine effektive Einbindung in strategische Entscheidungsprozesse und eine zielgerichtete Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Der Leiter des Bereichs *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination* wird in regelmäßigen Jour-Fixe-Sitzungen über ESG-bezogene Themen, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte informiert. Relevante Nachhaltigkeitsthemen werden gemeinsam mit den Fachbereichen ausgearbeitet und von der Abteilung Nachhaltigkeit oder den Fachbereichen in die entsprechenden Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung eingebracht.

22ci) Zuständige Position oder Ausschuss und Aufsichtsstruktur

Der Vorstand legt in seiner Funktion die Rahmenbedingungen für das Management, die Übernahme und Steuerung von Risiken im Rahmen verschiedener Gremien fest, darunter insbesondere der Gesamtbankrisikoausschuss, die Kreditsitzung, die Planungskonferenz, verschiedene Steering Boards sowie das Asset-Liability Committee. Diese Gremien gewährleisten die regelmäßige Überwachung wesentlicher, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken und die Integration in die strategische Steuerung.

Nachhaltigkeitsthemen werden je nach Zielsetzung in unterschiedliche Gremien eingebracht: den Konzern-Lenkungsausschuss (monatlich), die Vorstandssitzung (wöchentlich), das Markt-, Project- und Performance-Steering Board (monatlich bzw. quartalsweise) sowie das Nachhaltigkeitskomitee (mindestens halbjährlich). Diese Gremien gewährleisten die Einbindung der relevanten Entscheidungsträger auf der ersten und zweiten Managementebene.

22cii) Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESG-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden an den Vorstand berichtet, insbesondere im Rahmen des Risikoreportings durch die Abteilung *Konzern-Risikococontrolling* und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitsabteilung bereitet relevante Informationen zu regulatorischen Entwicklungen und Maßnahmen auf und stimmt deren operative Umsetzung mit den zuständigen Bereichs- und Abteilungsleitern ab. Der Aufsichtsrat wird anlassbezogen in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden, insbesondere durch die jährliche Kenntnisnahme der nichtfinanziellen Erklärung als zentralen Bericht über Fortschritte und Entwicklungen.

22ciii) Kontrollen/Verfahren des Managements für Auswirkungen, Risiken, Chancen und deren interne Integration

Die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bankengruppe dar und bilden somit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Risikomanagement. Ergänzend dazu sind die Verfahren zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken im Gesamtbank- und Kreditrisikohandbuch dokumentiert. Die operative Steuerung einzelner Risikoarten erfolgt dezentral durch die Fachabteilungen oder bereichsübergreifende Gremien, während die Nachhaltigkeitsabteilung eine koordinierende und unterstützende Funktion bei der Integration von ESG-Aspekten einnimmt. Regelmäßige Abstimmungen fördern den Informationsaustausch und stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen systematisch in Managementprozesse integriert werden. Bei wesentlichen unterjährigen Veränderungen erfolgt eine ergänzende Berichterstattung.

Name	Zuständigkeiten
Christian Jauk	Konzern-Vorstandsbüro & Koordination, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Personalmanagement, Konzern-Bankbetrieb, Konzern-Kreditservice, Konzern-Recht Aktivgeschäft, Sanierung & Betreuung
Andrea Maller-Weiß	Immobilien, Firmenkunden, BB Zweigniederlassung Ungarn
Gerd Stöcklmair	Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling, Konzern-Kreditrisikomanagement, Konzern-Informationssicherheit, Konzern-IT und Betriebsentwicklung
Berthold Troiß	Privat- und Geschäftskunden, Konzern-Recht, Capital Markets, Konzern-Treasury, Konzern-Quality & Product Management, Konzern-Asset Management & Kundenhandel, Konzern-Kundenmanagement
Gesamtvorstand	Konzern-Revision, Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention

22d) Rolle der Organe und Geschäftsleitung bei der Festlegung und Überwachung von Zielen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand ist für die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich. Die Abteilung Nachhaltigkeit unterstützt diesen Prozess, beobachtet regulatorische Entwicklungen und koordiniert die Umsetzungen. In die Bewertung, Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen sind auch die zuständigen Bereichs- und Abteilungsleiter eingebunden, insbesondere im Hinblick auf die operative Umsetzung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Fortschritte und Maßnahmen werden in den zuständigen Gremien erörtert und bei Bedarf angepasst. Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse und Zielerreichung im Rahmen der jährlichen nichtfinanziellen Erklärung informiert und nimmt dabei seine Überwachungsfunktion wahr.

23a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe, einschließlich Zugang zu Experten oder Schulungen

Die Fähigkeit, ESG-Faktoren zu beurteilen, ist gemäß der Fit & Proper-Policy eine wesentliche Anforderung an die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung und Bestandteil der Eignungsprüfung. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen mindestens zweimal jährlich – anlassbezogen auch öfter – an Fit-&-Proper-Schulungen teil. Diese Schulungen behandeln die wesentlichen ESG-Aspekte in der Finanzierungs- und Risikosteuerung der Bank, darunter Umweltfaktoren wie physische Risiken, Treibhausgasemissionen und klimabezogene Transitions-effekte. Zudem werden regulatorische Anforderungen zur Klima- und Umweltberichterstattung, ESG-Risiken in der Kreditvergabe sowie soziale und Governance-bezogene Sorgfaltspflichten thematisiert. Auch die Integration von ESG-Risikofaktoren in die Risikoüberwachung und strategische Entscheidungsfindung ist ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung.

Die Nachhaltigkeitsabteilung in der GRAWE Bankengruppe fungiert als interne Expertin, die die Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen bei der Überwachung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützt. Sie stellt sicher, dass fundierte Entscheidungen auf Basis aktueller Entwicklungen getroffen werden können. Bei komplexen Fragestellungen und Weiterentwicklungen greift die Abteilung Nachhaltigkeit auch auf externe Berater zurück, um spezifische Expertise einzuholen.

23b) Zusammenhänge von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Organe der GRAWE Bankengruppe verfügen über umfassendes Fachwissen in ihrem Verantwortungsbereich. Dieses Wissen bildet die Grundlage, um die wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens zu erkennen und zu bewerten. Zur gezielten Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitsaspekten werden die bestehenden Kompetenzen durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt. Diese erweitern das Verständnis der Organe für ESG-Risiken und -Chancen sowie deren Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Bank.

G1-GOV-1.5a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank Burgenland nehmen eine zentrale Rolle in der Sicherstellung einer verantwortungsvollen und ethisch fundierten Unternehmensführung sowie der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein. Diese Rolle ist insbesondere in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats klar definiert und strukturell verankert.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert, und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er besteht aus mindestens zwei, höchstens sechs Mitgliedern.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig, zumindest vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter, bei wichtigen Anlässen sofort mündlich oder schriftlich zu berichten. Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie zuständig und kommt dieser Aufgabe im Rahmen der jährlichen Beschlussfassungen über die Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikostrategie nach.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an keine Weisungen gebunden. Sie haben ihre Funktion in strenger Unparteilichkeit auszuüben. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Aufsichtsräten sowie aus den im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974, vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Der Aufsichtsrat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen. Den Ausschüssen können auch Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnisse übertragen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung, der Einberufung, der Teilnahmeberechtigung, der Beschlussfähigkeit, der Beschlussfassung und der Niederschriften sind die für den Aufsichtsrat geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Zum aktuellen Zeitpunkt hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss;
- Kreditausschuss;
- Risikoausschuss;
- Nominierungsausschuss;
- Vergütungsausschuss;
- Personalausschuss.

G1-GOV-1.5b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank Burgenland verfügen über fundiertes Fachwissen in Fragen der Unternehmensführung. Dieses umfasst die Kenntnisse, die

für die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erforderlich sind, insbesondere in den Bereichen Compliance, Risikomanagement, strategische Steuerung sowie regulatorische Anforderungen. Diese Kenntnisse müssen laufend durch die Absolvierung fach einschlägiger Fortbildungen bzw. entsprechender (interner und externer) Schulungen am aktuellen Stand gehalten und erweitert werden.

Für die Festlegung der Voraussetzungen und die Beurteilung deren Erfüllung ist der Nominierungsausschuss zuständig. Die Eignung wird regelmäßig im Rahmen der Fit & Proper-Assessments überprüft. Die Auswahl und Zusammensetzung der Organe erfolgen unter Berücksichtigung von Qualifikationen, Erfahrung und Integrität, wie sie in der internen Fit & Proper-Policy sowie ergänzenden Richtlinien festgelegt sind.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26a) Informationsprozesse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand wird regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen informiert. Die Abteilung Nachhaltigkeit berichtet bedarfsorientiert im Rahmen von Jour-Fixe-Sitzungen dem Leiter des Bereichs *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination* relevante Entwicklungen, regulatorische Änderungen sowie Fortschritte bei laufenden Maßnahmen. ESG-bezogene Themen werden bei Bedarf in die Vorstandssitzungen, den Konzern-Lenkungsausschuss, die Steering Boards und das Nachhaltigkeitskomitee eingebracht. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über zentrale Nachhaltigkeitsthemen informiert und erhält jährlich die nichtfinanzielle Erklärung und die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie. Durch diese Berichts- und Austauschformate ist gewährleistet, dass Vorstand und Aufsichtsrat über wesentliche ESG-Aspekte informiert werden.

26b) Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement

Die Nachhaltigkeitsstrategie, die in der übergeordneten Geschäftsstrategie verankert ist, bildet den Rahmen für die Integration nachhaltiger Aspekte in die langfristige Strategieplanung. ESG-Faktoren werden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und regulatorischen Entwicklungen überprüft. Bei bedeutenden Transaktionen erfolgt eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten, potenziellen Reputationsrisiken sowie der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Der Vorstand und die relevanten Gremien stellen sicher, dass wesentliche ESG-Aspekte berücksichtigt und Entscheidungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe im Einklang sind.

26c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Die identifizierten wesentlichen Themen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht und freigegeben. Die vollständige Aufstellung ist im Kapitel zu SBM-3 dargestellt.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29a-d) Merkmale, Leistungsbewertung und Kennzahlen zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungspolitik legt die Grundsätze für fixe und variable Vergütungsbestandteile sowie für die Begrenzung von Risikoverhalten fest. Nachhaltigkeitsbezogene Kriterien sind nicht als feste Leistungsrichtwerte definiert, können jedoch in einzelnen Bereichen in Zielvereinbarungen berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitskennzahlen oder messbare ESG-Zielgrößen dienen derzeit nicht als direkte Parameter für die Leistungsbewertung oder Vergütungsbemessung. Langfristig wird geprüft, inwieweit eine Integration nachhaltigkeitsbezogener Ziele in geeigneten Bereichen erfolgen kann. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt ausschließlich über fixe Sitzungsgelder; variable Bestandteile sind nicht vorgesehen.

29e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert

Die Vergütungspolitik wird vom Vorstand unter Einbindung der zuständigen Konzernbereiche (Personalmanagement, Compliance, Risikocontrolling, Revision) vorbereitet und dem Vergütungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Änderungen oder Anpassungen werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf beschlossen.

E1-GOV-3.13) Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Organe, einschließlich Verknüpfung mit THG-Reduktionszielen und Anteil der anerkannten klimabezogenen Vergütung

Klimabezogene Erwägungen werden derzeit nicht in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen und es erfolgt keine Bewertung der Leistung anhand von THG-Emissionsreduktionszielen. Im Jahr 2024 erfolgte erstmals eine umfassende Erhebung und Offenlegung der THG-Emissionen gemäß dem GHG-Standard, wodurch eine Basis für zukünftige Erwägungen geschaffen wurde. Das bestehende Vergütungsmodell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf um weitere Zielgrößen ergänzt sowie an regulatorische Entwicklungen angepasst.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32) Übersicht über die Informationen zum Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle stellt dar, in welchen Absätzen in der Nichtfinanziellen Erklärung die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung finden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2: GOV-2; GOV-3; SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2: GOV-2; SBM-2; IRO-1; MDR-P S1-2; S4-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2: IRO-1; SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2: MDR-A S4-4
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2: MDR-M; MDR-T

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Erklärung

36a) Umfang, Merkmale und Bestandteile für Risikomanagement und interne Kontrolle für die nichtfinanzielle Erklärung

Im Verfahren zur Berichtserstellung werden potenzielle Risiken sukzessive minimiert, um sicherzustellen, dass die Inhalte den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die Erhebung und Bereitstellung der ESG-Daten erfolgt dezentral in den Fachabteilungen, die für die jeweiligen Datenquellen und Berechnungsmethoden verantwortlich sind. Prozessbeschreibungen legen fest, welche Kennzahlen erfasst und welche Methoden angewendet werden. Die Abteilung Nachhaltigkeit übernimmt die Konsolidierung, Plausibilitätsprüfung und finale Aufbereitung der Daten für die Berichterstattung. Zur Sicherstellung der Datenqualität werden automatisierte Berechnungen, Plausibilitätsprüfungen und Abgleiche mit historischen Werten durchgeführt. Ergänzend werden externe Vergleichsdaten (z. B. aus dem GHG Protocol, Eurostat oder Umweltbundesämtern) herangezogen.

36b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung und Kontrolle erfolgen im Rahmen des bestehenden Berichtsprozesses und liegen in der Verantwortung der Abteilung Nachhaltigkeit in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen. Dabei wird geprüft, inwieweit fehlende oder unvollständige Daten die Berichtsqualität beeinträchtigen und welche Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Potenzielle Risiken werden laufend durch die Auseinandersetzung mit den ESRS-Anforderungen identifiziert und nach ihrer Bedeutung für Vollständigkeit, Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung priorisiert.

36c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundenen Kontrollen

Wesentliche Risiken bestehen in unvollständigen oder heterogenen Datengrundlagen. Zur Risikominderung werden anerkannte Berechnungsverfahren (z. B. GHG Protocol, PCAF), Abgleiche mit historischen Werten sowie fundierte Emissionsfaktoren eingesetzt. Die Datenbasis wird durch externe Vergleichsdaten und die Einbindung von Primärdaten kontinuierlich verbessert. Derzeit erfolgt die Datenerhebung auf Basis bestehender IT-gestützter Lösungen und bereichsübergreifender Abstimmungen.

36d) Risikobewertung und interne Kontrollen in Funktionen und Prozesse für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung

Die ESG-Daten werden in den Fachabteilungen aufbereitet und im Vier-Augen-Prinzip validiert. Durch ihre fachliche Zuständigkeit können die Abteilungen die Daten verifizieren und interpretieren, wodurch eine gute Datenqualität bereits in der Aufbereitung gewährleistet wird. Anschließend werden die Daten an die Abteilung Nachhaltigkeit übermittelt, die sie mit Vorjahreswerten vergleicht und für die Berichterstattung konsolidiert. Identifizierte Datenlücken oder Verbesserungspotenziale werden an die zuständigen Fachabteilungen kommuniziert, um die Datenbasis und die Qualität der Berichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

36e) Regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Ergebnisse der unter 36d) genannten Prüfungen fließen jährlich in die nichtfinanzielle Erklärung ein, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme bzw. Prüfung vorgelegt wird. Zusätzliche Berichte erfolgen bedarfsorientiert; eine eigenständige, feste Berichtsfrequenz über interne Kontrollergebnisse besteht darüber hinaus aktuell nicht.

STRATEGIE

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40ai) Bedeutendste Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Mit ihren diversifizierten Dienstleistungen und der in der GRAWE Bankengruppe etablierten Mehrmarkenstrategie sprechen die Bank Burgenland und ihre Tochterunternehmen gezielt unterschiedliche Kundengruppen an. Die GRAWE Bankengruppe bedient Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie die öffentliche Hand und externe Finanzinstitute mit einem breit diversifizierten Angebot: Die Bank Burgenland ist auf Immobilien- und Projektfinanzierungen spezialisiert, die BB Leasing GmbH bietet Mobilen- und Kommunalleasing, Schelhammer Capital betreibt Private Banking und Vermögensmanagement und adressiert mit der Direktbankmarke DADAT digital-affine Kunden. Traders Place fungiert als Neobroker für den Online-Wertpapierhandel, die Security KAG verwaltet Fondsportfolios, die GBG Private Markets GmbH entwickelt strukturierte Produkte und Private-Markets-Lösungen, und die GBG Service GmbH erbringt zentrale Dienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, Treasury-Backoffice und IT-Services.

40aii) Wesentliche Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient werden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/weggefallene Märkte und/oder Kundengruppen)

Die GRAWE Bankengruppe ist regional und national in Österreich tätig, mit Schwerpunkt im Osten und Süden (Burgenland, Kärnten, Steiermark, Wien) und adressiert dort Privatkunden, Unternehmen, die öffentliche Hand und institutionelle Anleger. Über eine EU-Filiale ist die Bank Burgenland in Ungarn im Bereich Immobilien- und Projektfinanzierung aktiv. In Deutschland betreuen die Security KAG, Traders Place, Schelhammer Capital und der Capital-Markets-Bereich institutionelle und vermögende Privatkunden.

40aiii) Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Jahr	2025		2024	
Gesamt	862	100,00 %	853	100,00 %
Burgenland	323	37,47 %	326	38,22 %
Kärnten	86	9,98 %	79	9,26 %
Oberösterreich	3	0,35 %	2	0,23 %
Salzburg	73	8,47 %	73	8,56 %
Steiermark	214	24,83 %	214	25,09 %
Tirol	4	0,46 %	4	0,47 %
Wien	144	16,71 %	140	16,41 %
Ungarn	15	1,74 %	15	1,76 %

40aiv) Wesentliche Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Es gibt keine Produkte, die für bestimmte Märkte verboten sind.

40b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Eine Segmentierung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren kann derzeit nicht erfolgen, da die entsprechenden Sektoren bislang nicht veröffentlicht sind.

40di-iv) Aufschlüsselung der Erlöse aus Tätigkeiten in fossilen Brennstoffen, Chemie, umstrittenen Waffen und Tabak

Der Datenpunkt ist auf Produktionsbetriebe ausgerichtet und daher für die Bank Burgenland nicht anwendbar.

40e) Nachhaltigkeitsziele für wesentliche Produkte, Kunden, Regionen und Stakeholder-Beziehungen

Die GRAWE Bankengruppe hat strategische Nachhaltigkeitsziele in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, die in die übergeordnete Geschäftsstrategie integriert ist. Diese Ziele beziehen sich auf zentrale Produkt- und Kundengruppen, geografische Schwerpunkte sowie die Beziehungen zu wesentlichen Interessenträgern.

Im Produkt- und Dienstleistungsportfolio stehen die Finanzierung und Förderung nachhaltiger Projekte im Vordergrund, insbesondere in den Bereichen energieeffiziente Gebäude, erneuerbare Energien, Infrastruktur und sozialer Wohnbau. Im Eigenveranlagungsbereich werden ESG-Limite berücksichtigt, um die Qualität des Portfolios schrittweise zu verbessern. Darüber hinaus stärkt Schelhammer Capital die nachhaltige Veranlagung ihrer Kunden durch Transparenz und Beratung, während die Bank Burgenland Green Bonds emittiert, um nachhaltige Refinanzierungen zu fördern.

Im Hinblick auf Interessenträger liegt der Fokus auf der Sicherstellung hoher Arbeitszufriedenheit durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsförderung und Aus- und Weiterbildung. Gegenüber Geschäftspartnern gelten klare ethische und gesetzliche Standards, die im Ethikkodex der Bankengruppe festgelegt sind. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich regional auf Österreich, insbesondere auf das Burgenland, die Steiermark, Kärnten und Wien mit Fokus auf regionale Finanzierungen.

Zudem verfolgt die Bankengruppe ökologische Ziele im eigenen Geschäftsbetrieb, etwa den Ausbau und die Analyse von Umwelt- und Energiekennzahlen zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie die Generalsanierung des Headquarters in Eisenstadt nach modernen Umweltstandards.

40f) Bewertung wesentlicher Produkte, Märkte und Kundengruppen hinsichtlich Nachhaltigkeitsziele

Die Bank Burgenland richtet ihre Kerngeschäftsbereiche auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele aus. Im Mittelpunkt stehen die konsequente Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie der Ausschluss von Finanzierungen und Investitionen in umweltschädliche oder sozial unverantwortliche Bereiche. Damit leistet die Bank einen direkten Beitrag zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele und zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

40g) Strategieelemente zu Nachhaltigkeit, einschließlich Herausforderungen, Lösungen und Projekte

Nachhaltigkeitsaspekte sind fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung der GRAWE Bankengruppe. Die Integration von ESG-Kriterien in der Finanzierung, Veranlagung und im eigenen Betrieb dient der langfristigen Risikominimierung und der Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken. Zentrale Herausforderungen liegen in der weiteren Verbesserung der

Datenverfügbarkeit und -qualität, der sukzessiven Erweiterung des nachhaltigen Produktangebots sowie der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Bereich des Risikomanagements. Geplante Maßnahmen umfassen die Weiterentwicklung der ESG-Datenprozesse, die Optimierung interner Steuerungssysteme sowie den Ausbau nachhaltiger Finanzierungs- und Investitionsprodukte.

41) Offenlegung einer Liste von ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Die ESRS-Sektoren sind bislang nicht veröffentlicht, eine Zuordnung ist daher derzeit nicht möglich.

42) Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die GRAWE Bankengruppe ist ein Dienstleistungsunternehmen des Finanzsektors, dessen zentrale Wertschöpfung in der Bereitstellung, Strukturierung und Abwicklung von Bank- und Finanzdienstleistungen liegt. Das Geschäftsmodell umfasst das klassische Bankbasisgeschäft, insbesondere das Einlagen-, Kredit- und Zahlungsverkehrsgeschäft sowie ergänzende Bereiche wie Wertpapier- und Kapitalmarktaktivitäten, Leasinggeschäfte und (nachhaltige) Veranlagungsprodukte. Die Finanzinstitute der Bankengruppe agieren als Vermittler zwischen Kapitalgebern und Kapitalnehmern. Grundlage der Geschäftstätigkeit sind die effiziente Nutzung von Kapital, Daten und IT-Systemen sowie die hohe Qualifikation der Mitarbeiter.

42a) Inputs und Ansatz zur Sicherung der Ressourcen

Die Geschäftstätigkeit der Bankengruppe basiert auf wesentlichen Ressourcen wie Kapital, qualifizierten Mitarbeitern, IT-Systemen und externen Dienstleistern. Die Refinanzierung erfolgt über das Einlagengeschäft sowie über Kapitalmarktprodukte wie Senior Anleihen, Pfandbriefe und Green Bonds. Die Expertise der Mitarbeiter ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt die Bank sicher, dass ihre Beschäftigten über aktuelles Fachwissen verfügen. Wichtige Lieferanten sind IT-Dienstleister und Anbieter von Finanz- und Marktdaten, die die Grundlage für Datenverarbeitung und Produktentwicklung bilden.

42b) Outputs und Nutzen für Kunden, Investoren und Interessenträger

Die GRAWE Bankengruppe schafft Mehrwert durch Finanzierungs- und Veranlagungslösungen, die die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Kunden und der Region fördern. Zu den zentralen Outputs zählen Finanzierungsprodukte für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden, Kapitalmarktprodukte für Investoren sowie auch nachhaltige Refinanzierungsinstrumente wie Green Bonds.

Kunden profitieren von persönlicher Beratung, digitalen Services und regionaler Präsenz über das Filialnetz. Investoren erhalten Zugang zu renditeorientierten Anlagemöglichkeiten. Für die Öffentlichkeit entsteht durch transparente Finanz-, Nachhaltigkeits- und Impact-Berichterstattung zusätzlicher Nutzen in Form von Nachvollziehbarkeit und Vertrauen.

42c) Wesentliche Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfung der Bank Burgenland entsteht entlang der gesamten Dienstleistungskette: von der Beschaffung betrieblicher Ressourcen über die Entwicklung und Steuerung von Finanzdienstleistungen bis hin zur Betreuung der Kunden und Verwaltung der finanzierten und investierten Portfolios.

Vorgelagerte Wertschöpfung

Die vorgelagerten Aktivitäten umfassen die Beschaffung von Hard- und Software, Büromaterialien, Werbemitteln, Mobilitäts- und Logistikleistungen sowie Bau-, Instandhaltungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren zählen IT- und Kommunikationsdienstleister, Energieversorger sowie Druck- und Marketingdienstleister.

Kerngeschäft

Die zentrale Wertschöpfung entsteht durch die Bereitstellung von Finanzierungs-, Anlage- und Leasingprodukten für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Unterstützende Funktionen wie Personalmanagement, IT, Recht, Compliance, Risikomanagement, Controlling, Meldewesen sowie Marketing und Projektmanagement sichern die effiziente, risikobewusste und regelkonforme Umsetzung dieser Dienstleistungen.

Nachgelagerte Wertschöpfung

Auf nachgelagerter Ebene stehen die Kundenbeziehungen und Portfoliobetreuung im Vordergrund. Die Bank Burgenland fungiert als Finanzintermediär, indem sie Kapital von Einlegern und Investoren aufnimmt und dieses für Finanzierungen, Investitionen und Kapitalmarktgeschäfte bereitstellt. Über ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ermöglicht die Bankengruppe die Umsetzung wirtschaftlicher Vorhaben in ihren Zielmärkten.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45ai) Wichtigste Interessenträger des Unternehmens

Die GRAWE Bankengruppe steht in regelmäßigem Austausch mit ihren wichtigsten Interessenträgern, um deren Erwartungen und Perspektiven zu erfassen. Zu den zentralen Interessengruppen zählen insbesondere:

- **Interne Interessenträger:** Aufsichtsrat, Eigentümer, Mitarbeiter und ihre Vertretungen (Betriebsrat);
- **Externe Interessenträger:** Privatkunden, Kommerzkunden, Kapitalmarktakteure (z. B. Investoren, Ratingagenturen), Lieferanten und Dienstleister sowie Vertriebspartner.

45aii) Einbeziehung und Kategorisierung von Interessenträgern

Die Einbeziehung erfolgt für interne und externe Interessenträger. Die Kategorisierung orientiert sich an der jeweiligen Beziehung zur Bankengruppe und unterscheidet insbesondere zwischen internen Stakeholdern, Kunden und Marktteilnehmern sowie Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.

45aiii) Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Einbindung der Interessenträger erfolgt über unterschiedliche formelle und informelle Dialogformate.

Dazu zählen:

- Online-Befragungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse;
- Kundenzufriedenheitsumfragen (z. B. bei Schelhammer Capital);
- Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse;
- Fachvorträge, Webinare und Informationsveranstaltungen;
- jährliche Mitarbeitergespräche und regelmäßige Abstimmungen zwischen Vorstand und Betriebsrat;

- sowie Mitgliedschaften in Branchenverbänden, darunter der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und der Verband österreichischer Banken & Bankiers.

45aiv) Zweck der Einbeziehung

Der Dialog mit den Interessenträgern dient dazu, deren Anliegen zu verstehen, Vertrauen und Transparenz zu fördern sowie Themen mit strategischer Relevanz frühzeitig zu identifizieren. Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsschwerpunkten ein.

45av) Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus der Einbeziehung der Interessenträger werden innerhalb der Bankengruppe aufbereitet und den jeweils zuständigen Fachbereichen sowie relevanten Entscheidungsgremien zur Verfügung gestellt. Sie dienen als Input für interne Analysen, fachliche Bewertungen und Entscheidungsprozesse, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Produkten, Prozessen und Nachhaltigkeitsschwerpunkten. Damit soll sichergestellt werden, dass relevante Rückmeldungen aus dem Stakeholderdialog in die internen Steuerungs- und Weiterentwicklungsprozesse einfließen.

45b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger in Strategie und Geschäftsmodell

Die GRAWE Bankengruppe kann die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger nachvollziehen, soweit diese im Rahmen strukturierter Verfahren analysiert werden. Dies erfolgt insbesondere im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS, in der Stakeholder-Rückmeldungen systematisch erfasst, bewertet und den potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenübergestellt werden. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells ein. Detailliertere Informationen zur Einbeziehung von Interessenträger sind in den Kapiteln S1-2 und S4-2 zu finden.

45ci) Änderungen von Strategie und/oder Geschäftsmodell aufgrund von Standpunkten der Interessenträger

Auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich bislang keine grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells. Auf strategischer Ebene fließen die Ansichten der Interessenträger in die Wesentlichkeitsanalyse ein und werden in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

45cii) Weitere geplante Schritte und Zeitrahmen

Derzeit sind keine konkreten weiteren Schritte oder strategischen Anpassungen geplant, die über die laufende Berücksichtigung von Stakeholder-Standpunkten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hinausgehen. Ein spezifischer Zeitrahmen für weitergehende Änderungen ist daher aktuell nicht definiert.

45ciii) Erwartete Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Interessenträgern

Es wird derzeit nicht erwartet, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern oder deren Standpunkte infolge der beschriebenen Vorgehensweise verändern. Die bestehende Form der Einbindung und Berücksichtigung wird als angemessen angesehen.

45d) Berichterstattung an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane zum Stakeholder Engagement

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der darin berücksichtigten Interessen und Standpunkte der Stakeholder, werden dem Vorstand der GRAWE Bankengruppe zur Genehmigung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über zentrale Nachhaltigkeitsthemen informiert und erhält die nichtfinanzielle Erklärung sowie die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie. Dadurch ist sichergestellt, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche ESG-Aspekte, einschließlich der Ergebnisse des Stakeholder-Engagements, informiert sind und diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten berücksichtigen können.

S1-SBM-2.12) Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die eigenen Arbeitskräfte stellen eine zentrale Interessengruppe der GRAWE Bankengruppe dar und werden aktiv in strategische Überlegungen einbezogen. Grundlage bildet eine werteorientierte Unternehmenskultur, die auf dem Ethikkodex basiert und Transparenz, Verantwortung und die Achtung der Menschenrechte betont.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Workshops und interne Kommunikationsformate fördern den Austausch über strategische Entwicklungen und ermöglichen die frühzeitige Erfassung von Anliegen. Strategisch im Fokus stehen Themen, die maßgeblich in die Personalstrategie und die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells einfließen: die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz, Kompetenzentwicklung sowie Diversität.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48a) Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umweltthemen E1 - Klimawandel E4 - Biologische Vielfalt & Ökosysteme	Auswirkung, Risiko / Chance	Wertschöpfungskette
Anpassung an den Klimawandel Die <i>Anpassung an den Klimawandel</i> umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen, um mit bereits unvermeidbaren Folgen von klimatischen Bedingungen umzugehen.	Positive Auswirkung: Die Anpassung an den Klimawandel führt zu einer Umleitung von Kapital in dekarbonisierte und dekarbonisierende Sektoren. Chance: Marktchance: Wachstum durch nachhaltige Investitions- und Finanzierungslösungen.	nachgelagert
Klimaschutz <i>Klimaschutz</i> umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Begrenzung der Erderwärmung, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren.	Negative Auswirkung: Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette.	nachgelagert
Energie Das Subthema <i>Energie</i> umfasst die Förderung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Maßnahmen für eine klimafreundliche Energieversorgung.	Positive Auswirkung: Ein regionaler Investitionsfokus hat einen positiven Einfluss auf die Förderung nachhaltiger Energieversorgung.	nachgelagert
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Potenziell negative Auswirkung: Potenziell negative Auswirkung auf die Biodiversität und den Zustand der Ökosysteme durch	nachgelagert

<i>Bodenversiegelung</i> führt durch die dauerhafte Überdeckung natürlicher Böden infolge baulicher Maßnahmen zu Einschränkungen ökologischer Funktionen wie Wasseraufnahme, Nährstoffkreisläufe und der Bereitstellung von Lebensräumen.	Finanzierungen in Branchen, die Boden- und Flächenversiegelung bewirken (z. B. Immobilien- und Bauwirtschaft).	
---	--	--

Soziale Themen S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens S4 - Verbraucher und Endnutzer	Auswirkung, Risiko / Chance	Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen Die <i>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</i> umfasst Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten und Unterstützungsangebote, um berufliche und persönliche Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren.	Positive Auswirkung: Beiträge zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben haben einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit. Chance: Employer-Branding: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch Förderung der Work-Life-Balance.	Kerngeschäft
Arbeitsbedingungen <i>Gesundheitsschutz und Sicherheit</i> umfasst Maßnahmen und Richtlinien, die darauf abzielen, die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen.	Positive Auswirkung: Präventive Maßnahmen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit haben einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Arbeitsleistung. Chance: Employer-Branding: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch Prävention körperlicher und psychosozialer Belastung sowie Gesundheitsvorsorge.	Kerngeschäft
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle <i>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</i> umfassen gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten von Mitarbeitern.	Positive Auswirkung: Angebote für Schulungen und Weiterbildungen haben einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterkompetenz. Chance: Employer-Branding: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.	Kerngeschäft
Vielfalt <i>Vielfalt (Diversität)</i> umfasst Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, Inklusion und Diversität in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung und andere persönliche Merkmale.	Positive Auswirkung: Ein inklusives Arbeitsumfeld hat einen positiven Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl und die Motivation von Mitarbeitern unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter und Hintergründe. Chance: Employer-Branding: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes.	Kerngeschäft
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher / Endnutzer <i>Zugang zu hochwertigen Informationen</i> ermöglicht es Verbrauchern, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich intensiver mit nachhaltigen Produkten auseinanderzusetzen.	Positive Auswirkung: Eine verantwortungsbewusste und transparente Kommunikation hat einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden. Chance: Marktchance: Verantwortungsvolle und transparente Kommunikation kann die Kundenbindung und das Kundenvertrauen stärken.	nachgelagert
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher / Endnutzer:	Potenziell negative Auswirkung: Datenschutzverletzungen und Datenverlust haben einen negativen Einfluss auf Kunden.	vorgelagert, Kerngeschäft

<i>Datenschutz</i> in Bezug auf Kundendaten ist essenziell, um deren Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden zu stärken.		
---	--	--

Governance Themen G1 - Unternehmensführung	Auswirkung, Risiko / Chance	Wertschöpfungskette
Unternehmenskultur <i>Management von Ethik und Compliance</i> ist unerlässlich, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten, Risiken zu minimieren und das Vertrauen von Kunden und Stakeholdern zu sichern.	Potenziell negative Auswirkung: Die Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften sowie unethisches Geschäftsgebaren kann zu Reputationsverlusten führen.	Kerngeschäft
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Ein gut funktionierendes Whistleblower-System ermöglicht es, Missstände frühzeitig aufzudecken, Risiken für Reputationschäden zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.	Positive Auswirkung: Der Schutz von Hinweisgebern hat einen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Partnern.	Kerngeschäft, nachgelagert
Korruption und Bestechung <i>Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung</i> umfasst Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und Meldung korruptiver Handlungen sowie die Sensibilisierung von Mitarbeitern durch verbindliche Richtlinien, Kontrollmechanismen und regelmäßige Schulungen.	Positive Auswirkung: Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie regelmäßige Schulungen tragen dazu bei, Korruptionsrisiken zu minimieren.	vorgelagert, Kerngeschäft, nachgelagert

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die in den Tabellen dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sowohl das Kerngeschäft als auch die vor- und insbesondere die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Diese beeinflussen das Geschäftsmodell auf mehreren Ebenen:

- **Ökologische Aspekte** wirken über die Kredit- und Investitionsentscheidungen, insbesondere durch die Finanzierung energieeffizienter und klimafreundlicher Projekte.
- **Soziale Aspekte** betreffen die Personalpolitik, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Weiterbildung, Vielfalt und Gesundheitsschutz. Ebenso sind eine transparente und verantwortungsvolle Kundenkommunikation sowie ein hohes Datenschutzniveau von Bedeutung, da sie das Vertrauen und die Kundenbindung stärken und Reputationsrisiken vorbeugen.
- **Governance Aspekte** wie Ethik, Compliance und Korruptionsprävention sind wesentliche Grundlagen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und stärken das Vertrauen von Kunden, Investoren und Mitarbeitern.

Grundlegende Änderungen des Geschäftsmodells sind derzeit nicht vorgesehen, da der Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bereits in der Strategie integriert sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich überprüft und bei marktbedingten oder gesetzlichen Änderungen erforderlichenfalls angepasst.

48ci) Wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Positive Auswirkungen ergeben sich aus der Finanzierung energieeffizienter Immobilien, der Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle, der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, der Sicherstellung hoher Governance-Standards und transparenter Produktinformationen für Kunden. Negative Auswirkungen betreffen vor allem finanzierte Emissionen und potenzielle Datenschutzverletzungen und Verstöße gegen Compliance- oder Ethikrichtlinien.

48cii) Zusammenhang der Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell

Diese Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungen, verantwortungsvolle Unternehmensführung und faire Kundenbeziehungen. Nachhaltigkeit wird als Querschnittsthema zunehmend in den Fachbereichen der Gruppe integriert.

48ciii) Zeithorizonte für die Auswirkungen

Umweltbezogene Auswirkungen sind überwiegend langfristig, während soziale und Governance-Themen kurz- bis mittelfristige Effekte zeigen.

48civ) Rolle des Unternehmens bei den wesentlichen Auswirkungen

Die Bankengruppe trägt mittelbar über ihre Finanzierungs-, Investitions- und Kundenbeziehungen zu den wesentlichen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette bei.

48d) Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Auf Basis der derzeit verfügbaren Daten bestehen keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Gruppe. Klimabezogene Risiken, Datenschutzverletzungen oder Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Governance-Verstößen könnten künftig finanzielle Effekte nach sich ziehen.

48e) Kurz-, mittel und langfristig erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden qualitativ und quantitativ bewertet. Relevante Kennzahlen werden analysiert, um potenzielle finanzielle Effekte zu erfassen. Aufgrund der derzeitigen Datenlage lassen sich keine quantifizierbaren finanziellen Effekte ableiten. Mittel- bis langfristig sind insbesondere klimabezogene Risiken (z. B. physische und transitorische Risiken) und Chancen aus nachhaltigen Finanzierungen von Bedeutung.

48f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells bei der Bewältigung von Risiken und Nutzung von Chancen

Die Strategie der GRAWE Bankengruppe erweist sich als widerstandsfähig gegenüber den identifizierten ESG-Risiken, da Nachhaltigkeitsaspekte in Governance-, Risiko- und Entscheidungsstrukturen integriert sind. Die laufende Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements, einschließlich der Integration von ESG-KPIs und -KRIs als zentrale Steuerungsgrößen, die Emission des ersten Green Bond (2025) sowie die Entwicklung eines gruppenweiten Klimatransitionsplans stärken die Anpassungsfähigkeit an regulatorische und marktseitige Veränderungen. Durch regelmäßige Überprüfung und Integration neuer ESG-Datenquellen bleibt die Gruppe in der Lage, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Chancen im Bereich nachhaltiger Finanzierungen und Investments zu nutzen.

48g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Thema Vielfalt (Diversität) als neues wesentliches Thema im Sinne einer positiven Auswirkung sowie einer Chance im sozialen Aspekt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ (S1) aufgenommen. Im Zusammenhang mit den positiven Auswirkungen in den Bereichen „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ wurden zudem Chancen im Hinblick auf die Stärkung des Employer Brandings identifiziert.

Darüber hinaus wurde das Thema Biodiversität und Ökosysteme (E4) erstmals als wesentliches Thema identifiziert, insbesondere im Hinblick auf potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierungen und der damit verbundenen Bodenversiegelung entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Darüber hinaus ergaben sich keine grundlegenden Änderungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr.

48h) Auswirkungen, Risiken und Chancen nach ESRS im Vergleich zu zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Unternehmensspezifische zusätzliche Angaben außerhalb dieser ESRS-Kategorien werden nicht berichtet.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53a) Methoden und Annahmen, die im beschriebenen Verfahren angewandt wurden

Die letzte umfassende Wesentlichkeitsanalyse (2023/2024) wurde gemäß den Vorgaben der CSRD und des ESRS 1 (Kapitel 3.3) nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Nachhaltigkeitsthemen gelten als wesentlich, wenn sie entweder wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben oder finanziell relevant für die Bankengruppe sind.

Ausgangspunkt für die Identifikation und Bewertung war die Long List der ESRS-Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der zugehörigen Sub- und Sub-Sub-Themen. Auf Grundlage dieser Themen wurden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) definiert und anhand festgelegter Parameter auf ihre Bedeutung bzw. Wesentlichkeit bewertet. Die in diesem Prozess als wesentlich identifizierte Themen sind jene, über die in der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten ist.

53bi) Verfahren zur Identifikation von Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Regionen mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprüft. Der Fokus lag dabei auf Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, die aufgrund ihrer Art oder ihres Umfelds ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen aufweisen können.

Da die GRAWE Bankengruppe ihre Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Österreich ausübt, konzentrierte sich die Analyse auf die nationalen Geschäftsaktivitäten und ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen. Der Schwerpunkt liegt auf der Kreditvergabe und Investitionstätigkeit, da hier die größten indirekten Umweltwirkungen entstehen können.

53bii) Berücksichtigung der Auswirkungen aus eigenen Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Bewertung umfasste sowohl Auswirkungen, die direkt aus den eigenen Tätigkeiten der Bankengruppe in Österreich resultieren, als auch solche, die mittelbar über Geschäftsbeziehungen entstehen. Aufgrund des Dienstleistungscharakters sind die direkten ökologischen Auswirkungen des Bankbetriebs, etwa durch Energieverbrauch oder Mobilität, begrenzt. Der wesentliche Einfluss ergibt sich aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere durch die finanzierten und investierten Aktivitäten.

Geschäftsbeziehungen mit potenziell erhöhtem Risiko, etwa Kreditnehmer oder Investitionsempfänger in emissionsintensiveren Sektoren, wurden im Rahmen der Analyse berücksichtigt. Bestehende Richtlinien, Ausschlusskriterien und ESG-Prüfprozesse dienen dazu, negative Auswirkungen zu begrenzen und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen.

53biii) Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger

Die Bewertung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt erfolgte in mehreren Workshops mit der Abteilung Nachhaltigkeit und externen Experten. Ergänzend wurden externe Quellen und gesetzliche Rahmenbedingungen in die Szenarienentwicklung einbezogen, darunter die GRI-Standards sowie ein Social-Impact-Tool, das auf Indizes internationaler Organisationen wie ILO, UNDP und UNICEF basiert. Die Sichtweisen wesentlicher Interessenträger wurden im Rahmen von Stakeholderbefragungen erhoben. Ihre Einschätzungen flossen in die Priorisierung der Themen und die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

53biv) Schweregrad und Wahrscheinlichkeiten negativer Auswirkungen und Annahmen der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Die Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen erfolgte anhand von Szenarien, in denen Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen bewertet wurden. Negative Auswirkungen wurden nach ihrem relativen Schweregrad, positive nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang priorisiert. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Ein Schwellenwert von 4 auf einer Skala von 1 bis 6 wurde festgelegt, ab dem eine Auswirkung als wesentlich gilt.

53c) Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Effekten**53ci) Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen**

Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Bei der Entwicklung der Szenarien wurde berücksichtigt, dass Maßnahmen zur Gegensteuerung von Auswirkungen sowohl Risiken als auch Chancen für die Bankengruppe bergen können. Beispielsweise können strengere ESG-Kriterien in der Kreditvergabe zu Risiken führen (z. B. Einschränkungen in der Kreditvergabe für Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren), während gleichzeitig neue Marktpotenziale für nachhaltige Finanzprodukte entstehen.

53cii) Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art von Risiken und Chancen

Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts beschränkt sich nicht nur auf Faktoren, die unter der Kontrolle des Unternehmens liegen, sondern umfasst auch wesentliche Risiken und Chancen, die aus Geschäftsbeziehungen resultieren.

Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgte ebenfalls anhand von Szenarien, die in Zusammenarbeit mit externen Experten entwickelt wurden. Für das initiale Risk Assessment wurden interne und externe Dokumente gescreent und insbesondere das Kreditportfolio mit Fokus auf Ausschlusskriterien, physische Risiken der Sicherheiten, Branchenanalysen im Kreditgeschäft, investierte Branchen in Nostro- und Fondsbeständen (eigene Fonds), das Kreditrisikohandbuch, die Risikostrategie und Nostro-Limite in der Eigenveranlagung geprüft.

Die Bewertung der Szenarien erfolgte durch die fachlich verantwortlichen Bereichs- und Abteilungsleiter anhand zweier Dimensionen: Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Beide Dimensionen wurden jeweils auf einer Skala von 1 bis 6 bewertet. Der erwartete finanzielle Einfluss wurde aus der Multiplikation beider Werte berechnet. Szenarien mit hohen Einflüssen wurden zusätzlich gewichtet, um deren Relevanz im Gesamtergebnis zu betonen.

Der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit wurde bei einem Einflusswert von mindestens 4,00 und einem Erwartungswert von mindestens 2,40 festgelegt. Dieser konservative Ansatz stellt sicher, dass nur Szenarien mit signifikanten und realistischen finanziellen Auswirkungen als wesentlich gelten.

53ciii) Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken, einschließlich der Nutzung von Risikobewertungsinstrumenten

Nachhaltigkeitsrisiken werden im allgemeinen Risikomanagementprozess der Bankengruppe wie andere Risikoarten bewertet und priorisiert. Eine gesonderte Priorisierung erfolgt nicht, vielmehr werden die Risiken anhand ihrer Relevanz und potenziellen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der Bankengruppe beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei eine Teilkomponente anderer Risikoarten, wie beispielsweise des Kredit- und Marktrisikos.

Zur Bewertung physischer Risiken werden verschiedene Instrumente eingesetzt: Physische Risiken im eigenen Betrieb werden in einer Datenbank für operationelle Schadensfälle erfasst und analysiert sowie zusätzlich anhand von HORA-Daten bewertet. Für den Wertpapiereigenbestand werden ESG-Daten vom Nachhaltigkeitsdatenanbieter ISS ESG genutzt, wobei neben physischen Risiken auch Übergangsrisiken anhand des ISS ESG Carbon Risk Ratings bewertet werden. Physische Risiken bei Finanzierungen und Einlagen werden ebenfalls mithilfe des Naturgefahrenportals HORA analysiert.

53d) Entscheidungsprozess und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Die Festlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erfolgte auf Grundlage der in der Wesentlichkeitsanalyse erzielten Bewertungen. Szenarien, deren Auswirkungen den festgelegten Schwellenwert (≥ 4 auf einer Skala von 1 bis 6) überschritten oder deren finanzielle Risiken bzw. Chancen einen Einflusswert von $\geq 4,00$ und einen Erwartungswert von $\geq 2,40$ aufwiesen, wurden als wesentlich eingestuft. Die Ergebnisse wurden konsolidiert, gemeinsam mit externen Beratern auf Plausibilität geprüft, dem Vorstand präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

53e) Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management wesentlicher Auswirkungen und Risiken befindet sich derzeit in der Weiterentwicklungsphase, insbesondere im Hinblick auf den schrittweisen Aufbau quantitativer Bewertungsansätze. Ziel ist es, qualitative Einschätzungen zunehmend durch belastbare quantitative Analysen zu ergänzen und diese systematisch in die bestehenden Risikomanagementverfahren der GRAWE Bankengruppe zu integrieren.

Auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden derzeit keine finanziell wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die eine unmittelbare Berücksichtigung im Gesamtrisikoprofil der Bankengruppe erfordern würden. Entsprechend erfolgt aktuell keine eigenständige Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen aus der Wesentlichkeitsanalyse.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Analyse eine negative Auswirkung in Form von Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette festgestellt, wobei der Schwerpunkt auf dem finanzierten Portfolio liegt. Diese Auswirkung wird im Rahmen der themenspezifischen ESRS-Angaben adressiert und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der klimabezogenen Analysen.

Änderungen der regulatorischen Anforderungen, der Datenverfügbarkeit oder der Bewertungsmethodik können künftig zu einer Neubewertung der finanziellen Wesentlichkeit führen.

53f) Umfang, Art und Weise der Einbeziehung von Chancen im allgemeinen Managementverfahren

Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen ergeben, werden im Rahmen des strategischen Managements kontinuierlich identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden Marktentwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bankengruppe beobachtet. Besonders die Transformation der Wirtschaft im Zuge des Klimawandels eröffnet auch neue Möglichkeiten: Die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und energieeffizienten Maßnahmen schafft Potenzial für gezielte Finanzierungsangebote zur CO₂-Reduktion. Gleichzeitig ermöglichen innovative Technologien und nachhaltige Geschäftsmodelle die Erschließung neuer Geschäftsfelder. Ein konkretes Beispiel ist die Identifikation von Finanzierungen, die den passivseitig emittierten Green Bonds zugeordnet werden können. Die Bankengruppe nutzt Green Bonds, um nachhaltige Energieprojekte zu fördern und so zur Emissionsreduktion in der Realwirtschaft beizutragen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die Geschäftsstrategie ein, wobei geprüft wird, wie sich identifizierte Chancen langfristig nutzen und strategisch verankern lassen.

53g) Verwendete Input-Parameter (z. B. Datenquellen)

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Zu den internen Quellen zählen strategische und risikorelevante Dokumente wie das Kreditrisikohandbuch, Ausschlusskriterien, ESG-Limite sowie Analysen der finanzierten Sektoren.

Externe Quellen umfassen gesetzliche Vorgaben, die GRI-Standards, das Social-Impact-Tool (basierend auf ILO-, UNDP- und UNICEF-Indizes) sowie ESG-Daten externer Anbieter. Die Bewertung erfolgte anhand definierter Parameter wie Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle finanzielle Auswirkung.

53h) Änderung des Verfahrens im Vergleich zum vorherigen Zeitraum und zukünftigen Überprüfungen

Die letzte umfassende Wesentlichkeitsanalyse wurde 2023/2024 auf Basis der ESRS-Anforderungen und der CSRD durchgeführt und löste die bisherige, auf GRI basierende Methodik ab. Anpassungen am Verfahren oder an der Bewertungsmethodik werden bei Bedarf vorgenommen, um regulatorischen und marktseitigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Eine Überprüfung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt regelmäßig im Rahmen des jährlichen Berichtsprozesses.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E1 KLIMAWANDEL**IRO-1 E1-20a) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, insbesondere der Treibhausgasemissionen**

Die GRAWE Bankengruppe überprüft systematisch ihre Tätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Treibhausgasemissionsquellen sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Dabei werden die betrieblichen Emissionen (Scope 1 und Scope 2), einschließlich der Emissionen verbundener Unternehmen unter finanzieller und/oder operativer Kontrolle, sowie sämtliche relevanten indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) erfasst.

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß den Vorgaben des GHG Protocols und der PCAF-Methodik. Zur Identifikation relevanter Emissionsquellen werden bestehende Daten analysiert und mit branchenspezifischen Emissionsfaktoren ergänzt. In Bereichen mit eingeschränkter Datenverfügbarkeit kommen Näherungswerte und Schätzmethoden zum Einsatz. Die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3.15 werden als wesentlich eingestuft, da sie einen deutlich höheren Einfluss auf den Klimawandel haben als die betrieblichen Emissionen. Die detaillierte Offenlegung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 folgt im Kapitel ESRS E1-6. Allgemeine Grundsätze zur Darstellung der Angaben sind in den ESRS 2 BP-2 beschrieben.

IRO-1 E1-20b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette

Die Bankengruppe analysiert potenzielle klimabedingte physische Risiken für ihre eigenen Standorte, Finanzierungen, Einlagen sowie für die Wertpapierveranlagungen. Dabei wird geprüft, inwieweit extreme Wetterereignisse oder sonstige Umweltgefahren Einfluss auf den eigenen Betrieb, finanzierte Vermögenswerte, Einlagen und eigene Investments der Bankengruppe haben können. Eine umfassende Klimarisikoanalyse nach den detaillierten Vorgaben der ESRS wurde bislang noch nicht durchgeführt. Nachfolgende Ausführungen stellen die bereits umgesetzten Analyseschritte und Bewertungen dar.

IRO-1 E1-20bi) Ermittlung klimabedingter physischer Gefahren im eigenen Betrieb und innerhalb der Wertschöpfungskette**Eigener Betrieb:**

Als potenzielle physische Risiken für den eigenen Betrieb werden Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit von Bankstandorten, Betriebsunterbrechungen sowie Schäden an Gebäuden und Infrastruktur betrachtet, die im Extremfall Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen haben können.

Die physischen Risiken an den Standorten der Bankengruppe werden jährlich anhand der vom *Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus* bereitgestellten HORA-

Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) analysiert. Dieses geografische Gefahrenbewertungssystem ermöglicht eine standortbezogene Einschätzung von Naturgefahren wie etwa Hangrutschungen, Hochwasser, Erdbeben oder Sturm. Die Analyse erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikobewertung durch die Abteilung Business Continuity Management.

Finanzierungen und Einlagen:

Als potenzielle physische Risiken im Finanzierungs- und Einlagengeschäft werden Schäden an finanzierten Vermögenswerten und Sicherheiten, Beeinträchtigungen der Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmern sowie mögliche Mittelabzüge von Kunden infolge klimabedingter Naturgefahren berücksichtigt.

Zur systematischen Ermittlung und Bewertung klimabedingter physischer Risiken im Finanzierungs- und Einlagengeschäft wird ebenfalls das Naturgefahrenportal HORA eingesetzt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden insbesondere die größten Kreditnehmer, Immobiliensicherheiten und Einlagenkunden standortbezogen hinsichtlich ihrer Exponierung gegenüber relevanten Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Rutschungen, Sturm, Hagel und Schnee analysiert.

Ergänzend erfolgt eine Risikoinventur physischer Klimarisiken, in der physische Risiken gemäß EU-Taxonomie (Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe) sowie relevante Risikotreiber und Transmissionskanäle betrachtet werden. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Grundlage für die Beurteilung der Anfälligkeit der Finanzierungs- und Einlagenportfolios gegenüber physischen Klimarisiken.

Wertpapiereigenveranlagung:

Als potenzielle physische Risiken in der Wertpapiereigenveranlagung werden insbesondere klimabedingte Naturgefahren betrachtet, die sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- oder Risikosituation der emittierenden Unternehmen auswirken und dadurch den Wert der gehaltenen Vermögenswerte beeinflussen könnten.

Die Analyse physischer Klimarisiken in der Wertpapiereigenveranlagung erfolgt unter Nutzung externer ESG-Daten des Anbieters ISS ESG. Dabei werden Klimaszenarien herangezogen, die sich an den RCP-Szenarien (Representative Concentration Pathways) des Weltklimarates orientieren. Diese Szenarien bilden unterschiedliche Entwicklungspfade der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre bis zum Jahr 2100 ab und dienen als Grundlage für die modellhafte Einschätzung klimabedingter physischer Risiken im Investmentportfolio.

Der Analyseansatz ermöglicht eine aggregierte Einschätzung der Exponiertheit der emittierenden Unternehmen gegenüber klimabedingten Gefahren auf Portfolioebene. Dabei werden insbesondere Szenarien mit hohen Emissionen herangezogen, um die potenzielle Relevanz physischer Klimarisiken für das Investmentportfolio strukturiert zu bewerten.

IRO-1 E1-20bii) Bewertung der Anfälligkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber physischen Klimarisiken

Die durchgeführten Analysen zeigen, dass weder die eigenen Standorte noch die finanzierten Vermögenswerte, Einlagen oder Investments der Bankengruppe derzeit einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber klimabedingten physischen Risiken ausgesetzt sind. Auf Basis der aktuellen Datenlage und den Analysen werden physische Klimarisiken als gering eingestuft und derzeit nicht als wesentlich bewertet.

Der Betrachtungszeitraum ist derzeit kurz- bis mittelfristig und orientiert sich an der aktuellen Datenlage der eingesetzten Instrumente. Die zugrunde gelegten Definitionen der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte sowie die Gründe für deren Anwendung sind in den ESRS 2 BP-2, Punkt 9 dargestellt. Langfristige Veränderungen klimabedingter Gefahren können künftig zu einer Neubewertung führen, insbesondere wenn physische Risiken über Transmissionskanäle wie eine eingeschränkte Versicherbarkeit, Auswirkungen auf die Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmern oder Veränderungen im Einlagenverhalten von Kunden in Form von Mittelabzügen wirken.

IRO-1 E1-20c) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen

Eine umfassende Klimarisikoanalyse zu klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen nach den detaillierten Vorgaben der ESRS wurde bislang noch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die bereits umgesetzten Analyseschritte und Bewertungen.

Als wesentliche klimabedingte Übergangsrisiken werden je Geschäftsbereich insbesondere regulatorische, marktbezogene und technologische Veränderungen betrachtet, die sich auf den Wert von Vermögenswerten, die Ertragslage oder die Risikosituation der Bankengruppe auswirken können.

In der Wertpapiereigenveranlagung bestehen Übergangsrisiken insbesondere in einer erhöhten Exponierung von Emittenten gegenüber klimapolitischen Maßnahmen, regulatorischen Verschärfungen oder veränderten Marktanforderungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung. Übergangsrisiken werden in der Wertpapiereigenveranlagung anhand des ISS ESG Carbon Risk Ratings analysiert. Dieses Rating wird auf einer Skala von 0 bis 100 ausgewiesen und dient der Einschätzung des Gesamtkohlenstoffrisikos einer Entität. Die Bewertung basiert auf 100 industriespezifischen Indikatoren sowie einer Carbon Risk Klassifizierung nach Industrie- und Subindustriesegmenten. Auf Basis des Carbon Risk Ratings werden die bewerteten Unternehmen den Kategorien *Climate Leader* (75-100), *Climate Outperformer* (50-74), *Climate Medium Performer* (25-49) und *Climate Laggards* (0-24) zugeordnet. Unternehmen der Kategorie *Climate Laggards* gelten erwartungsgemäß als besonders exponiert gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken.

Im Finanzierungsgeschäft ergeben sich Übergangsrisiken insbesondere aus regulatorischen Änderungen, technologischen Entwicklungen oder veränderten Marktanforderungen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit finanzierter Unternehmen oder den Wert von Sicherheiten beeinflussen können.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang die Finanzierungen näher analysiert. Dabei erfolgte eine Bewertung transitorischer Risikotreiber sowie deren möglicher Transmissionskanäle auf finanzierte Unternehmen, betroffene Branchen und relevante Risikoarten.

IRO-1 E1-20ci) Identifikation klimabedingter Übergangsereignisse unter Anwendung von 1,5-°C-Szenarien

Eine Identifikation klimabedingter Übergangsereignisse unter Anwendung von 1,5 °C-Szenarien erfolgt derzeit noch nicht. Ein entsprechendes Projekt wurde im Berichtsjahr gestartet. Erste Erkenntnisse werden in den nächsten Berichtsjahren dargestellt.

IRO-1 E1-20cii) Bewertung der Exponiertheit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber Übergangsrisiken und -chancen

In der Wertpapiereigenveranlagung wird aktuell kein wesentliches Übergangsrisiko identifiziert. Der Anteil der *Climate Laggards* wird als unwesentlich eingestuft.

Im Rahmen der Analyse der Geschäftstätigkeit wurden Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Risikotreiber „Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen“ identifiziert. Regulatorische Maßnahmen, wie etwa Verbote fossiler Heizsysteme, können bei Immobilien, die weiterhin auf fossile Heizsysteme angewiesen sind, negative Auswirkungen auf den Marktwert haben. Aufgrund des Finanzierungsschwerpunktes der Bank Burgenland im Immobilienbereich können solche transitorischen Risiken den Wert der verpfändeten Sicherheiten beeinflussen. Die Integration von Übergangsrisiken in die Risikoberechnungen sowie die Definition geeigneter Steuerungsmaßnahmen und Kennzahlen sind für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen.

Der Betrachtungszeitraum richtet sich derzeit nach der verfügbaren Datenlage und den eingesetzten Analyseinstrumenten. Die zugrunde gelegten Definitionen der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte sowie die Gründe für deren Anwendung sind in den ESRS 2 BP-2, Punkt 9 dargestellt.

IRO-1 E1-21) Einsatz von Klimaszenarioanalysen zur Bewertung physischer und Übergangsrisiken sowie Chancen

Klimaszenarioanalysen zur systematischen Bewertung physischer und klimabedingter Übergangsrisiken sowie Chancen nach den detaillierten Vorgaben der ESRS werden derzeit noch nicht durchgeführt. Der entsprechende Analyseprozess befindet sich aktuell im Aufbau.

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt gestartet und eine Software implementiert, um künftig Klimaszenarien, insbesondere auf Basis der RCP-Szenarien des Weltklimarates, strukturiert in die Risikoanalyse einzubeziehen. Erste Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesen Analysen werden in den kommenden Berichtsjahren offengelegt.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG**IRO-1 E2-11a-b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre eigenen Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende Stoffe, Mikroplastik) geprüft.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Als Dienstleistungsunternehmen verursacht die Bankengruppe keine relevanten direkten Emissionen oder Schadstoffeinträge. Abfälle entstehen überwiegend in Form von Büropapier, Verpackungsmaterial und Elektronikschrott und wurden im Rahmen der THG-Bilanz als unwesentlich bewertet. Luft- und Bodenverschmutzung treten nicht auf, Emissionen aus Energieverbrauch und Mobilität werden in der Klimaberichterstattung berücksichtigt.

Finanzierung und Veranlagung:

Geprüft wurde, inwieweit Finanzierungen und Investments potenziell zur Umweltverschmutzung beitragen könnten. Der Fokus liegt auf Immobilienfinanzierungen, die im Vergleich zu umweltkritischen Branchen ein geringes Risiko aufweisen. Umweltbelastungen während der

Bauphase sind temporär und gesetzlich reguliert, während der Nutzungsphase entstehen keine relevanten Schadstoffeinträge. Finanzierungen in umweltbelastenden Sektoren wie Chemie, Bergbau oder Schwerindustrie sind ausgeschlossen. Eine Sektoranalyse und das PAI-Statement der Schelhammer Capital Bank bestätigten das Fehlen signifikanter Risiken.

Ergebnis der Bewertung:

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Umweltverschmutzung wurde als nicht wesentlich eingestuft; daher erfolgten keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

IRO-1 E3-8a-b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Bankengruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eigene Tätigkeiten und ihre Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen überprüft.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Da die Bankengruppe keine Produktion betreibt, bestehen keine direkten Auswirkungen auf Wasser- oder Meeresressourcen. Der Wasserverbrauch beschränkt sich auf Sanitär- und Küchenzwecke in Bürogebäuden. Es gibt keine wasserintensiven Prozesse, und die Versorgung erfolgt über das kommunale Netz. Aufgrund der Standorte in Regionen mit gesicherter Wasserversorgung bestehen keine Abhängigkeiten von Wasserressourcen oder Meeresökosystemen.

Finanzierung und Veranlagung:

Analysiert wurde, ob durch Finanzierungen oder Investments indirekte Auswirkungen auf Wasser- oder Meeresressourcen bestehen. Aufgrund des Fokus auf Immobilienfinanzierungen besteht kein Bezug zu wasserintensiven Industrien. Ausschlusskriterien verhindern Engagements in relevanten Risikosektoren. Das PAI-Statement der Schelhammer Capital Bank ergab keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasserverbrauch oder -verschmutzung.

Ergebnis der Bewertung:

Weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der Wertschöpfungskette bestehen signifikante Auswirkungen oder Abhängigkeiten. Das Thema wurde als nicht wesentlich eingestuft, und es fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

IRO-1 E4-17a-eiii) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bankengruppe hat ihre eigene Geschäftstätigkeit sowie ihre Finanzierungstätigkeiten entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf potenzielle Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich biologischer Vielfalt und Ökosysteme geprüft.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Die eigene Geschäftstätigkeit der Bankengruppe beschränkt sich im Wesentlichen auf den Betrieb von Büro- und Filialstandorten. Daraus ergeben sich keine direkten Eingriffe in schutzwürdige Flächen oder Ökosysteme. Eine standortbezogene Analyse im Hinblick auf biologische Vielfalt wurde im Berichtsjahr daher nicht vorgenommen.

Finanzierungen:

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fokussierte sich auf die Finanzierungsaktivitäten der Bankengruppe entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der überwiegende Teil der Finanzierungen ist dem Immobilienbereich zuzuordnen.

Immobilienfinanzierungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und der Umsetzung von Bauvorhaben, können zu Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme beitragen und damit Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen haben. Auch wenn Bauvorhaben gesetzlichen Vorgaben, Flächenwidmungen und Genehmigungsverfahren unterliegen, besteht grundsätzlich das Risiko, dass durch Neubaulprojekte natürliche Flächen beeinträchtigt werden.

Ergebnis der Bewertung:

Auf Basis der Finanzierungsaktivitäten der Bankengruppe entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden potenziell negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme im Zusammenhang mit Bodenversiegelung im Rahmen von Immobilienfinanzierungen identifiziert. Im Berichtsjahr wurde mit externer fachlicher Begleitung mit der Bewertung der wesentlichen Branchen des Kreditportfolios anhand von ENCORE-Daten (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) begonnen. Die Interpretation der Ergebnisse sowie die Weiterentwicklung der Bewertungen sind für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen und erfolgen abhängig von der Datenverfügbarkeit.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT**IRO-1 E5-11a-b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die Bankengruppe hat eigene Tätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette hinsichtlich potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft analysiert.

Eigene Geschäftstätigkeit:

Als Dienstleistungsunternehmen ohne Produktion bestehen keine materialintensiven Prozesse. Der Ressourcenverbrauch beschränkt sich auf Energie, Büro- und Filialausstattung sowie Büromaterialien. Abfälle (Papier, Elektronik) sind gering und wurden in der THG-Bilanz als unwesentlich bewertet.

Finanzierung und Veranlagung:

Geprüft wurde, ob Finanzierungen indirekte Auswirkungen auf Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft haben. Aufgrund des Immobilienfokus bestehen keine relevanten Risiken. Abfälle und Ressourcenverbrauch in der Bauphase sind gesetzlich reguliert und unterliegen

Umweltauflagen. Ausschlusskriterien verhindern Engagements in ressourcenintensiven oder umweltkritischen Branchen.

Ergebnis der Bewertung:

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen oder Risiken identifiziert. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden als nicht wesentlich eingestuft; es erfolgten keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften.

THEMENBEZOGENE ANGABEPFLICHTEN: G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IRO-1 G1-6) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die zentralen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmensführung bewertet. Berücksichtigt wurden Standort, regulatorische Anforderungen, die sektorale Einordnung im Bankwesen sowie die Struktur relevanter Geschäftsprozesse und Transaktionen.

Die Bankengruppe ist vorwiegend in Österreich tätig und agiert in einem stark regulierten Marktumfeld mit hohen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfassenden Compliance-Vorgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Geschäftsprozesse im Einklang mit nationalen und europäischen Standards erfolgen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Integrität und Transparenz von Finanzierungs- und Investmententscheidungen sowie internen Governance- und Compliance-Prozessen. Als besonders relevant wurden die Unternehmenskultur hinsichtlich Ethik und Compliance, der Schutz von Hinweisgebern sowie die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung identifiziert.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56) Angabepflichten, die auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Offenlegungspflichten		Seite im Bericht
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	33
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	34
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	36
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	42
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	43
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	43
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	44
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	45
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	54
IRO-1 E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58

IRO-1 E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	61
IRO-1 E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
IRO-1 E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	62
IRO-1 E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	63
IRO-1 G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	64
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabenpflichten	64

E1 Klimawandel

ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	43 und 73
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	73
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	74
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	76
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	78
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	79
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	80
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	92
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	92
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase in

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	92
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	95
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	102
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	103
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	104
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	110
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	114
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	nicht wesent- lich
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	nicht wesent- lich

S1-9	Diversitätskennzahlen	116
S1-10	Angemessene Entlohnung	nicht wesentlich
S1-11	Soziale Absicherung	nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	nicht wesentlich
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	117
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	118
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	119
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	119
S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	121
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	123
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	128
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	129
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	131
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	136
G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	36
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	137
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	142
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	144
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	nicht wesentlich

Im Folgenden wird eine Liste der Datenpunkte offengelegt, die sich auf andere EU-Rechtsvorschriften beziehen:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		38
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		38
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				43
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	73
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
		Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		78
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				79
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		80
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		80
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	n/a
ESRS E1-9 Risikoposition des			Delegierte Verordnung (EU)		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n/a
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS 2-SBM-3-E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS 2-SBM-3-E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS 2-SBM-3-E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS 2 SBM3-S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a
ESRS 2 SBM3-S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				n/a
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				100
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		101
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				101
ESRS S1-1 Strategie oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				101
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				103

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		118
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgänge Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				n/a
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				120
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		120
ESRS S2-SBM-3 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark- Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz (Seite im Bericht)
Wertschöpfungskette Absatz 36					
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				127
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		127
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				136
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				141
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				141
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		144
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24, Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				144

ESRS E1: KLIMAWANDEL

GOVERNANCE

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Derzeit verfügt die GRAWE Bankengruppe über keine Mechanismen oder Modelle, die klimabezogene Überlegungen in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einfließen lassen.

Das ist darauf zurückzuführen, dass derzeit noch keine konkreten Nachhaltigkeitsziele definiert wurden. Solche Ziele können erst auf Grundlage einer geeigneten Datenstruktur entwickelt werden, welche aktuell aufgebaut wird. Sobald strategische Nachhaltigkeitsziele definiert sind, wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Verknüpfung dieser Ziele mit Anreizsystemen zur Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sinnvoll ist.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

17) Status und zeitliche Planung eines Übergangsplans

Zum Berichtszeitpunkt verfügt die GRAWE Bankengruppe noch über keinen formal beschlossenen Übergangsplan zum Klimaschutz. Vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen und der Bedeutung klimabezogener Risiken und Auswirkungen hat die Bankengruppe im Jahr 2025 die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Übergangsplan initiiert.

Ausgangspunkt bilden die Treibhausgasemissionen der Bankengruppe, die gemäß den Vorgaben des GHG Protocols in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen unterteilt werden. Für Finanzinstitute ergibt sich der wesentliche Anteil der Emissionen aus dem Kerngeschäft, insbesondere aus den finanzierten Emissionen gemäß Scope 3.15. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt nach der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und ermöglicht eine strukturierte Analyse der Emissionsintensitäten einzelner Sektoren sowie die Identifikation potenzieller Übergangs- und physischer Klimarisiken.

Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr 2025 gemeinsam mit einem externen Berater vorbereitende Analysen durchgeführt, die als Basis für die Entwicklung eines Übergangsplans dienen sollen. Aufbauend auf diesen Analysen ist vorgesehen, im Jahr 2026 den Schwerpunkt auf die Ableitung geeigneter Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu legen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Finanzierungsportfolio.

Die Weiterentwicklung der Strategien und Maßnahmen soll im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C. Ein formaler Beschluss eines Übergangsplans ist nach Abschluss der laufenden Analysen und der weiteren internen Abstimmungen vorgesehen.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18) Einordnung wesentlicher klimabezogener Risiken in physische und Übergangsrisiken

In der GRAWE Bankengruppe werden physische Klimarisiken regelmäßig analysiert, um potenzielle zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und in die strategische Steuerung miteinzubeziehen. Derzeit wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert.

19) Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel

19a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse umfasst die eigenen Standorte, Finanzierungs- und Einlagengeschäft sowie die Wertpapiereigenveranlagung. Gegenstand der Analyse ist die Beurteilung potenzieller Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögenswerte der Bankengruppe.

19b) Durchführung der Resilienzanalyse und Verwendung von Klimaszenarien

Die Resilienzanalyse wird regelmäßig unter Nutzung interner Bewertungen sowie externer Datenquellen durchgeführt. Methodische Details, eingesetzte Instrumente sowie die Verwendung von Klimaszenarien sind in den Angaben zu ESRS 2 IRO-1 näher beschrieben. Die zugrunde gelegten Definitionen der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte sowie die Gründe für deren Anwendung sind in den ESRS 2 BP-2, Punkt 9 dargestellt.

19c) Ergebnisse der Resilienzanalyse und Szenarioanalysen

Basierend auf den durchgeführten Bewertungen wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken festgestellt, die darauf hinweisen, dass der eigene Geschäftsbetrieb, finanzierte Vermögenswerte, Einlagen oder Investitionen der Bankengruppe signifikant durch physische Risiken im Zusammenhang mit klimabedingten Gefahren beeinträchtigt werden könnten. Ebenso wurde für die Wertpapiereigenveranlagung aktuell kein relevantes Übergangsrisiko identifiziert. Die Analyse potenzieller Übergangsrisiken erfolgt derzeit ausschließlich im Bereich der Wertpapiereigenveranlagung und stützt sich auf Szenarioanalysen gemäß den Klimaszenarien RCP 4.5 und RCP 8.5. Eine kontinuierliche Beobachtung sowie eine regelmäßige Neubewertung sind vorgesehen.

AR 8a-b) Unsicherheiten der Resilienzanalyse und Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells

Zukünftige Analysen, insbesondere die sich derzeit in Entwicklung befindenden Auswertungen verschiedener Klimaszenarien für Finanzierungen, können gegebenenfalls Anpassungsbedarf im Geschäftsmodell aufzeigen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

24) Konzepte zur Bewältigung wesentlicher Klimaauswirkungen, Risiken und Chancen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN KONZEPTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Nachhaltigkeitsstrategie und Konzept für nachhaltige Produkte

Wichtigste Inhalte

Nachhaltigkeitsstrategie
Green Bond Framework
EIB Globaldarlehen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe legt den konzernweiten Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Kerngeschäft, Prozesse und Entscheidungsstrukturen fest.

Das Green Bond Framework der Bank Burgenland legt die Voraussetzungen, Kriterien und Prozesse für die Emission grüner Refinanzierungsinstrumente fest und regelt die zweckgebundene Verwendung der Emissionserlöse für förderfähige Finanzierungen.

Das Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) wird von der Bank Burgenland als Refinanzierungsinstrument eingesetzt, um Finanzierungen für klimafreundliche Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie MidCap-Unternehmen bereitzustellen.

Allgemeine Ziele

Die Konzepte verfolgen das Ziel, Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in der GRAWE Bankengruppe wirksam zu verankern und insbesondere in den geschäftsbezogenen Dimensionen Finanzierung, Veranlagung und Refinanzierung umzusetzen.

Mit dem Green Bond Framework soll eine transparente Refinanzierung ökologisch nachhaltiger Finanzierungen ermöglicht werden, sodass Kapitalmarktmittel gezielt zur Förderung energieeffizienter Immobilien eingesetzt werden.

Das EIB-Globaldarlehen dient der Förderung klimafreundlicher Investitionen von KMU- und MidCap-Unternehmen und unterstützt zugleich die schrittweise Integration von EIB-Anforderungen in ESG-bezogene Prozesse und Systeme.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen:

Auswirkungen

- Die Anpassung an den Klimawandel führt zu einer Umleitung von Kapital in dekarbonisierte und dekarbonisierende Sektoren (tatsächlich positiv).
- Negativer Einfluss auf das Klima durch den Ausstoß von THG-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ).
- Ein regionaler Investitionsfokus hat einen positiven Einfluss auf die Förderung nachhaltiger Energieversorgung (tatsächlich positiv).

Risiken

-

Chancen

Marktchance: Wachstum durch nachhaltige Investitions- und Finanzierungslösungen.

Überwachungsprozess

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist integrierter Bestandteil der Geschäftsstrategie der GRAWE Bankengruppe. Diese wird jährlich überprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Im Green Bond Framework erfolgt die Überprüfung des Green Pools durch das Nachhaltigkeitskomitee mindestens zweimal jährlich; die ausgewählten Vermögenswerte werden in einer Allokationsübersicht dokumentiert und kontinuierlich überwacht, wobei die Abteilung *Konzern-Risikocontrolling* die laufende Überwachung des förderfähigen Portfolios übernimmt.

Im Rahmen des EIB-Globaldarlehens bestehen Monitoring- und Reportingpflichten gegenüber der Europäischen Investitionsbank, insbesondere in Bezug auf die Mittelverwendung, die über das EIB-Allocation-Tool gemeldet wird.

Anwendungsbereich

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt konzernweit für die GRAWE Bankengruppe.

Das Green Bond Framework gilt für die Bank Burgenland und umfasst zulässige Vermögenswerte in Österreich, die den Auswahlkriterien entsprechen und zum Green Pool zusammengefasst werden.

Das EIB-Globaldarlehen gilt für die Bank Burgenland und richtet sich an Firmenkunden-Endprojekte in Österreich bzw. innerhalb der Europäischen Union, primär für KMU und in untergeordnetem

Ausmaß für MidCaps.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Vorstand der GRAWE Bankengruppe. Die finale Zuweisung förderfähiger Finanzierungen im Rahmen des Green Bond Frameworks erfolgt nach Genehmigung durch das Nachhaltigkeitskomitee unter Einbindung der zuständigen Vorstandsebene für den Bereich Treasury.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der EIB-fähigen Finanzierungen liegt bei den Marktbereichen und dem *Servicecenter Förderungen* (insbesondere Identifikation, Prüfung und Abwicklung förderfähiger Endprojekte). Die Finanzierung und Refinanzierungssteuerung erfolgt durch das Konzern-Treasury.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe baut auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf, die im Rahmen der gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

Im Kontext der ESG-Integration im Finanzierungsgeschäft werden zudem die EBA-Leitlinien als relevante Rahmenbedingungen herangezogen. Das Green Bond Framework basiert auf den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Es verweist zudem auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

In die Bewertung, Umsetzung und Dokumentation der Nachhaltigkeitsstrategie sind zuständige Bereichs- und Abteilungsleiter eingebunden; die Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert und unterstützt fachlich.

Im Green Bond Framework ist das Nachhaltigkeitskomitee mit Vertretern u. a. aus Nachhaltigkeit, Treasury, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling sowie Kundenbereichen besetzt und genehmigt den Green Pool.

Beim EIB-Globaldarlehen sind zahlreiche interne Bereiche in Konzeption, Prozess- und Systemanpassung, Monitoring und Reporting eingebunden; die EIB ist als externe Stakeholderin (inkl. EIB Advisory) vorgesehen.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Auszüge aus der Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Green Bond Framework sind auf der Website der Bank Burgenland öffentlich einsehbar. Dokumente zum EIB-Globaldarlehen sind für Mitarbeiter konzernintern im Intranet zugänglich; Informationen zum EIB-Globaldarlehen für potenzielle Kunden sind zusätzlich auf der Website verfügbar.

25a-d) Berücksichtigung bestimmter Bereiche in den Konzepten

Die strategische Ausrichtung der GRAWE Bankengruppe umfasst bereits zentrale Umweltaspekte, insbesondere den Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Diese Themen sind in den im Kapitel E1-2.24 dargestellten Konzepten verankert und werden dort ausgeführt.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

28) Maßnahmen und Mittel für Klimaschutz und -anpassung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Green Bond der Bank Burgenland

Beschreibung der Maßnahme

Die Bank Burgenland hat Ende 2024 die Grundlagen für die Emission von Green Bonds geschaffen. Grundlage bildet ein Green Bond Framework, das sich an den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) orientiert. Die Emissionserlöse werden

ausschließlich für die Finanzierung energieeffizienter Immobilienprojekte eingesetzt, insbesondere für Neubauten und Sanierungen gemäß den definierten Auswahlkriterien. Ziel ist die Förderung energieeffizienter Investitionen und die Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen.

Erwartete Ergebnisse

Die Maßnahme soll sicherstellen, dass die Emissionserlöse zweckgebunden verwendet werden und die damit verbundenen ökologischen Effekte nachvollziehbar dokumentiert sind.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der Green Bond Principles (ICMA). Dies umfasst die Definition geeigneter Projekte, die Steuerung der Mittelverwendung sowie die externe Vorab- und Nachprüfung. Die Wirkung wird über jährliche Impact- und Use-of-Proceeds-Berichte dokumentiert und offengelegt.

Umfang

Die Maßnahme gilt für die Bank Burgenland als Emittentin und adressiert Investoren entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Zeithorizonte

Die konzeptionellen Grundlagen wurden 2024 geschaffen, die erste Emission erfolgte Anfang 2025. Die externe Verifikation sowie das Impact Reporting erfolgen fortlaufend über die Laufzeit der Emissionen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die klare Definition förderfähiger Vermögenswerte, die externe Verifikation (Pre- und Post-Issuance), die laufende Überwachung der Mittelverwendung und das jährliche Impact Reporting verhindern Fehlnutzungen, erhöhen die Nachvollziehbarkeit und stellen eine konsistente Umsetzung der Framework-Vorgaben sicher.

Fortschritte

Das Green Bond Framework wurde veröffentlicht und durch eine Second Party Opinion von ISS ESG bestätigt. Zusätzlich liegt ein Impact & Allocation Report vor, der ebenfalls durch ISS ESG verifiziert wurde. Zum Stichtag 31. Mai 2025 beläuft sich das Green-Bond-Volumen auf EUR 21,50 Mio., der zugeordnete Green Pool auf EUR 108,50 Mio. Die finanzierten Projekte weisen eine jährliche CO₂-Einsparung von 2.297,30 Tonnen sowie eine Energieeinsparung von 11.693,60 MWh auf. Die Gesamtfläche der finanzierten Immobilien beträgt 55.252,60 m². Die durchschnittliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte wird auf rund 50 Jahre geschätzt. Die Berichterstattung wird regelmäßig fortgeführt.

EIB Globaldarlehen der Bank Burgenland

Beschreibung der Maßnahme

Die Bank Burgenland nutzt seit dem Geschäftsjahr 2024 eine von der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellte Refinanzierungslinie. Ziel ist die Nutzung einer unbesicherten Refinanzierung von bis zu EUR 30 Mio. zur Refinanzierung von Firmenkundenkrediten. Die Maßnahme richtet sich überwiegend an KMU sowie in untergeordnetem Ausmaß an MidCaps und ist an verbindliche Ausschlusskriterien, Umwelt- und Sozialstandards der EIB sowie an die Vorgabe gebunden, dass mindestens 20 % der finanzierten Projekte grünen Zielen zuzuordnen sind.

Erwartete Ergebnisse

Durch die Maßnahme werden Konditionenvorteile für Kunden mit Nachhaltigkeitsfokus sowie eine Stärkung nachhaltiger Finanzierungen erwartet. Zusätzlich wird die Integration von ESG-Kriterien in den Kreditprozess unterstützt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung interner Vorgaben zur nachhaltigkeitsbezogenen Kreditvergabe, zu Ausschlusskriterien sowie zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards im Kreditprozess.

Umfang

Die Maßnahme wird von der Bank Burgenland umgesetzt, bezieht sich auf den nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette und richtet sich an Firmenkunden, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie MidCaps.

Zeithorizonte

Die Maßnahme wurde im Geschäftsjahr 2024 gestartet. Die operative Nutzung der EIB-Refinanzierung erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2025. Die Maßnahme ist als dauerhaftes Instrument im Regelbetrieb ohne zeitliche Befristung angelegt.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die Einhaltung der EIB-Vorgaben wird durch definierte Ausschlusskriterien, strukturierte Förderfähigkeitsprüfungen, Kennzeichnung EIB-refinanzierter Kredite sowie laufendes Monitoring der Portfoliozusammensetzung sichergestellt.

Fortschritte

Im Geschäftsjahr 2025 wurden erste Kredite unter Nutzung der EIB-Refinanzierung erfolgreich zugeteilt. Dabei wurden auch Finanzierungen mit grünem Verwendungszweck umgesetzt. Die Zuteilungen belegen den operativen Einsatz des EIB-Globaldarlehens im Regelbetrieb und den Beginn der planmäßigen Nutzung der Refinanzierungslinie.

ESRS 2-69) Operative Ausgaben und/oder Investitionsausgaben eines Aktionsplans**ESRS 2-69a) Art, Herkunft und Bedingungen der eingesetzten Mittel**

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Derzeitige und künftige finanzielle Mittel sowie deren Verhältnis zum Abschluss

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher ist keine Angabe möglich.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS 2.81) Keine messbaren ergebnisorientierten Ziele**ESRS 2.81a) Festlegung ergebnisorientierter Klimaziele und zeitlicher Rahmen**

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestehen bei der GRAWE Bankengruppe noch keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Festlegung solcher Ziele ist vorgesehen, jedoch an den Abschluss und den formalen Beschluss eines Übergangsplans zum Klimaschutz geknüpft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden vorbereitende Analysen zu Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und insbesondere Scope 3.15 gemäß PCAF) durchgeführt, die als Grundlage für die Entwicklung eines Übergangsplans dienen (E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz).

Aufbauend darauf ist geplant, im Jahr 2026 Strategien und Maßnahmen zur Emissionsreduktion abzuleiten. Messbare Klimaziele sollen in einem nächsten Schritt auf Basis des beschlossenen Übergangsplans definiert werden.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

37) Energieverbrauch und Energiemix des eigenen Geschäftsbetriebs in MWh

Der Energieverbrauch wurde von den jeweiligen Instituten der Bankengruppe für alle Gebäude innerhalb des Konsolidierungskreises erfasst. Darüber hinaus umfassen die Daten den Treibstoffverbrauch aller Fahrzeuge, die sich im Besitz von vollkonsolidierten Gesellschaften befinden und von Mitarbeitern genutzt werden. Der Stromverbrauch von Elektrofahrzeugen wird in der Energiebilanz nicht berücksichtigt. Der Gesamtenergieverbrauch der GRAWE Bankengruppe für 2025 wird in der nachfolgenden Tabelle in MWh dargestellt. Die Verbrauchsdaten beruhen auf abgelesenen Zählerständen und Dokumentationen durch Lieferanten. Standorte, für die keine Daten verfügbar sind, werden auf Basis eines durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Quadratmeter berechnet. Da es zu Verzögerungen beim Erhalt von Dokumentationen durch Lieferanten kommt, enthalten die Daten teilweise geschätzte Werte. Je nach Situation werden einzelne Monate auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt oder, in manchen Fällen, Hochrechnungen für fehlende Zeiträume vorgenommen. Die Berechnung des Anteils erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energie am Strom- und Fernwärmeverbrauch der GRAWE Bankengruppe erfolgt auf Grundlage der marktbasierten Methode. Sind keine marktbezogenen Emissionsfaktoren verfügbar, werden standortbezogene Emissionsfaktoren genutzt. Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und 2 wird derselbe Abdeckungsbereich verwendet. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

Unsicherheiten durch Schätzmethoden

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten zu den Energieverbräuchen enthalten Unsicherheiten aufgrund der zuvor beschriebenen Schätzmethoden. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Gesamtenergieverbrauch von Standorten ohne verfügbare Jahresverbräuche anhand durchschnittlicher Energieverbräuche pro Quadratmeter berechnet wurde. Diese Durchschnittswerte basieren auf den Energieverbräuchen von Standorten, die nicht den tatsächlichen Verbrauch jener Standorte abbilden, für die sie angewendet werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass die ermittelten Durchschnittswerte als repräsentativ für jene Standorte angesehen werden können, für die keine Jahresverbräuche vorliegen. Zusätzlich basiert der Gesamtenergieverbrauch von Standorten mit verfügbaren Jahresverbräuchen teilweise auf Schätzungen. Energieverbräuche, die für bestimmte Zeiträume des Berichtsjahres fehlen, werden entweder durch Vorjahreswerte ersetzt oder hochgerechnet. Die genannten Faktoren können die Genauigkeit der angeführten Gesamtverbräuche beeinträchtigen und sollten bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024 (Basisjahr)
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00	0,00
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	854,20	1.040,78
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	748,77	1.025,92
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,00	0,00
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	748,16	944,75
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	2.351,14	3.011,46
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51,19 %	63,59 %

(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0,00	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00 %	0,00 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	65,30	50,26
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.124,90	1.630,65
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	51,72	43,53
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.241,92	1.724,44
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	48,81 %	36,41 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	4.593,06	4.735,89

Begründung wesentlicher Abweichungen gegenüber dem Basisjahr 2024

Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen

Der Rückgang ist auf die fortschreitende Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebstechnologien zurückzuführen. Durch den höheren Anteil elektrisch betriebener bzw. teil-elektrifizierter Fahrzeuge verringerte sich der Verbrauch konventioneller Kraftstoffe entsprechend.

Brennstoffverbrauch aus Erdgas

Die Reduktion des Erdgasverbrauchs resultiert aus der Umstellung mehrerer größerer Standorte auf eine alternative Wärmeversorgung. Aufgrund der Größe dieser Liegenschaften wirkt sich die Umstellung signifikant auf den Gesamtverbrauch aus.

Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse

Die Steigerung ist auf eine Erweiterung des Fuhrparks zurückzuführen, wodurch sich der Energieeinsatz in diesem Bereich erhöht hat.

Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt

Die Steigerung ist auf die ganzjährige Berücksichtigung einer Liegenschaft zurückzuführen, die im Basisjahr 2024 nur anteilig im Konsolidierungskreis enthalten war. Die Abweichung stellt somit einen Konsolidierungseffekt dar und ist nicht auf eine Kapazitätsveränderung der Anlage zurückzuführen.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44-54, AR 39, AR 42, AR 48, AR 52) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO₂-Äquivalenten

Der CO₂-Fußabdruck der GRAWE Bankengruppe bietet einen Überblick über die verursachten Treibhausgasemissionen. Die Emissionen werden gemäß internationalen Standards berechnet, insbesondere nach den Vorgaben der Greenhouse Gas Protocol Initiative (GHG Protocol) sowie der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Berichterstattung umfasst verschiedene Treibhausgase, die in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet werden,

darunter Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Für die Umrechnung der Nicht-CO₂-Gase in CO₂-Äquivalente werden die aktuellsten vom IPCC veröffentlichten Erderwärmungspotenziale (GWP) auf Basis eines 100-Jahres-Zeithorizonts herangezogen. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen in metrischen Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2025	2024 (Basisjahr)
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	430,03	505,16
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	00,00 %	00,00 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	372,15	389,81
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	132,94	116,36
Wesentliche Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	445.416,09	408.296,80
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	n/a
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	n/a
7 Pendelnde Mitarbeiter	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	14.530,15	21.438,65
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	3.780,76	5.819,92
14 Franchises	n/a	n/a
15 Investitionen	427.105,18	381.038,23
Treibhausgasemissionen gesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	446.218,27	409.191,77
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	445.979,06	408.918,32
Treibhausgasintensität je Nettoeinnahme		
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. EUR)	910,42	778,49
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. EUR)	909,93	777,97

Begründung wesentlicher Abweichungen gegenüber dem Basisjahr 2024

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Siehe die Begründung zu „Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen“ in Kapitel E1-5.

Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Abweichung gegenüber dem Basisjahr ist auf eine methodische Korrektur in der Datenerhebung zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2024 lagen für einzelne Standorte keine vollständigen marktbezogenen Emissionsfaktoren vor, wodurch Emissionen teilweise nicht sachgerecht berücksichtigt wurden. Im aktuellen Berichtsjahr wurden diese Standorte unter Anwendung geeigneter Emissionsfaktoren - sofern erforderlich unter Heranziehung standortbezogener Faktoren als Ersatzwert - neu bewertet. Die dadurch höheren ausgewiesenen marktbezogenen Scope-2-Emissionen stellen keine tatsächliche Emissionssteigerung dar, sondern resultieren aus einer verbesserten und vollständigeren Datenerhebung im Vergleich zum Basisjahr.

Verwendung verkaufter Produkte & Nachgelagerte verleaste Wirtschaftsgüter

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Methodik zur Berechnung der Scope-3-Emissionen angepasst. Für Verkehrsmittel wurden erstmals leistungsbezogene Emissionsfaktoren angewendet, wodurch sich Abweichungen gegenüber der Vorjahresberechnung ergaben. Das Basisjahr 2024 wurde entsprechend neu berechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Weitere Details sind in ESRS 2 BP-2 13) erläutert.

Investitionen

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen weiterentwickelt. Die Berechnung erfolgt nun unter Anwendung eines Softwaretools auf Basis aktualisierter PCAF-Emissionsfaktoren. Aufgrund der Aktualisierung der zugrunde liegenden Datenquelle durch PCAF wurde das Basisjahr 2024 nach der neuen Methodik neu berechnet, um eine konsistente Vergleichsbasis sicherzustellen. Weitere Details sind in ESRS 2 BP-2 13) erläutert.

AR 41) Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen anhand der PCAF-Assetklassen FINANZIERTE EMISSIONEN

Die Berechnungsmethode der finanzierten Emissionen ist abhängig von der Assetklasse, wobei derzeit sieben Assetklassen von PCAF abgedeckt sind. In der GRAWE Bankengruppe werden die finanzierten Emissionen für das Jahr 2025 für sechs Assetklassen ermittelt. Die Emissionen der Assetklasse „Kraftfahrzeugfinanzierungen“ werden im Berichtszeitraum erstmals erhoben. Die Klasse „Projektfinanzierungen“ liegt in der GRAWE Bankengruppe nicht vor. Die finanzierten Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 betrugen in Summe 427.105,18 t CO₂e (inkl. Immobilienportfolio mit 1.249,64 t CO₂e) und teilen sich auf die Assetklassen wie folgt auf:

Assetklasse gemäß PCAF	Exposure (€ Mio)	Scope 1 + 2 Emissionen (t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (t CO ₂ e)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/€ M)
Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	1.779,92	38.769,99	72.474,47	62,50
Gewerbeimmobilien	2.676,35	32.634,57	n/a	12,19

Assetklasse gemäß PCAF	Exposure (€ Mio)	Scope 1 + 2 Emissionen (t CO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (t CO ₂ e)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/€ M)
Hypotheiken	967,53	13.955,20	n/a	14,42
Kraftfahrzeugfinanzierungen	3,04	641,27	n/a	211,21
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	443,46	5.525,06	180.976,95	420,49
Staatsanleihen	331,40	44.472,51	36.435,14	244,14
Summe	6.201,70	135.998,60	289.856,56	68,67

Assetklasse gemäß PCAF	Exposure (€ Mio)	Scope 1+2 PCAF Score gewichtet	Scope 3 PCAF Score gewichtet	Abdeckung (in %)
Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	1.779,92	4,64	4,64	100,00 %
Gewerbeimmobilien	2.676,35	5,00	n/a	90,10 %
Hypotheiken	967,53	5,00	n/a	98,12 %
Kraftfahrzeugfinanzierungen	3,04	5,00	n/a	100,00 %
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	443,46	1,21	2,83	100,00 %
Staatsanleihen	331,40	1,47*	n/a	100,00 %
Summe	6.201,70	4,44	4,28	98,04 %

* Für Staatsanleihen wird der PCAF-Score ausschließlich für Scope-1-Emissionen ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Ermittlung der finanzierten Emissionen je relevanter Assetklasse dargestellt.

Geschäftskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital

Die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Geschäftskrediten und nicht börsennotiertem Eigenkapital erfolgt gemäß der PCAF-Methodologie. Dabei werden Emissionen anteilig zugerechnet, wobei die Datenqualität durch eine PCAF-Klassifikation von 1 (hohe Qualität) bis 5 (geschätzte Werte) bewertet wird. Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit werden Emissionen vorrangig anhand von Branchendurchschnittswerten berechnet, da keine Primärdaten verfügbar sind. Die Zuordnung der Emissionen erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kreditnehmer unter Verwendung von ÖNACE-Codes.

Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des Attributionsfaktors mit den Emissionen des jeweiligen Unternehmens. Der Attributionsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis des ausstehenden Kreditbetrags zur Bilanzsumme des Kreditnehmers. Falls keine Bilanzsumme verfügbar ist, wird ein Attributionsfaktor von 100 % angesetzt, um Verzerrungen in der Berechnung zu vermeiden.

Da keine Primärdaten verfügbar sind, wurden alle finanzierten Emissionen anhand modellierter Werte des Datenproviders berechnet. Die Verbesserung der Datenqualität ist ein wesentliches Ziel für zukünftige Berichterstattungen.

Gewerbeimmobilien und Hypotheiken

Die Berechnung der finanzierten Emissionen für Immobilien unterscheidet sich je nach Art des finanzierten Objekts. Während gewerblich genutzte Immobilien (Commercial Real Estate, CRE) in der Regel größere Büro- oder Industriegebäude umfassen, beziehen sich Hypotheiken

auf private Wohnimmobilien. Trotz dieser Unterschiede erfolgt die Berechnung für beide Assetklassen nach der PCAF-Methodologie mit spezifischen Attributionsfaktoren.

Da keine tatsächlichen Verbrauchsdaten verfügbar sind, basiert die Berechnung auf Energieausweisen oder branchenspezifischen Durchschnittswerten. Energieausweise geben den theoretischen Energiebedarf an und spiegeln nicht den tatsächlichen Verbrauch wider. Falls keine spezifischen Energieausweise vorliegen, erfolgt die Berechnung durch typisierte Emissionswerte basierend auf der jeweiligen Gebäudekategorie.

Für gewerbliche Immobilienfinanzierungen wird der Attributionsfaktor als Verhältnis des aushaftenden Kreditbetrags zum Markt- oder Verkehrswert der Immobilie berechnet. Dabei wird berücksichtigt, dass Gewerbeimmobilien häufig größere Flächen mit höherem Energieverbrauch aufweisen als Wohngebäude.

Für Hypotheken von privaten Wohnimmobilien erfolgt die Emissionszuordnung ebenfalls über das Verhältnis des aushaftenden Kreditbetrags zum Marktwert der Immobilie. Da private Wohngebäude meist energieeffizienter sind als Gewerbeimmobilien, werden spezifische Emissionsfaktoren für Wohngebäude herangezogen. Wenn die konkrete Nutzung nicht bekannt ist, werden die Immobilien der allgemeinen Kategorie "Residential Total" zugeordnet.

Die Zuordnung der Kredite zu den jeweiligen Immobilien erfolgt auf Basis von Basel-II-Klassifizierungen und GMP-Verwendungszwecken. Da im Kernbanksystem keine direkte Verknüpfung zwischen Kredit und finanziertem Objekt besteht, wurden mehrere Annahmen für die Zuordnung getroffen. Beispielsweise wurde, wenn mehrere Liegenschaften vorhanden sind, jene mit dem höchsten Schätzwert oder Hypothekenbetrag priorisiert.

Kraftfahrzeugfinanzierungen

Die Berechnung der finanzierten Emissionen für Kraftfahrzeugfinanzierungen erfolgt ebenfalls gemäß der PCAF-Methodologie. Die Emissionen werden anteilig zugerechnet. Der Attributionsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis des aushaftenden Finanzierungsbetrags zum zugrunde liegenden Vermögenswert.

Mangels verfügbarer Primärdaten zur konkreten Antriebsart der finanzierten Fahrzeuge wurde diese auf Basis der verfügbaren Portfolioinformationen geschätzt und entsprechenden Emissionsfaktoren zugeordnet. Die Datenqualität wird gemäß der PCAF-Systematik klassifiziert. Aufgrund der fehlenden fahrzeugspezifischen Primärdaten basiert die Berechnung auf geschätzten Annahmen.

Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Bereich der Wertpapierveranlagung verwendet die GRAWE Bankengruppe die Daten und Modelle des Nachhaltigkeits-Datenanbieters ISS ESG (Institutional Shareholder Services Inc.), wobei auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen wird. Die vom Datenprovider übermittelten Emissionsfaktoren weisen unterschiedliche Datenqualitätsstufen auf, da sowohl Primär- als auch Sekundärdaten verwendet werden. Bei Primärdaten handelt es sich um direkt berichtete Emissionswerte der investierten Gegenparteien, bei Sekundärdaten um vom Datenprovider modellierte Emissionswerte.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt entsprechend der PCAF-Methodologie durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors mit den Emissionen der investierten Gegenpartei. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der GRAWE Bankengruppe an der jeweiligen Gegenpartei wider und wird als Verhältnis des von der Bankengruppe investierten Betrages

zum Unternehmenswert der Gegenpartei (im Falle von börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen) bzw. zum kaufkraftparitäten-bereinigten BIP (im Falle von Staaten) ermittelt.

Der Berechnung liegen die Marktwerte der Wertpapierveranlagung der GRAWE Bankengruppe per 31.12.2025 zugrunde, wobei für Investmentfonds der konzerneigenen Kapitalanlagegesellschaft Security KAG eine Durchschau auf die Einzelpositionen erfolgt.

Von den finanzierten Emissionen der Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen konnten 73 % auf Basis von Primärdaten ermittelt werden. Die restlichen THG-Emissionen wurden anhand modellierter Emissionswerte des Datenproviders ISS ESG und auf Basis unternehmensinterner Hochrechnungen berechnet.

Staatsanleihen

Entsprechend der PCAF-Methodologie sind CO₂-Aufnahmen durch Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (kurz: LULUCF) separat anzuführen. Die Scope 1 Emissionen sind ohne Berücksichtigung der LULUCF-Emissionen dargestellt.

Vom Datenprovider ISS ESG werden Emissionsfaktoren auf Ebene der Zentralstaaten zur Verfügung gestellt. Für staatliche und staatsnahe Emittenten liegen derzeit keine Informationen vor. Damit auch diese Assets in der Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt werden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis der Emissionswerte der höheren Ebene. Beispielhaft werden Veranlagungen in Städte oder Bundesländer mit den Emissionsfaktoren des jeweiligen Staates berücksichtigt.

Von den finanzierten Emissionen der Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen konnten 74 % auf Basis von Primärdaten ermittelt werden.

47) Wesentliche Änderungen des berichtenden Unternehmens und seiner Wertschöpfungskette und der Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen

Siehe ESRS 2, BP-2.13.

AR 39b) Erklärung zum Vorgehen der nach Absatz 44 erforderlichen Informationen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Siehe ESRS 2, BP-2.10-13.

AR 42c) THG-relevanten Ereignissen zwischen den Berichtszeitpunkten

Siehe ESRS 2, BP-2.13.

AR 45d) Standortbezogene und marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen und Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Für die Berechnung der Scope-2-Emissionen aus Strom- und Fernwärmeverbräuchen werden Emissionsfaktoren gemäß der standortbasierten und der marktbasieren Methode gewählt. Die bezogene Energie aus den betrieblichen Aktivitäten der GRAWE Bankengruppe wird mit den jeweiligen Emissionsfaktoren multipliziert, um die dadurch verursachten Emissionen zu berechnen. Bei Anwendung der *standortbasierten Methode* werden Emissionsfaktoren verwendet, die den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß des jeweiligen regionalen Stromnetzes widerspiegeln. Der standortspezifische Emissionsfaktor für den Stromverbrauch wird aus der

Datenbank des österreichischen Umweltbundesamts bezogen.¹ Die Berechnung jener standortbasierten Emissionen, welche durch den Fernwärmeverbrauch entstehen, erfolgt unter Verwendung des Emissionsfaktors aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes.

Zur Berechnung der Scope-2-Emissionen gemäß der *marktbasierten Methode* werden spezifische Emissionsfaktoren jener Energieversorger berücksichtigt, von denen Energie bezogen wird. Diese Emissionsfaktoren beziehen sich entweder auf den gesamten Energiemix eines Energieversorgers (versorger-spezifischer Emissionsfaktor) oder auf ein bestimmtes Energieprodukt des Energieversorgers (produkt-spezifischer Emissionsfaktor). Bei produkt-spezifischen Vereinbarungen wird vertraglich festgelegt, dass für bestimmte Standorte ein Energieprodukt des jeweiligen Versorgers bezogen wird, welches einen speziell zusammengestellten Energiemix und somit auch einen spezifischen Emissionsfaktor aufweist. Bei versorgerbezogenen Vereinbarungen wird hingegen lediglich der Energiebezug von einem bestimmten Versorger vertraglich festgelegt. In diesem Fall wird der Energiemix des Versorgers sowie der entsprechende Emissionsfaktor verwendet. Die jeweiligen Energiemixe, ob produktbezogen oder versorgerbezogen, sind in den Strombezugsverträgen, die mit den Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen sind, enthalten. Es werden ausschließlich Vertragsinstrumente mit gebündelten Energieattributen verwendet. Sind für einen Standort weder produkt- noch versorger-spezifische Emissionsfaktoren verfügbar, wird der standortbezogene Emissionsfaktor des jeweiligen Netzgebiets verwendet. Der Anteil der vertraglichen Instrumente der GRAWE Bankengruppe zeigt, wie viel der insgesamt verbrauchten Energie aus Quellen stammt, die durch Strombezugsverträge abgedeckt werden.

Die GRAWE Bankengruppe verfügt ausschließlich über Herkunftsnachweise oder Zertifikate, die direkt mit der bezogenen Energie gebündelt sind. Die GRAWE Bankengruppe führt keinen Verkauf von Vertragsinstrumenten durch, weder mit gebündelten noch mit ungebündelten Energieattributen.

AR 43c) Gesonderte Angabe biogener CO₂-Emissionen aus Biomasseverbrennung oder -abbau, getrennt von Scope-1-THG-Emissionen, unter Berücksichtigung anderer Treibhausgase (CH₄, N₂O)

Biogene CO₂-Emissionen aus Biomasseverbrennung werden gemäß ESRS E1 getrennt von den Scope-1-THG-Emissionen ausgewiesen. CH₄- und N₂O-Emissionen sind in den Scope-1-Emissionen enthalten.

AR 45e) Gesonderte Angabe biogener CO₂-Emissionen aus Biomasseverbrennung oder -abbau, getrennt von Scope-2-THG-Emissionen, unter Berücksichtigung anderer Treibhausgase (CH₄, N₂O).

Biogene Emissionen aus der Erzeugung von Strom oder Fernwärme werden im Rahmen von Scope 2 nicht gesondert berücksichtigt, da sie bereits im Energiemix der jeweiligen Energieversorger enthalten sind. Die Emissionsfaktoren für die marktbasierten Berechnungen spiegeln den spezifischen Energiemix der bezogenen Energieprodukte wider, sodass biogene Anteile indirekt über die vertraglich festgelegten Attribute der Stromlieferanten abgedeckt sind.

¹Umweltbundesamt, Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger (2024), secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html

AR 46g) Brutto-THG-Emissionen gemäß Scope 3

Siehe E1-6.

AR 46h) Grenzen, Berechnungsmethoden und Instrumente für jede Scope-3-THG-Kategorie**AR 46i) Scope-3-Kategorien, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden, einschließlich einer Begründung**

Die methodische Grundlage für die Berechnung der Scope-3-Emissionen (mit Ausnahme der finanzierten Emissionen) ist das GHG Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions. Bei der Ermittlung dieser Emissionen werden aktivitätsbasierte und ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Aktivitätsbasierte Emissionsfaktoren werden herangezogen, wenn Verbrauchsdaten wie gefahrene Kilometer oder Energieverbräuche vorliegen. Sind keine Aktivitätsdaten verfügbar, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren verwendet. Diese ermöglichen eine Schätzung der Emissionen auf Grundlage finanzieller Aufwendungen. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt in Einklang mit dem Global GHG Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions (Part A), welcher von der Partnership for Carbon Accounting Financials veröffentlicht wurde. Biogene Emissionen werden in Scope 3 nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind, falls relevant, bereits in den verwendeten Emissionsfaktoren enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle verwendeten Datenquellen für Emissionsfaktoren dokumentiert. Die Werte werden als CO₂-Äquivalente angegeben und umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃. Für die Umrechnung der Nicht-CO₂-Gase in CO₂-Äquivalente wurden die aktuellsten, vom IPCC veröffentlichten Werte für Erderwärmungspotenziale, auf Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren verwendet.

Quelle	Emissionsfaktoren
Umweltbundesamt I ²	Emissionsfaktoren Energieträger
Umweltbundesamt I	Standortbasierte Emissionsfaktoren Fernwärme Österreich
Umweltbundesamt I	Standortbasierte Emissionsfaktoren Strom Österreich
Umweltbundesamt II ³	Emissionsfaktoren Verkehrsträger
Eurostat ⁴	Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren
div. Energieversorgungsunternehmen	Marktbasierte Emissionsfaktoren
Internationale Energieagentur (IEA) ⁵	Emissionsfaktoren Leasingobjekte
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ⁶	Emissionsfaktoren Landwirtschaftliche Maschinen
PCAF ⁷	Emissionsfaktoren Finanzierte Emissionen

² Umweltbundesamt, Berechnung von Treibhausgas (THG)-Emissionen verschiedener Energieträger, [secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html](https://www.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html)

³ Umweltbundesamt, Emissionsfaktoren der Verkehrsträger, https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_pkm_tkm_verkehrsmittel.pdf

⁴ Eurostat, Air emissions intensities by NACE, https://ec.europa.eu/eurostat/data-browser/view/env_ac_aeint_r2_custom_14889698/default/table?lang=en

⁵ Internationale Energieagentur (IEA), [IEA – International Energy Agency](https://www.iea.org/)

⁶ Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), [Home | Food and Agriculture Organization of the United Nations](https://www.fao.org/)

⁷ Partnership for Carbon Accounting Financials, [Enabling financial institutions to assess and disclose greenhouse gas emissions associated with financial activities](https://www.pcaf.org/)

Scope-3-Kategorien

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einzelner Scope-3-Kategorien erfolgte in einem zweistufigen Analyseprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigte. Bei der quantitativen Bewertung wurden Daten aus dem Jahr 2024 verwendet, um den Anteil jeder Scope-3-Kategorie an den gesamten Scope-3-Emissionen zu berechnen. Kategorien die weniger als 5 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachten wurden als unwesentlich eingestuft. Zusätzlich wurde eine qualitative Analyse durchgeführt, bei welcher geprüft wurde, ob die Bankengruppe die jeweiligen Emissionskategorien wesentlich beeinflussen kann oder ob sie von gesellschaftlicher Relevanz ist. Die finale Wesentlichkeit ergibt sich aus der aggregierten Bewertung beider Ansätze. Eine Kategorie gilt als insgesamt wesentlich, wenn sie entweder nach quantitativer oder qualitativer Analyse als wesentlich bzw. relevant eingestuft wird.

Die nachfolgende Tabelle führt die wesentlichen und unwesentlichen Scope-3-Kategorien der GRAWE Bankengruppe an, geordnet gemäß der Nummerierung der ESRS.

Kategorie	Anteil	Quantitative Relevanz	Qualitative Relevanz	Wesentlichkeit
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	0,05 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.2 Sachanlagen und Vermögensgegenstände	0,09 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.3 Energie und brennstoffbezogene Aktivitäten	0,05 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	0,02 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.5 Abfall	0,00 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.6 Geschäftsreisen	0,02 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.7 Mitarbeiterpendeln	0,14 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	0,00 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	0,00 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	6,57 %	Ja	Ja	Wesentlich
3.12 End-of-Life Treatment verkaufter Produkte	0,17 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	1,77 %	Nein	Ja	Wesentlich
3.14 Franchise	0,00 %	Nein	Nein	Unwesentlich
3.15 Finanzierte Emissionen	91,11 %	Ja	Ja	Wesentlich

UNWESENTLICHE KATEGORIEN

Nachfolgend sind jene Kategorien aufgeführt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden. Zudem werden die Gründe für ihre Unwesentlichkeit erläutert:

Kategorie 3.1: Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die GRAWE Bankengruppe nicht von physischen Gütern und Rohstoffen abhängig. Deshalb wird diese Kategorie nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.2: Investitionen in Sachanlagen führten im Geschäftsjahr zu keinem nennenswerten CO₂-Ausstoß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.3: Aufgrund des Geschäftsmodells hat der Energieverbrauch für die GRAWE Bankengruppe nur eine geringe Bedeutung. Somit werden Brennstoffverbräuche und energiebezogene Aktivitäten, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind als nicht wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.4: Physische Gütertransporte erfolgen nur in geringem Ausmaß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.5: Aufgrund des Geschäftsmodells der GRAWE Bankengruppe fallen im Vergleich zu anderen Sektoren nur eine geringe Menge an Abfall an. Deshalb wird diese Kategorie nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.6: Für die GRAWE Bankengruppe spielen Dienstreisen eine untergeordnete Rolle. Der Großteil der Geschäftstätigkeit findet vor Ort in Filialen und Niederlassungen statt.

Kategorie 3.7: Die GRAWE Bankengruppe beschäftigt 862 Mitarbeiter, die regelmäßig zwischen ihrem Wohnort und dem Arbeitsplatz pendeln. Da dieser Anteil innerhalb der Scope-3-Emissionen nur einen untergeordneten Beitrag leistet und bereits Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität angeboten werden, wird die Kategorie als nicht wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.8: Die entstehenden CO₂-Emissionen sind vollständig in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen berücksichtigt, weshalb diese Kategorie als nicht wesentlich eingestuft wird.

Kategorie 3.9: Physische Gütertransporte erfolgen nur in geringem Ausmaß und werden daher nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.10: Produkte und Dienstleistungen der GRAWE Bankengruppe erfordern keine weiteren Verarbeitungsschritte, die zusätzliche Emissionen verursachen könnten. Daher wird die Kategorie nicht als wesentlich eingestuft.

Kategorie 3.12: Die GRAWE Bankengruppe erbringt ausschließlich Dienstleistungen, durch die keine Entsorgungs- oder Recyclingprozesse anfallen. Lediglich im Leasingbereich kann durch den Verkauf von Leasingprodukten eine Entsorgung erforderlich sein, deren Emissionen jedoch als geringfügig und nicht wesentlich eingestuft werden.

Kategorie 3.14: Es werden keine Franchise-Modelle betrieben.

WESENTLICHE KATEGORIEN

Die Kategorien 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte), 3.13 (Verleaste Sachanlagen) sowie 3.15 (Finanzierte Emissionen) wurden als wesentlich eingestuft. Nachfolgend wird erläutert, wie die Emissionen dieser Kategorien ermittelt wurden:

Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte

Datengrundlage und Methoden

Die Emissionen aus der Nutzung verkaufter Leasingobjekte wurden anhand der Physical-Based-Methode (PBM) berechnet. Diese Methode stützt sich auf den geschätzten Energieverbrauch der Produkte während ihrer Nutzungsdauer.

Signifikante Annahmen

Da keine detaillierten Nutzungsdaten vorlagen, wurden Schätzwerte für den jährlichen CO₂-Ausstoß pro Produktgruppe herangezogen. Diese basieren auf empirischen Studien und Erfahrungswerten zu typischen Nutzungsmustern.

Emissionsfaktoren und Begründung

Die Emissionsfaktoren stammen aus den Emissionsdatenbanken der Internationalen Energieagentur (IEA) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Diese Faktoren berücksichtigen typische Energieverbräuche verschiedener Produktkategorien.

Ergebnisunsicherheit

Die Unsicherheit resultiert aus der fehlenden Verfügbarkeit realer Verbrauchsdaten. Die Nutzung von Durchschnittswerten kann individuelle Abweichungen nicht vollständig erfassen, wodurch eine gewisse Bandbreite an Emissionen bestehen bleibt.

Scope 3.13: Verleaste Sachanlagen

Datengrundlage und Methoden

Die Berechnung der Emissionen im Leasingbereich (Mobilen und Verkehrsmittel) erfolgte analog zu Scope 3.11 mittels der Physical-Based-Methode (PBM). Dabei wurde der jährliche CO₂-Ausstoß basierend auf der geschätzten Nutzung der Leasingobjekte berechnet.

Signifikante Annahmen

Für den Leasingbereich wurden Durchschnittswerte aus Emissionsdatenbanken und empirischen Studien herangezogen, die als repräsentativ angesehen werden.

Emissionsfaktoren und Begründung

Die Emissionsfaktoren für den Leasingbereich stammen aus den Emissionsdatenbanken der Internationalen Energieagentur (IEA) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Ergebnisunsicherheit

Die Unsicherheit für Leasingobjekte ist hoch, da keine spezifischen Verbrauchsdaten für die einzelnen Fahrzeuge oder Maschinen vorliegen. Durchschnittswerte können individuelle Unterschiede in der Nutzung nur begrenzt abbilden.

Scope 3.15 Finanzierte Emissionen und Immobilienportfolio

3.15a Finanzierte Emissionen

Siehe AR 41) Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen anhand der PCAF-Assetklassen

3.15b Immobilienportfolio

Die GRAWE Bankengruppe ordnet die Emissionen vermieteter Immobilien der Kategorie 3.15 zu, da diese Posten als Veranlagungen betrachtet werden und damit in den strategischen Fokus der Bank auf finanzierte Emissionen fallen.

Datengrundlage und Methoden

Zur Berechnung der Emissionen vermieteter Gebäude wird zunächst der Energieverbrauch anhand der jeweiligen Nutzfläche geschätzt. Dabei dienen Verbrauchsdaten aus der Studie „Vergleichswerte für den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden“ (2021) als Grundlage.⁸ Anschließend wird der ermittelte Energieverbrauch auf die verschiedenen Energieträger – Strom, Fernwärme, Gas und Öl – aufgeteilt. Die jeweiligen Verbrauchswerte werden mit den spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert, um den CO₂-Ausstoß zu berechnen. Abschließend werden die Emissionen aus Wärme- und Stromverbrauch summiert, um die gesamten CO₂-Emissionen der vermieteten Liegenschaften zu bestimmen.

Signifikante Annahmen

Es wurde angenommen, dass Heizenergie und Stromverbrauch auf Basis verfügbarer Durchschnittsdaten für vergleichbare Gebäudetypen repräsentativ sind.

Emissionsfaktoren und Begründung

Für Heizenergie wurde der CO₂-Ausstoß von Fernwärme aus der Datenbank des Umweltbundesamtes genutzt. Der Stromverbrauch wurde anhand von Durchschnittswerten für Wohn- und Gewerbeimmobilien berechnet.

Ergebnisunsicherheit

Bei Immobilien können regionale Unterschiede in der Energieeffizienz und Versorgungssituation die Genauigkeit der Schätzungen beeinflussen.

AR 46j) Gesonderte Angabe von biogenen CO₂-Emissionen, in der Wertschöpfungskette, aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen. Andere Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH₄ und N₂O) sind dennoch in Scope 2 zu berücksichtigen

Biogene Emissionen werden in Scope 3 nicht gesondert ausgewiesen; sie sind, sofern relevant, bereits in den verwendeten Emissionsfaktoren enthalten.

55) Abgleich der Nettoeinnahme (Bezugsgröße für die THG-Intensität gemäß Absatz 53) mit dem entsprechenden Abschlussposten oder den Erläuterungen.

AR 55) Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss (gemäß Absatz 55) kann

Die für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen der GRAWE Bankengruppe belaufen sich im Jahr 2025 auf 490.124.733,92 EUR. Diese Zahl

⁸ BBSR (2021): [Vergleichswerte für den Energieverbrauch von Nichtwohngebäuden](#)

entspricht dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Gesamtergebnis aus relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen und stellt die zentrale Kennzahl zur Berechnung der Emissionsintensität dar. Die Nettoeinnahmen sind vollständig mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Finanzkennzahlen abgestimmt und basieren auf den geltenden Rechnungslegungsstandards.

Die Nettoumsatzerlöse der GRAWE Bankengruppe setzen sich aus mehreren Ertragskomponenten zusammen, die im Konzernabschluss unter spezifischen Posten ausgewiesen sind. Dazu gehören Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen, einschließlich Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Zudem fließen Provisionserträge nach Abzug der Provisionsaufwendungen, Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften sowie sonstige betriebliche Erträge in die Nettoumsatzerlöse ein. Diese Positionen spiegeln die zentralen operativen Ertragsquellen der Bankengruppe wider und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂ - Gutscheine

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB & NACHGELAGERTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

56a-b, 57a-b) Abbau und Speicherung von Treibhausgasen in eigenen Projekten oder innerhalb der Wertschöpfungskette

Innerhalb der eigenen Tätigkeit und Wertschöpfungskette wurden keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen entwickelt und es wurde auch zu keinen Projekten beigetragen.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB

63a) Interne CO₂-Bepreisungssysteme, die Entscheidungen und Klimastrategien beeinflussen

Die GRAWE Bankengruppe hat bisher kein internes CO₂-Bepreisungssystem implementiert, da ihre operativen Tätigkeiten und ihr Geschäftsmodell vergleichsweise geringe direkte CO₂-Emissionen verursachen (Scope 1 und 2) und die indirekten Emissionen (Scope 3) primär aus dem Finanzierungs- und Investitionsportfolio resultieren.

ESRS S1: ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13 a-b) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte des Unternehmens sowie der Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Die GRAWE Bankengruppe als Finanzdienstleister ist auf qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte angewiesen, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und hochwertige Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Die identifizierten Auswirkungen und Chancen sind integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden durch gezielte Maßnahmen gefördert, um

langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der GRAWE Bankengruppe zu gewährleisten. Diese Datenpunkte werden im Kapitel ESRS 2 SBM-3 48a-h) weiter erläutert.

14) Von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffene Arbeitskräfte

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Arbeitskräfte des in den ESRS 2 festgelegten Konsolidierungskreises der Bank Burgenland.

14a) Kategorien von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die Angaben beziehen sich auf die Gruppe von festangestellten Mitarbeitern, die wiederum gesamthaft von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, wesentlichen Auswirkungen potenziell oder tatsächlich betroffen sind. Die GRAWE Bankengruppe beschäftigt keine Mitarbeiter, die ohne dienstvertragliche Regelung oder unentgeltlich angestellt sind.

14bi-ii) Systemische oder weitverbreitete negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Arbeitskräfte keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Es liegen keine Hinweise auf systemische oder weitverbreitete negative Auswirkungen im Kontext der GRAWE Bankengruppe vor.

14c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind (zur Konkretisierung der Art der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte siehe S1-SBM 3.14a):

BEITRÄGE ZUR VEREINBARUNG VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund flexibler Arbeitszeiten ist eng mit dem strategischen Personalmanagement verknüpft. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben trägt zur langfristigen Mitarbeiterbindung bei, steigert die Motivation und sichert den Erhalt qualifizierter Fachkräfte, was in einem zunehmend kompetitiven Arbeitsmarkt einen entscheidenden Faktor für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Bankengruppe darstellt.

Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Zeithorizont: Mittelfristig

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN ZU GESUNDHEITS- UND ARBEITSSICHERHEIT HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DAS WOHLBEFINDEN UND DIE ARBEITSLEISTUNG

Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit durch Präventionsprogramme und ein sicheres Arbeitsumfeld sind entscheidend für die langfristige Stabilität der Belegschaft und damit für die Sicherstellung eines reibungslosen Geschäftsbetriebs. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Sicherheitsstandards reduzieren krankheitsbedingte Ausfälle und erhöhen die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter, was für ein stabiles Geschäftsmodell unerlässlich ist.

Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Zeithorizont: Mittelfristig

ANGEBOTE FÜR SCHULUNGEN UND WEITERBILDUNGEN HABEN EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE MITARBEITERKOMPETENZ

Mitarbeiterkompetenz durch Weiterbildung trägt direkt zur Sicherstellung einer hochwertigen Kundenberatung und zur langfristigen Fachkräftesicherung bei. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter gewährleistet, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden, Innovationen in der Finanzberatung vorangetrieben werden und die Bankengruppe ihre strategische Positionierung als kompetenter Finanzdienstleister stärkt. Besonders im Bereich der ESG-Finanzberatung unterstützt die gezielte Schulung der Mitarbeiter die Integration nachhaltiger Anlagestrategien.

Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Zeithorizont: Mittelfristig

EIN INKLUSIVES ARBEITSUMFELD HAT EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DAS ZUGEHÖRIGKEITSGEFÜHL UND DIE MOTIVATION VON MITARBEITERN UNTERSCHIEDLICHER ALTERSGRUPPEN, GESCHLECHTER UND HINTERGRÜNDE

Ein inklusives Arbeitsumfeld fördert die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter und trägt wesentlich zu einer motivierenden und produktiven Unternehmenskultur bei. Vielfalt in Alter, Geschlecht und Hintergrund stärkt die Innovationskraft und eröffnet neue Perspektiven in der Zusammenarbeit. Gleichzeitig leistet Inklusion einen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität und unterstützt die langfristige Fachkräftesicherung.

Wertschöpfungskette: Kerngeschäft

Zeithorizont: Mittelfristig

14d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften

Die Wesentlichkeitsanalyse hat folgende wesentliche Chancen identifiziert, die sowohl tatsächlich als auch potenziell die gesamte Belegschaft der Bankengruppe (Art der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte siehe S1-SBM 3.14a) betreffen:

- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung der Work-Life-Balance
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch Prävention körperlicher und psychosozialer Belastung sowie Gesundheitsvorsorge
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten
- Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes

Die GRAWE Bankengruppe ist auf qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte angewiesen, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen sicherzustellen. Die identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkungen stehen daher in engem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bankengruppe.

14e) Auswirkungen von Übergangsplänen und CO₂-Reduktionsmaßnahmen auf Arbeitskräfte

Ein Übergangsplan befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

15) Arbeitskräfte mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Arbeitskräfte mit einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen identifiziert. Eine Differenzierung nach besonderen Merkmalen, Tätigkeiten oder Arbeitsumfeldern wurde daher nicht vorgenommen. Die Angaben gelten für alle Mitglieder der eigenen Belegschaft.

16) Auf bestimmte Personengruppen bezogene wesentliche Risiken und Chancen

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Arbeitskräfte des Unternehmens weder wesentliche Risiken noch Chancen festgestellt, die spezifisch auf einzelne Personengruppen zutreffen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte

Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind insbesondere folgende Konzepte maßgeblich für die Arbeitskräfte des Unternehmens:

- Ethik- und Compliance Standards
- Regelungen für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Regelungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Regelungen für Schulungen und Kompetenzentwicklung
- Regelungen für Diversität und Inklusion

Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt auf Basis verbindlicher interner Regelwerke. Diese liegen in Form von Konzerndienststanweisungen (KDA), Dienststanweisungen (DA), Betriebsvereinbarungen (BV) sowie in Gestalt von Handbüchern und Programmen vor.

Ethik- und Compliance Standards

Wichtigste Inhalte

KDA „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“:
Ethikkodex
Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Die KDA „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“ dokumentiert die praktische Umsetzung der Unternehmenswerte und ist für alle Arbeitskräfte verbindlich.

Der Ethikkodex definiert die ethischen Standards, die den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und der Belegschaft leiten.

Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet externe Partner entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Einhaltung der festgelegten Standards.

Allgemeine Ziele

Die Ethik- und Compliance Standards bilden das Rahmenwerk für eine Vielzahl an ESG-relevanten Themen mit einem Schwerpunkt auf soziale Themenfelder, die insbesondere die Kunden, Geschäftspartner sowie Arbeitskräfte betreffen. Das Hauptziel ist es, diese Personengruppen vor negativen Auswirkungen und Risiken zu schützen beziehungsweise diese zu reduzieren sowie identifizierte positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens:

Auswirkungen

Die Ethik- und Compliance-Standards stehen in Wechselwirkung mit sämtlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Risiken

-

Chancen

Die Ethik- und Compliance-Standards stehen in Wechselwirkung mit sämtlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Überwachungsprozess

Es besteht eine Whistleblower-Hotline sowie der Zugang zu Vertrauenspersonen wie Vorgesetzten, der Personalabteilung und dem Betriebsrat. Meldungen werden geprüft und abhängig vom Schweregrad mit geeigneten Maßnahmen behandelt. Im Falle von Lieferanten und Geschäftspartnern besteht zudem ein strukturierter Due Diligence Prozess welcher durch das Konzern-Anforderungsmanagement sowie durch die Konzern-Revision überwacht wird.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Standorte und Arbeitskräfte im eigenen Betrieb; der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für Erlass und Einhaltung der Standards, die Umsetzung und Vermittlung erfolgt durch die Führungskräfte und im Falle des Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner durch die jeweiligen Vertrags-Verantwortlichen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Regelungen orientieren sich an der UN-Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den OECD-Leitsätzen.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Bei Erarbeitung und Aktualisierung werden relevante Fachbereiche einbezogen. Arbeitskräfte werden über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ informiert und bestätigen Aktualisierungen aktiv.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Dokumente sind als verbindliche Richtlinien im Intranet über DIANA verfügbar. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen oder bei Änderungen der Richtlinien aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat. Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner wird gegenüber Geschäftspartnern kommuniziert.

Regelungen für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wichtigste Inhalte

BV „Gleitende Arbeitszeit“

KDA „Homeoffice“

Die BV „Gleitende Arbeitszeit“ definiert einen zeitlichen Rahmen von 07:00 bis 20:00 Uhr und ermöglicht die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung von Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten und Teamabsprachen.

Die KDA „Homeoffice“ regelt Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das ortsflexible Arbeiten. Ergänzende Modelle unterstützen Eltern während der Karenz und Mitarbeiter im gleitenden Übergang in die Pension; gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungen sind vorgesehen.

Allgemeine Ziele

Ziel ist die nachhaltige Steigerung von Zufriedenheit, Motivation und Bindung durch verlässliche und flexible Rahmenbedingungen, die unterschiedliche Lebenssituationen berücksichtigen.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

Auswirkungen

Beiträge zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben haben einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit.

Risiken

-

Chancen

Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung der Work-Life-Balance.

Überwachungsprozess

Die Personalabteilung überwacht die Umsetzung der Regelungen, und die Führungskräfte steuern die Anwendung im Teamalltag. Anpassungen werden auf Basis von Rückmeldungen aus den Mitarbeitergesprächen vorgenommen.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Arbeitskräfte, soweit die jeweilige Tätigkeit die Inanspruchnahme ermöglicht.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand verantwortet die Grundsätze, die Personalabteilung steuert die Auslegung und stellt die rechtssichere Umsetzung sicher, die Führungskräfte verantworten die tägliche Anwendung.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Väter-Karenzgesetzes und der kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Arbeitskräfte bringen Bedürfnisse in Mitarbeitergesprächen ein. Betriebsräte wirken an der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen mit. Führungskräfte berücksichtigen Team- und Serviceanforderungen.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die relevanten Regelungen sind im Intranet über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ verfügbar und werden bei Änderungen an alle Arbeitskräfte per E-Mail-Benachrichtigung kommuniziert.

Regelungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Wichtigste Inhalte

KDA „Notfall- und Sicherheitshandbuch“
KDA „Business Continuity Management“
Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Die KDA „Notfall- und Sicherheitshandbuch“ legt verbindliche Vorgaben zu Zutritts- und Sperrdienstregelungen, zur Beaufsichtigung von Fremdpersonen, zur Clean-Desk-Policy sowie zum Erste-Hilfe- und Brandschutzmanagement fest.

Das konzernweite Business-Continuity-Management basiert auf einer zentralen Dienstanweisung, die Zweck, Umfang und Governance definiert und die Krisenprävention und -bewältigung regelt.

Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner definiert die Erwartung, dass Geschäftspartner Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer eigenen Mitarbeiter übernehmen und eine sichere Arbeitsumgebung schaffen.

Allgemeine Ziele

Ziel ist die Prävention von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit sowie die Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfelds an allen Standorten.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Auswirkungen

Präventive Maßnahmen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit haben einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden und die Arbeitsleistung.

Risiken

-

Chancen

Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch Prävention körperlicher und psychosozialer Belastung sowie Gesundheitsvorsorge.

Überwachungsprozess

Die Sicherheitsvertrauensperson überwacht die Einhaltung der Vorgaben und die Erste-Hilfe-Ausstattung. Die zentrale Abteilung *Konzern-Business Continuity Management* koordiniert Notfallvorsorge, Übungen und Verbesserungsmaßnahmen. Führungskräfte stellen die Umsetzung im Tagesbetrieb sicher.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Standorte und Tätigkeitsbereiche im eigenen Betrieb. Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Verantwortung liegt beim Vorstand für die strategische Ausrichtung; die operative Umsetzung erfolgt durch die Sicherheitsvertrauensperson, die Abteilung *Konzern-Business Continuity Management* und die Führungskräfte.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der österreichischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen, insbesondere des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG).

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Relevante interne Stakeholder wie Personalabteilung, *Konzern-Business Continuity Management*, Sicherheitsfunktion und Betriebsräte wirken an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Regelungen mit.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die einschlägigen Richtlinien sind konzernweit im Intranet über die Dienstanweisungsplattform „DI-ANA“ verfügbar und werden im Zuge von Sicherheitsunterweisungen kommuniziert.

Regelungen für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Wichtigste Inhalte

GRAWE Bankengruppe Bildungsrichtlinie

DA „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“

DA „Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIMrG)-Ausbildungskriterien“

Die Bildungsrichtlinie definiert Ziele, Inhalte, Methoden und organisatorische Rahmenbedingungen für betriebliche Schulungen und Entwicklungsmaßnahmen.

Die DA „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“ regelt Qualifikations- und Schulungspflichten im Markt- und Compliance-Kontext.

Die DA „Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIMrG)-Ausbildungskriterien“ definiert Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung in der Kreditvergabe.

Das Talente Programm adressiert die berufliche Weiterentwicklung leistungsstarker Mitarbeiter ohne Führungsfunktion.

Allgemeine Ziele

Ziel ist die Stärkung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Sicherstellung regulatorischer Konformität und die Förderung von Motivation, Bindung und interner Mobilität.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:

Auswirkungen

Angebote für Schulungen und Weiterbildungen haben einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterkompetenz.

Risiken

-

Chancen

Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Überwachungsprozess

Die Personalabteilung überwacht die fristgerechte Absolvierung und die Dokumentation der Trainings. Die Abteilungen *Konzern-Recht Aktivgeschäft*, *Sanierung & Betreuung* und *Konzern-Compliance & Geldwäscheprevention* prüfen einschlägige Pflichtschulungen und berichten über die Einhaltung.

Anwendungsbereich

Die Programme gelten konzernweit für alle Arbeitskräfte, spezielle Module gelten für definierte Bereiche, wie z. B. Markt, Compliance und Kreditvergabe.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Verantwortung liegt bei der Personalabteilung für Steuerung, Entwicklung und Monitoring, fachliche Anforderungen sowie nötige Anpassungen definieren die jeweils zuständigen Bereiche.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Regulatorische Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter anderem am Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz sowie an geldwäscherechtlichen Vorgaben und relevanten Aufsichtsanforderungen.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Führungskräfte nominieren Teilnehmer für Entwicklungsprogramme und bringen Qualifikationsbedarfe ein, Arbeitskräfte geben Feedback über Mitarbeitergespräche. Zudem werden Maßnahmen an alle Arbeitskräfte via Tagesinformation sowie transparent im Intranet bekannt gegeben, um Eigenverantwortung zu fördern.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Alle Schulungsrichtlinien und Kursangebote sind über das Intranet und die HYPO-Bildungsplattform verfügbar, Arbeitskräfte erhalten Benachrichtigungen über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ zu konkreten Dienstanweisungen.

Regelungen für Diversität und Inklusion

Wichtigste Inhalte

Ethikkodex

KDA „Whistleblowing in der GBG“

Diversitäts-Richtlinie in Evaluation für 2026

Der Ethikkodex stellt sicher, dass Führungs- und Aufsichtsgremien sowie die Nachfolgeplanung innerhalb der Belegschaft durch klare Kriterien und Maßnahmen wie vielfältige Auswahlkriterien, ausgewogene Kandidatenlisten, Vorrang für unterrepräsentierte Geschlechter, aktive Einladungen und geschlechterneutrale Vergütung eine breite Vielfalt und Chancengleichheit gewährleisten.

Die KDA „Whistleblowing in der GBG“ legt fest, dass Mitarbeiter mögliche Verstöße gegen gesetzliche, ethische oder interne Vorgaben – auch im Zusammenhang mit Diversität – vertraulich melden können.

Allgemeine Ziele

Ziel ist es, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, indem unterschiedliche Perspektiven, Hintergründe und Fähigkeiten gleichermaßen geschätzt werden, um Innovation, Chancengleichheit und

den Unternehmenserfolg zu fördern.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Vielfalt in der Belegschaft:

Auswirkungen

Ein inklusives Arbeitsumfeld hat einen positiven Einfluss auf das Zugehörigkeitsgefühl und die Motivation von Mitarbeitern unterschiedlicher Altersgruppen, Geschlechter und Hintergründe.

Risiken

-

Chancen

Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes.

Überwachungsprozess

Die Personalabteilung überwacht die Wirksamkeit aller personenbezogenen Maßnahmen, die Führungskräfte steuern die Anwendung im Arbeitsalltag. Anpassungen werden auf Basis von Rückmeldungen aus den Mitarbeitergesprächen vorgenommen.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Arbeitskräfte, soweit die jeweilige Tätigkeit die Inanspruchnahme ermöglicht.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand verantwortet die Grundsätze; die Personalabteilung steuert die Auslegung und stellt die rechtssichere Umsetzung sicher; die Führungskräfte verantworten die tägliche Anwendung.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

-

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Mitarbeiter bringen Bedürfnisse in Mitarbeitergesprächen oder Feedbackgesprächen mit dem Personalmanagement ein; Betriebsräte wirken an der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen mit; Führungskräfte berücksichtigen Team- und Serviceanforderungen.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die einschlägigen Richtlinien sind konzernweit im Intranet über die Dienstanweisungsplattform „DI-ANA“ verfügbar.

20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik für eigene Arbeitskräfte

Die Verpflichtungen der GRAWE Bankengruppe zur Achtung der Menschenrechte sind im Ethikkodex sowie im Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner verankert. Diese Richtlinien orientieren sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen. Die Umsetzung der Verpflichtungen wird durch verbindliche interne Richtlinien, Schulungen zu Compliance- und Ethikthemen sowie durch Meldekanäle unterstützt.

20a) Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

Die GRAWE Bankengruppe erkennt die in der UN-Erklärung verankerten Menschenrechte uneingeschränkt an und achtet die Arbeitnehmerrechte ihrer eigenen Arbeitskräfte. Dies umfasst insbesondere die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld, den Zugang zu Weiterbildung sowie die Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Umsetzung erfolgt unter anderem über Mitarbeitergespräche und die Zusammenarbeit mit Betriebsräten. Die entsprechenden Verpflichtungen sind im Ethikkodex festgelegt und werden durch Schulungen sowie interne Vorgaben operationalisiert.

20b) Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Arbeitskräfte werden über mehrere Verfahren einbezogen. Richtlinien und Änderungen werden über das Intranet und die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ kommuniziert und müssen aktiv bestätigt werden. Anliegen und Rückmeldungen der Arbeitskräfte fließen über regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie über die Zusammenarbeit mit Betriebsräten ein. Zusätzlich stehen eine Whistleblower-Hotline und Vertrauenspersonen wie Vorgesetzte und die Personalabteilung als Meldestellen zur Verfügung.

20c) Maßnahmen zur Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte

Zur Abhilfe potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte setzt die GRAWE Bankengruppe auf Prävention, Schulung und Behebung. Dazu zählt ein klar geregeltes Whistleblowing-Verfahren mit vertraulichen Meldemöglichkeiten und abgestuften Folgemaßnahmen. Eingehende Meldungen werden geprüft und entsprechend den internen Vorgaben angemessen bearbeitet.

21) Ausrichtung der Konzepte an international anerkannten Menschenrechtsstandards

Die Konzepte orientieren sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, an den ILO-Kernarbeitsnormen sowie an den OECD-Leitsätzen.

22) Berücksichtigung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten

Die Konzepte enthalten keine expliziten Regelungen zu Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Diese Themen sind jedoch über die allgemeinen menschenrechtlichen Grundsätze adressiert.

23) Konzepte und Managementsysteme zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Es besteht ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen und zum Schutz der Gesundheit. Die Konzerndienstanweisung „Notfall- und Sicherheitshandbuch“ regelt Zutritts- und Sperrdienst, die Beaufsichtigung von Fremdpersonen, die Clean-Desk-Policy sowie Erste-Hilfe- und Brandschutzmanagement. Ersthelfer-Ausstattungen werden regelmäßig überprüft, und die Sicherheitsvertrauensperson stellt die Vollständigkeit sicher. Ergänzend stellt das konzernweite Business-Continuity-Management die Prävention und Bewältigung von Krisensituationen sicher. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der österreichischen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (ASchG).

24a) Spezifisches Konzept zur Beseitigung von Diskriminierung

Ein spezifisches Konzept gegen Diskriminierung ist im Ethikkodex verankert. Dieser verpflichtet zu geschlechterneutraler Entlohnung sowie zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung. Die GRAWE Bankengruppe hält die gesetzlichen Verpflichtungen zur Inklusion ein, darunter das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Väter-Karenzgesetz.

24b) Von den Konzepten erfasste Diskriminierungsmerkmale

Die Konzepte erfassen ausdrücklich die Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Behinderung.

24c) Spezifische Verpflichtungen zugunsten besonders gefährdeter Gruppen

Es bestehen keine über die allgemeinen Gleichbehandlungs- und Inklusionsprinzipien hinausgehenden speziellen Richtlinien zur Förderung besonders vulnerabler Gruppen innerhalb der eigenen Belegschaft.

24d) Umsetzung der Konzepte und Verfahren zur Verhinderung von Diskriminierung

Die Umsetzung erfolgt durch verbindliche Richtlinienbestätigungen über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“, durch strukturierte Schulungs- und Qualifikationsprogramme, durch HR-Prozesse mit geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen und kollektivvertraglichen Mindestgehältern sowie durch definierte Melde- und Abhilfewege über Whistleblowing und Vertrauenspersonen.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27) Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte

Die GRAWE Bankengruppe bindet ihre Arbeitskräfte in Entscheidungsprozesse ein. Zentrale Formate sind jährliche Mitarbeitergespräche, strukturierte Onboarding-Prozesse mit Feedbackrunden sowie regelmäßige Abstimmungen mit Betriebsräten in mehreren Konzerngesellschaften. Die Anliegen und Ergebnisse aus diesen Verfahren fließen über die Personalabteilung und den Betriebsrat in die Organisationsentscheidungen ein und werden über interne Kanäle wie den monatlichen Newsletter rückgemeldet.

27a) Form der Einbeziehung der Arbeitskräfte

Die Arbeitskräfte werden direkt über Mitarbeitergespräche, Onboarding-Feedbacks und Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden. Indirekt erfolgt die Einbindung über Betriebsräte, die die Interessen der Mitarbeiter vertreten und an der Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen beteiligt sind.

27b) Zeitpunkt, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Arbeitskräfte nehmen einmal jährlich an Mitarbeitergesprächen teil, in denen Leistungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele vereinbart und im Folgejahr überprüft werden. Für neue Mitarbeiter umfasst der Onboarding-Prozess mindestens zwei Feedbackgespräche mit der Führungskraft sowie ein Gespräch mit der Personalabteilung nach drei Monaten. Betriebsräte und Personalabteilung stimmen sich regelmäßig ab. Zweimal jährlich nimmt auch der Vorstand an diesen Treffen teil. Zusätzlich finden quartalsweise anlassbezogene Besprechungen statt.

27c) Operative Verantwortung und ranghöchste Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Einbindung der Arbeitskräfte liegt beim Vorstand und wird durch die Personalabteilung organisatorisch umgesetzt. Führungskräfte führen die Mitarbeitergespräche durch, während die Betriebsräte die Interessen der Mitarbeiter im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse vertreten.

27d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen und Einbindung der Arbeitskräfteperspektiven

Die GRAWE Bankengruppe verfügt über keine globale Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmervertretungen. Der Ethikkodex, in dem die menschenrechtlichen Grundsätze im Umgang mit den eigenen Arbeitskräften festgelegt sind, stellt eine verbindliche interne Dienstanweisung dar.

27e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit wird anhand der Ergebnisse aus Mitarbeitergesprächen und Onboarding-Feedbacks überprüft und durch die Personalabteilung zentral ausgewertet. Ein Indikator für Mitarbeiterzufriedenheit ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, die im Jahr 2025 bei 12,20 Jahren lag. Zudem wird die Qualität der Zusammenarbeit durch die regelmäßigen Abstimmungen zwischen Vorstand, Personalabteilung und Betriebsräten bewertet.

28) Einbeziehung der Sichtweisen von schutzbedürftigen Arbeitskräften

Die GRAWE Bankengruppe unterscheidet bei der Einbeziehung nicht zwischen der gesamten Belegschaft und schutzbedürftigen Personen.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äussern können

32a) Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen und deren Wirksamkeit

Die GRAWE Bankengruppe verpflichtet sich zu einer Kultur der Transparenz und Integrität. Arbeitskräfte können potenzielle Verstöße gegen gesetzliche, ethische oder interne Vorgaben über Vertrauenspersonen (Vorgesetzte, Personalabteilung, Betriebsrat) oder die konzernweit eingerichtete Whistleblower-Hotline melden. Der Ablauf zur Bearbeitung ist in der KDA „Whistleblowing in der GBG“ geregelt. Die Wirksamkeit wird durch vertrauliche Behandlung, Nachverfolgung der Maßnahmen und die Einbindung relevanter Stellen gesichert.

32b) Melde- und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte

Den Arbeitskräften stehen mehrere Kanäle zur Verfügung: persönliche Meldung an Vertrauenspersonen (Vorgesetzte, Personalabteilung, Betriebsrat), Nutzung der Whistleblower-Hotline sowie das Hinweisgebersystem, das über das Intranet und die Homepage der Bank Burgenland zugänglich ist.

32c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitskräften

Der Ablauf zur Bearbeitung ist in der KDA „Whistleblowing in der GBG“ verbindlich festgelegt. Eingänge werden innerhalb von sieben Tagen bestätigt und spätestens innerhalb von drei Monaten inhaltlich beantwortet. Bei Bedarf kann die interne Revision Sonderprüfungen durchführen, um Missstände zu analysieren und Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

32d) Sicherstellung der Zugänglichkeit von Melde- und Beschwerdekanälen

Die Kanäle sind über interne und externe Plattformen zugänglich: Vertrauenspersonen stehen in allen Gesellschaften zur Verfügung, die Whistleblower-Hotline ist im Intranet sowie auf der Website öffentlich abrufbar. Alle Arbeitskräfte müssen die KDA „Whistleblowing in der GBG“ aktiv im Intranet zur Kenntnis nehmen, wodurch die Verfügbarkeit und Verbindlichkeit der Kanäle sichergestellt werden.

32e) Nachverfolgung, Überwachung und Wirksamkeit der Verfahren

Eingehende Hinweise werden dokumentiert, fristgerecht beantwortet und bis zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen verfolgt. Die Wirksamkeit wird durch Nachgespräche, die Überprüfung der Maßnahmen und die vertrauliche Bearbeitung sichergestellt. Ziel ist es, Ursachen zu analysieren und geeignete Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Die interne Revision kann zusätzliche Prüfungen einleiten und die Angemessenheit der Maßnahmen beurteilen.

33) Bekanntheit, Vertrauen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses sowie in Mitarbeitergesprächen werden die Kanäle aktiv thematisiert. Dadurch wird ihre Bekanntheit gestärkt und das Vertrauen in die Verfahren gefördert. Zusätzlich sind die Systeme jederzeit über Intranet und Homepage abrufbar, und die KDA „Whistleblowing in der GBG“ muss von allen Mitarbeitern aktiv bestätigt werden.

Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist in der KDA „Whistleblowing in der GBG“ geregelt. Aufrichtige Hinweise führen zu keinen negativen Konsequenzen wie Benachteiligung, Diskriminierung oder Mobbing. Hinweisgeber können sich bei vermuteten Nachteilen an die Whistleblowing-Stelle wenden. Die Identität der Hinweisgeber wird vertraulich behandelt und nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des HinweisgeberInnenschutzgesetzes sowie den relevanten Bestimmungen des Bankwesengesetz (BWG) und Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG).

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37) Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte

Die Wesentlichkeitsanalyse der GRAWE Bankengruppe hat ergeben, dass für den Bereich „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“ keine negativen Auswirkungen oder Risiken bestehen. Daher zielen sämtliche Maßnahmen darauf ab, positive Effekte zu verstärken und erkannte Chancen gezielt zu nutzen. Die Maßnahmen gelten konzernweit, sind überwiegend unbefristet und werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Für Schulungen und Kompetenzentwicklung stehen zentrale und bereichsspezifische Budgets zur Verfügung. Die Verantwortung der bereichsbezogenen Budgets liegt bei der jeweiligen Bereichsleitung, wird von dieser geplant und mit Controlling evaluiert. Das zentrale Bildungsbudget obliegt dem Konzern-Personalmanagement. Für Gesundheits-, Inklusions- sowie Work-Life-Balance-Maßnahmen existiert kein gesondertes Budget, jedoch werden bei Bedarf ausreichende Mittel aus dem Gesamtbudget bereitgestellt.

Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Die Betriebsvereinbarung „Gleitende Arbeitszeit“ ermöglicht eine flexible Arbeitszeitgestaltung zwischen 07:00 und 20:00 Uhr, damit Beruf und Privatleben besser vereinbar sind.
- Die Homeoffice-Regelung erlaubt es, bis zu 20 % der Wochenarbeitszeit remote zu arbeiten, sofern die Tätigkeit dies ermöglicht.
- Teilzeitmodelle werden aktiv unterstützt. Im Jahr 2025 waren 232 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.
- Eltern können die gesetzlich vorgesehene Elternzeit in Anspruch nehmen, um familiäre Verpflichtungen abzusichern.
- Flexible Modelle für Pensionisten ermöglichen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse.
- Ein jährlicher Zuschuss von EUR 300 für Zusatzkranken- oder Lebensversicherungen wird gewährt, um die persönliche Absicherung zu ergänzen.
- Pensionskassenbeiträge werden gemäß Betriebsvereinbarung geleistet, um die Altersvorsorge zu stärken.

Geplante

Die Regelungen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst, damit sie den Lebenssituationen der Mitarbeiter weiterhin entsprechen.

Erwartete Ergebnisse

Die Maßnahmen sollen Zufriedenheit und Motivation steigern sowie die Unternehmenskultur positiv prägen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort setzen die in den Betriebsvereinbarungen und KDAs festgelegten Ziele praktisch um, indem sie den Mitarbeitern konkrete Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Durch Homeoffice-, Teilzeit- und Elternzeitregelungen wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umgesetzt. Die finanziellen Zusatzleistungen unterstützen die Umsetzung der sozialpolitischen Zielsetzungen, die in den internen Benefit- und Vorsorgeregelungen verankert sind.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit, soweit sie aufgrund der Tätigkeit anwendbar sind.

Zeithorizonte

Die Initiativen sind dauerhaft etabliert und werden regelmäßig überprüft.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie finanzielle Zusatzleistungen wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gezielt unterstützt.

Fortschritte

Die Nutzung der Modelle wird kontinuierlich erfasst. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 12,20 Jahren sowie stabile Teilzeitquoten spiegeln als Bindungsindikatoren die Wirksamkeit der Maßnahmen wider.

Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit**Wichtigste Maßnahmen****Ergriffene**

- Die Bankengruppe fördert die körperliche Gesundheit der Mitarbeiter durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, kostenlose Impfaktionen, gesundheitsbezogene ÖGK-Kurse, vom Betriebsrat unterstützte Sportangebote sowie einen Fitnessraum im Headquarter Eisenstadt.
- Zur Stärkung der psychischen Gesundheit und den persönlichen Kompetenzen steht den Mitarbeitern und Führungskräften ein breites Angebot an Schulungen zu Selbstmanagement, Resilienz und Stresskompetenz zur Verfügung, das bei Bedarf durch Coaching und die Zusammenarbeit mit einer Betriebspsychologin ergänzt wird.
- Die Arbeitssicherheit und Krisenvorsorge werden durch regelmäßige Sicherheitsschulungen, ein Notfall- und Sicherheitshandbuch, die turnusmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe-Ausstattung durch die Sicherheitsvertrauensperson sowie durch ein Business Continuity Management (BCM) sichergestellt.

Geplante

- Im Jahr 2026 wird das Programm „Erste Hilfe für die Seele“, angelehnt an das Konzept der körperlichen Ersthilfe, in Abstimmung mit dem Betriebsrat und dem Arbeitnehmerschutz pilotiert. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine mögliche konzernweite Weiterentwicklung.
- Die Inhalte der angebotenen Seminare werden auf Basis von Evaluierungen und Rückmeldungen der Teilnehmer überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Zur strukturierten Bearbeitung gesundheitsrelevanter Themen wird ein Gesundheits-Circle als moderierte, bereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingeführt.

Erwartete Ergebnisse

Durch die Verstärkung der Präventionsangebote wird erwartet, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter langfristig verbessert werden. Gleichzeitig wird eine nachhaltige Kultur der Achtsamkeit und Eigenverantwortung gefördert, die die Arbeitgeberattraktivität stärkt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die beschriebenen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen unterstützen die praktische Umsetzung der internen Richtlinien, indem sie deren Anforderungen in den Arbeitsalltag übertragen. Durch regelmäßige Schulungen, Vorsorgeangebote und Notfallprozesse wird sichergestellt, dass die im Notfall- und Sicherheitshandbuch festgelegten Schutzstandards eingehalten werden. Das *Business Continuity Management* sowie die psychologische Unterstützung tragen dazu bei, die in den Regelwerken verankerte Fürsorgepflicht des Arbeitgebers aktiv umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit und umfassen die gesamte Belegschaft der GRAWE Bankengruppe.

Zeithorizonte

Es handelt sich um langfristig angelegte, kontinuierlich weiterentwickelte Initiativen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Durch Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen, Sicherheitsunterweisungen, BCM-Prozesse, Coachingoptionen und bei konkretem Bedarf psychologische Unterstützung werden Gesundheitsrisiken frühzeitig erkannt und präventiv adressiert.

Fortschritte

Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen und Protokolle dokumentieren den Fortschritt.

Maßnahmen im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Neue Mitarbeiter werden durch eine strukturierte Eintrittsmappe und einen zweitägigen Welcome Day unterstützt. Zusätzlich steht ein Buddy-Programm zur Verfügung, das im Jahr 2025 überarbeitet wurde. Seit 2025 besteht zudem ein eigenes Onboarding für neue Führungskräfte.
- Pflichtschulungen werden als E-Learnings durchgeführt und jährlich in Abstimmung mit den Fachabteilungen und der Hypo-Bildung aktualisiert. Ergänzend vermitteln die HYPO-Ausbildungen Fach- und Persönlichkeitskompetenzen in mehreren Modulen mit abschließenden Prüfungen.
- Das Weiterbildungsangebot umfasst Schulungen in den Bereichen Vertrieb, Wertpapiergeschäfte und Führungskräfteentwicklung sowie den Lehrgang „EFPA ESG Advisory“. Im Jahr 2025 nahmen 87,20 % der Mitarbeiter (804 Teilnehmer) an Nachhaltigkeitsschulungen teil.
- Die Kompetenzentwicklung wird durch ein Talentprogramm mit praxisnahen Entwicklungsprojekten sowie durch das digitale Mitarbeitergespräch zur strukturierten Ziel- und Kompetenzentwicklung unterstützt.
- Zusätzlich wurde das interne Seminarprogramm mit Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung erweitert und die Kommunikation des Schulungsangebotes über eine neue Intranetseite sowie bestehende Kanäle verbessert.

Geplante

- Das Seminarmanagement und die Lernplattform werden weiter optimiert und digitalisiert, unter anderem durch die Möglichkeit zur eigenständigen Erfassung externer Ausbildungen sowie durch die Auslagerung des Einladungsmanagements an die Hypo-Bildung zur Effizienzsteigerung und Reduktion von Feedbackschleifen.
- Das E-Learning-Angebot wird bedarfsgerecht erweitert, um aktuelle regulatorische und fachliche Anforderungen abzudecken.
- Das Seminarangebot wird kontinuierlich entlang der Unternehmensstrategie weiterentwickelt, insbesondere in den Themenfeldern Künstliche Intelligenz, digitale Grundausbildung, Kryptowährungen und Faktor Mensch.
- Ab dem zweiten Quartal ist die Einführung eines neuen Führungskräfteprogramms geplant.
- Ein Programm zum selbstgesteuerten Lernen (Wise-up) befindet sich in Evaluation.

Erwartete Ergebnisse

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken, die Arbeitsqualität zu erhöhen sowie Motivation und Unternehmensbindung zu unterstützen.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die beschriebenen Schulungs- und Entwicklungsmaßnahmen sichern die Umsetzung der internen

Ausbildungsvorgaben und Dienstanweisungen, indem sie Wissen, Kompetenzaufbau und Qualifikationsnachweise systematisch gewährleisten. Durch verpflichtende E-Learnings und strukturierte Programme wird die Einhaltung regulatorischer Anforderungen aus den Schulungsrichtlinien praktisch umgesetzt. Die Weiterbildungs- und Talentprogramme stellen sicher, dass die in den Regelungen definierten Ziele zur Kompetenzentwicklung, Personalbindung und Nachwuchsförderung effektiv erreicht werden.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit und umfassen die gesamte Belegschaft der GRAWE Bankengruppe.

Zeithorizonte

Die Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig angelegt, mit Umsetzungsmeilensteinen in 2026/2027.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Durch Pflichtzyklen, modulare Programme mit Prüfungen und Zertifizierungen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die notwendigen Kompetenzen erwerben.

Fortschritte

Teilnahmequoten, Prüfungsergebnisse und Feedbacks werden regelmäßig erhoben und zeigen eine hohe Wirksamkeit und Akzeptanz der Programme.

Maßnahmen im Bereich Diversität und Inklusion

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Die bauliche Barrierefreiheit im Zentralgebäude stellt einen gleichberechtigten Zugang für alle Mitarbeiter sicher.
- Die Personalentwicklung berücksichtigt unterschiedliche Zielgruppen und Lebensphasen, unter anderem durch zielgruppenspezifische Karriereplanungen (z. B. für Berater und Assistenten bei Schelhammer Capital) sowie alternative Entwicklungswege.
- Das Mitarbeitergespräch dient als zentrales Instrument zur individuellen Entwicklungsplanung und umfasst auch die Nachfolgeplanung. Ergänzend bestehen ein Mentorenprogramm sowie ein Buddy-Programm inklusive gezieltem Onboarding für neue Führungskräfte.
- Zur gezielten Förderung von Potenzialträgern besteht ein Talentprogramm, ergänzt durch bedarfsorientierte Begleitmaßnahmen bei Veränderungsprozessen, beispielsweise im Rahmen des Projekts „Aquila“ im Jahr 2025.
- Gesundheitsbezogene Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch angeboten, unter anderem durch entsprechende ÖGK-Kurse.

Geplante

- Im Rahmen einer Evaluation wird ein Konzept zum „Guten Miteinander“ erarbeitet und darauf aufbauend werden ergänzende Maßnahmen als Erweiterung des bestehenden Ethikkodex entwickelt.
- Für das Jahr 2026 ist die Einführung von E-Learnings zum Thema Diversität geplant.
- Ergänzend ist der Ausbau eines spezifischen Seminarangebots vorgesehen, das die bestehenden Maßnahmen im Bereich Diversität und Inklusion unterstützt.

Erwartete Ergebnisse

Durch die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds wird das Zugehörigkeitsgefühl und die Motivation aller Mitarbeiter gestärkt, was sich positiv auf die Leistung und Zusammenarbeit auswirkt.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, Transparenz und Verständnis zu fördern, potenzielle blinde Flecken sichtbar zu machen und einen sicheren sowie respektvollen Umgang im Arbeitsumfeld zu unterstützen. Dadurch soll die Arbeitsqualität verbessert, Chancengleichheit gestärkt und ein Umfeld geschaffen werden, das Vielfalt als Grundlage für Innovation ermöglicht.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit und umfassen die gesamte Belegschaft der GRAWE Bankengruppe.

Zeithorizonte

Die Umsetzung ist langfristig angelegt und wird bis 2030 abgeschlossen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die gezielte Sensibilisierung für Diversität und Inklusion, die Ansprache und Gewinnung vielfältiger Talente, der Einsatz von Schulungen und E-Learnings, der Aufbau von Mentoring-Programmen sowie klare Leitlinien und bei Bedarf die Weiterentwicklung bestehender Feedbackmechanismen.

Fortschritte

Die Fortschritte werden anhand klar definierter Kennzahlen und qualitativer Rückmeldungen nachvollziehbar gemacht. Dazu zählen unter anderem Bewerbungs- und Einstellungsstatistiken, interne Analysen zum Gender Pay Gap, Teilnahmequoten an Diversity-Trainings und Mentoring-Programmen sowie die Absolvierung von E-Learnings und Seminaren. Ergänzend fließen qualitative Feedbacks in die Bewertung ein, um Wahrnehmungen, Erfahrungen und Entwicklungspotenziale systematisch zu erfassen.

ESRS 2-69) Operative Ausgaben und/oder Investitionsausgaben eines Aktionsplans**ESRS 2-69a) Art, Herkunft und Bedingungen der eingesetzten Mittel**

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Derzeitige und künftige finanzielle Mittel sowie deren Verhältnis zum Abschluss

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher ist keine Angabe möglich.

38a-b) Maßnahmen zur Verhinderung und Minderung negativer Auswirkungen

Es liegen keine negativen Auswirkungen vor. Verhinderung ist durch präventive und fördernde Maßnahmen in den obigen Feldern sichergestellt.

38d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen

Die Wirksamkeit wird über Teilnehmererfassungen, Prüfungen/Zertifizierungen, regelmäßige Evaluierungen/Begehungen und Monitoring durch Personalentwicklung, Fachbereiche sowie *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* sichergestellt.

39) Verfahren zur Identifizierung des Handlungsbedarfs als Reaktion auf negative Auswirkungen

Aufgrund der bestehenden Präventions- und Monitoringprozesse wird derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

40) Maßnahmen zu wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften

40a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine finanziellen Risiken für den Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ identifiziert, daher wurden hierzu keine Maßnahmen geplant.

40b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Chancen erkannt:

- Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung der Work-Life-Balance
- Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch Prävention körperlicher und psychosozialer Belastung sowie Gesundheitsvorsorge
- Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten
- Employer-Branding-Chance: Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen durch die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes

41) Sicherstellung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken gegenüber Arbeitskräften

Die GRAWE Bankengruppe stellt über Bewusstseinsbildung, Prävention und interne Regelwerke sicher, dass eigene Praktiken keine negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter haben. Interne Richtlinien und Dienstanweisungen legen die Standards für Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen fest, welche durch Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen, Schulungen, Sicherheitsüberprüfungen und Monitoring umgesetzt werden. Die Einhaltung dieser Standards wird durch die Sicherheitsvertrauensperson, die Personalabteilung und Führungskräfte überwacht. Ergänzend sorgen Business-Continuity-Mechanismen in Form definierter Notfall- und Krisenprozesse dafür, dass Mitarbeiter auch in Ausnahmesituationen geschützt bleiben.

43) Zuweisung von Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen

Für fachspezifische Schulungen gibt es konkrete Budgets, die seitens des Bereichs *Konzern-Personalmanagement* geplant und evaluiert werden. Zusätzlich stehen individuelle Bereichsbudgets für Weiterbildung und Teambuilding zur Verfügung, die von der jeweiligen Bereichsleitung gesteuert werden. Für Gesundheitsthemen, Diversität und Inklusion sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gibt es kein eigenes zugewiesenes Budget, jedoch ein ausreichendes Gesamtbudget, aus dem bei Bedarf Mittel bereitgestellt werden können.

AR 43) Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Die GRAWE Bankengruppe bezieht ihre Mitarbeiter in die Auswirkungen der Reduktion von CO₂-Emissionen und den Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen durch gezielte Schulungen ein. Ergänzend dazu werden die Mitarbeiter über interne Informationsformate, wie etwa den Newsletter, über aktuelle Nachhaltigkeitsaktivitäten der GRAWE Bankengruppe auf dem Laufenden gehalten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46) Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte

Sämtliche Ziele der GRAWE Bankengruppe sind darauf ausgerichtet, positive Effekte auf die Belegschaft zu fördern und zu stärken. Die Ziele stehen in engem Zusammenhang mit der Personalstrategie der GRAWE Bankengruppe, die auf Talente Förderung, Digitalisierung, Gesundheitsmanagement, Inklusion und Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet ist. Der Bezugszeitraum für die Zielmessung umfasst die Jahre 2024 bis 2030, wobei 2024 als Basisjahr gilt.

Förderung der psychischen Gesundheit und Sicherheit

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Regelung/Strategie

Das Ziel unterstützt die Umsetzung der KDA und Dienstanweisungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Festgelegtes Zielniveau

- Bis 2026 sollen mindestens 80 % der Mitarbeiter Zugang zu zumindest einem Gesundheitsangebot haben.
- Ein Gesundheits-Circle wird 2026 neu eingeführt und soll zweimal jährlich stattfinden, um die Beteiligung der Mitarbeiter zu stärken und gesundheitsrelevante Themen strukturiert zu adressieren.
- Das Programm „Erste Hilfe für die Seele“ wird 2026 pilotiert mit dem Ziel, an zumindest einem Standort mindestens vier zertifizierte Ersthelfer auszubilden.

Umfang des Ziels

Das Ziel gilt für alle Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe, unabhängig von Standort oder Funktion.

Bezugswert und Bezugsjahr

Das Bezugsjahr ist 2024. Eine Fortschrittskontrolle erfolgt jährlich auf Grundlage der Teilnehmezahlen und der neu eingeführten Angebote, wie auch der Teilnahme am Gesundheits-Circle bzw. dessen Abhaltungen.

Zeitraum, Meilensteine und Zwischenziele

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Zeitraum 2024 bis 2030 vorgesehen. Zentrale Meilensteine sind die schrittweise Einführung der geplanten Programme, die Steigerung der Beteiligungsquoten sowie die laufende Ausweitung und inhaltliche Konkretisierung der Angebote.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Nutzungshäufigkeit, der Teilnahmequoten sowie qualitativer, stichprobenartiger Feedbackerhebungen bewertet. Ergänzend fließen ab 2026 die Ergebnisse des Gesundheits-Circles in die Beurteilung ein.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

-

Einbeziehung der Interessenträger

Die Programme werden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Arbeitnehmerschutz, den Betriebsräten und den Sicherheitsvertrauenspersonen entwickelt und umgesetzt. Das Personalmanagement unterstützt die verantwortlichen Stellen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder Messmethoden

-

Fortschritt

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Jahr 2026 anhand der dokumentierten Gesundheits-

Circles, der Umsetzung des Ersthelfer-Konzepts, der Teilnahmequoten sowie der Ergebnisse aus Evaluierungen.

Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Regelung/Strategie

Dieses Ziel unterstützt die Umsetzung der internen Schulungsrichtlinien und stellt sicher, dass die Qualifikationen der Mitarbeiter kontinuierlich an Markt-, Technologie- und regulatorische Anforderungen angepasst werden.

Festgelegtes Zielniveau

- Bis 2026 sollen mindestens 70 % der Mitarbeiter jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens zehn Stunden teilnehmen.
- Zusätzlich sind die Entwicklung und Implementierung von drei neuen Bildungsmaßnahmen vorgesehen.

Umfang des Ziels

Das Ziel gilt für sämtliche Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe an allen Standorten und umfasst sowohl Fach- als auch Führungskräfte.

Bezugswert und Bezugsjahr

Als Bezugsjahr dient 2024. Die Fortschrittsbewertung erfolgt jährlich auf Basis der dokumentierten Schulungsaktivitäten.

Zeitraum, Meilensteine und Zwischenziele

Ausgehend vom Referenzjahr 2024 sind jährliche Weiterentwicklungen und Optimierungen vorgesehen, die sich am Bedarf der Belegschaft sowie an der strategischen Ausrichtung orientieren. Zentrale Zwischenziele sind die Einführung der neuen Bildungsmaßnahmen sowie eine nachweisbare Steigerung der Teilnahmequote gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Bewertung erfolgt anhand von Schulungsstunden, Teilnahmequoten und umgesetzten Bildungsmaßnahmen. Es wird angenommen, dass eine bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots und eine höhere Beteiligung zur Kompetenzentwicklung beitragen.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

-

Einbeziehung der Interessenträger

Die Zieldefinition erfolgt durch die Personalentwicklung in Anlehnung an die Unternehmensstrategie und in Abstimmung mit den Fachbereichen und Führungskräften, wobei Rückmeldungen aus Mitarbeitergesprächen berücksichtigt werden.

Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder Messmethoden

-

Fortschritt

Die Leistung wird im Berichtsjahr 2026 anhand der dokumentierten Teilnahmequoten und Schulungsberichte beurteilt.

Sicherstellung von Fach- und Führungskompetenzen

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Regelung/Strategie

Das Ziel dient der Umsetzung der internen Entwicklungsprogramme zur nachhaltigen Sicherung von Fach- und Führungskompetenzen innerhalb der Organisation.

Festgelegtes Zielniveau

- Ab 2026 soll das Führungskräfteprogramm unabhängig von der Hypo-Bildung durchgeführt werden und jährlich bis zu vier neue Teilnehmer aufnehmen.
- Ergänzend sind pro Jahr zwei strukturierte Onboarding-Termine für neue Führungskräfte vorgesehen.
- Im Bereich der Fachqualifizierung ist die Zertifizierung von mindestens 110 Mitarbeitern

- geplant.
- Zusätzlich ist die Nominierung einer Person für ein externes Cross-Mentoring-Programm vorgesehen.

Umfang des Ziels

Das Ziel umfasst alle bestehenden und potenziellen Führungskräfte der GRAWE Bankengruppe sowie Mitarbeiter, die eine Fachkarriere innerhalb der Bankengruppe anstreben.

Bezugswert und Bezugsjahr

Das Bezugsjahr ist 2024. Die Fortschrittsbewertung erfolgt jährlich anhand der erfassten Zertifizierungen sowie der abgeschlossenen Programme und Onboarding-Maßnahmen.

Zeitraum, Meilensteine und Zwischenziele

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich in jährlichen Zyklen. Zentrale Zwischenziele sind der erfolgreiche Abschluss der Schulungsmaßnahmen sowie die Dokumentation der erworbenen Zertifizierungen.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Fortschrittsmessung erfolgt anhand von Teilnahmeerfassungen, Zertifizierungsnachweisen und Feedbackauswertungen.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

-

Einbeziehung der Interessenträger

Die Zieldefinition erfolgt durch die Personalentwicklung in Abstimmung mit dem Vorstand. Fachbereiche und Führungskräfte sind in die inhaltliche Ausgestaltung der Programme eingebunden.

Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder Messmethoden

-

Fortschritt

Die Zielerreichung wird 2026 auf Grundlage der erfassten Zertifizierungen und Ausbildungsberichte bewertet.

Förderung von Talenten und Aufbau eines Talentpools

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Regelung/Strategie

Das Ziel unterstützt die Personalstrategie der GRAWE Bankengruppe durch den systematischen Aufbau eines nachhaltigen Talentpools und die gezielte Entwicklung zukünftiger Schlüsselkompetenzen.

Festgelegtes Zielniveau

- Das im Jahr 2024 gestartete Talentprogramm wurde 2025 in den Regelbetrieb überführt und inhaltlich weiterentwickelt.
- Ab 2026 erfolgt die Umsetzung in einem zweijährigen Zyklus, um eine nachhaltige Entwicklung und den Praxistransfer der teilnehmenden Talente sicherzustellen.

Umfang des Ziels

Das Ziel umfasst alle konzernweit identifizierten High Potentials, die in Entwicklungsmaßnahmen sowie praxisorientierte Projekte eingebunden sind.

Bezugswert und Bezugsjahr

Als Referenzjahr gilt 2024. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 auf Basis von Programmdokumentationen, Feedbackauswertungen und Projektabschlüssen.

Zeitraum, Meilensteine und Zwischenziele

Die Umsetzung ist langfristig angelegt und bis 2030 vorgesehen. Zentrale Meilensteine sind die Überführung in den Regelbetrieb im Jahr 2025, der erfolgreiche Programmabschluss im Jahr 2026 sowie die anschließende Etablierung eines regelmäßigen Zweijahreszyklus mit inhaltlicher Weiterentwicklung.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Bewertung erfolgt anhand der Teilnehmerzahlen, der Ergebnisse aus Projektarbeiten sowie strukturierter Feedbackformate aus den Programmmodulen.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

-

Einbeziehung der Interessenträger

Führungskräfte und Bereichsleiter begleiten die Teilnehmer als Mentoren und wirken an der Weiterentwicklung des Programms mit. Ehemalige Teilnehmer werden sukzessive in unterstützende Rollen eingebunden.

Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder Messmethoden

-

Fortschritt

Der Fortschritt wird im Jahr 2026 anhand der Programmentwicklung, der Rückmeldungen der Teilnehmer und der Bereichsleiter sowie der erzielten Projektergebnisse bewertet.

Förderung von Diversität und Inklusion**Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Regelung/Strategie**

Das Ziel unterstützt die Umsetzung des Ethik- und Verhaltenskodex der GRAWE Bankengruppe und trägt zur Stärkung von Chancengleichheit, Vielfalt und respektvollem Miteinander bei.

Festgelegtes Zielniveau

- Bis 2030 werden bestehende Maßnahmen zur Förderung von Diversität strukturiert weiterentwickelt.
- Für 2025 ist eine transparente Aufbereitung der bestehenden Aktivitäten vorgesehen.
- Im Jahr 2026 sollen zwei E-Learning-Angebote, davon mindestens eines verpflichtend, sowie zwei ergänzende Seminarformate umgesetzt werden.
- Zusätzlich wird die Einführung einer eigenen Richtlinie evaluiert (siehe S1-1 Regelungen für Diversität und Inklusion).

Umfang des Ziels

Das Ziel gilt konzernweit für alle Mitarbeiter und Führungskräfte.

Bezugswert und Bezugsjahr

Als Bezugsjahr gilt 2025. Die Bewertung erfolgt ab 2026 auf Basis der umgesetzten Maßnahmen.

Zeitraum, Meilensteine und Zwischenziele

Der Zielzeitraum erstreckt sich bis 2030. Zentrale Meilensteine sind die erste Evaluierung im Jahr 2025 sowie die schrittweise Weiterentwicklung der Maßnahmen ab 2026.

Methoden und signifikante Annahmen

Die Bewertung erfolgt anhand interner Kommunikationsmaßnahmen, Beteiligungsquoten sowie qualitativer Rückmeldungen, unter anderem aus Onboarding- und Austrittsgesprächen. Ergänzend werden geeignete Kennzahlen bei Bedarf weiterentwickelt.

Zusammenhang mit Umweltaspekten und wissenschaftlichen Erkenntnissen

-

Einbeziehung der Interessenträger

Die Umsetzung erfolgt durch das Personalmanagement in Abstimmung mit dem Vorstand sowie unter Einbindung der Mitarbeiter über geeignete Beteiligungsformate.

Änderungen der Ziele, Kennzahlen oder Messmethoden

-

Fortschritt

Der Fortschritt wird ab 2026 anhand der umgesetzten Maßnahmen, der Teilnahmequoten sowie der Weiterentwicklung der Instrumente bewertet.

47) Verfahren zur Festlegung und Nachverfolgung von Zielen

47a) Festlegung der Ziele

Die Zieldefinition erfolgt durch die Personalentwicklung in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Einbindung der Mitarbeiter erfolgt über Feedback aus Mitarbeiter- und Entwicklungsgesprächen, über den „Leading Circle“ sowie im Rahmen von Planungsgesprächen und etablierten Feedbackkanälen.

47b) Nachverfolgung der Zielerreichung

Die Fortschritte werden über Teilnahmequoten, Schulungsnachweise, Projektberichte und regelmäßige Vorstandsupdates überwacht.

47c) Ableitung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten

Erkenntnisse aus Mitarbeitergesprächen, Talent- und Entwicklungsgesprächen sowie internen Evaluierungen fließen in die jährliche Zielüberprüfung ein. Anpassungen der Ziele werden, falls erforderlich, im Rahmen des strategischen Personalplanungsprozesses vorgenommen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Alle erhobenen Daten wurden mit der Personalverwaltungssoftware P&I Loga erfasst und verarbeitet. Eine externe Validierung der Messmethodik findet nicht statt. Die Ermittlung der Beschäftigtenzahlen erfolgte auf Basis eines Headcount-Ansatzes, bei dem jede beschäftigte Person unabhängig vom Beschäftigungsausmaß als eine Einheit gezählt wurde. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2025, während die durchschnittlichen Werte aus den monatlichen Erhebungen über das gesamte Jahr hinweg gebildet wurden.

Das Full-Time Equivalent (FTE) gibt die rechnerische Anzahl der Vollzeitstellen an, indem die Arbeitszeit aller Beschäftigten auf eine standardisierte Vollzeitbasis umgerechnet wird. In der GRAWE Bankengruppe wird die FTE-Berechnung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vollzeitregelung des Unternehmens vorgenommen. Dabei gilt je nach Gesellschaft eine Wochenarbeitszeit von entweder 38,5 Stunden oder 40 Stunden als Vollzeitäquivalent. Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrem Arbeitsumfang anteilig in die Berechnung einbezogen.

Die repräsentativste Zahl im Abschluss ist im Anhang zum Konzernabschluss, Kapitel X. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer zu finden. Aufgrund einer unterschiedlichen Berechnungsmethode (Teilzeitgewichtung) ist diese jedoch nicht unmittelbar mit den hier vorgelegten Informationen vergleichbar.

50a, AR 57) Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten	
Jahr	2025	2024
Männlich	422	424
Weiblich	440	429
Sonstige	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	862	853

50a, AR 57) Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	
Jahr	2025	2024
Männlich	421	401
Weiblich	438	399
Sonstige	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	859	800

50a) Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10 % der Gesamtanzahl ausmachen

Land	Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10 % der Gesamtanzahl ausmachen		
Österreich	Männlich	Weiblich	Gesamt
2025	415	432	847
2024	417	421	838

50a) Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10 % der Gesamtanzahl ausmachen

Land	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mind. 10 % der Gesamtanzahl ausmachen		
Österreich	Männlich	Weiblich	Gesamt
2025	414	432	846
2024	394	391	785

50b, 51) Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht					
	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angabe	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten					
2025	421	438	-	-	859
2024	401	399	-	-	800
Durchschnittliche Anzahl der dauerhaft Beschäftigten					
2025	421	438	-	-	859
2024	400	399	-	-	799
Durchschnittliche Anzahl der befristeten Beschäftigten					
2025	0	0	-	-	0
2024	1	0	-	-	1
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden					
2025	0	0	-	-	0
2024	0	0	-	-	0
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten					
2025	380	223	-	-	603
2024	362	201	-	-	563
Durchschnittliche Anzahl der Teilzeitbeschäftigten					
2025	36	196	-	-	232
2024	35	181	-	-	216

50b, 51) Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Region

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Region			
	Österreich	Ungarn	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten			
2025	844	15	859
2024	785	15	800
Durchschnittliche Anzahl der dauerhaft Beschäftigten			
2025	844	15	859
2024	784	15	799
Durchschnittliche Anzahl der befristeten Beschäftigten			
2025	0	0	0
2024	1	0	1
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden			
2025	0	0	0
2024	0	0	0
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten			
2025	589	14	603
2024	551	12	563
Durchschnittliche Anzahl der Teilzeitbeschäftigten			
2025	231	1	232
2024	215	1	216

50c) Anzahl und Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation

Mitarbeiterfluktuation (Anzahl der Austritte)	
2025	2024
59	53
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	
6,84 %	6,60 %

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Alle erhobenen Daten wurden mit der Personalverwaltungssoftware P&I Loga erfasst und verarbeitet. Eine externe Validierung der Messmethodik findet nicht statt. Die oberste Führungsebene wurde in drei Ebenen gegliedert: Zur ersten Führungsebene zählen die Vorstände, zur zweiten die Bereichsleiter und Geschäftsführer sowie zur dritten die stellvertretenden Bereichsleiter und Abteilungsleiter. Die GRAWE Bankengruppe berichtet S1-9 Diversität und Inklusion erstmalig für das Geschäftsjahr 2025, wodurch 2025 das Basisjahr darstellt.

64, 65, 66a, AR 71) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2025		
	Anzahl	Anteil in %
1. Führungsebene		
Männlich	8	88,89 %
Weiblich	1	11,11 %
2. Führungsebene		
Männlich	35	85,37 %
Weiblich	6	14,63 %
3. Führungsebene		
Männlich	40	75,47 %
Weiblich	13	24,53 %

64, 65, 66b) Altersverteilung unter den Beschäftigten

Altersverteilung der Beschäftigten 2025		
	Anzahl	Anteil in %
Gesamt	862	100,00 %
bis inkl. 29 Jahre	128	14,85 %
30 bis 50 Jahre	438	50,81 %
ab 51 Jahre	296	34,34 %

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Definition von „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ folgt den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Demnach umfasst dieser Begriff alle unternehmensseitigen Initiativen zur Erhaltung und Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitskräfte. Dazu zählen unter anderem Schulungen vor Ort sowie Online-Schulungen. Auch die Differenzierung der Beschäftigtenkategorien nach Führungsebene erfolgt, gemäß den Vorgaben der ESRS, basierend auf den im Personalsystem der GRAWE Bankengruppe vorhandenen Kategorisierungen und ist identisch mit S1-9 64, 65, 66a, AR 71) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene. Die erhobenen Daten wurden mit der Personalverwaltungssoftware P&I Loga sowie der Bildungsplattform BAF erfasst und verarbeitet. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

83a) Anzahl der Beschäftigten, die tatsächlich an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht; Anteil der Leistungsüberprüfungen

Anzahl der Beschäftigten, die an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben			
	Männlich	Weiblich	Gesamt
2025	326	344	670
2024	299	297	596
Anteil der Leistungsüberprüfungen			
2025	75,00 %	81,13 %	78,04 %
2024	70,52 %	69,23 %	69,87 %

83a) Gesamtanzahl der Schulungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum, nach Geschlecht			
	Männlich	Weiblich	Gesamt
2025	14.816,33	12.986,52	27.802,85
2024	14.022,18	10.584,15	24.606,33

83b) Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Durchschnittliche Schulungsstunden je Beschäftigtem, aufgeschlüsselt nach Geschlecht			
	Männlich	Weiblich	Gesamt
2025	34,30	30,63	32,48
2024	31,02	25,50	28,38

Der Anstieg der Schulungs- und Weiterbildungsstunden im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der Integration von über 60 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Einführung neuer verpflichtender E-Learning-Module (insbesondere Beschwerdemanagement und Cyber Security) sowie aus der quantitativen Erweiterung des internen Seminarangebots.

Zusatzangabe: Schulungsstunden nach Beschäftigungskategorie im Jahr 2025

Schulungsstunden nach Beschäftigungskategorie im Jahr 2025		
	Anzahl	Durchschnitt
1. Führungsebene		
Männlich	213,92	23,77
Weiblich	8,25	8,25
2. Führungsebene		
Männlich	944,95	27,79
Weiblich	81,59	27,20
3. Führungsebene		
Männlich	1.523,77	31,10
Weiblich	478,31	36,79

Die Unterschiede in den durchschnittlichen Weiterbildungsstunden nach Geschlecht auf Vorstandsebene (1. Führungsebene) sind strukturell bedingt und ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Funktions- und Ressortzuordnung. Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, insbesondere im Private Banking, sowie der Vermögensverwaltung unterliegen spezifischen gesetzlichen Weiterbildungspflichten und erfordern eine regelmäßige Teilnahme an fachbezogenen Seminaren und Fortbildungen. Diese Ressorts wurden im Berichtsjahr von männlichen Vorstandsmitgliedern verantwortet und führen zu einer höheren durchschnittlichen Anzahl an Weiterbildungsstunden.

S1-14 –Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Erhebung der Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen erfolgt auf Grundlage interner Meldesysteme und der gesetzlichen Dokumentationspflichten. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle relevanten Vorfälle vollständig und korrekt gemeldet werden. Eine mögliche Einschränkung der Methodik liegt in der Abhängigkeit von internen Meldungen, da nicht jeder Vorfall zwingend erfasst werden muss, sofern keine gesetzliche Meldepflicht besteht. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der GRAWE Bankengruppe gewährleisten den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter in vollem Umfang. Aufgrund der typischerweise niedrigen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Bankwesen sowie der bestehenden Maßnahmen (S1-4) sieht die GRAWE Bankengruppe keine Notwendigkeit für ein gesondertes, darüberhinausgehendes Managementsystem nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dennoch stellt das Unternehmen sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Beschäftigten erfüllt sind. Gemeldete Arbeitsunfälle werden intern analysiert, um potenzielle Muster oder wiederkehrende Ursachen zu identifizieren. Arbeitsunfälle umfassen auch Unfälle auf dem Arbeitsweg. Die im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle wiesen keinen Zusammenhang auf, entsprechend ergab sich kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

88a-e) Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Jahr	2025	2024
Prozentsatz der Mitarbeiter der eigenen Belegschaft, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards und Richtlinien basiert	100 %	100 %

Anzahl der der Todesfälle in der eigenen Belegschaft als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0	0
Anzahl der Todesfälle in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer die auf dem Betriebsgelände des Unternehmens arbeiten	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	5	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	0,06 %	0,00 %
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Arbeitnehmern	0	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen, durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Erkrankungen von Beschäftigten	49	0

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Beschäftigten der GRAWE Bankengruppe haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dieser universelle Anspruch ergibt sich aus den in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen sowie den einschlägigen Tarifverträgen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt. Eine Einschränkung besteht darin, dass nur formal beantragte und dokumentierte Freistellungen erfasst werden, während informelle Lösungen, wie flexible Arbeitszeitregelungen, unberücksichtigt bleiben.

93a, AR 96-97) Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	
2025	2024
100 %	100 %

93b) Anteil der berechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben

Prozentualer Anteil der berechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben					
2025			2024		
Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
13 %	22 %	16 %	16 %	21 %	18 %

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Als in Österreich tätige Bankengruppe mit ausschließlicher Fokussierung auf Bankfilialen und Bürotätigkeiten unterliegt die gesamte Belegschaft den umfassenden arbeits- und sozialrechtlichen Standards Österreichs. Diese gesetzlichen Bestimmungen bieten einen hohen Schutz der Arbeitnehmerrechte und verhindern systematisch menschenrechtliche Verstöße, wie sie in anderen Branchen oder geografischen Regionen auftreten könnten, etwa in Bezug auf Zwangs- oder Kinderarbeit.

Alle Beschäftigten der GRAWE Bankengruppe sind durch unbefristete Dienstverträge abgesichert, was nicht nur rechtliche, sondern auch soziale Stabilität gewährleistet. Die in Österreich geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien des Unternehmens fördern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und gewährleisten den Schutz der Menschenrechte. Daher sind schwerwiegende Verstöße, wie sie in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschrieben werden, innerhalb der GRAWE Bankengruppe nicht zu erwarten.

Die Erhebung der Daten erfolgte systematisch über die internen Personal- und Compliance-Systeme, wobei sämtliche arbeitsbezogenen Beschwerden und Vorfälle regelmäßig überprüft werden. Eine externe Validierung der Datenerhebung und Messmethodik findet nicht statt. Der Abgleich mit den Jahresabschlüssen zeigt, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Bußgelder, Strafen oder Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen angefallen sind. Somit besteht keine Diskrepanz zwischen den offengelegten Daten und den finanziellen Angaben in den Jahresabschlüssen.

103a, AR 103-106) Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		
Jahr	2025	2024
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die die eigene Belegschaft Gedanken äußern kann	0	0
Anzahl der Beschwerden die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD Unternehmen eingereicht wurden	0	0
Höhe der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen in Folge von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen es sich um Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0	0
Höhe der Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0	0

ESRS S4: VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

STRATEGIE

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

8) Berücksichtigung von Verbraucher- und Endnutzerinteressen sowie deren Rechten, einschließlich der Menschenrechte, in Strategie und Geschäftsmodell

Die GRAWE Bankengruppe berücksichtigt die Interessen ihrer Kunden durch transparente und verständliche Produkt- und ESG-Informationen sowie durch umfassende Datenschutzmaßnahmen. Der Zugang zu hochwertigen Informationen und der Schutz personenbezogener Daten sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells.

Diese Grundsätze werden durch verbindliche interne Regelwerke, ein Datenschutzmanagementsystem, technische Sicherheitsmaßnahmen sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter umgesetzt.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9 a-b) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer sowie der Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der GRAWE Bankengruppe basiert auf der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen. Das Vertrauen der Kunden bildet hierbei die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit. Entsprechend stehen identifizierte Auswirkungen und Chancen für die Kunden in direkter Wechselwirkung mit der strategischen Ausrichtung der Bankengruppe.

Diese Datenpunkte werden im Kapitel ESRS 2 SBM-3 48a-h) weiter erläutert.

10) Von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffene Verbraucher und Endnutzer

FIRMENKUNDEN

Die GRAWE Bankengruppe bedient Firmenkunden mit Finanzierungs-, Anlage- und Vorsorgeprodukten und richtet ihre Informationen und Beratung auf verlässliche Entscheidungsgrundlagen aus.

PRIVATKUNDEN UND PRIVATE BANKING

Privatkunden, einschließlich vermögender Anleger, erhalten Anlage-, Finanzierungs- und Vorsorgelösungen mit klaren Produkt- und ESG-Informationen, um nachhaltige Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

10a) Kategorien von Verbraucher- und Endnutzergruppen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

10ai) Schädliche Produkte: Verbraucher von gesundheitsgefährdenden oder krankheitsfördernden Produkten

Die GRAWE Bankengruppe vertreibt keine gesundheitsgefährdenden Produkte; eine entsprechende Verbrauchergruppe wurde nicht identifiziert.

10a ii) Datenschutz & Rechte: Verbraucher mit potenziellen Risiken für Privatsphäre, Daten, Meinungsfreiheit oder Nichtdiskriminierung

Kunden sind potenziell von Datenschutzrisiken betroffen, da personenbezogene Daten verarbeitet werden; dem wird durch ein Datenschutzmanagementsystem, technische Sicherheitsmaßnahmen und Schulungen begegnet.

10a iii) Informationsbedarf: Verbraucher, die genaue und zugängliche Informationen zur sicheren Nutzung benötigen

Privatkunden und institutionelle Anleger benötigen klare, zugängliche Produktinformationen; die bereitgestellten Informationen unterstützen sichere und fundierte Nutzung und Investitionsentscheidungen.

10a iv) Gefährdete Gruppen: Anfällige Verbraucher, zum Beispiel Kinder oder finanziell Schutzbedürftige, für Gesundheits-, Datenschutz- oder Marketingrisiken

Junge Kunden (ab 16 Jahren) und ältere Kunden werden als vulnerabel betrachtet; die GRAWE Bankengruppe stellt sicher, dass Marketing- und Vertriebsstrategien diese Gruppen nicht unangemessen beeinflussen und dass Beratung und Informationen entsprechend klar sind.

10b) Systemische oder einzelfallbezogene negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die potenziell negative Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, ist:

DATENSCHUTZVERLETZUNGEN UND DATENVERLUST HABEN EINEN NEGATIVEN EINFLUSS AUF KUNDEN

Systemische negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert; potenzielle Einzelvorfälle betreffen Datenschutz, z. B. unbefugter Zugriff oder IT-Sicherheitslücken.

Wertschöpfungskette: nachgelagert

Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

10c) Positive Auswirkungen und (potenziell) betroffene Verbrauchergruppen

Die wesentliche positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, ist:

EINE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE UND TRANSPARENTE KOMMUNIKATION HAT EINEN POSITIVEN EINFLUSS AUF DIE ENTSCHEIDUNGSGRUNDLAGE DER KUNDEN

Betroffen sind insbesondere Privatkunden und institutionelle Anleger, die durch klare und zugängliche Produkt- und ESG-Informationen fundierte Entscheidungen treffen können.

Wertschöpfungskette: nachgelagert

Zeithorizont: kurz- und mittelfristig

10d) Wesentliche Risiken und Chancen durch Verbraucherwirkungen und -abhängigkeiten

Die Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Folgende wesentliche Chancen wurden festgestellt:

- Marktchance: Verantwortungsvolle und transparente Kommunikation kann die Kundenbindung und das Kundenvertrauen stärken.

11) Identifizierung besonders gefährdeter Verbraucher gemäß ESRS 2-IRO-1

Vulnerable Gruppen werden intern bestimmt; identifiziert wurden junge Kunden (ab 16 Jahren) und ältere Kunden, die einen erhöhten Bedarf an klarer Information und Beratung haben.

12) Auf bestimmte Verbrauchergruppen bezogene wesentliche Risiken und Chancen

Die Chancen aus verantwortungsvoller und transparenter Kommunikation gelten insbesondere für Privatkunden und institutionelle Anleger, die durch zugängliche Informationen eine verbesserte Entscheidungsgrundlage erhalten.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Verbraucher

Im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind insbesondere folgende Konzepte maßgeblich für die Kunden der GRAWE Bankengruppe:

- Ethikkodex
- Regelungen zur verantwortungsvollen Kundeninformation und -beratung
- Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Informationssicherheit

Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt auf Basis verbindlicher interner Regelwerke. Diese liegen in Form von Konzerndienststanweisungen (KDA), Dienststanweisungen (DA), Betriebsvereinbarungen (BV) sowie in Gestalt von Handbüchern und Programmen vor.

Ethikkodex

Wichtigste Inhalte

Der Ethikkodex beschreibt die Grundsätze des verantwortungsvollen Handelns gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern und der Gesellschaft. Er basiert auf den Werten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und verankert die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, zur Gleichbehandlung und zur Integrität im Geschäftsverkehr.

Für den Bereich der Kundenbeziehungen regelt der Kodex insbesondere:

- den respektvollen und fairen Umgang mit allen Kundengruppen;
- die Verpflichtung zu Transparenz, Datenschutz und Vertraulichkeit;
- die Einhaltung des „Need-to-know“-Prinzips bei Datenzugriffen;
- verantwortungsvolle Kommunikations- und Vertriebspraktiken;
- die Förderung einer nachhaltigen, kundenorientierten Produktpolitik.

Allgemeine Ziele

Ziel des Ethikkodex ist es, die Integrität und Glaubwürdigkeit der GRAWE Bankengruppe im Umgang mit Kunden zu stärken, das Vertrauen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern und einheitliche Verhaltensstandards für alle Beschäftigten sicherzustellen.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen:

Auswirkungen

Eine verantwortungsbewusste und transparente Kommunikation hat einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden.

Risiken

-

Chancen

Marktchance: Verantwortungsvolle und transparente Kommunikation kann die Kundenbindung und das Kundenvertrauen stärken.

Überwachungsprozess

Die Umsetzung wird durch verpflichtende Schulungen, regelmäßige Kenntnisnahmen und interne Kontrollmechanismen sichergestellt. Verstöße können über eine Whistleblower-Hotline, über Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat gemeldet werden. Alle Meldungen werden geprüft und dokumentiert.

Anwendungsbereich

Der Ethikkodex gilt konzernweit für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der GRAWE Bankengruppe.

Verantwortliche Organisationsebene

Die Verantwortung für die Umsetzung des Ethikkodex liegt auf höchster Ebene beim Vorstand der GRAWE Bankengruppe. Die Genehmigung erfolgt durch die erweiterte Geschäftsleitung des Konzerns (Konzern-EGL) oder, bei geringfügigen Änderungen, durch den Bereichsleiter *Konzern-Vorstandsbüro & Koordination*.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Ethikkodex orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Grundsätzen der ILO sowie an internen Compliance-Richtlinien.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

-

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Der Ethikkodex ist öffentlich auf der Website der Bank Burgenland zugänglich.

Richtlinien zur verantwortungsvollen Kundeninformation und -beratung

Wichtigste Inhalte

KDA „Leitlinien zum Vertrieb von Finanzinstrumenten“

DA „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“

Leitfaden „Kundengespräche“

KDA „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“

Vorgaben zur Aufnahme in den Produktkatalog

Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele

Die KDA „Leitlinien zum Vertrieb von Finanzinstrumenten“ regelt insbesondere die Integration von ESG-Kriterien, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Anforderungen an eine sachlich richtige, verständliche und vollständige Kundeninformation.

Die DA „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“ beschreibt die Erhebung und Dokumentation von Kundeninformationen (Kenntnisse, Erfahrungen, Risikobereitschaft, finanzielle Verhältnisse, Nachhaltigkeitspräferenzen) sowie die Anforderungen an Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen nach MiFID II.

Der Leitfaden „Kundengespräche“ definiert den Ablauf von Beratungsgesprächen, einschließlich Informationssammlung, Dokumentation und Ordererfassung. Er stellt sicher, dass Kunden alle relevanten Produkt- und Risikoangaben in verständlicher Form erhalten.

Die KDA „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“ legt fest, dass nur entsprechend qualifizierte und geschulte Mitarbeiter Beratungs- und Vertriebstätigkeiten durchführen dürfen. Sie regelt Schulungs-, Zertifizierungs- und Nachweispflichten.

Die Vorgaben zur Aufnahme in den Produktkatalog sowie der Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele definieren die Anforderungen an die Aufnahme von Finanzinstrumenten in den Produktkatalog sowie die Anwendung von ESG-Kriterien bei der Produktauswahl. Externe Datenquellen (z. B. ISS ESG) unterstützen die Beurteilung.

Allgemeine Ziele

Ziel dieser Richtlinien ist es, die Qualität und Transparenz der Kundeninformation sicherzustellen, eine nachvollziehbare Beratung zu gewährleisten und ESG-Kriterien systematisch in die Produktgestaltung einzubeziehen.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen:

Auswirkungen

Eine verantwortungsbewusste und transparente Kommunikation hat einen positiven Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage der Kunden.

Risiken

-

Chancen

Marktchance: Verantwortungsvolle und transparente Kommunikation kann die Kundenbindung und das Kundenvertrauen stärken.

Überwachungsprozess

Die Einhaltung der Richtlinien wird im Rahmen des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die Überwachung erfolgt durch das *Konzern-Risikocontrolling*, *Konzern-Compliance* und *Geldwäscheprävention*, sowie durch die Leiter der kundenverantwortlichen Stellen. Schulungsnachweise und Zertifizierungen werden regelmäßig überprüft.

Anwendungsbereich

Die genannten Richtlinien gelten für alle Einheiten der GRAWE Bankengruppe, die Produkte oder Dienstleistungen an Privat- oder Firmenkunden vertreiben. Sie betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Umsetzung und Überwachung der Richtlinien zur verantwortungsvollen Kundeninformation und -beratung sind die Abteilungen *Konzern-Risikocontrolling*, die *Konzern-Compliance*, die Personalabteilung sowie die Leiter der kundenverantwortlichen Stellen verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinien zur verantwortungsvollen Kundeninformation und -beratung orientieren sich an den europäischen und nationalen Vorgaben für den Finanzdienstleistungssektor, insbesondere an der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565, dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) sowie den Anforderungen der Finanzmarktaufsicht (FMA). Darüber hinaus werden die Grundsätze der ESG-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt, um Nachhaltigkeitsinformationen im Beratungsprozess systematisch zu integrieren.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Beratung berücksichtigt individuelle Kundenpräferenzen, insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte. Erkenntnisse aus Kundenfeedbacks fließen in die Weiterentwicklung der Produktpalette und der Beratungsrichtlinien ein.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Richtlinien sind interne Dokumente und über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ für die Belegschaft zugänglich.

Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten und zur Informationssicherheit

Wichtigste Inhalte

KDA „Datenschutz“
 KDA „Individuelle Datenverarbeitung“
 KDA „Informationssicherheits-Risikomanagement“
 KDA „Security Testing“
 KDA „Nutzung von IT-Anwendungen und -Systemen“
 KDA „IT-Notfallplan“

KDA „IKT-Lieferanten- und Dienstleistermanagement“
 KDA „Change-Management“
 KDA „Berechtigungsmanagement“
 KDA „BCM (Business Continuity Management)“

Die KDA „Datenschutz“ regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie beschreibt Grundsätze der Datenverarbeitung, Rollen und Verantwortlichkeiten, Transparenz- und Löschpflichten sowie Sicherheitsanforderungen.

Die KDA „Individuelle Datenverarbeitung“ beschreibt den sicheren Umgang mit dezentral entwickelten Anwendungen („Endbenutzer-Computing“) in den Fachbereichen.

Die KDA „Informationssicherheits-Risikomanagement“ legt die Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Behandlung von Informationssicherheitsrisiken fest. Sie definiert Verantwortlichkeiten und Kontrollprozesse zur Einhaltung gesetzlicher und interner Sicherheitsanforderungen.

Die KDA „Security Testing“ beschreibt die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen, einschließlich Schwachstellen- und Penetrationstests.

Die KDA „Nutzung von IT-Anwendungen und -Systemen“ umfasst zentrale Regelungen zur Bereitstellung und Nutzung der IT-Ausstattung für alle Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe. Sie umfasst wesentliche Bestimmungen und Vorgaben zur Sicherstellung der zentralen Schutzziele der Informationssicherheit. Dies ist die Vertraulichkeit, die Integrität, die Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Anwendungen.

Ergänzend regelt die KDA „IT-Notfallplan“ die organisatorischen und operativen Rahmenbedingungen für den Umgang mit IT-Notfällen und dient als zentrales Dokument zur Sicherstellung eines geordneten IT-Notbetriebs.

Die KDA „Business Continuity Management (BCM)“ bildet das übergeordnete Rahmenwerk für die Notfallvorsorge und unterstützt die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Die KDA „IKT-Lieferanten- und Dienstleistermanagement“ legt fest, dass vor der Beauftragung neuer IKT-Dienstleister oder Leistungen eine Risikoanalyse durchzuführen ist, wobei insbesondere Datenschutz- und Informationssicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Abhängig vom Risikoprofil werden entsprechende vertragliche Anforderungen definiert und wesentliche Risiken dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Die KDA „Change-Management“ stellt sicher, dass Änderungen an IT-Systemen oder -Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf personenbezogene Daten geprüft werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist fixer Bestandteil des Change-Prozesses und erteilt vor der Umsetzung die erforderlichen Freigaben.

Die KDA „Berechtigungsmanagement“ regelt die Vergabe und Überprüfung von Zugriffsrechten innerhalb der GRAWE Bankengruppe. Berechtigungen werden nach dem Prinzip der minimalen Rechtevergabe vergeben, Funktionstrennungskonflikte vermieden und Dateneigentümer in die Steuerung und Kontrolle der Zugriffsrechte eingebunden.

Allgemeine Ziele

Ziel dieser Richtlinien ist es, Datenschutzverletzungen vorzubeugen, den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zur Sicherstellung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Initial vor Beauftragung, als auch während des Bestehens einer Lieferantenbeziehung, um auf Veränderungen von Rahmenbedingungen entsprechend agieren zu können.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte potenziell negative Auswirkung:

Auswirkungen

Datenschutzverletzungen und Datenverlust haben einen negativen Einfluss auf Kunden.

Risiken

-

Chancen

-

Überwachungsprozess

Die Umsetzung wird durch den Datenschutzbeauftragten (DSB), den Chief Information Security Officer (CISO), dem Leiter des Konzern-Stabsbereichs *Informationssicherheit* sowie die Konzern-

Revision überwacht. Regelmäßige Kontrollen, Audits und Testverfahren stellen die Einhaltung sicher.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Standorte und Geschäftsbereiche der GRAWE Bankengruppe, in denen personenbezogene Daten verarbeitet oder Informationssicherheitsrisiken relevant sind.

Verantwortliche Organisationsebene

Für die Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinien sind der Datenschutzbeauftragte (DSB), der Chief Information Security Officer (CISO), der Leiter des Konzern-Stabsbereiches *Konzern-Informationssicherheit* sowie die *Konzern-Revision* verantwortlich.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit basieren auf der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie auf den Empfehlungen und Leitlinien der Europäischen Datenschutzbehörde (EDPB). Im Bereich der Informationssicherheit orientieren sich die Richtlinien zudem an den europäischen Vorgaben zur digitalen Widerstandsfähigkeit gemäß der EU-Verordnung 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie an internationalen Normen, insbesondere der ISO/IEC 27001 (Informationssicherheitsmanagement), der ISO/IEC 27002 (Sicherheitskontrollen) und der ISO/IEC 27005 (Risikomanagement). Für das Business Continuity Management (BCM) werden ergänzend die Anforderungen der ISO/IEC 22301 berücksichtigt. Als Referenzrahmen für Sicherheitsorganisation, Risikomanagement und Notfallvorsorge dienen die BSI-Standards 200-1 bis 200-4. Darüber hinaus fließen die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2019/04) in die Ausgestaltung der Regelungen ein.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Die Wahrung der Datenschutzrechte der Kunden wird durch transparente Informationsprozesse und die Möglichkeit zur Ausübung von Betroffenenrechten sichergestellt.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Richtlinien sind interne Dokumente und über die Dienstanweisungsplattform „DIANA“ für die Belegschaft zugänglich. Informationen zum Datenschutz werden Kunden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

16) Menschenrechtliche Verpflichtungen für Verbraucher und Endnutzer, einschließlich

16a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die GRAWE Bankengruppe bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Der Ethikkodex verankert Transparenz, Vertraulichkeit und einen respektvollen Umgang mit Kunden als verbindliche Grundsätze.

16b) Einbezug von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kunden und Nicht-Kunden können über etablierte Formate wie Veranstaltungen, Umfragen oder Webinare in den Dialog treten. Weitere Kanäle werden unter S4-2 beschrieben.

16c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Meldungen zu menschenrechtlichen Anliegen werden über interne Kanäle entgegengenommen, geprüft und dokumentiert. Zuständige Stellen leiten bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

17) Übereinstimmung der Strategien mit internationalen Verbraucherrechtsstandards und Auftreten von Verstößen in der Wertschöpfungskette

Die Strategien und Richtlinien der GRAWE Bankengruppe entsprechen den internationalen Standards für Verbraucherrechte, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Der GRAWE Bankengruppe sind keine Verstöße oder Fälle der Nichteinhaltung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20) Einfluss von Verbraucher- und Endnutzerperspektiven auf das Management tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen

Die GRAWE Bankengruppe berücksichtigt Kundenperspektiven im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen durch direkte Interaktion in Beratungsgesprächen sowie durch regelmäßige Stakeholder-Dialoge. Die erhobenen Informationen fließen in die Weiterentwicklung der Beratungs- und Kommunikationsprozesse ein. Eine formalisierte Einbindung von Kunden in die Produktentwicklung oder strategische Entscheidungsprozesse erfolgt derzeit nicht.

20a) Direkte oder stellvertretende Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kunden erfolgt direkt über persönliche Beratungsgespräche. In diesen Gesprächen werden Kenntnisse, Erfahrungen, Ziele, Risikobereitschaft und Nachhaltigkeitspräferenzen erhoben, um gesetzlich und fachlich korrekte Empfehlungen abgeben zu können.

Darüber hinaus pflegt die GRAWE Bankengruppe einen offenen Austausch mit Stakeholdern, zu denen neben Kunden auch Investoren, Ratingagenturen, Lieferanten und Vertriebspartner zählen. Eine stellvertretende Einbindung über externe Verbraucherorganisationen findet nicht statt.

20b) Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, sowie der Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbindung erfolgt im Rahmen der Beratung und Kundenbetreuung. Sie ist anlassbezogen und Bestandteil der laufenden Geschäftsprozesse.

Weitere strukturierte Einbindungsphasen bestehen nicht.

Dialogformat	Art der Einbeziehung	Häufigkeit
Beratungsgespräche	Direkter Austausch mit Kunden zur Erfassung individueller Kenntnisse, Erfahrungen, Risikobereitschaft und Nachhaltigkeitspräferenzen.	laufend, anlassbezogen
Stakeholder-Dialog	Austausch mit Kunden- und Stakeholdergruppen zu übergeordneten Themen wie nachhaltige Finanzprodukte und Informationsbereitstellung.	regelmäßig, mindestens einmal jährlich
Webinare und Kundenveranstaltungen	Bereitstellung von Informationen zu Finanz- und Nachhaltigkeitsthemen; Möglichkeit für Rückfragen und Feedback.	monatlich

20c) Zuständige Funktion und ranghöchste verantwortliche Position für Einbezug und Umsetzung

Die operative Verantwortung für die Durchführung der Beratungsgespräche liegt bei den jeweiligen Bereichsleitern der Kundensegmente.

Die strategische Verantwortung für die Einbeziehung von Kunden- und Stakeholderperspektiven sowie deren Integration in die Unternehmensstrategie liegt beim Vorstand der GRAWE Bankengruppe.

20d) Bewertung der Wirksamkeit der Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Wirksamkeit der Interaktion mit Kunden wird derzeit nicht durch ein zentrales Kennzahlensystem gemessen. Eine indirekte Bewertung erfolgt über qualitative Rückmeldungen im Rahmen von Veranstaltungen, Webinaren und dem Stakeholder-Dialog.

Darüber hinaus dienen externe Auszeichnungen unabhängiger Institute als Indikator für die Qualität und Wahrnehmung der Kundenbeziehung. Schelhammer Capital wurde im Rahmen eines Markttests des MARKET Instituts als Privatbank mit dem höchsten Vertrauen im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt das Schelhammer Capital Vermögensmanagement im Elite Report des Handelsblatts bereits zum dritten Mal in Folge die Höchstbewertung „summa cum laude“. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Analyse von Beratungs- und Vermögensverwaltungsleistungen durch eine unabhängige Jury und ordnet das Unternehmen in den Kreis der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum ein.

21) Gewinnung von Einblicken in die Perspektiven besonders anfälliger und/oder marginalisierter Verbraucher und Endnutzer

Die GRAWE Bankengruppe hat keine spezifischen Verfahren zur gesonderten Einbindung besonders anfälliger oder marginalisierter Verbrauchergruppen implementiert.

Kundengruppen mit potenziellem Unterstützungsbedarf, wie junge oder ältere Kunden, werden im Rahmen der individuellen Beratung berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine zusätzlichen Maßnahmen oder strukturierten Prozesse zur gezielten Erfassung ihrer Perspektiven.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25) Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die GRAWE Bankengruppe verfügt über zwei zentrale Verfahren zur Behebung potenziell negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer:

- das Beschwerdemanagement nach § 39e BWG und den Leitlinien der ESMA und EBA;
- sowie das Datenschutzmanagement gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Beide Verfahren sind konzernweit implementiert, in Konzerndienstanweisungen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft.

25a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher**Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement der GRAWE Bankengruppe ist in der Konzerndienstanweisung (KDA) Beschwerdemanagement festgelegt und entspricht § 39e BWG sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Sämtliche Beschwerden werden in einer zentralen Beschwerdedatenbank erfasst und gemäß den Vorgaben der Finanzmarktaufsicht (FMA) dokumentiert.

Der Ablauf ist wie folgt:

- Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Erfassung und Plausibilitätsprüfung auf Vollständigkeit.
- Innerhalb von drei Werktagen erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung.
- Anschließend erfolgt die Zuweisung an die fachlich zuständige Abteilung, die für die inhaltliche Bearbeitung verantwortlich ist.
- Die inhaltliche Antwort wird grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen bereitgestellt.
- Bei komplexen Sachverhalten erfolgt eine Zwischenmitteilung mit Angabe des erwarteten Zeitraums für die abschließende Bearbeitung.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage regulatorischer Vorgaben (z. B. MiFID II) und interner Richtlinien. Erkenntnisse aus Beschwerden, die mehrere Kunden betreffen, werden zur Prozessoptimierung und Vermeidung von Wiederholungen genutzt.

Beschwerden zu Datenschutz oder Betrugsfällen werden sofort an die zuständigen internen Stellen (z. B. Datenschutzbeauftragter, Konzern-Revision) weitergeleitet.

Ergebnisse des Beschwerdemanagements werden in einem zentralen Bericht an den Vorstand übermittelt, in dem die Beschwerden nach Status und Themencluster gegliedert sind.

Datenschutzmanagement

Das Datenschutzmanagementsystem der GRAWE Bankengruppe erfüllt die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Es ist in einer Datenschutzstrategie sowie in internen Datenschutzrichtlinien dokumentiert und wird vom Datenschutzbeauftragten (DSB) in Zusammenarbeit mit Datenschutzkoordinatoren in den Fachabteilungen und Filialen umgesetzt.

Der Ablauf im Fall einer Datenschutzbeschwerde oder -verletzung ist eindeutig geregelt:

- Jede Beschwerde oder Datenschutzverletzung wird dokumentiert.
- Der Datenschutzbeauftragte prüft den Sachverhalt, bewertet das Risiko für Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen und berät über Folgemaßnahmen.
- Beschwerden werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeitet.
- Liegt eine Datenschutzverletzung vor, die ein Risiko für Betroffene birgt, wird die österreichische Datenschutzbehörde innerhalb von 72 Stunden informiert (Art. 33 DSGVO).
- Liegt eine Datenschutzverletzung vor, die ein hohes Risiko für die Betroffene birgt, wird die betroffene Person unverzüglich über Art, Folgen und empfohlene Schutzmaßnahmen informiert (Art. 34 DSGVO).

Im Jahr 2025 wurden drei Beschwerden an die Datenschutzbehörde herangetragen. Die Verfahren sind noch laufend. Die relevanten Prozesse werden laufend überprüft und die Mitarbeiter jährlich zur DSGVO geschult, um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien sicherzustellen.

25b) Kanäle für Verbraucherfeedback und Anliegen

Verbraucher und Endnutzer können Beschwerden oder Anliegen über folgende Kanäle einreichen:

- persönlich über Kundenbetreuer;
- elektronisch über die Homepage;
- per E-Mail, Post oder Telefon.

Diese Kanäle stehen sowohl für allgemeine Kundenanliegen als auch für Meldungen im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen zur Verfügung.

25c) Verfahren, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt

Die ständige Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zur korrekten Entgegennahme, Weiterleitung und Bearbeitung von Beschwerden;
- technische Sicherstellung der Kommunikationsinfrastruktur (E-Mail, Telefon, Website);
- konzernweite Dokumentation der Prozessvorgaben in den entsprechenden KDAs, die für alle Mitarbeiter zugänglich sind.

25d) Überwachung und Wirksamkeit der Feedback-Kanäle

Die Wirksamkeit der bestehenden Feedback-Kanäle wird durch ein mehrstufiges Kontrollsystem überprüft. Grundlage bildet die zentrale Beschwerdedatenbank, deren Auswertungen regelmäßig in Berichten an den Vorstand übermittelt werden. Diese Analysen ermöglichen die Identifikation wiederkehrender Themen und potenzieller Systemschwächen. Darüber hinaus erfolgen externe Prüfungen durch die Finanzmarktaufsicht sowie durch unabhängige Prüfstellen, die das Beschwerde- und Datenschutzmanagement anlassbezogen kontrollieren. Ergänzend werden interne Schulungen und Audits durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle eingehenden Beschwerden vollständig erfasst, korrekt dokumentiert und innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeitet werden. Dieses systematische Vorgehen gewährleistet, dass die Wirksamkeit der Kommunikationskanäle fortlaufend bewertet und bei Bedarf verbessert wird.

26) Feststellung, ob und wie Verbraucher und Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und darauf einzugehen

Im Jahr 2025 wurden 36 Beanspruchungen von Betroffenen-Rechten nach DSGVO verzeichnet (2024: 17), davon 20 Auskunftsbegehren (Art. 15), 13 Löschbegehren (Art. 17) und 3 Widersprüche (Art. 21). Der kontinuierliche Anstieg zeigt, dass Betroffene die Verfahren kennen, vertrauen und aktiv nutzen, um Anliegen wirksam prüfen zu lassen.

Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die die Verfahren nutzen

Die Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die die Verfahren nutzen, sind im Kapitel G1-1 beschrieben.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30) Maßnahmen und Ressourcen zum Management wesentlicher Verbraucher-Auswirkungen

Für die Beschreibung der umgesetzten und geplanten Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Themen wurden folgende Maßnahmengruppen identifiziert:

- Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen
- Maßnahmen zur Förderung von Datenschutz und Informationssicherheit

Diese Maßnahmen erfüllen nicht nur die regulatorischen Anforderungen, sondern leisten auch einen Beitrag zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und -sicherheit.

Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

Förderung informierter Entscheidungen: Die Bereitstellung hochwertiger Informationen umfasst verschiedene Berichtsformate für Kunden, die in Wertpapiere investieren, darunter den freiwilligen CFM-Portfolioreport (wählbar monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich), den verpflichtenden quartalsweisen CFM-VV-Report für Vermögensverwaltungen sowie Monatsreports für SUPERIOR, VALIF und vermögensverwaltende Strategien; ergänzend wird der tägliche „Breakfast Wrap“ bereitgestellt und in Beratungsgesprächen werden verständliche schriftliche Materialien zu Sustainable Finance eingesetzt.

Transparente Differenzierung von Fonds: Es wird eine klare Unterscheidung zwischen Fonds mit strengsten Nachhaltigkeitskriterien (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel, FinAnKo) und anderen nachhaltigen Fonds kommuniziert; für bestimmte Fonds ist ein aktiver und dynamischer Nachhaltigkeitsprozess implementiert.

Nachhaltigkeitsorientierte Produktpalette: Das Produktangebot umfasst 22 Publikumsfonds mit nachhaltiger Ausrichtung, davon 10 mit Österreichischem Umweltzeichen und 2 mit FNG-Siegel; insgesamt sind 45,8 % der verwalteten Assets unter Management (inkl. Spezialfonds und Fremdfondsmandate; EUR 3.896 Mio., Stand 30.12.2025) in nachhaltige Fonds investiert.

Rechtliche Offenlegung und Information: Die Veröffentlichung eines umfassenden PAI-Statements gemäß EU-Offenlegungsverordnung auf der Website der Schelhammer Capital und der Security KAG sorgt für Transparenz über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Marketing und Kommunikation: Produkt- und Dienstleistungsinformationen werden transparent und klar gekennzeichnet; eine interne rechtliche Prüfung sämtlicher Werbemittel stellt Wahrheit, Verständlichkeit und die Vermeidung irreführender Angaben sicher.

Schulungen zu nachhaltigen Verkaufspraktiken: Ein verpflichtendes internes Schulungsprogramm zu Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Verkaufspraktiken ist etabliert; ESG-Kriterien werden im Beratungsprozess berücksichtigt.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der nachhaltigen Portfolioverwaltung: Es bestehen vordefinierte Nachhaltigkeitsstrategien sowie entsprechend individuelle Kundenanforderungen.

Geplante

Die kontinuierliche Erweiterung digitaler Berichts- und Informationsformate sowie die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette ist vorgesehen.

Erwartete Ergebnisse

Die Maßnahmen sollen den Zugang zu qualitativ hochwertigen, verständlichen und transparenten Informationen weiter verbessern und fundierte Anlageentscheidungen unterstützen. Dadurch wird eine höhere Transparenz im Produktangebot sowie ein gestärktes Vertrauen der Kunden in nachhaltige Finanzlösungen erwartet. Gleichzeitig soll die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit nachhaltiger Produkte weiter erhöht werden.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Operative Umsetzung von DA „Grundlagen der Durchführung des Wertpapiergeschäfts“, Leitfaden „Kundengespräche“, KDA „Leitlinien zum Vertrieb von Finanzinstrumenten“, Vorgaben zur Aufnahme in den Produktkatalog, Kriterienkatalog für Nachhaltigkeitsziele, KDA „Berechtigung zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit für alle Kundengruppen und Produkte der GRAWE Bankengruppe. Sie erstrecken sich auch auf den nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette und sind verbindlich für alle Mitarbeiter anzuwenden.

Zeithorizonte

Die Maßnahmen sind unbefristet angelegt und werden sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig weitergeführt, um die fortlaufende Verbesserung der Informationsqualität sicherzustellen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die standardisierte Bereitstellung geprüfter Informationen, eine klare ESG-Kennzeichnung und strukturierte Beratungsprozesse stellen sicher, dass Informationsdefizite reduziert und Fehlentscheidungen vermieden werden.

Fortschritte

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich in der externen Anerkennung, etwa durch wiederholte Auszeichnungen für Beratung und Transparenz, im steigenden Anteil nachhaltiger Fonds an den verwalteten Vermögenswerten sowie in den positiven Ergebnissen der internen Schulungsevaluierungen. Die regelmäßige Aktualisierung des PAI-Statements belegt zudem die laufende Umsetzung der Offenlegungspflichten.

Maßnahmen zur Förderung von Datenschutz und Informationssicherheit**Wichtigste Maßnahmen****Ergriffene**

Etablierung einer Datenschutzrichtlinie und eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS): Zur Sicherstellung eines DSGVO-konformen Umgangs mit personenbezogenen Daten hat die GRAWE Bankengruppe eine konzernweite Datenschutzrichtlinie implementiert. Ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) organisiert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben systematisch und gewährleistet deren Überwachung.

Schaffung von Rollen und Verantwortlichkeiten: Es wurde ein Datenschutzbeauftragter (DSB) bestellt, der durch Datenschutzkoordinatoren in den Fachabteilungen unterstützt wird. Zusätzlich wurde die Funktion eines Chief Information Security Officers (CISO) geschaffen, der für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit verantwortlich ist.

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter: Flächendeckende Schulungen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und zur Informationssicherheit werden regelmäßig durchgeführt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, das Bewusstsein und die Handlungskompetenz aller Mitarbeiter im Hinblick auf Informationssicherheit zu stärken. Ziel ist es, Risiken durch menschliches Fehlverhalten zu minimieren und eine Sicherheitskultur im Unternehmen zu etablieren. Sie stellen die rechtmäßige Verarbeitung von Daten sicher und reduzieren das Risiko von Datenschutzverletzungen.

Sicherstellung der Datenverarbeitung und Betroffenenrechte: Alle Verarbeitungstätigkeiten werden auf ihre Rechtsgrundlage und Zweckmäßigkeit überprüft. Anfragen im Zusammenhang mit Betroffenenrechten, wie beispielsweise Auskunft-, Löschungs- oder Widerspruchsbegehren, werden fristgerecht bearbeitet und dokumentiert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36 DSGVO-Begehren registriert und vollständig abgewickelt.

IT-Risikomanagement und Sicherheitsstandards: Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der Daten wurde ein Sicherheitsstandard implementiert, der durch ein laufendes IT-Risikomanagement ergänzt wird.

Angriffssimulationen und Schutzmaßnahmen: Regelmäßige Angriffssimulationen („Security Testing“) werden durchgeführt, um Schwachstellen in IT-Systemen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Optimierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern: Verträge mit externen IT-Dienstleistern werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Sicherheitsanforderungen angepasst. Der CISO und der DSB kontrollieren die Einhaltung der relevanten Datenschutz- und Sicherheitsstandards.

Regelmäßige Management-Einbindung: Das Management wird regelmäßig über Sicherheitsprüfungen, Auditberichte und Risikobewertungen informiert. Dadurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen auf einer fundierten Informationsbasis getroffen werden.

Geplante

Für 2026 ist eine Erweiterung der Angriffssimulationen sowie die Anpassung der Datenschutzrichtlinie an neue regulatorische Entwicklungen vorgesehen.

Erwartete Ergebnisse

Die Maßnahmen sollen die potenziell negative Auswirkung „Datenschutzverletzungen und Datenverlust haben einen negativen Einfluss auf Kunden“ verhindern und das Vertrauen der Verbraucher in den sicheren Umgang mit ihren personenbezogenen Daten stärken.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Maßnahmen setzen die Vorgaben der KDA „Datenschutz“, der KDA „Individuelle

Datenverarbeitung“, der KDA „Informationssicherheits-Risikomanagement“, der KDA „Security Testing“, der KDA „Nutzung von IT-Anwendungen und -Systemen“, der „KDA IKT-Lieferanten- und Dienstleistermanagement“ sowie des Schulungskonzeptes zur Informationssicherheits-Awareness um. Sie gewährleisten die Einhaltung der DSGVO, die Absicherung der Systeme sowie die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit für sämtliche Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten und erstrecken sich auf alle Organisationseinheiten und Dienstleister der GRAWE Bankengruppe.

Zeithorizonte

Die Datenschutzmaßnahmen sind unbefristet und werden ständig überprüft und weiterentwickelt, um den sich ändernden technologischen und regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Bei einer Datenschutzverletzung greift ein festgelegtes Verfahren: Die Meldung erfolgt unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten, der eine Risikobewertung vornimmt und gegebenenfalls die zuständige Behörde sowie betroffene Personen informiert. Die Ereignisse werden dokumentiert, analysiert und fließen in die laufende Verbesserung des Datenschutzsystems ein.

Fortschritte

Im Jahr 2025 wurden keine signifikanten Cyberangriffe oder Datenverluste verzeichnet. Alle eingegangenen DSGVO-Begehren wurden fristgerecht bearbeitet. Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie und Sicherheitsstandards wird durch diverse Audits sowie durch Berichte des Datenschutzbeauftragten und des CISOs an das Management regelmäßig überprüft.

ESRS 2-69) Operative Ausgaben und/oder Investitionsausgaben eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Art, Herkunft und Bedingungen der eingesetzten Mittel

Im Zusammenhang mit den beschriebenen wurden keine gesonderten operativen oder investiven Aktionspläne mit erheblichen finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die für diese Themen erforderlichen finanziellen Mittel werden über die bestehenden Budgets der jeweiligen Fachabteilungen bereitgestellt. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Schulungen, IT-Sicherheitsmaßnahmen, externe Prüfungen sowie für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und Offenlegungsdokumenten.

Eine separate Allokation zusätzlicher Mittel über das laufende Budget hinaus war im Berichtsjahr 2025 nicht erforderlich.

ESRS 2-69b-c) Derzeitige und künftige finanzielle Mittel sowie deren Verhältnis zum Abschluss

Eine gesonderte Aushebung der derzeitigen oder künftigen finanziellen Mittel hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, weshalb keine quantitative Angabe möglich ist.

31) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

31a) Maßnahmen zur Verhinderung und Minderung negativer Auswirkungen

Die GRAWE Bankengruppe ist bestrebt, ihre Produkte, Dienstleistungen und Informationsprozesse kontinuierlich zu verbessern und Kunden zugänglich zu machen (siehe Kapitel S4-4).

Im Bereich Datenschutz werden potenziell negative Auswirkungen durch ein umfassendes Datenschutzmanagementsystem, regelmäßige Schulungen sowie durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen vermieden.

31b) Maßnahmen zur Abhilfe oder Ermöglichung zur Abhilfe tatsächlicher wesentlicher Auswirkungen

Im Fall eines Datenschutzverstößes greifen die in Kapitel S4-3 beschriebenen Verfahren.

31c) Förderung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Zur Förderung positiver Auswirkungen setzt die GRAWE Bankengruppe auf transparente Informationsbereitstellung, ESG-konforme Produktgestaltung und nachhaltige Finanzlösungen (siehe Kapitel S4-4).

31d) Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch interne Audits, regelmäßige Managementberichte sowie externe Prüfungen bewertet:

Im Bereich Datenschutz erfolgt eine jährliche Berichterstattung des Datenschutzbeauftragten an das Management. Im Themenfeld „Zugang zu hochwertigen Informationen“ dienen Schulungsnachweise, die Einhaltung regulatorischer Offenlegungspflichten sowie externe Bewertungen als Nachweis der Wirksamkeit. Die Qualität der Kundeninteraktion wird unter anderem durch externe Auszeichnungen bestätigt, darunter die Auszeichnung des MARKET Instituts als Privatbank mit dem höchsten Vertrauen sowie die wiederholte Höchstbewertung („summa cum laude“) im Elite Report des Handelsblatts. Diese Ergebnisse belegen die Wirksamkeit der Beratungs- und Informationsprozesse. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Green Bond wird anhand der regelmäßigen Impact- und Allocation-Berichterstattung sowie durch externe Verifizierungen bewertet.

32) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen**32a) Bestimmung angemessener Maßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Angemessene Maßnahmen werden durch die verantwortlichen Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, dem CISO und der Compliance-Funktion festgelegt.

Die Beurteilung erfolgt risikobasiert unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben (z. B. DSGVO, MiFID II) sowie interner Richtlinien.

Wesentliche negative Auswirkungen werden priorisiert behandelt und nach festen Verfahrensanweisungen abgearbeitet.

32b) Ansatz für Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer, einschließlich eigener Praktiken

Die GRAWE Bankengruppe verfolgt einen präventiven Ansatz, der auf Compliance, Transparenz und Kundenschutz ausgerichtet ist. Eigene Geschäftspraktiken werden regelmäßig auf Konformität mit rechtlichen und ethischen Standards überprüft.

Im Bereich Datenschutz erfolgt die Kontrolle durch interne Audits und Sicherheitsprüfungen, im Produktbereich durch rechtliche Vorabprüfungen aller Informations- und Werbematerialien.

32c) Sicherstellung von Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Verbraucher-Auswirkungen

Abhilfemaßnahmen sind konzernweit standardisiert. Das Beschwerdemanagement und das Datenschutzmanagement stellen sicher, dass gemeldete negative Auswirkungen dokumentiert, untersucht und sachgerecht behandelt werden (siehe Kapitel S4-3).

33) Weitere Angaben in Bezug auf wesentliche Risiken und Chancen

33a) Geplante oder ergriffene Maßnahmen zur Risikominderung und Verfolgung der Wirksamkeit

Zur Risikominderung setzt die GRAWE Bankengruppe auf präventive technische und organisatorische Maßnahmen im Datenschutz, ein laufendes IT-Risikomanagement sowie regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Informations- und Sicherheitsstandards.

Die Wirksamkeit wird durch interne Audits, externe Prüfungen und Berichte des Datenschutzbeauftragten sowie durch Managementreviews kontrolliert.

33b) Geplante oder ergriffene Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für Verbraucher und Endnutzer

Durch Transparenz, standardisierte Offenlegung und nachhaltigkeitsorientierte Beratung soll das Vertrauen der Verbraucher gefestigt werden. Zusätzlich werden nachhaltige Finanzprodukte, insbesondere ESG-konforme Fonds und der Green Bond der Bank Burgenland, weiterentwickelt und ausgebaut.

34) Sicherstellung, dass eigene Praktiken in Vermarktung, Verkauf und Datennutzung keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben

Die GRAWE Bankengruppe stellt durch verbindliche Richtlinien, interne Prüfverfahren und rechtliche Freigaben sicher, dass Marketing- und Vertriebspraktiken keine irreführenden oder nachteiligen Auswirkungen auf Verbraucher haben. Sämtliche Werbemittel unterliegen einer rechtlichen Prüfung, bevor sie veröffentlicht werden.

Im Bereich Datennutzung gewährleisten Datenschutzrichtlinie und DSMS, dass alle Verarbeitungsprozesse im Einklang mit der DSGVO erfolgen und Kundendaten ausschließlich zweckgebunden genutzt werden.

35) Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Berichtsjahr 2025 wurden bei der GRAWE Bankengruppe keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern festgestellt oder gemeldet.

37) Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Die für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellten Mittel werden aus den regulären Budgets der Fachbereiche getragen. Hierzu zählen insbesondere Personalressourcen in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit, Compliance, Nachhaltigkeitsmanagement und Kundenberatung sowie Sachmittel für externe Prüfungen, technische Sicherheitsmaßnahmen, Schulungsprogramme und Berichtserstellung. Eine gesonderte Mittelaufstellung außerhalb der bestehenden Budgetstruktur wurde nicht vorgenommen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS 2-81) Für den Fall, dass das Unternehmen keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat**ESRS 2-81a) Kann es angeben, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist und innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen beabsichtigt, solche Ziele nicht festzulegen**

Im Berichtsjahr wurden keine eigenständigen, messbaren und ergebnisorientierten Ziele im Bereich Verbraucher und Endnutzer festgelegt. Der Schwerpunkt lag auf der Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Regelungen, Prozesse und Maßnahmen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus der Anwendung dieser Maßnahmen soll in den kommenden Berichtsjahren geprüft werden, ob und in welchem Umfang künftig konkrete Zielsetzungen definiert werden.

ESRS 2-81bi-ii) Angabe darüber, ob die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt werden kann. Wenn ja, einschließlich der Verfahren, der festgelegten Zielvorgaben und Zeiträume

Die Wirksamkeit der bestehenden Strategien und Maßnahmen wird laufend nachverfolgt. Dies erfolgt unter anderem durch interne Audits, regelmäßige Managementberichte, externe Prüfungen sowie durch strukturierte Berichts- und Evaluierungsformate, etwa im Zusammenhang mit Informationssicherheit, Datenschutz, Kundeninformation und nachhaltigen Finanzprodukten. Ergänzend werden externe Bewertungen und Berichte, wie etwa Impact- und Allocation-Reports im Zusammenhang mit dem Green Bond, zur Beurteilung der Wirksamkeit herangezogen. Zeitliche Bezugspunkte ergeben sich aus den jeweiligen Berichts- und Prüfzyklen.

ESRS G1: UNTERNEHMENSFÜHRUNG

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

7) Konzepte zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur

Die GRAWE Bankengruppe verfolgt die Strategie, ihre Unternehmensführung und Unternehmenskultur auf ethischen und nachhaltigen Grundsätzen aufzubauen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch Integrität, Transparenz und Verlässlichkeit geprägt ist und die Grundlage für langfristigen Erfolg bietet. Die Umsetzung erfolgt auf Basis verbindlicher interner Regelwerke. Diese liegen in Form von Konzerndienstsanweisungen (KDA) sowie in Gestalt von Handbüchern und Programmen vor.

Folgende Regelungen wurden identifiziert:

- KDA Governance Code & Verhaltenskodex
- Ethikkodex & Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner
- KDA Whistleblowing in der GBG
- KDA Anti-Korruptions-Richtlinie & KDA Compliance Code

Ethik- und Verhaltensstandards

Wichtigste Inhalte

KDA „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“:
Ethikkodex
Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Die KDA „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“ dokumentiert die praktische Umsetzung der Unternehmenswerte und ist für alle Arbeitskräfte verbindlich.

Der Ethikkodex definiert die ethischen Standards, die den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und der Belegschaft leiten.

Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet externe Partner entlang der gesamten Lieferkette zur Einhaltung der festgelegten Standards.

Allgemeine Ziele

Die Ethik- und Verhaltensstandards bilden das Rahmenwerk für eine Vielzahl ESG-relevanter Themen und spiegeln die Werte sowie die gelebte Unternehmenskultur der Bank wider. Der Schwerpunkt liegt auf sozialen Themenfeldern, die insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter betreffen. Ziel ist es, diese Personengruppen vor negativen Auswirkungen und Risiken zu schützen beziehungsweise diese zu reduzieren sowie positive Auswirkungen zu fördern und Chancen zu nutzen.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinien adressieren die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziell negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften:

Auswirkungen

Eine starke und wertebasierte Unternehmenskultur wirkt präventiv gegen Fehlverhalten, da sie klare Erwartungen an Integrität, Verantwortungsbewusstsein und regelkonformes Handeln vermittelt. Die Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften sowie unethisches Geschäftsgebaren kann zu Reputationsverlusten führen.

Risiken

-

Chancen

-

Überwachungsprozess

Es besteht eine Whistleblower-Hotline sowie der Zugang zu Vertrauenspersonen wie Vorgesetzten, der Personalabteilung und dem Betriebsrat. Meldungen werden geprüft und abhängig vom Schweregrad mit geeigneten Maßnahmen behandelt. Im Falle von Lieferanten und Geschäftspartnern besteht zudem ein strukturierter Due Diligence Prozess welcher durch das *Konzern-Anforderungsmanagement* sowie durch die *Konzern-Revision* überwacht wird.

Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten konzernweit für alle Standorte und Arbeitskräfte im eigenen Betrieb; der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner gilt für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für Erlass und Einhaltung der Standards, die Umsetzung und Vermittlung erfolgt durch die Führungskräfte und im Falle des Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner durch die jeweiligen Vertrags-Verantwortlichen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Regelungen orientieren sich an der UN-Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den OECD-Leitsätzen.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Bei Erarbeitung und Aktualisierung werden relevante Fachbereiche einbezogen. Arbeitskräfte werden über die Dienstleistungsplattform „DIANA“ informiert und bestätigen Aktualisierungen aktiv.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Dokumente sind als verbindliche Richtlinien im Intranet über DIANA verfügbar. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen oder bei Änderungen der Richtlinien aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat. Der Ethikkodex für Lieferanten und Geschäftspartner wird gegenüber Geschäftspartnern kommuniziert.

Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

Wichtigste Inhalte

KDA „Whistleblowing in der GBG“

Die Konzern-Dienstanweisung regelt den Ablauf der Hinweisabgabe, die interne Bearbeitung von Meldungen sowie den umfassenden Schutz der Identität von Hinweisgebern und betroffenen Personen.

Allgemeine Ziele

Ziel des Whistleblowing-Systems ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Bereitstellung eines institutsinternen Meldekanals für potenzielle aufsichtsrechtliche Verstöße, auch anonym. Mitarbeiter sollen ermutigt werden, Verdachtsfälle rasch zu melden, im Vertrauen darauf, dass ihre Hinweise vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und angemessen untersucht werden. Darüber hinaus dient das System als klarer Leitfaden für den Umgang mit Hinweisen und unterstützt eine integre und regelkonforme Unternehmensführung.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Diese Richtlinie adressiert die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern:

Auswirkungen

Der Schutz von Hinweisgebern hat einen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Partnern.

Risiken

-

Chancen

-

Überwachungsprozess

Die Konzern-Revision als weisungsfreier und unabhängiger Bereich ist für die Bearbeitung eingehender Hinweise, die Aktualisierung der Dienstanweisung, die Beantwortung von Rückfragen sowie die Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Prozesse verantwortlich.

Anwendungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für jene Unternehmen der Bankengruppe, die die gesetzlichen Kriterien des HinweisgeberInnenschutzgesetzes erfüllen. Unabhängig davon stehen die Whistleblowing-Meldekanäle (im Intranet und auf der Homepage) grundsätzlich allen Mitarbeitern und Personen, die mit der Bankengruppe verbunden sind oder waren, zur Verfügung.

Verantwortliche Organisationsebene

Die operative Verantwortung und die Kontrolle der Einhaltung der in der Dienstanweisung beschriebenen Prozesse liegt beim Bereich *Konzern-Revision*.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 wurde in Österreich durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern

Das Whistleblowing-System stellt den gesetzlich geforderten Schutz von Hinweisgebern und betroffenen Personen sicher und gewährleistet eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Meldungen. Dadurch werden die Interessen relevanter Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Aufsichtsbehörden berücksichtigt und potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Whistleblowing-Richtlinie ist als verbindliche Dienstanweisung im Intranet verfügbar. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in das Unternehmen oder bei Änderungen der Richtlinie aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat.

Anti-Korruptions-Richtlinie & Compliance Code

Wichtigste Inhalte

KDA Anti-Korruptions-Richtlinie
KDA Compliance Code

Die Anti-Korruptions-Richtlinie regelt den Umgang mit Zuwendungen, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und strafbare Handlungen zu verhindern. Zuwendungen umfassen dabei unter anderem Geldzahlungen, Wertgegenstände, Dienstleistungen, Gutscheine, Tickets für Kultur- oder Sportveranstaltungen, unübliche Rabatte, Einladungen zu Veranstaltungen, die Übernahme von Kosten, Forderungsverzichte oder ähnliche Vorteile. Die Richtlinie definiert den Begriff der Zuwendung, legt Wertgrenzen fest und beschreibt die erforderlichen Melde- und Genehmigungsprozesse über das FOCONIS ZAK Compliance Portal. Ausnahmslos verboten sind die Annahme und Gewährung von Bargeld, bargeldähnlichen Zuwendungen und jede Form von Bestechung. Dies umfasst auch Zuwendungen aller Art an Beamte, Amtsträger sowie Personen mit behördlicher Aufsichtsfunktion.

Der Compliance Code beschreibt den anzuwendenden Mindeststandard im Bereich Compliance. Ziel ist es, allen Mitarbeitern eine praktische Anleitung zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu geben und ihre Verhaltenspflichten klarzustellen. Der Compliance Code dient zudem als Rechtsrahmen und Arbeitsanweisung für die Compliance Abteilung und den Compliance Officer. Beide agieren unabhängig und weisungsfrei.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel der Dienstanweisungen ist die Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die Prävention von strafbaren Handlungen durch Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe. Sie soll die Integrität der Mitarbeiter fördern, das Vertrauen der Kunden stärken und Korruption sowie Interessenkonflikte konsequent verhindern.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde für die Richtlinie die folgende positive Auswirkung als wesentlich identifiziert:

Auswirkungen

Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie regelmäßige Schulungen tragen dazu bei, Korruptionsrisiken zu minimieren.

Risiken

-

Chancen

-

Überwachungsprozess

Sowohl die Annahme als auch die Vergabe von Zuwendungen sind vorab im FOCONIS ZAK Compliance Portal an das Compliance Office zu melden. Je nach Art und Umfang ist zusätzlich eine Genehmigung durch den zuständigen Vorgesetzten, den Compliance Officer oder den Vorstand erforderlich. Darüber hinaus dient das Portal der Meldung weiterer compliance-relevanter Sachverhalte wie Drittbankdepots und -orders, Interessenkonflikten, Nebenbeschäftigungen sowie sonstigen meldepflichtigen Informationen. Die eingemeldeten Vorgänge werden vom Bereich Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention geprüft und bewertet.

Anwendungsbereich

Die Dienstanweisung gilt für alle Institute und Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe.

Verantwortliche Organisationsebene

Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für den Beschluss der Dienstanweisungen. Die operative Verantwortung für das Compliance Portal liegt beim Bereich Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention. Für die Kontrolle der Einhaltung sind die Leiter der kundenverantwortlichen Stellen zuständig.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Anti-Korruptions-Richtlinie basiert auf den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und §§ 51 und 52 WAG. Die KDA Compliance Code basiert auf einer konsolidierten Grundlage aus einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Inhalte werden strukturiert abgeleitet und in

verbindliche interne Regelungen überführt, die den Mitarbeitern Orientierung und Rechtssicherheit bieten.

Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger

Die Anti-Korruptions-Richtlinie und die KDA Compliance Code sind als verbindliche Richtlinien im Intranet über die Dienstanweisungsplattform DIANA verfügbar. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Eintritt in den Konzern oder bei Änderungen der Richtlinien aktiv zu bestätigen, dass er alle relevanten internen Vorgaben gelesen, verstanden und sich zur Einhaltung verpflichtet hat.

9) Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die GRAWE Bankengruppe begründet ihre Unternehmenskultur auf Basis des konzernweiten geltenden Ethikkodex, der zentrale Werte wie Menschenrechte, Verantwortung, Transparenz, Kundenorientierung und Vertraulichkeit festlegt. Zur Förderung der Kultur dienen Workshops, Mitarbeiterkonferenzen, Newsletter sowie ein strukturierter Welcome Day für neue Mitarbeiter. Zusätzliche interne Regelungen wie die Anti-Korruptions-Richtlinie, der Compliance Code und die Whistleblowing-Dienstanweisung unterstützen die Verankerung dieser Werte. Im Intranet sind alle relevanten Vorgaben zentral zugänglich, Änderungen werden aktiv kommuniziert und müssen von den Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden. Die Bewertung der Unternehmenskultur erfolgt durch Feedbackgespräche und dokumentierte Schulungen.

10a) Mechanismen zur Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen und der Berücksichtigung interner/externer Interessenträger

Die interne Meldekanal „Whistleblowing Hotline“, steht allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung, der externe Meldekanal auf der Homepage der Bank Burgenland unter dem Link „Whistleblowing“.

Zusätzlich steht Kunden ein gesetzeskonformes Beschwerdemanagement gemäß § 39e BWG sowie den Leitlinien von ESMA und EBA zur Verfügung. Beschwerden können über die Homepage, persönlich, telefonisch oder schriftlich eingereicht werden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt, zentral in der Beschwerdedatenbank erfasst und gemäß den Vorgaben der Finanzmarktaufsicht dokumentiert. Ziel ist eine faire und rasche Bearbeitung sowie die Nutzung der Rückmeldungen zur kontinuierlichen Verbesserung interner Abläufe und der Kundenorientierung.

10ci-ii) Schutzmechanismen für Hinweisgeber, einschließlich interner Meldekanäle und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Meldungen über den Whistleblowing-Kanal werden direkt an den Bereichsleiter der *Konzern-Revision* übermittelt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die in der KDA Whistleblowing beschriebenen Informationen zum Ablauf der Hinweisabgabe sowie zu den internen Bearbeitungsprozessen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Identität von Hinweisgebern wird durch die Whistleblowing-Stelle geschützt. Dies umfasst auch Informationen, die Rückschlüsse auf die Person des Hinweisgebers zulassen. Ebenso wird die Identität der von einem Hinweis betroffenen Personen geschützt. Betroffene Mitarbeiter haben zwar das Recht, den Meldeinhalt einzusehen, jedoch keinen Anspruch darauf zu erfahren, wer den Hinweis abgegeben hat.

10e) Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die GRAWE Bankengruppe verfügt über klare Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen.

Mitarbeiter sind verpflichtet, jede Berührung mit Korruption, einschließlich bereits versuchter Handlungen, unverzüglich dem Compliance Officer sowie dem Leiter der internen Revision zu melden. Auch Verdachtsmomente im unmittelbaren Arbeitsumfeld sind zu melden. Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie werden vom Compliance Officer dokumentiert und je nach Schwere des Vorfalls an den jeweiligen Vorstand des betroffenen Instituts gemeldet. Der Compliance Officer wird in Entscheidungen über angemessene Maßnahmen einbezogen.

Zur aktiven Bekämpfung von Korruption nutzt die GRAWE Bankengruppe das IT-Programm FOCONIS ZAK Compliance Portal, das die Meldung und Überwachung von erhaltenen und erteilten Zuwendungen unterstützt.

10g) Strategie über interne Schulungen zur Unternehmensführung einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang

Die Schulungsstrategie der GRAWE Bankengruppe zur Unternehmenspolitik verfolgt das Ziel, Mitarbeitern ein tiefes Verständnis der ethischen Standards, strategischen Ziele und internen Regeln zu vermitteln. Weiterführende Informationen zu den strukturierten Schulungsmaßnahmen der GRAWE Bankengruppe sind im Kapitel S1 nachzulesen.

10h) Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption am stärksten gefährdet sind

Innerhalb der GRAWE Bankengruppe sind die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen die Vorstände einschließlich ihrer Assistenten sowie die Bereiche Compliance und Geldwäscheprävention, Kreditrisikomanagement, Private Banking, Family Office und Kredit- und Überziehungsmanagement. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer Tätigkeiten und der Art der Geschäftsprozesse anfällig für potenzielle Korruptionsrisiken.

11) Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebern

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 wurde in Österreich durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt. Der Anwendungsbereich des HSchG erstreckt sich auch auf die GRAWE Bankengruppe. Die gesetzlichen Anforderungen des HSchG wurden in der GRAWE Bankengruppe vollständig umgesetzt.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruption und Bestechung

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind Zuwendungen über das FOCONIS ZAK Compliance Portal zu melden. Die KDA Anti-Korruptions-Richtlinie legt fest, wie mit Bestechungs- und Korruptionsversuchen umzugehen ist. Mitarbeiter sind verpflichtet, jegliche Berührungspunkte mit Korruption, einschließlich Versuche, dem Compliance Officer sowie dem Leiter der internen Revision zu melden. Dies gilt auch für wahrgenommene Sachverhalte im Arbeitsumfeld. Verstöße gegen die Anti-Korruptions-Richtlinie werden durch den Compliance Officer dokumentiert und je nach Schwere des Vorfalls an den Vorstand des betroffenen Instituts gemeldet. Der Compliance Officer kann bei der Entscheidung über angemessene Maßnahmen angehört werden. Zur aktiven Bekämpfung von Korruption nutzt die GRAWE Bankengruppe das IT-Programm FOCONIS ZAK Compliance Portal, das die Meldung und Überwachung von erhaltenen und erteilten Zuwendungen verpflichtend vorsieht.

18b) Unabhängigkeit des Untersuchungsbeauftragten oder Untersuchungsausschusses

Ein Untersuchungsbeauftragter oder ein Untersuchungsausschuss ist nicht eingerichtet. Korruptionsbezogene Vorfälle sind dem Compliance Officer oder dem Leiter der internen Revision zu melden. Die Bereiche *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* und *Konzern-Revision* erfüllen ihre Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

18c) Verfahren zur Berichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt abhängig von der Schwere des Vorfalls an den jeweiligen Vorstand des betroffenen Instituts im Rahmen der ad-hoc-Informationspflicht.

20) Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Konzepte

Die relevanten Dienstanweisungen werden über die Dienstanweisungsplattform (DIANA) bereitgestellt und müssen von allen Mitarbeitern zur Kenntnis genommen werden.

21) Angaben in Bezug auf Schulungen**21a) Art und Umfang der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden durch den Bereich *Konzern-Compliance & Geldwäscheprävention* durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Schulungen durchgeführt: Im April und im November 2025 wurde dieses Thema im Rahmen einer Schulung behandelt, wobei insbesondere die Anti-Korruptions-Richtlinie erläutert wurde. Zudem wurden Mitarbeitern praxisnahe Beispiele vermittelt. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen des Welcome Days zum Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung geschult. Durch diese Schulungsmaßnahmen wird die Sensibilisierung der Mitarbeiter weiter gestärkt.

Weiterführende Informationen zu den Schulungsmaßnahmen der GRAWE Bankengruppe sind im Kapitel S1 nachzulesen.

21b) Abdeckung risikobehafteter Funktionen durch Schulungsprogramme

Alle risikobehafteten Funktionen sind durch Schulungsprogramme abgedeckt.

21c) Schulungsumfang für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nehmen zweimal jährlich an externen Schulungen teil.

COMPLIANCE-SCHULUNG 2025

Im Berichtsjahr wurde vom Compliance Officer im April und im November eine Schulung zu WAG relevanten Themen durchgeführt. Schwerpunktmäßig wurden das Foconis ZAK Compliance Portal, Anti-Korruption und Bestechung, Ablauf einer Wertpapierorder, Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) und Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) behandelt.

Im Detail wurden die verschiedenen Funktionalitäten des Compliance Portals, die damit verbundenen Verpflichtungen der Mitarbeiter wie beispielsweise die Meldung von Fremdbankdepots und Fremdbankorders, Nebenbeschäftigungen und sonstiger compliance-relevanter Informationen erläutert. Weiters wurde auf die von allen Mitarbeitern jährlich vorzunehmenden Vollständigkeitserklärungen hingewiesen. Betreffend die Annahme und Gewährung von

Zuwendungen wurde die einzuhaltende Vorgangsweise, die erlaubten Wertgrenzen, verbotene Zuwendungen sowie die Handhabung von Verstößen behandelt. Beim Thema „Ablauf eines Wertpapiergeschäfts“ wurde speziell auf die Punkte Telefonorder, Besuchsbericht, Vertriebskanal CFM, Abgrenzung Beratungsgeschäft und beratungsfreies Geschäft, Kundenprofil, Telefonkennwort und die Aufklärungspflichten in Zusammenhang mit dem BaSAG eingegangen. Zum Themenkreis MiCAR wurden die Regelungsinhalte der MiCAR, der Ablauf des Geschäfts mit Kryptowerten und die Verhinderung von Marktmissbrauch erläutert.

GELDWÄSCHE-SCHULUNG 2025

Im Berichtsjahr wurden durch den Geldwäschebeauftragten im April und im November Schulungen zu geldwäscherelevanten Themen durchgeführt. Schwerpunkte bildeten dabei Sorgfaltspflichten, Mittelherkunftsdocumentation, wirtschaftliche Eigentümer und Eigentümerketten, Terrorismusfinanzierung, Proliferationsfinanzierung sowie Sanktionen.

Im Detail wurden der Umfang der Sorgfaltspflichten bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung sowie die laufenden Aktualisierungsverpflichtungen erläutert. Zum Thema Mittelherkunft wurden einerseits die Wertgrenzen je nach Risikoklasse der Kunden sowie die jeweils einzuholenden Nachweisdokumente behandelt. Zur Veranschaulichung wurden Beispiele aus der Praxis herangezogen.

Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Eigentümern und Eigentümerketten lagen die Schwerpunkte auf der Feststellung und Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentümers. Auch dazu wurden Praxisbeispiele vorgestellt. Hinsichtlich Terrorismusfinanzierung wurde insbesondere auf Formen der Mittelaufbringung sowie auf risikoerhöhende Faktoren eingegangen. Im Bereich der Sanktionen lag der Fokus auf den Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland und Belarus.

KENNZAHLEN UND ZIELE

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

24a, 25a) Verurteilungen, Geldbußen und bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr 2025 wurden in der GRAWE Bankengruppe keine Verurteilungen, Geldbußen oder bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung verzeichnet.

24b) Angaben zu Maßnahmen zur Behebung von Verstößen und Vermeidung von Korruption und Bestechung

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wichtigste Maßnahmen

Ergriffene

- Die Konzerndienstsanweisung (KDA) „Documentation Governance Code & Verhaltenskodex“, einschließlich des zugehörigen Ethikkodex, wurde implementiert und definiert verbindliche Standards zur Vermeidung von Korruption und Bestechung.
- Eine Anti-Korruptions-Richtlinie wurde eingeführt, um klare Vorgaben zum Umgang mit Zuwendungen, Interessenkonflikten und potenziellen Korruptionsrisiken festzulegen.
- Das Foconis ZAK Compliance Portal wurde konzernweit implementiert und ermöglicht die strukturierte Meldung sowie Verwaltung von Zuwendungen, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöht werden.

Geplante

Derzeit sind keine konkreten Planungen dokumentiert.

Erwartete Ergebnisse

Es wird erwartet, dass die implementierten Richtlinien und Systeme Korruptions- und Bestechungsfälle verhindern, die Transparenz bei Zuwendungen erhöhen und regulatorische Risiken reduzieren. Langfristig sollen die Maßnahmen die Integrität der GRAWE Bankengruppe stärken und das Vertrauen von Kunden, Investoren und Aufsichtsbehörden sichern.

Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele der Regelung

Die Maßnahmen unterstützen die konsequente Umsetzung der KDA „Dokumentation Governance Code & Verhaltenskodex“ und der Anti-Korruptions-Richtlinie. Sie tragen dazu bei, Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verhindern und die erforderliche Transparenz im Umgang mit Zuwendungen sicherzustellen.

Umfang

Die Maßnahmen gelten konzernweit und betreffen die gesamte Wertschöpfungskette der GRAWE Bankengruppe.

Zeithorizonte

Die Maßnahmen sind unbefristet angelegt und werden laufend weitergeführt und bei Bedarf aktualisiert.

Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Bei Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsregeln greifen die in den KDAs festgelegten internen Verfahren, einschließlich Prüfung des Sachverhalts und Einleitung geeigneter Maßnahmen. Das Foconis ZAK Compliance Portal ermöglicht eine unmittelbare und nachvollziehbare Meldung von Zuwendungen oder Auffälligkeiten, was eine zeitnahe Abklärung erleichtert.

Fortschritte

Die KDA Anti-Korruptions-Richtlinie und das Foconis ZAK Compliance Portal sind implementiert und im laufenden Einsatz. Die Transparenz bei der Meldung von Zuwendungen wurde erhöht. Weitere Fortschrittsdaten liegen für das Berichtsjahr nicht vor.

ESRS 2-69) Angabepflichten bei erheblichen OpEx- und/oder CapEx-Anforderungen eines Aktionsplans

ESRS 2-69a) Angabe der aktuellen und zukünftigen Mittel für den Aktionsplan

Eine Allokation der derzeitigen und künftigen operativen Ausgaben und Investitionsausgaben ist in der aktuellen Berichtsperiode nicht durchgeführt worden.

ESRS 2-69b-c) Angabe des Betrages derzeitiger und zukünftiger Mittel und Erläuterung des Verhältnisses derer zu relevanten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Eine Aushebung hat in dieser Berichtsperiode nicht stattgefunden, daher ist keine Angabe möglich.

X. AUSBLICK 2026

Legt man die aktuellen Prognosen des Internationaler Währungsfonds (IWF) zugrunde, ist auch im kommenden Jahr nicht mit einer spürbaren Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. In seiner jüngsten Konjunktüreinschätzung erwartet der IWF für das Jahr 2026 ein globales Wachstum von 3,3 %. Für 2027 wird eine leichte Abschwächung auf 3,2 % prognostiziert.

Relativ günstig stellen sich die Wachstumsaussichten für die Vereinigte Staaten dar, für die ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,4 % erwartet wird. Für die Eurozone wird demgegenüber lediglich ein moderates Wachstum von 1,3 % prognostiziert. Damit dürfte sich die Wachstumsrate in den USA gegenüber 2025 um 0,3 Prozentpunkte erhöhen, während für die

Eurozone ein leichter Rückgang um 0,1 Prozentpunkte zu erwarten ist. Für China wird ein Wirtschaftswachstum von 4,5 % veranschlagt.

Die insgesamt stabilen Projektionen resultieren aus dem Zusammenspiel gegenläufiger Einflussfaktoren. Belastungen aus politisch motivierten Handelshemmnissen dürften durch positive Impulse in anderen Bereichen mehr als kompensiert werden. Hierzu zählt insbesondere ein anhaltend dynamischer Anstieg technologiebezogener Investitionen, vor allem im Umfeld der künstlichen Intelligenz – sowohl im Hinblick auf den Ausbau entsprechender Infrastruktur als auch auf deren breite Anwendung in verschiedenen Wirtschaftssektoren. Regionale Schwerpunkte sind dabei insbesondere Nordamerika und Asien.

Zusätzliche Impulse werden von fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen erwartet, die weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen für den privaten Sektor gewährleisten. Die weltweite Gesamtinflation dürfte nach Schätzungen von 4,1 % im Jahr 2025 auf 3,8 % im Jahr 2026 und weiter auf 3,4 % im Jahr 2027 zurückgehen.

Für Österreich zeichnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in seiner aktuellen Konjunkturprognose folgendes Bild: Nach einer in der zweiten Jahreshälfte 2025 spürbar an Dynamik gewinnenden Konjunkturerholung wird für die Jahre 2026 und 2027 eine weitere Verstetigung des Aufschwungs erwartet. Vor diesem Hintergrund dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt in beiden Jahren um jeweils mehr als 1,0 % zulegen.

Die Inflationsrate sollte sich im selben Zeitraum weiter abschwächen und nach 3,5 % im Jahr 2025 in den Jahren 2026 und 2027 jeweils bei rund 2,5 % liegen.

Eine nachhaltige Normalisierung der Inflation ist zentrale Voraussetzung für robuste Wachstumsperspektiven. Preisstabilität stärkt das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten und reduziert das Risiko von Fehlallokationen sowie ausgeprägten Boom-Bust-Zyklen. Erforderlich ist daher ein stabiles makroökonomisches Umfeld mit moderater Inflation und einer weitgehend neutral ausgerichteten Geldpolitik. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener öffentlicher Verschuldung erscheint zudem ein schrittweiser Wiederaufbau fiskalischer Puffer angezeigt, um künftige Schocks besser abfedern zu können. Angesichts der aktuellen politischen Rahmenbedingungen dürfte der Handlungsspielraum hierfür jedoch begrenzt sein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung preisen die Finanzmärkte für die Vereinigten Staaten für das Jahr 2026 zwei weitere Zinssenkungen im Umfang von jeweils 25 Basispunkten ein. Für die Eurozone hingegen werden über den Jahresverlauf keine weiteren Leitzinssenkungen erwartet.

Abwärtsrisiken für die Wachstumsprojektionen sowie für eine weitere Normalisierung der Inflation bestehen insbesondere in einer ungünstigen Entwicklung des russisch-ukrainischen Krieges. Auch die weiterhin fragile Lage im Nahen Osten – insbesondere mit Blick auf Iran – birgt Eskalationspotenzial, ebenso wie mögliche Unterbrechungen zentraler Handelsrouten infolge militärischer Auseinandersetzungen. Entsprechende Risiken sind auch im Zusammenhang mit den anhaltenden Spannungen zwischen China und Taiwan nicht auszuschließen.

Darüber hinaus resultiert ein nicht unerhebliches Restrisiko aus der politischen Unwägbarkeit von Donald Trump sowie möglichen internationalen Gegenreaktionen auf entsprechende wirtschafts- oder handelspolitische Maßnahmen.

Vor dem oben skizzierten wirtschaftlichen Hintergrund sowie einer zunehmenden Stabilisierung des österreichischen Immobilienmarktes rechnet die Bank Burgenland im kommenden

Jahr mit einem moderaten Wachstum im Aktivgeschäft. Das weiterhin hohe Niveau an Firmeninsolvenzen birgt das Risiko, eine Sogwirkung zu entwickeln, die auch auf wirtschaftlich stabile Unternehmen übergreifen und entsprechende Folgeschäden verursachen kann. Demnach hat ein aktives und verantwortungsbewusstes Kreditrisikomanagement oberste Priorität. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass sich im Jahr 2026 wieder vermehrt attraktive Marktchancen ergeben werden, auch wenn dabei ein gewisser Margendruck zu erwarten ist. Dank unserer konservativen Planung, unserer disziplinierten Vorgehensweise bei der Kreditrisikolanalyse und unserer auf Vorsicht ausgerichteten Risikopolitik sind wir überzeugt, dass die Kreditinstitutsgruppe der Bank Burgenland gut auf die kommenden Entwicklungen vorbereitet ist.

Anfang Jänner 2026 konnte die GRAWE Bankengruppe nach kurzen, aber intensiven Verhandlungen die Übernahme von 100 % der Anteile an der Anadi Bank erfolgreich abschließen. Mit diesem Schritt wurde die bereits im Jahr 2024 begonnene und strategisch bedeutsame Integration des Filialgeschäfts der Anadi Bank weitergeführt. Nach dem erfolgten Closing Anfang Februar 2026 wurde unmittelbar die Integration der Anadi Bank in die bestehenden und etablierten Strukturen der GRAWE Bankengruppe angestoßen. Der Schwerpunkt im Jahr 2026 liegt dabei insbesondere auf der Harmonisierung zentraler Bankprozesse, der nachhaltigen Stärkung des Kundenvertrauens sowie der umfassenden Einbindung der neuen Kolleginnen und Kollegen in die Konzernorganisation. Ziel ist es, durch die Servicierung der Anadi Bank durch die Konzern-Stabs- und Servicebereichen rasch Synergiepotenziale zu realisieren und die Profitabilität der Anadi Bank wieder herzustellen. Operativ wird die Anadi Bank weiterhin als eigenständiges Institut am Markt auftreten und sich dabei auf die Geschäftsfelder Public Finance, Digital Banking und Finanzierungen fokussieren. Parallel dazu erfolgt ein kontrollierter und systematischer Abbau des Portfolios notleidender Kredite, um die Risikostruktur des Instituts weiter zu verbessern. Mit der Übernahme stärkt die GRAWE Bankengruppe ihre Präsenz in Kärnten nachhaltig, erweitert ihr Leistungsangebot für die öffentliche Hand und erschließt zusätzliche Wachstumspotenziale, insbesondere im digitalen Konsumkreditgeschäft.

Mit dem Ziel, die Position als führende, unabhängige Regionalbank in Süd-Ost Österreichs einzunehmen, wurden Markenarchitektur und digitale Präsenz weiter geschärft. Die Einführung der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ erhöhte die Sichtbarkeit und schafft eine solide Basis für weiteres Wachstum im Retail- und KMU-Bereich. Im Jahr 2026 wird eine weitere Erhöhung der Sichtbarkeit durch die konsequente Umsetzung des kanalübergreifenden Marktbearbeitungskonzepts vorangetrieben.

Im Berichtsjahr 2025 konnte das ESG-Rating der Bank Burgenland auf C verbessert werden, damit wurde erstmals der Prime Status erreicht. Gleichzeitig erhöhte sich das Transparenzniveau auf „sehr hoch“. Damit zählt die Bank Burgenland innerhalb ihrer Branche zu den führenden Nachhaltigkeitsperformern. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der transparenten Berichterstattung gemäß CSRD. Ziel bleibt es, das erreichte Niveau langfristig zu sichern und weiter auszubauen. Das regulatorische Umfeld im Bereich ESG bleibt dynamisch und erhöht die Anforderungen an Governance, Risikomanagement und Transparenz. Übergangsrisiken infolge regulatorischer und marktseitiger Veränderungen sowie physische Klimarisiken gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden entlang des gesamten Kreditvergabeprozesses systematisch berücksichtigt. Perspektivisch wird weiterhin eine stärkere Quantifizierung angestrebt, um ESG-Aspekte noch konsistenter in strategische Steuerung, Szenarioanalysen und Risikomodelle zu integrieren. Im Jahr 2025 wurde zudem mit der Entwicklung eines

Klimatransitionsplans begonnen, der in den kommenden Jahren weiter konkretisiert und operationalisiert werden soll. Der Klimatransitionsplan soll einen strukturierten Rahmen für die Reduktion klimabezogener Risiken und Emissionen sowie für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzierungsaktivitäten schaffen.

Neben der Verbesserung der internen Prozesse sowie der Modernisierung unseres Leistungsangebots für unsere Kunden ist die Positionierung der Kreditinstitutsgruppe der Bank Burgenland als Outsourcing-Partner für Drittbanken ein strategischer Eckpfeiler. Mit der bank99 AG besteht eine Vereinbarung, in deren Rahmen umfangreiche Bankdienstleistungen für die bank99 AG durch die GRAWE Bankengruppe (insbesondere über die Konzerngesellschaft GBG Service GmbH) erbracht werden. Die Bankengruppe plant eine weitere Verbreiterung dieses Geschäftsfeldes im Laufe des Wirtschaftsjahres 2026.

Aus operativer Sicht konnte die Bank Burgenland an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen. Dieser positive Trend soll im Jahr 2026 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. Das kommende Jahr wird somit von der Beibehaltung risiko- und margenadäquater Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Vermeiden und Mitigieren von Kreditrisiken geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der festen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2026 besteht.

XI. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft hat mit 05.02.2026 nach Vorliegen sämtlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen – darunter jene der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) – 100 % der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG übernommen. Mit dem Closing wurde die Anadi Bank vollwertiges Mitglied der GRAWE Bankengruppe.

Die Transaktion umfasst

- im Bereich Public Finance ein Kreditvolumen von rd. 450 Mio. EUR mit öffentlichen Rechtsträgern, darunter mehr als 500 Gemeinden in Österreich sowie die Abwicklung der Wohnbauförderung in Kärnten (rd. 14.100 Konten)
- im Digital Banking rd. 25.000 Retail-Kunden im Kredit-, Giro- und Einlagenbereich, sowie
- im Corporate Banking Segment ein Kreditvolumen von insgesamt rd. 350 Mio. EUR.

Eisenstadt, 18. März 2026

HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Mag. Berthold TROISS, LL.M

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Gerd STÖCKLMAIR

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	2.037.372	1.465.688
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	306.438	253.503
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	306.438	253.503
3. Forderungen an Kreditinstitute	91.151	121.658
a) täglich fällig	60.470	63.512
b) sonstige Forderungen	30.680	58.145
4. Forderungen an Kunden	5.081.880	4.996.563
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	330.667	243.878
a) von öffentlichen Emittenten	4.949	2.866
b) von anderen Emittenten	325.718	241.013
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.460	152.364
7. Beteiligungen	42.141	40.029
darunter: an Kreditinstituten	16.220	14.147
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755	2.255
darunter: an Kreditinstituten	0	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.528	17.395
10. Sachanlagen	104.378	106.794
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	37.194	38.679
11. Sonstige Vermögensgegenstände	245.860	240.379
12. Rechnungsabgrenzungsposten	4.892	4.212
13. Aktive latente Steuern	61.307	62.466
SUMME DER AKTIVA	8.482.829	7.707.184
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	1.247.220	1.087.100

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.288	59.527
a) täglich fällig	22.339	18.483
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	100.949	41.044
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.264.698	4.777.243
a) Spareinlagen	1.127.599	1.155.407
aa) täglich fällig	515.165	469.656
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	612.433	685.751
b) sonstige Verbindlichkeiten	4.137.099	3.621.837
aa) täglich fällig	3.765.526	3.146.156
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	371.574	475.681
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.894.969	1.758.104
a) begebene Schuldverschreibungen	120.826	95.703
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.774.143	1.662.401
4. Sonstige Verbindlichkeiten	94.899	74.056
5. Rechnungsabgrenzungsposten	699	936
6. Rückstellungen	179.582	168.915
a) Rückstellungen für Abfertigungen	23.779	25.539
b) Rückstellungen für Pensionen	7.876	8.101
c) Steuerrückstellungen	20.368	22.859
d) sonstige	127.559	112.416
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233	10.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700	18.700
9. Kapitalrücklagen	363.491	363.491
10. Gewinnrücklagen	13.248	13.248
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	69.668	68.168
12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	449.257	394.464
13. Anteile anderer Gesellschafter	100	98
SUMME DER PASSIVA	8.482.829	7.707.184

Posten unter der Bilanz in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
1. Eventualverbindlichkeiten	102.615	109.602
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	102.615	109.602
2. Kreditrisiken	530.733	540.456
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	47.993	46.172
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	970.501	929.847
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	53.440	53.239
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.875.126	4.705.473
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) Harte Kernkapitalquote	18,8%	18,6%
b) Kernkapitalquote	18,8%	18,6%
c) Gesamtkapitalquote	19,9%	19,8%
6. Auslandspassiva	432.944	414.064

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR	2025	2024
1. Zinsen und ähnliche Erträge	267.156	327.233
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	15.154	12.069
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90.752	-128.399
I. NETTOZINSERTRAG	176.404	198.835
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.512	6.598
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.076	2.287
b) Erträge aus Beteiligungen	5.436	4.311
4. Provisionserträge	186.804	170.722
5. Provisionsaufwendungen	-87.831	-73.495
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	5.834	8.609
7. Sonstige betriebliche Erträge	22.818	12.454
II. BETRIEBSERTRÄGE	311.542	323.722
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-160.883	-154.326
a) Personalaufwand	-89.407	-85.821
aa) Löhne und Gehälter	-71.537	-61.586
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-14.177	-18.852
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.590	-1.448
dd) Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-1.870	-1.758
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	225	368
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen	-459	-2.544
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-71.476	-68.504
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-9.254	-8.648
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.713	-5.144
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-179.849	-168.118
IV. BETRIEBSERGEBNIS	131.693	155.604
11./12. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-29.296	-75.765
13./14. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-1.589	-3.331
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	100.808	76.508
15. Steuern vom Einkommen	-25.217	-27.712
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-4.296	-1.100
VI. KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS	71.295	47.696
17. Rücklagenbewegung	-1.500	-2.000
VII. KONZERNJAHRESGEWINN vor anderen Gesellschaftern	69.795	45.696
18. Anteil anderer Gesellschafter am Konzernjahresgewinn	2	0
VIII. KONZERNJAHRESGEWINN nach anderen Gesellschaftern	69.793	45.696
19. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	379.464	348.768
IX. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	449.257	394.464

Konzern-Geldflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

in TEUR	2025	2024
KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN	100.808	76.508
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	9.404	12.202
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	474	-86
+/- Dotierung/Auflösung von Risikovorsorgen und Rückstellungen	80.029	121.766
+/- Sonstige zahlungs(un)wirksame Aufwendungen/Erträge	-184.023	-205.365
GELDFLUSS AUS DEM ERGEBNIS	6.691	5.025
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
-/+ Forderungen an Kreditinstitute	28.894	165.594
Forderungen an Kunden	-113.778	-13.816
Wertpapiere	20.177	30.425
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.149	-20.664
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.511	-40.065
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	493.894	227.368
Verbriefte Verbindlichkeiten	137.581	76.783
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.211	-8.382
+ Erhaltene Zinsen	265.228	330.080
- Gezahlte Zinsen	-98.674	-119.091
+ Erhaltene Dividenden	7.512	6.598
- Gezahlte Ertragsteuern und sonstige Steuern	-29.460	-33.132
NETTO-GELDFLUSS aus laufender Geschäftstätigkeit	769.217	606.723
Mittelzufluss aus		
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	209.290	51.882
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen	202	1.074
+ Übernommene Barreserve aus dem Spaltungsvermögen Anadi	0	8.937
Mittelabfluss durch		
- Investitionen in Finanzanlagen	-381.634	-129.552
- Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-4.944	-5.386
+/- Sonstige Veränderungen	-5.447	-1.951
NETTO-GELDFLUSS aus der Investitionstätigkeit	-182.533	-74.996
Mittelzufluss /-abfluss aus		
- Dividendenausschüttung	-15.000	-15.000
NETTO-GELDFLUSS aus der Finanzierungstätigkeit	-15.000	-15.000

in TEUR	2025	2024
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDS	571.684	516.727
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.465.688	948.961
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	2.037.372	1.465.688

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Hafrücklage
in TEUR				
Stand 01.01.2024	18.700	363.491	13.248	66.056
Konzernergebnis	0	0	0	0
Rücklagenbewegung	0	0	0	2.000
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	113
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	18.700	363.491	13.248	68.168
Stand 01.01.2025	18.700	363.491	13.248	68.168
Konzernergebnis	0	0	0	0
Rücklagenbewegung	0	0	0	1.500
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	18.700	363.491	13.248	69.668

	Konzern- bilanzgewinn	Summe Konzernanteil	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Eigenkapital
in TEUR				
Stand 01.01.2024	363.818	825.312	38	825.350
Konzernergebnis	45.696	45.696	0	45.696
Rücklagenbewegung	0	2.000	0	2.000
Veränderung Konsolidierungskreis	-50	62	60	122
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0
Ausschüttungen	-15.000	-15.000	0	-15.000
Stand 31.12.2024	394.464	858.070	98	858.169
Stand 01.01.2025	394.464	858.070	98	858.169
Konzernergebnis	69.793	69.793	2	69.795
Rücklagenbewegung	0	1.500	0	1.500
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Erwerb Tochterunternehmen	0	0	0	0
Ausschüttungen	-15.000	-15.000	0	-15.000
Stand 31.12.2025	449.257	914.364	100	914.464

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2025

I. ALLGEMEINES

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit Standorten im Burgenland, in Wien, in der Steiermark und in Kärnten. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekargeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Neben Filialen in Österreich betreibt die Bank Burgenland auch eine Zweigstelle in Ungarn.

Die Bank Burgenland mit Firmensitz in 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33 ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 259167d registriert und ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Bank Burgenland ist außerdem Mitglied der GRAWE-Gruppe, wobei es sich um eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen mit starker Eigenkapitalausstattung handelt. Die GRAWE-Gruppe hält 100 % der Anteile an der Bank Burgenland.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft.

Der Offenlegungsbericht gemäß CRR Art. 431 bis 455 enthält umfassende Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR und wird im Internet unter www.bank-bgld.at veröffentlicht.

Die dem Geschäftsjahr 2025 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Konzernabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

II. ANWENDUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DEN KONZERNABSCHLUSS

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte nach den Grundsätzen gemäß § 30 BWG. Die erstmalige Konsolidierung erfolgte per 01.01.2017.

Zum Bilanzstichtag sind neben der Bank Burgenland als Mutterunternehmen die unter Punkt „VIII. Tochterunternehmen und Beteiligungen“ angeführten Unternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen.

VERÄNDERUNG KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Zum 31. Dezember 2025 sind – inklusive der Konzernobergesellschaft – 17 (2024: 16) inländische und 2 (2024: 2) ausländische Gesellschaften einbezogen.

Die GBG Immobilien Beteiligungen GmbH wurde im Berichtsjahr neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Alle wesentlichen direkten und indirekten Tochterunternehmen, über die die Mehrheit der Stimmrechte verfügt wird, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss nach Einzel- und Gesamtbetrachtung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei Erwerb von Anteilen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt die Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital zu jenem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Buchwertmethode durchgeführt. Aktive Unterschiedsbeträge aus der Einbringung der ehemaligen Capital Bank-Gruppe im Jahr 2008 14,5 Mio. EUR und dem Erwerb des ehemaligen Bankhauses Schelhammer im Jahr 2015 31,9 Mio. EUR wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern stillen Reserven zugerechnet und fortgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge wurden als Differenzbetrag im Eigenkapital erfasst.

Der sich aus dem Erwerb weiterer Anteile am ehemaligen Bankhaus Schelhammer & Schattera AG im Jahr 2018 ergebende aktive Unterschiedsbetrag von 5,5 Mio. EUR wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern stillen Reserven zugerechnet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt für konzerninterne Aufwendungen und Erträge. Im Zuge der Zwischenergebniskonsolidierung besteht eine Eliminierungspflicht für Gewinne und Verluste aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Bilanzstichtag.

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember. Dies ist der Bilanzstichtag der Konzernmuttergesellschaft Bank Burgenland.

Haben Mutter- und Tochterunternehmen nicht denselben Abschlussstichtag, stellt das vollkonsolidierte Tochterunternehmen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss auf den Abschlussstichtag der Mutter auf, sofern die Abschlussstichtage mehr als 3 Monate auseinander liegen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEIN

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Berichtsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den angeführten Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird mittels Effektivzinsmethode zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt; im Zusammenhang mit dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallsereignisse vorliegen und infolgedessen Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten.

Für alle als nicht ausgefallen eingestuften Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – pauschale Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt.

Das aktuelle makroökonomische Marktumfeld ist weiterhin angespannt. Die österreichische Wirtschaft erholt sich zwar in den kommenden Jahren – das reale BIP-Wachstum ist wieder positiv, die Inflation sinkt und die Arbeitslosenquote geht moderat zurück – das Wirtschaftswachstum bleibt allerdings weiterhin gering und die Arbeitslosigkeit relativ hoch. Konservativitätsaufschläge auf die langfristige Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquoten (LGD) decken das weiterhin leicht adverse makroökonomische Umfeld ab. Besonderes Augenmerk wird – da ein überwiegender Teil der Finanzierungen auf Immobilienfinanzierungen entfällt und Immobilien eine wesentliche Sicherheitenart darstellen – auf die potenzielle Überbewertung von Immobilien basierend auf dem Fundamentalpreisindikator der OeNB gelegt. Dieser zeigt aktuell eine Überbewertung. Für die Berechnung der Risikovorsorgen wird deshalb ein Rückgang der Immobilienbewertungen unterstellt. Da aufgrund dieser potenziellen Überbewertung von Immobilien besonders Projektfinanzierer betroffen sind, wird eine zusätzliche Erhöhung des Risikoparameters Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei diesen Kunden angesetzt. Dies erfolgt zusätzlich zu den auf Basis der bestehenden Risikomodelle ermittelten Vorsorgen.

Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt.

Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Das Leasingvermögen wird gemäß § 59 Abs. 6 BWG in den Forderungen Kunden mit dem Barwert der diskontierten Leasingforderung erfasst.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Zusammenhang mit der Übernahme eines Teils des Kundenstocks der Austrian Anadi Bank AG ein derivativer Firmenwert aktiviert, der auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten allerdings Posten, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt.

In Anlehnung an die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten, wurden Bewertungseinheiten zwischen Basis-Investments und verbrieften Verbindlichkeiten gebildet, wenn die dokumentierte Absicherungsabsicht vorlag und die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt waren.

Sämtliche Risiken aus den Basisinvestments wurden über die Berechnungen des Rückzahlungsbetrags der verbrieften Verbindlichkeiten berücksichtigt und somit abgesichert. Die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt mittels der Dollar-Offset-Methode. Die Bildung von Bewertungseinheiten hat zur Folge, dass die in verschiedenen Posten ausgewiesenen Aktiva und Derivate so wie die verbrieften Verbindlichkeiten, mit denen sie Bewertungseinheiten bilden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung. Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 1,96 % (1,76 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 2,06 % (1,94 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,0 % (4,0 %), künftige Pensionserhöhungen mit 4,0 % (4,6 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen 65 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet.

Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 40 Jahre.

Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen.

Kapitalgarantien werden in den unternehmensrechtlichen Abschlüssen als im Bankbuch gehaltene Derivate bilanziert. Bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) wird ein Prozentsatz der investierten Beträge garantiert.

Für sämtliche Derivatengeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Limite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatengeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell. Die Berechnung der Marktwerte der Derivate erfolgt mit der Software Bloomberg.

Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die zwei wesentlichen nicht beobachtbaren internen Inputfaktoren sind die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge und die langfristige (Ziel-) Volatilität der Garantiefonds. Bei den im Modell verwendeten Stornoquoten handelt es sich ursprünglich um Schätzungen von Experten aus der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG. Die Stornoquoten werden jährlich vom Konzern-Risikocontrolling validiert. Die verwendete Stornoquote für das Jahr 2025 liegt bei 5 % p.a. (Vorjahr 5 % p.a.) für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge, bzw. 6 % p.a. (Vorjahr 6 % p.a.) jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Modell-Volatilitäten werden vom Konzern-Risikocontrolling mittels rollierender historischer Volatilitäten laufend überwacht und ebenfalls jährlich validiert. Bezogen auf die FLV wurde im März 2023 nach Analyse der Daten im Garantieausschuss beschlossen, die Zielvolatilität für den zugrunde liegenden Fonds von zuvor 5,5 % p.a. auf 6,5 % p.a. anzupassen. Für das Jahr 2025 liegt die Modell-Volatilität für die PZV bei 8 % p.a. und jene für die FLV bei 6,5 % p.a. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt.

Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt. Das Garantie-Entgelt für die Kapitalgarantien wird bis auf einen Pauschalbetrag zur Gänze rückgestellt.

ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen.

Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2025 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % (23 %) angesetzt.

Die Gesellschaft unterliegt dem Mindestbesteuerungsgesetz ("MinBestG"), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für die Unternehmensgruppe ("Pillar Two") in österreichisches Recht umgesetzt. Die GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18-20, 8010 Graz, gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 69 Abs. 2 MinBestG als berichtspflichtige Geschäftseinheit für die Einreichung des Mindeststeuerberichts benannt. Weiters wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 76 Abs. 2 MinBestG als abgabenpflichtige Geschäftseinheit beauftragt.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelten, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde angewendet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

In der Bilanz per 31.12.2025 werden Forderungen an Kreditinstitute iHv 91,2 Mio. EUR (121,7 Mio. EUR) und Forderungen an Kunden iHv 5.081,9 Mio. EUR (4.996,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen an Kunden sind Pauschalwertberichtigungen iHv 45,9 Mio. EUR (30,4 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

Nicht täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

in TEUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
bis 3 Monate	303.028	346.826	341.232	398.456
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	463.262	635.613	579.748	706.919
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.818.150	1.662.531	124.172	92.470
mehr als 5 Jahre	2.052.627	1.877.228	39.804	4.630
Gesamt	4.637.067	4.522.198	1.084.956	1.202.475

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

in TEUR	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
bis 1 Jahr	155.259	136.341	83.204	63.905
mehr als 1 Jahr	90.601	104.039	11.694	10.151
Gesamt	245.860	240.380	94.898	74.056

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 5.585,8 Mio. EUR (5.044,7 Mio. EUR).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 45,8 Mio. EUR (35,5 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Bei den verbriefen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2026 185,5 Mio. EUR (138,3 Mio. EUR) fällig.

WERTPAPIERE

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 880,3 Mio. EUR (716,2 Mio. EUR).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

in TEUR	börsennotiert	hievon im Anlagever- mögen	hievon im Umlaufver- mögen
2025			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	309.986	159.832	35.514
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.187	57.926	69.499
2024			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243.508	187.974	55.535
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	121.070	55.099	65.971

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 596,5 Mio. EUR (435,7 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen 276,1 Mio. EUR (200,6 Mio. EUR);

in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR);

in A4 Forderungen an Kunden 14,6 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 274,5 Mio. EUR (188,0 Mio. EUR).

Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert iHv 361,0 Mio. EUR (187,3 Mio. EUR) wurden nicht auf den niedrigeren Zeitwert iHv 344,8 Mio. EUR (175,5 Mio. EUR) abgeschrieben. Da die stille Last gesamthaft auf festverzinslichen Wertpapieren beruht und die Kursrückgänge auf Marktzinsänderungen zurückzuführen sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung unterlassen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 28,2 Mio. EUR (30,1 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen der Gruppe befanden sich zum 31.12.2025 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 622,0 Mio. EUR (450,8 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,8 Mio. EUR (0,6 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 2,0 Mio. EUR (1,4 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG.

In den Forderungen an Kunden sind 17,5 Mio. EUR (7,6 Mio. EUR) nicht zum Börsehandel zugelassene verbriefte Forderungen enthalten.

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet. Zum Jahresende waren keine Bestände (keine Bestände) vorhanden.

Im Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles befanden sich zum Stichtag keine nachrangigen Wertpapiere (0,0 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

2025 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissio- nen inkl. Restan- ten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.566.109	4.996	874.873	696.232	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	22.619	0	44	22.575	0
Gesamt	1.588.728	4.996	874.917	718.807	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					5.000

2024 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissio- nen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.605.147	8.427	891.385	722.189	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	25.671	0	44	25.627	0
Gesamt	1.630.818	8.427	891.429	747.816	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					2.000

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Verbriefte und unverbrieft Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.128	1.590
Forderungen an Kunden	15.949	44.272	72.347	49.927
Gesamt	15.949	44.272	74.475	51.517

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	143	181
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	310	1.448	708	6.282
Gesamt	310	1.448	851	6.463

Forderungen an Kunden in Höhe von 882 TEUR (2.323 TEUR) und an verbundene Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (0 TEUR) sind nachrangig.

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Konzern-Anhang). Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2025 14,9 Mio. EUR (14,9 Mio. EUR).

Die Bank hat sich im Leasinggeschäft mit Beträgen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (112,1 Mio. EUR) beteiligt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr 2,8 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) und in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt 15,3 Mio. EUR (11,7 Mio. EUR) betragen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von 19 TEUR (24 TEUR) bilanziert. Diese Prämie betrifft sowohl immaterielle als auch Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgelder in Höhe von 6,3 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von 40 TEUR (60 TEUR) enthalten.

In der Bilanz wird die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 23,8 Mio. EUR (25,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Erfordernis für die Pensionsrückstellung wurde mit 7,9 Mio. EUR (8,1 Mio. EUR) errechnet.

In den Löhnen und Gehältern ist eine Dotation der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 269 TEUR (224 TEUR) enthalten. Der Rückstellungsstand beträgt per 31.12.2025 4,2 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR).

Die Bank Burgenland übernimmt die Kapitalgarantien, insbesondere im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Höhe von 168,2 Mio. EUR (176,5 Mio. EUR) und der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 139,6 Mio. EUR (147,3 Mio. EUR), und stellt diese im Bankbuch als Derivat dar. Dabei wird gegenüber dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung wird zusätzlich zur Kapitalgarantie noch eine Höchststandsgarantie gewährt. Je nach Versicherungsträger werden dem Kunden pro Fondsanteil 80 %, 85 %, oder 90 % des Kurshöchstwertes, berechnet auf täglicher Basis bis vor Ablauf und Rücklösung des Vertrages, garantiert. Die drei wesentlichen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktwertes stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds dar. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Zum 31.12.2025 war wie im Vorjahr aufgrund der Berechnung für negative Marktwerte der Kapitalgarantien im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung keine Rückstellungsdotations erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Resturlaube, Steuern und Abgaben, Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen und Kreditrisiken.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bank Burgenland beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18,7 Mio. EUR und ist zerlegt in 1.870.000 auf Namen lautende Stückaktien.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

2025 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 6,0 %	11/2026 bis 01/2029

2024 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 5,0 %	11/2026 bis 01/2029

Für Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten betrug der Zinsaufwand 317 TEUR (365 TEUR).

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	-5.415	429
Beteiligungen	21.328	22.769
Pauschalwertberichtigungen	150.909	152.733
Langfristige Personalrückstellungen	15.802	16.741
Sonstige Rückstellungen	72.767	67.650
weitere Sachverhalte	0	141
Ausschüttungsgleiche Erträge	11.160	11.127
Betrag Gesamtdifferenzen	266.552	271.590
Steuerliche Verlustvorträge	0	0
	266.552	271.590
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23 %)	61.307	62.466

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Stand am 1.1.	62.466	51.807
Erfolgswirksame Veränderung	220	10.659
Saldierung latente Steuern	-1.379	0
Stand am 31.12.	61.307	62.466

V. WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

POSTEN UNTER DER BILANZ

In den Forderungen an Kunden sind Treuhandgeschäfte von 6,2 Mio. EUR (28,2 Mio. EUR) enthalten, diesen stehen Hausbankhaftungen von 2,2 Mio. EUR (16,6 Mio. EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in Abstimmung mit der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft die bilanzielle Darstellung der Exportfinanzierungskredite präzisiert. In diesem

Zusammenhang erfolgte eine Umgliederung von bisher außerbilanziell dargestellten Positionen auf Forderungen an Kunden. Das umgegliederte Volumen betrug 20,5 Mio. EUR.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften in Höhe von 8,1 Mio. EUR (23,5 Mio. EUR), Garantien und Haftungen in Höhe von 94,2 Mio. EUR (85,8 Mio. EUR) und Kreditbriefe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR) enthalten.

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von 530,7 Mio. EUR (540,5 Mio. EUR).

Zusätzlich zu den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen noch folgende Eventualverpflichtungen: Die Bank Burgenland haftet gemeinsam mit ihren sieben Schwesterinstituten für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zur ungeteilten Hand. Gemäß Pfandbriefstellengesetz haften auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (Bundesland) zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

EIGENMITTEL

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsguppe gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

in TEUR	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
eingezahltes Kapital	18.700	18.700
offene Rücklagen	1.357.727	1.356.227
einbehaltene Gewinne	675.747	531.248
anrechenbarer Gewinn	98.736	112.775
abzüglich Kürzungsposten	-1.233.849	-1.142.342
Hartes Kernkapital = Kernkapital	917.061	876.608
anrechenbares Ergänzungskapital	0	0
abzüglich Kürzungsposten	0	0
Ergänzungskapital	53.440	53.239
Anrechenbare Eigenmittel	970.501	929.847

AUF FREMDE WÄHRUNG LAUTENDE AKTIVA UND PASSIVA

in Mio. EUR	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	258,6	272,2
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	168,1	176,9

SONSTIGES

Als Arrangementkaution war unverändert keine Nominale hinterlegt.

An Sicherstellungen für Geschäfte mit Derivaten wurden 41,5 Mio. EUR (22,6 Mio. EUR) gegeben und 35,9 Mio. EUR (24,0 Mio. EUR) genommen.

Als Kautions für die Nutzung der Möglichkeit der Refinanzierung über das Tendersverfahren bei der EZB wurden 251,0 Mio. EUR (192,9 Mio. EUR) eingemeldet.

Weiters entfielen auf Deckungswerte für Pensionsrückstellungen ein Volumen von 4,3 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR). Für die nach § 2 Pfandbriefgesetz zu haltende Ersatzdeckung waren 5,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) und für Mündelgelder 7,0 Mio. EUR (7,2 Mio. EUR) gewidmet.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von einer Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit abgesehen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen (0,0 Mio. EUR) aus Veranlagungen bei Zentralbanken enthalten.

Im Geschäftsjahr wurde im Provisionsergebnis aus den Erträgen im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung eine Vorsorge für drohende Verluste von 4,3 Mio. EUR (4,3 Mio. EUR) berücksichtigt.

Aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen wurden Erträge in Höhe von 86,2 Mio. EUR (87,5 Mio. EUR) erzielt.

Die im Verwaltungsaufwand enthaltenen Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer und Netzwerkgesellschaften betragen für Abschlussprüfungen 517 TEUR (599 TEUR), für andere Bestätigungsleistungen 30 TEUR (0 TEUR), für Steuerberatungsleistungen 0 TEUR (186 TEUR) und für sonstige Leistungen 99 TEUR (35 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 0,1 Mio. EUR (22,4 Mio. EUR) dotiert. In der Position „Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Aufwendungen für Ausleihungen iHv 37,0 Mio. EUR (60,8 Mio. EUR) enthalten und beinhalten direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Andererseits beinhaltet das Bewertungsergebnis realisierte Erträge und Bewertungserfolge aus Wertpapieren iHv 7,7 Mio. EUR (8,7 Mio. EUR) und aus Beteiligungen iHv 1,5 Mio. EUR (4,6 Mio. EUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,82 % (0,59 %).

VII. SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
Volumen	2.209.100	100.919	-64.509
OTC-Produkte	2.209.060	100.908	-64.483
Börsengehandelte Produkte	40	10	-26
Zinssatz	1.705.566	68.223	-63.598
OTC-Produkte	1.705.566	68.223	-63.598
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Eigenkapital	40	10	-26
OTC-Produkte	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	40	10	-26
Fremdwährungen und Gold	195.650	947	-840
OTC-Produkte	195.650	947	-840
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Sonstige	307.844	31.739	-45
OTC-Produkte	307.844	31.739	-45
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
Volumen	2.294.768	85.490	-59.150
OTC-Produkte	2.293.039	85.015	-58.088
Börsengehandelte Produkte	1.729	475	-1.061
Zinssatz	1.754.818	57.493	-55.934
OTC-Produkte	1.754.818	57.493	-55.934
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Eigenkapital	1.729	475	-1.061
OTC-Produkte	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	1.729	475	-1.061
Fremdwährungen und Gold	214.371	2.954	-1.927
OTC-Produkte	214.371	2.954	-1.927
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Sonstige	323.851	24.569	-227
OTC-Produkte	323.851	24.569	-227
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 72,8 Mio. EUR (57,7 Mio. EUR).

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag 11,5 Mio. EUR (13,1 Mio. EUR).

Bei den Wechselkursverträgen werden Marktwerte von 0,2 Mio. EUR (3,0 Mio. EUR) in den sonstigen Vermögensgegenständen und 0,0 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern.

Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3,5 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

ZWEIGNIEDERLASSUNG IN UNGARN

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG Magyarországi Fióktelepe fungiert als ungarische Zweigniederlassung der Bank Burgenland. Die operative Tätigkeit der Zweigstelle ist ausschließlich auf das Kreditgeschäft ausgerichtet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14) auf Vollzeitäquivalenzbasis beschäftigt.

in TEUR	2025	2024
Nettozinsertrag	6.677	6.764
Betriebserträge	6.771	6.768
Jahresergebnis vor Steuern	4.719	5.244
Steuern vom Einkommen	-126	-21
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0

EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

VIII. TOCHTERUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Gesellschaftsname, Ort	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez.25	Dez.24
Kreditinstitute		
Security Kapitalanlage AG, Graz	100,00%	100,00%
Schelhammer Capital Bank AG, Wien	100,00%	100,00%
Finanzinstitute		
GBG Beteiligungen GmbH, Wien	100,00%	100,00%
GBG Immobilien GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
GBG Immobilien Beteiligungen GmbH, Eisenstadt ¹⁾	100,00%	x
BB Leasing GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
GBG Private Markets GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Corporate Finance - GRAWE Gruppe GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Traders Place Beteiligungs GmbH, Freilassing (DE)	80,00%	80,00%
Traders Place GmbH & Co. KGaA, Freilassing (DE)	80,00%	80,00%
Sonstige Unternehmen		
BBIV ZWEI GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
GBG Service GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
Hypo - Liegenschafts-Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%
Security Finanz- Software GmbH, Graz	100,00%	100,00%
Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, Eisenstadt	99,52%	99,52%
Bau- u. Betriebs-Förderungsgesellschaft m.b.H, Wien	100,00%	100,00%
Kandlgasse Immo GmbH, Eisenstadt	100,00%	100,00%

Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Darstellung des Anteilsbesitzes (größer 20 %) per 31.12.2025	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez.25	Dez.24
Finanzinstitute		
DADAT Krypto GmbH, Salzburg ¹⁾	100,00%	x

Sonstige Unternehmen

BK Immo Vorsorge GmbH, Graz	100,00%	100,00%
VIVERE Bauprojekte GmbH, Graz	100,00%	100,00%
BSS Immo GmbH, Wien	100,00%	100,00%
Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00%	100,00%
Hypo Giroc Investments S.R.L., Arad	100,00%	99,00%
BB-Real Ingatlanfejlesztő Kft, Sopron	99,99%	99,99%
BBR-ORO Ingatlanforgalmi Korlátolt (BBR-ORO Kft.), Sopron	99,99%	99,99%
BBR-SALGO Ingatlanforgalmi Korlátolt (BBR-SALGO Kft.), Sopron	99,99%	99,99%
BBR-DRG Ingatlanforgalmi Korlátolt (BBR-DRG Kft), Sopron	99,99%	99,99%
ELZ-Verwertungs GmbH, Eisenstadt	49,00%	49,00%
IVB-Immobilienvermarktung und Bauträger GmbH, Eisenstadt	33,33%	33,33%
Real 2000 Immobilienbeteiligungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt	33,33%	33,33%
IEB Immobilien Entwicklung & Bauträger GmbH, Eisenstadt	33,00%	33,00%
CLS Beteiligungs GmbH, Wien	23,48%	23,48%
BK Immo Vorsorge Projekt 1230 Wien, In der Klausen 2 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Liesingbachstraße 163 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt am Kehlberg, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Bayernstraße 2 - Nothelferweg 1 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Bodenfeldgasse 8, 8a GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Esserweg 7 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Gleisdorf, Feldgasse GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Dietrichsteinplatz 10a GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 54 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Grazbachgasse 58 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Haberlandtweg 22 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Harmsdorf gasse 44 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Hubert-Hofmann-Ring GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Karl-Schönherr-Gasse 3 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Keesgasse GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Liechtensteinstraße 61 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Neufeldweg 34 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Richard-Strauss-Gasse 9 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung

Darstellung des Anteilsbesitzes (größer 20 %) per 31.12.2025	Anteil am Kapital durchgerechnet (mit Zweigbeteiligung) in %	
	Dez.25	Dez.24
Sonstige Unternehmen		
BK Immo Vorsorge Projekt Gerhart-Hauptmann-Gasse 28 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Kendlerstraße 6-8 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Mauerbachstraße 17 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Straßganger Straße 7 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Edelweißweg 3 GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Lug ins Land GmbH & Co KG, Graz	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Peter-Rosegger-Straße 55 GmbH & Co KG, Graz ¹⁾	pers Haftung	pers Haftung
BK Immo Vorsorge Projekt Grasbergerstraße 34 GmbH & Co KG, Graz ¹⁾	pers Haftung	pers Haftung

¹⁾ Neugründung/Erwerb 2025

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

IX. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft hat mit 05.02.2026 nach Vorliegen sämtlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen – darunter jene der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) – 100% der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG übernommen. Mit dem Closing wurde die Austrian Anadi Bank AG vollwertiges Mitglied der GRAWE Bankengruppe.

Die Transaktion umfasst

- im Bereich Public Finance ein Kreditvolumen von rd. 450 Mio. EUR mit öffentlichen Rechtsträgern, darunter mehr als 500 Gemeinden in Österreich sowie die Abwicklung der Wohnbauförderung in Kärnten (rd. 14.100 Konten)
- im Digital Banking rd. 25.000 Retail-Kunden im Kredit-, Giro- und Einlagenbereich, sowie
- im Corporate Banking Segment ein Kreditvolumen von insgesamt rd. 350 Mio. EUR.

X. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2025 waren durchschnittlich 720 (671) Angestellte und 16 (18) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitkräfte gewichtet).

Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2025 für Mitglieder des Vorstandes 108 TEUR (139 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 1.312 TEUR (1.418 TEUR).

Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Im Geschäftsjahr fiel für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotations iHv 716 TEUR (0 TEUR) an, für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 1.069 TEUR (4.351 TEUR).

Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 107 TEUR (103 TEUR), für leitende Angestellte 72 TEUR (121 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 258 TEUR (247 TEUR). Der Aufwand für Pensionskassenbeiträge betrug im Geschäftsjahr 1.393 TEUR (1.203 TEUR).

Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1,3 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 65 TEUR (49 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

VORSTAND

Vorsitzender: Christian JAUK, MBA, MAS
Mitglied: Mag. Andrea MALLER-WEISS
Mitglied: Mag. Berthold TROISS, LL.M.
Mitglied: Mag. Gerd STÖCKLMAIR

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar EDERER
Vorsitzender-Stv: Generaldirektor Mag. Klaus SCHEITEGEL
Mitglieder: KR Dipl.Tech. Erik VENNINGDORF
MMag. Paul SWOBODA
Dr. Michael DREXEL, MBA
Dr. Franz HÖRHAGER
Wirkl. Hofrat Mag. Maria Elisabeth STUBITS, MBA, MSc,
bis 31.03.2025
Mag. Brigitte SCHERZ-SCHAAR, seit 03.04.2025
Dipl.-Ing. Christina WILFINGER, seit 03.04.2025

Belegschafts-
vertreter: Andreas MARTNA
Gabriele GRAFL
Viktoria HERGOVICH
Viktoria KARNER

Als Staatskommissäre fungierten im Geschäftsjahr

Mag. Alexandra BERNHART, seit 01.02.2025

MinR DI Eugen WALLERGRABER

Eisenstadt, am 18. März 2026

HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Berthold TROISS, LL.M.

Mag. Gerd STÖCKLMAIR

Anlagenspiegel gemäß § 226 Abs. 1 UGB

für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposition in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	FW Differenz	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	198.882	206.653	0	133.566	0	271.968	340	135	0	0	856	-381	272.350	198.542
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	1.994	1.986	0	3.979	0	0	-5	0	0	0	-5	0	0	1.999
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	3.858	10.499	499	499	0	14.357	-22	1	0	0	7	-28	14.385	3.881
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	499	0	505	0	0	1.003	0	0	0	0	0	0	1.004	499
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	185.027	157.844	-1.004	72.719	0	269.148	-175	58	0	0	-10	-108	269.257	185.202
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	61.014	2.042	0	0	0	63.055	1.103	601	591	0	0	1.113	61.944	59.912
7. Beteiligungen	48.878	2.110	0	10	0	50.978	8.849	0	-12	0	0	8.837	42.141	40.029
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.040	500	0	0	0	5.540	2.785	0	0	0	0	2.785	2.755	2.255
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.895	746	2	0	0	28.642	10.499	2.615	0	0	0	13.114	15.528	17.395
10. Sachanlagen	178.526	4.198	-2	4.987	0	177.735	71.731	6.573	0	0	4.947	73.357	104.378	106.794
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	711.611	386.578	0	215.761	0	882.428	95.105	9.983	579	0	5.795	98.689	783.742	616.509

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Beschreibung:

Die Gesellschaft weist im Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden mit einem Betrag von MEUR 5.081,9 aus. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio sind Wertberichtigungen in Höhe von MEUR 105,4 gebildet.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, sowie im Kapitel III. "Erläuterungen zur Bilanz" im Konzernanhang.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallsereignis vorliegt und damit eine Einzelwertberichtigung für Kreditforderungen erforderlich ist. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für alle anderen Kundenforderungen werden - abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil - pauschale Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Da die Software zur Berechnung der pauschalen Einzelwertberichtigung der Bank die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank für das Teilportfolio mit Schwerpunkt auf den Immobilienfinanzierungsbereich auf Basis bankinterner Schätzungen und Analysen eine Anpassung wesentlicher Berechnungsparameter zur Erhöhung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichen Ermessensspielräumen. Deshalb haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben die wesentlichen Prozesse zur Kreditvergabe sowie zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten erhoben und hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.

Wir haben die wesentlichen Schlüsselkontrollen der Kreditvergabe und der Kreditüberwachung identifiziert und in Teilbereichen getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen.

Bei Ausfällen von individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die Schlüssigkeit und Konsistenz der von der Bank getroffenen Schätzungen von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir das Modell und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellparameter für das Teilportfolio mit Schwerpunkt auf den Immobilienfinanzierungsbereich auf deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Konzernanhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 20. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 3. April 2025 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 9. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Wien, am 18. März 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh
Wirtschaftsprüferin

MMag. Roland Unterweger eh
Wirtschaftsprüfer

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2025

Abschnitt 2: Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	EUR	31.12.2025	31.12.2024	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		1.078.042.045,40	651.953	651.953
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	152.401.248,67	152.401.248,67	116.580	116.580
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	15.921.292,99		16.345	
b) sonstige Forderungen	69.624.903,06	85.546.196,05	89.801	106.146
4. Forderungen an Kunden		4.206.627.522,21		4.159.647
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		910	
b) von anderen Emittenten	156.842.115,63	156.842.115,63	120.625	121.535
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		11.129.874,14		11.231
7. Beteiligungen		1.073.190,05		1.073
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05		660	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		309.843.238,73		298.968
darunter: an Kreditinstituten	285.961.641,20		285.962	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		13.247.529,26		14.922
10. Sachanlagen		30.028.690,86		30.235
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	24.439.735,08		25.189	
11. Sonstige Vermögensgegenstände		48.275.469,53		63.809
12. Rechnungsabgrenzungsposten		2.580.912,97		2.115
13. Aktive latente Steuern		31.411.713,21		31.468
SUMME AKTIVA		6.127.049.746,71		5.609.682
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		729.434.305,58		573.627

Bilanz zum 31.12.2025

Passiva	EUR	31.12.2025	31.12.2024	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	110.981.192,97		34.127	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	791.602.862,93	902.584.055,90	647.500	681.627
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	474.198.785,98		425.305	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	597.387.084,10		667.361	
	<u>1.071.585.870,08</u>		<u>1.092.666</u>	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	1.511.096.727,67		1.381.313	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	168.990.245,33		178.877	
	<u>1.680.086.973,00</u>	2.751.672.843,08	<u>1.560.190</u>	2.652.856
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) andere verbiefte Verbindlichkeiten	1.610.523.050,76	1.610.523.050,76	1.482.724	1.482.724
4. Sonstige Verbindlichkeiten		39.484.723,89		27.303
5. Rechnungsabgrenzungsposten		414.646,05		581
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	10.478.274,37		11.226	
b) Rückstellungen für Pensionen	5.097.193,88		6.580	
c) Steuerrückstellungen	14.582.460,36		15.584	
d) sonstige	62.203.989,79	92.361.918,40	52.412	85.802
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		10.233.000,00		10.233
8. Gezeichnetes Kapital		18.700.000,00		18.700
9. Kapitalrücklagen				
nicht gebundene	232.989.610,18	232.989.610,18	<u>232.990</u>	232.990
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	1.870.000,00		1.870	
b) andere Rücklagen	20.233.824,31	22.103.824,31	20.234	22.104
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		55.966.530,00		54.467
12. Bilanzgewinn		390.015.544,14		340.295
hievon Gewinnvortrag	325.294.643,25		297.372	
SUMME PASSIVA		<u>6.127.049.746,71</u>		<u>5.609.682</u>

Posten unter der Bilanz	EUR	31.12.2025	31.12.2024	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	76.319.245,24	76.319.245,24	92.700	92.700
2. Kreditrisiken		397.300.536,62		393.265
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		4.001.446,24		11.577
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		674.748.685,44		645.446
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		33.511.783,80		35.557
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		3.406.633.382,02		3.307.716
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:				
a) Harte Kernkapitalquote		18,8%		18,4%
b) Kernkapitalquote		18,8%		18,4%
c) Gesamtkapitalquote		19,8%		19,5%
6. Auslandspassiva		273.328.798,96		226.690

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		196.157.839,67	243.437
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	8.673.301,71		7.012
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-76.064.776,28	-111.350
I. NETTOZINSERTRAG		120.093.063,39	132.087
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		20.628.329,69	10.955
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	226.500,00		602
b) Erträge aus Beteiligungen	101.829,69		53
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	20.300.000,00		10.300
4. Provisionserträge		27.655.164,61	26.008
5. Provisionsaufwendungen		-10.132.068,24	-2.541
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		4.169.087,01	5.213
7. Sonstige betriebliche Erträge		15.459.081,92	9.310
II. BETRIEBSERTRÄGE		177.872.658,38	181.032
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-29.861.408,57		-24.497
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6.487.946,97		-11.879
cc) sonstiger Sozialaufwand	-716.798,09		-616
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.028.415,60		-997
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	1.483.198,08		577
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-445.707,23		-1.898
	-37.057.078,38		-39.310
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-41.774.961,12	-78.832.039,50	-37.180
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-3.866.206,30	-3.632
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.324.862,50	-2.109
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-87.023.108,30	-82.231
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)		90.849.550,08	98.801

	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)		90.849.550,08	98.801
11./12. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		-20.213.724,34	-49.153
13./14. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		-11.781,15	474
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		70.624.044,59	50.122
15. Außerordentliche Erträge		10.874.963,75	9.340
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis		10.874.963,75	9.340
18. Steuern vom Einkommen/und Ertrag		-12.459.017,01	-13.740
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-2.819.090,44	-799
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG		66.220.900,89	44.923
20. Rücklagenbewegung		-1.500.000,00	-2.000
darunter: Dotierung der Hafrücklage	-1.500.000,00		-2.000
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		64.720.900,89	42.923
21. Gewinnvortrag		325.294.643,25	297.372
VIII. BILANZGEWINN		390.015.544,14	340.295

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ALLGEMEINES

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit Standorten im Burgenland, in Wien, in der Steiermark und in Kärnten. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekargeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Neben Filialen in Österreich betreibt die Bank Burgenland auch eine Zweigstelle in Ungarn.

Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100 % der Anteile an der Bank Burgenland.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankenteilkonzern. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesgericht Eisenstadt hinterlegt.

Der Offenlegungsbericht gemäß CRR Art. 431 bis 455 enthält umfassende Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation gemäß CRR und wird im Internet unter www.bank-bgld.at veröffentlicht.

Die dem Geschäftsjahr 2025 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Daraus können sich bei den angeführten Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird mittels Effektivzinismethode zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt; im Zusammenhang mit dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallsereignisse vorliegen und infolgedessen Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten.

Für alle als nicht ausgefallen eingestuften Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschale Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt.

Das aktuelle makroökonomische Marktumfeld ist weiterhin angespannt. Die österreichische Wirtschaft erholt sich zwar in den kommenden Jahren – das reale BIP-Wachstum ist wieder positiv, die Inflation sinkt und die Arbeitslosenquote geht moderat zurück – das Wirtschaftswachstum bleibt allerdings weiterhin gering und die Arbeitslosigkeit relativ hoch. Konservativitätsaufschläge auf die langfristige Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustquoten (LGD) decken das weiterhin leicht adverse makroökonomische Umfeld ab. Besonderes Augenmerk wird – da ein überwiegender Teil der Finanzierungen auf Immobilienfinanzierungen entfällt und Immobilien eine wesentliche Sicherheitenart darstellen – auf die potenzielle Überbewertung von Immobilien basierend auf dem Fundamentalpreisindikator der OeNB gelegt. Dieser zeigt aktuell eine Überbewertung. Für die Berechnung der Risikovorsorgen wird deshalb ein Rückgang der Immobilienbewertungen unterstellt. Da aufgrund dieser potenziellen Überbewertung von Immobilien besonders Projektfinanzierer betroffen sind, wird eine zusätzliche Erhöhung des Risikoparameters Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei diesen Kunden angesetzt. Dies erfolgt zusätzlich zu den auf Basis der bestehenden Risikomodelle ermittelten Vorsorgen.

Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Zusammenhang mit der Übernahme eines Teils des Kundenstocks der Austrian Anadi Bank AG ein derivativer Firmenwert aktiviert, der auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der IFRS Accounting Standards.

Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 1,96 % (1,76 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 2,06 % (1,94 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,0 % (4,0 %), künftige Pensionserhöhungen mit 4,0 % (4,6 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen 65 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet.

Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 40 Jahre.

Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) wird ein Prozentsatz der investierten Beträge garantiert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell.

Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die zwei wesentlichen nicht beobachtbaren internen Inputfaktoren sind die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge und die langfristige (Ziel-) Volatilität der Garantiefonds. Bei den im Modell verwendeten Stornoquoten handelt es sich ursprünglich um Schätzungen von Experten aus der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG. Die Stornoquoten werden jährlich vom Konzern-Risikocontrolling validiert. Die verwendete Stornoquote für das Jahr 2025 liegt bei 5 % p.a. (Vorjahr 5 % p.a.) für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge, bzw. 6 % p.a. (Vorjahr 6 % p.a.) für jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Modell-Volatilitäten werden vom Konzern-Risikocontrolling mittels rollierender historischer Volatilitäten laufend überwacht und ebenfalls jährlich validiert.

Bezogen auf die FLV wurde im März 2023 nach Analyse der Daten im Garantieausschuss beschlossen, die Zielvolatilität für den zugrunde liegenden Fonds von zuvor 5,5 % p.a. auf 6,5 % p.a. anzupassen. Für das Jahr 2025 liegt die Modell-Volatilität für die PZV bei 8 % p.a. und jene für die FLV bei 6,5 % p.a. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt.

Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt. Das Garantie-Entgelt für die Kapitalgarantien wird bis auf einen Pauschalbetrag zur Gänze rückgestellt.

ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftssteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2025 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % (23 %) angesetzt.

Die Gesellschaft unterliegt dem Mindestbesteuerungsgesetz ("MinBestG"), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für die Unternehmensgruppe ("Pillar Two") in österreichisches Recht umgesetzt. Die GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18-20, 8010 Graz, gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG.

Die GRAWE-Vermögensverwaltung hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 69 Abs. 2 MinBestG als berichtspflichtige Geschäftseinheit für die Einreichung des Mindeststeuerberichts benannt. Weiters wurde die Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß § 76 Abs. 2 MinBestG als abgabepflichtige Geschäftseinheit beauftragt.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelten, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergeben, wurde angewendet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Forderungen und Verbindlichkeiten

In der Bilanz per 31.12.2025 werden Forderungen an Kreditinstitute iHv 85,5 Mio. EUR (106,1 Mio. EUR) und Forderungen an Kunden iHv 4.206,6 Mio. EUR (4.159,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

In den Forderungen an Kunden sind Pauschalwertberichtigungen iHv 33,8 Mio. EUR (23,7 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

in TEUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
bis 3 Monate	161.429	258.346	470.469	447.494
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	304.752	418.574	655.198	757.044
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.520.898	1.374.909	301.014	229.648
mehr als 5 Jahre	1.871.279	1.720.774	131.300	59.552
Gesamt	3.858.358	3.772.603	1.557.981	1.493.738

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

in TEUR	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
bis 1 Jahr	48.275	63.807	39.347	27.160
mehr als 1 Jahr	0	0	137	145
Gesamt	48.275	63.807	39.484	27.305

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von 23,7 Mio. EUR (40,8 Mio. EUR) und Forderungen aus Dividenden in Höhe von 20,3 Mio. EUR (10,3 Mio. EUR). Diese Positionen betreffen Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind neben Beständen auf Verrechnungskonten in Höhe von 31,7 Mio. EUR (36,2 Mio. EUR) auch Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern und sonstigen Abgaben in Höhe von 4,0 Mio. EUR (4,4 Mio. EUR) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 3.529,2 Mio. EUR (3.278,7 Mio. EUR).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 23,3 Mio. EUR (18,3 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2026 185,5 Mio. EUR (138,3 Mio. EUR) fällig.

WERTPAPIERE

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 388,1 Mio. EUR (294,1 Mio. EUR).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

in TEUR	börsennotiert	hievon im Anlagevermögen	hievon im Umlaufvermögen
2025			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.267	135.954	21.313
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	237	0	237
2024			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.831	93.108	28.723
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101	0	101

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 266,8 Mio. EUR (189,0 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen 134,5 Mio. EUR (98,4 Mio. EUR);

in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A4 Forderungen an Kunden 12,4 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 136,0 Mio. EUR (93,1 Mio. EUR).

Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert iHv 168,7 Mio. EUR (79,9 Mio. EUR) wurden nicht auf den niedrigeren Zeitwert iHv 160,4 Mio. EUR (74,5 Mio. EUR) abgeschrieben. Da die stille Last gesamthaft auf festverzinslichen Wertpapieren beruht und die Kursrückgänge auf Marktzinsänderungen zurückzuführen sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung unterlassen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 0,2 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2025 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 282,9 Mio. EUR (194,7 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,4 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 1,0 Mio. EUR (0,6 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG.

In den Forderungen an Kunden sind 13,5 Mio. EUR (3,4 Mio. EUR) nicht zum Börsehandel zugelassene verbriefte Forderungen enthalten.

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet.

Im Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles befanden sich zum Stichtag keine nachrangigen Wertpapiere (0,0 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
2025 in TEUR					
Eigene Pfandbriefe	1.566.109	4.996	874.873	696.232	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	22.619	0	44	22.575	0
Gesamt	1.588.728	4.996	874.917	718.807	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					5.000

	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
2024 in TEUR					
Eigene Pfandbriefe	1.605.147	8.427	891.385	722.189	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	25.671	0	44	25.627	0
Gesamt	1.630.818	8.427	891.429	747.816	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					2.000

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2025 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligung	Konsolidierung	Gesellschaftskapital in TEUR	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR ¹⁾	Jahresergebnis in TEUR ²⁾	Jahresabschluss ³⁾
Schelhammer Capital Bank AG, Wien	V	50.000	100,00%	200.938	31.073	2025
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	314	2025
GBG Service GmbH, Eisenstadt	V	70	100,00%	70	133	2025
GBG Beteiligungen GmbH, Wien	V	5.000	100,00%	14.784	5.143	2025
GBG Immobilien GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	11.134	44	2025

¹⁾ Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.

²⁾ Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.

³⁾ Die Jahresabschlüsse 2025 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

Gegenüber der Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft m.b.H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbriefte und unverbrieft Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	13.315	5.699	2.128	1.590
Forderungen an Kunden	119.852	154.440	72.347	48.875
Gesamt	133.167	160.139	74.475	50.465

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	793.933	630.091	143	181
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.847	13.243	72.347	472
Gesamt	822.780	643.334	72.490	653

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Gemeinsame Stabs- und Servicebereiche erbringen umfangreiche Serviceleistungen für die einzelnen Gruppenmitglieder. Diese Leistungen sind in Service Level Agreements geregelt. Die Verrechnung im Konzern basiert auf der Kostenaufschlagsmethode jedoch ohne Gewinnaufschlag und dient der Aufrechterhaltung von Service- und Stabstellenleistungen.

Forderungen an Kunden in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2,3 Mio. EUR) und an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) sind nachrangig.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Anhang). Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2025 3,2 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR).

Die Bank hat sich im Leasinggeschäft mit Beträgen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR) beteiligt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr 2,0 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR) und in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt 10,4 Mio. EUR (10,2 Mio. EUR) betragen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von 0,02 Mio. EUR (0,02 Mio. EUR) bilanziert. Diese Prämie betrifft Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgelder in Höhe von 6,2 Mio. EUR (5,8 Mio. EUR) enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von 0,04 Mio. EUR (0,06 Mio. EUR) enthalten.

In der Bilanz wird die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 10,5 Mio. EUR (11,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Erfordernis für die Pensionsrückstellung wurde mit 5,1 Mio. EUR (6,6 Mio. EUR) errechnet.

In den Löhnen und Gehältern ist eine Dotation der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 153 TEUR (200 TEUR) enthalten. Der Rückstellungsstand beträgt per 31.12.2025 2,4 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR).

Die Bank Burgenland übernimmt die Kapitalgarantien, insbesondere im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR) und der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR), und stellt diese im Bankbuch als Derivat dar. Dabei wird gegenüber dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Die drei wesentlichen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktwertes stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds dar. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Zum 31.12.2025 war aufgrund der Berechnung für negative Marktwerte der Kapitalgarantien im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung unverändert zum Vorjahr keine Rückstellungsdotations erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Resturlaube, Steuern und Abgaben, Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen und Kreditrisiken.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bank Burgenland beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18,7 Mio. EUR und ist zerlegt in 1.870.000 auf Namen lautende Stückaktien.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 390,0 Mio. EUR einen Betrag von 15 Mio. EUR auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 375,0 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

2025 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 6,0 %	11/2026 bis 01/2029

2024 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 5,0 %	11/2026 bis 01/2029

Für Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten betrug der Zinsaufwand 318 TEUR (365 TEUR).

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	743	538
Pauschalwertberichtigungen	80.360	81.932
Langfristige Personalrückstellungen	8.671	10.375
Sonstige Rückstellungen	45.693	41.684
Ausschüttungsgleiche Erträge	1.106	2.291
Betrag Gesamtdifferenzen	136.573	136.819
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23%)	31.412	31.468

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Stand am 1.1.	31.468	25.983
Erfolgswirksame Veränderung	-57	5.485
Stand am 31.12.	31.412	31.468

IV. WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

POSTEN UNTER DER BILANZ

In den Forderungen an Kunden sind Treuhandgeschäfte von 6,2 Mio. EUR (28,2 Mio. EUR) enthalten, diesen stehen Hausbankhaftungen von 2,2 Mio. EUR (16,6 Mio. EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in Abstimmung mit der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft die bilanzielle Darstellung der Exportfinanzierungskredite präzisiert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umgliederung von bisher außerbilanziell dargestellten Positionen auf Forderungen an Kunden. Das umgeliiederte Volumen betrug 20,5 Mio. EUR.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften in Höhe von 8,1 Mio. EUR (23,5 Mio. EUR), Garantien und Haftungen in Höhe von 67,9 Mio. EUR (68,9 Mio. EUR) und Kreditbriefe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR) enthalten.

Zusätzlich zu den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen noch folgende Eventualverpflichtungen: Die Bank Burgenland haftet gemeinsam mit ihren sieben Schwesterinstituten für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zur ungeteilten Hand. Gemäß Pfandbriefstellengesetz haften auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (Bundesland) zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von 397,3 Mio. EUR (393,3 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

EIGENMITTEL

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der Bank Burgenland gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

in TEUR	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
eingezahltes Kapital	18.700	18.700
offene Rücklagen	311.060	309.560
einbehaltene Gewinne	325.295	297.372
abzüglich Kürzungsposten	-13.818	-15.743
Kernkapital	641.237	609.889
anrechenbares Ergänzungskapital	34.532	37.130
abzüglich Kürzungsposten	-1.020	-1.573
Ergänzungskapital	33.512	35.557
Anrechenbare Eigenmittel	674.749	645.446

AUF FREMDE WÄHRUNG LAUTENDE AKTIVA UND PASSIVA

in Mio. EUR	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	127,8	138,0
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	89,6	95,7

SONSTIGES

Als Kautions für die Nutzung der Möglichkeit der Refinanzierung über das Tendersverfahren bei der EZB wurden 251,0 Mio. EUR (192,9 Mio. EUR) eingemeldet.

Weiters entfielen auf Deckungswerte für Pensionsrückstellungen ein Volumen von 4,0 Mio. EUR (4,0 Mio. EUR). Für die nach § 2 Pfandbriefgesetz zu haltende Ersatzdeckung waren 5,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) und für Mündelgelder 6,5 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR) gewidmet.

An Sicherstellungen für Geschäfte mit Derivaten wurden 53,7 Mio. EUR (27,7 Mio. EUR) gegeben und 35,9 Mio. EUR (24,0 Mio. EUR) genommen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von einer Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit abgesehen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine Negativzinsen aus Veranlagungen bei der OeNB enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Provisionsergebnis aus den Erträgen im Zusammenhang mit Kapitalgarantien zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und fondsgebundenen Lebensversicherung in die Vorsorge für drohende Verluste 2,4 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR) eingestellt.

Aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen wurden Erträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR) erzielt.

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr anfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer entfällt, da diese auf Ebene des Konzerns der Bank Burgenland erfolgt.

Im Berichtsjahr wurde keine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG (5,0 Mio. EUR) dotiert. In der Position „Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“ sind Aufwendungen für Ausleihungen in Höhe von 21,2 Mio. EUR (45,3 Mio. EUR) enthalten und beinhalten direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Andererseits beinhaltet die Position realisierte Erträge und Bewertungserfolge aus Wertpapieren in Höhe von 1,0 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR).

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 10,9 Mio. (9,3 Mio.) handelt es sich um einen Umgründungsgewinn im Zusammenhang mit der Einbringung von Beteiligungen zwischen Tochtergesellschaften.

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ umfasst den Steueraufwand des Gruppenträgers in Höhe von 24,7 Mio. EUR (38,1 Mio. EUR) sowie den Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen der Gruppenmitglieder in Höhe von 12,3 Mio. EUR (19,2 Mio. EUR), Kapitalertragssteuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) sowie latente Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR (-5,1 Mio. EUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 1,08 % (0,80 %).

VI. SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich OTC-Produkte im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert (positiv)	Marktwert (negativ)
Volumen	2.075.366	74.892	-76.598
Zinssatz	1.703.716	56.158	-75.653
Fremdwährungen und Gold	195.650	869	-918
Sonstige	176.000	17.866	-27

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich OTC-Produkte im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert (positiv)	Marktwert (negativ)
Volumen	2.143.339	69.024	-62.539
Zinssatz	1.752.968	52.128	-61.280
Fremdwährungen und Gold	214.371	3.747	-1.134
Sonstige	176.000	13.149	-125

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 72,6 Mio. EUR (55,2 Mio. EUR).

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag -22,9 Mio. EUR (-9,3 Mio. EUR).

Bei den Wechselkursverträgen werden im Berichtsjahr Marktwerte in Höhe von 0,1 Mio. EUR in den sonstigen Vermögensgegenständen (3,0 Mio. EUR) erfasst.

Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern.

Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2,7 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

ZWEIGNIEDERLASSUNG IN UNGARN

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG Magyarországi Fióktelepe fungiert als ungarische Zweigniederlassung der Bank Burgenland. Die operative Tätigkeit der Zweigstelle ist ausschließlich auf das Kreditgeschäft ausgerichtet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 waren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14) auf Vollzeitäquivalenzbasis beschäftigt.

in TEUR	2025	2024
Nettozinsertrag	6.677	6.764
Betriebserträge	6.771	6.768
Jahresergebnis vor Steuern	4.719	5.244
Steuern vom Einkommen	-126	-21
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0

EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

VII. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft hat mit 05.02.2026 nach Vorliegen sämtlicher aufsichtsrechtlicher Genehmigungen – darunter jene der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) – 100% der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG übernommen.

Mit dem Closing wurde die Anadi Bank vollwertiges Mitglied der GRAWE Bankengruppe.

Die Transaktion umfasst

- im Bereich Public Finance ein Kreditvolumen von rd. 450 Mio. EUR mit öffentlichen Rechtsträgern, darunter mehr als 500 Gemeinden in Österreich sowie die Abwicklung der Wohnbauförderung in Kärnten (rd. 14.100 Konten)
- im Digital Banking rd. 25.000 Retail-Kunden im Kredit-, Giro- und Einlagenbereich, sowie
- im Corporate Banking Segment ein Kreditvolumen von insgesamt rd. 350 Mio. EUR.

VIII. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2025 waren durchschnittlich 323 (291) Angestellte und 5 (6) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitkräfte gewichtet).

Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2025 für Mitglieder des Vorstandes 109 TEUR (139 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 1.312 TEUR (1.418 TEUR).

Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Im Geschäftsjahr fiel für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotations in Höhe von 36 TEUR an (kein Aufwand), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 53 Mio. EUR (3,5 Mio. TEUR).

Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 107 TEUR (103 TEUR), für leitende Angestellte 72 TEUR (121 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 258 TEUR (247 TEUR). Der Aufwand für Pensionskassenbeiträge betrug im Geschäftsjahr 663 TEUR (605 TEUR).

Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 2,1 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 1,3 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 65 TEUR (49 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

VORSTAND

Vorsitzender:	Christian JAUK, MBA, MAS
Mitglied:	Mag. Andrea MALLER-WEISS
Mitglied:	Mag. Berthold TROISS, LL.M.
Mitglied:	Mag. Gerd STÖCKLMAIR

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Mag. Dr. Othmar EDERER
Vorsitzender-Stv:	Generaldirektor Mag. Klaus SCHEITEGEL
Mitglieder:	KR Dipl.Tech. Erik VENNINGDORF
	MMag. Paul SWOBODA
	Dr. Michael DREXEL, MBA
	Dr. Franz HÖRHAGER
	Wirkl. Hofrat Mag. Maria Elisabeth STUBITS, MBA, MSc, bis 31.03.2025
	Mag. Brigitte SCHERZ-SCHAAR, seit 03.04.2025
	Dipl.-Ing. Christina WILFINGER, seit 03.04.2025
Belegschafts- vertreter:	Andreas MARTNA
	Gabriele GRAFL
	Viktoria HERGOVICH
	Viktoria KARNER

Als Staatskommissäre fungierten im Geschäftsjahr

Mag. Alexandra BERNHART, seit 01.02.2025

MinR DI Eugen WALLERGRABER

Eisenstadt, am 18. März 2026

HYPO-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Berthold TROISS, LL.M.

Mag. Gerd STÖCKLMAIR

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2025

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2025 EUR	ZUGÄNGE EUR	UM- BUCHUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	ZUGÄNGE EUR	ZUSCHREI- BUNGEN EUR	UM- BUCHUNGEN EUR	ABGÄNGE EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	BUCHWERT 31.12.2025 EUR	BUCHWERT 31.12.2024 EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	97.387.120,23	130.757.689,07	0,00	95.977.764,07	132.167.045,23	323.903,23	90.568,17	-62,56	-0,02	597.188,17	-182.779,35	132.349.824,58	97.063.217,00
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	996.750,00	992.990,00	0,00	1.989.740,00	0,00	-2.631,42	71,14	0,00	0,00	-2.560,28	0,00	0,00	999.381,42
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	1.722.590,00	10.498.900,00	498.900,00	498.900,00	12.221.490,00	-12.094,34	25,07	0,00	83,19	3.594,41	-15.580,49	12.237.070,49	1.734.684,34
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	498.900,00	0,00	-498.900,00	0,00	0,00	83,19	0,00	0,00	-83,19	0,00	0,00	0,00	498.816,81
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	91.748.262,50	80.305.280,00	0,00	38.185.672,00	133.867.870,50	-4.792,08	36.836,10	0,00	0,02	28.348,05	3.695,99	133.864.174,51	91.753.054,58
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	1.723.190,05	0,00	0,00	0,00	1.723.190,05	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	1.073.190,05	1.073.190,05
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	301.260.557,38	10.911.594,75	0,00	1.394.732,14	310.777.419,99	2.292.282,40	0,00	0,00	0,00	1.358.101,14	934.181,26	309.843.238,73	298.968.274,98
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	19.811.960,26	0,00	0,00	0,00	19.811.960,26	4.889.595,69	1.674.835,31	0,00	0,00	0,00	6.564.431,00	13.247.529,26	14.922.364,57
10. Sachanlagen	53.319.124,63	1.994.099,66	0,00	4.309.248,36	51.003.975,93	23.084.334,34	2.191.370,99	0,00	0,00	4.300.420,26	20.975.285,07	30.028.690,86	30.234.790,29
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	568.468.455,05	235.460.553,48	0,00	142.356.056,57	661.572.951,96	31.220.681,01	3.993.706,78	-62,56	0,00	6.285.091,75	28.929.233,48	632.643.718,48	537.247.774,04

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigegeführten Jahresabschluss der

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

Beschreibung:

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden mit einem Betrag von MEUR 4.206,6 aus. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio sind Wertberichtigungen in Höhe von MEUR 78,4 gebildet.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", sowie im Kapitel III. "Erläuterungen zur Bilanz" im Anhang.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und damit eine Einzelwertberichtigung für Kreditforderungen erforderlich ist. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für alle anderen Kundenforderungen werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil - pauschale Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Da die Software zur Berechnung der pauschalen Einzelwertberichtigung der Bank die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank für das Teilportfolio mit Schwerpunkt auf den Immobilienfinanzierungsbereich auf Basis bank-interner Schätzungen und Analysen eine Anpassung wesentlicher Berechnungsparameter zur Erhöhung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichen Ermessensspielräumen. Deshalb haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse zur Kreditvergabe sowie zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten erhoben und hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben die wesentlichen Schlüsselkontrollen der Kreditvergabe und der Kreditüberwachung identifiziert und in Teilbereichen getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen.
- Bei Ausfällen von individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die Schlüssigkeit und Konsistenz der von der Bank getroffenen Schätzungen von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir das Modell und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellparameter für das Teilportfolio mit Schwerpunkt auf den Immobilienfinanzierungsbereich auf deren Angemessenheit beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 20. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ☐ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 3. April 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 9. April 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Wien, am 18. März 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl eh
Wirtschaftsprüferin

MMag. Roland Unterweger eh
Wirtschaftsprüfer



HYPO-BANK
BURGENLAND
Aktiengesellschaft
Neusiedler Straße 33
7000 Eisenstadt

+43 2682 605-3200
info@bank-bgld.at
www.bank-bgld.at
Firmenbuchnummer: 259167d

